Zu
Bauhüttung
guten Geschäfften.

1. Theil.

1785.

V. 79 coll. cplt.

5 Bde

I Bd. 6 Tle in 1 Bd. u 1 Supplt. cplt.

II Bd. 6 Tle in 1 Bd. cplt.

III Bd. 6 Tle in 1 Bd. u 1 Supplt.

IV. Bd 3 Tle in 1 Bd. cplt.

V. Bd. 7 Tle in 1 Bd cplt.

Enc 1426

Sammlung
guter
Schriften,
welche in dem Johann Georg Bullmanischen Verlag zu haben ist, und in der neuen Sammlung, so kurz zuvor herausgekommen, nicht eingeschaltet worden sind.

Erster Band.

P. Gleich Sc.

Im Jahre 1785.

Der erste Band enthält:

Erstens. Merkwürdigkeiten vor die Großen der Welt.

Zweytens. Aechte Urkunden von Indersdorff.

Drittens. Frag, was ist die Freymaurerey?

Viertens. Gründliche Anmerkung über den salzburgischen Hirtenbrief.

Fünftens. Excommunications Bulle, lateinisch und deutsch, wider den Eibel, die Ohrenbeicht betreffend.

Sechstens. Lebensbeschreibung des sel. Benedikt Labree.

27. Bogen — 27 Kr.

Im zweyten Band wird folgen:

Was ist der Kaiser, und wie weit erstreckt sich seine Macht, u. s. w.

2008.247

Stadtbibliothek Augsburg

Merkwürdigkeiten

für die

Großen der Welt.

Und nun, ihr Könige! verstehet es wohl, und lasset euch unterweisen, die ihr Richter seyd auf Erden. Dienet dem Herrn in Furcht, und frohlocket ihm mit Zittern. Nehmet die Züchtigung an, damit der Herr nicht etwan zürne, und ihr vom rechtem Wege zum Untergang gerathet. Psalm. 2. 10.

1782.

Vorrede.

Joseph II, dieser unvergleichliche Monarch, der nicht nur seine Reiche und Länder, sondern auch die Gottesfurcht und Menschenliebe von seiner Mutter der großen Theresia ererbet hat, wollte gleichsam bey erstem Antritt seiner ruhmvollen Regierung zeigen, daß Er ein geschworner Feind der Schmeicheley, und ein eingefleischter Liebhaber der Wahrheit sey. Diese von jedermann zu erfahren, gab Er der Feder die Freyheit, alles zu schreiben, wenn sie auch seine höchste Person treffen sollte. Diese seine großmüthige Entschließung erhellet aus der Instruktion, welche Se. kaiserliche Majestät der neuen Büchercensur vorzuschreiben geruhet haben, ungefähr folgenden Inhalts: Alle Kritiken, die keine Persönlichkeiten enthalten, oder wirkliche Paßquille sind, in Betreff irgend eines Gegenstandes (die Religion allein ausgenommen) vom Souvrain an bis auf den geringsten Bürger sollen in Zukunft zum Druck erlaubet werden, der Verfasser mag seinen Namen beysetzen, oder nicht. Jedoch um desto mehr, wenn er denselben beyzusetzen für gut findet. Sind diese Kritiken schlecht (sagen Se. Majestät); so werden sie von selbst fallen: sind sie gut; so werden wir alle daraus lernen. — Diese unerhörte Freyheit hat viel gute, und viel böse Schriften an das Taglicht gebracht: ob aber von den bösen alles gleich fortfallen, und nicht vieles da und dort hangen bleiben werde, weiß ich so wenig zuverläßig zu sagen, als wenig ich jemand versichern kann, daß harte Köpfe aus den guten Schriften viel Gutes lernen werden. Ich lasse demnach eines wie das andere dahin gestellet seyn, und getröste mich mit dem allein, daß diese meine wenige Zeilen (wenn sie auch nichts nutzen sollten) wenigstens nichts schaden können, weil ich zum voraus die k. Versicherung für mich habe, daß meine schlechte Kritik von selbst fallen werde, wenn nichts daraus zu lernen ist.

Der Regent

mit seinen Räthen.

§. 1.

Nro. 1.

Gott ist der König Himmels und der Erden, und als unumschränkter Herr von beeden regiert Er nicht alles unmittelbar durch sich selbst; sondern Er beherrschet seine Reiche nach Art der Weltmonarchen auch durch andere; denn wie diese ihre Länder durch ihre Vasallen und Minister verwalten lassen; also lasset auch Gott die Welt durch seine Diener regieren. Im weltlichen Staate sind diese die Könige und Fürsten, die Er seinem Volke entweders unmittelbar durch sich selbst,

wie den Moyses, den Saul, den David: oder **mittelbar** durch andere vorgesetzet hat. Dieses geschieht entweders durch die **Wahl**, wie der Kaiser im Reich, der König in Polen, der Doge zu Venedig erwählet wird. Oder durch die **Erbfolge**, wie der König in Frankreich, Spanien ꝛc. Oder durch die **Uebergabe**, wie alle fürstliche Vasallen. Oder durch einen **gerechten Krieg**, wie Godefridus Bullonius das H. Land erobert hat.

Nro. 2.

Es geschehe auf diese, oder auf jene Art; so haben doch die Könige und Fürsten keine größere Gewalt, als Ihnen Gott gegeben, oder sein Volk in der Erwählung ihnen zugestanden hat; nämlich daß sie diese **väterlich**, nicht **tyrannisch** halten sollen. So weit, und nicht weiter, erstrecket sich das **Königsrecht**, (Jus Majestaticum); sonst müßte man sagen: Summum Jus summa injuria. Nicht nur die Christen, sondern auch die Philosophen haben es jederzeit so erkennet; denn Xenophon schreibet (a): **Ein König wird erwählet, nicht daß**

er

(a) In mirabilibus Socratis. Lib. 3. Rex eligitur,

Er sich selbst zärtlich halten soll; sondern daß durch Ihn jene, die Ihn erwählet haben, wohl und glückselig leben sollen.

Und Seneca lehret (b): Nicht der Bürger Dienstbarkeit, sondern nur ihr Schutz ist dem Könige gegeben worden. Und am nachfolgenden Kapitel setzt er hinzu (c): Das gemeine Wesen gehört nicht dem Fürsten, sondern der Fürst gehört dem gemeinen Wesen zu.

Nro. 3.

Und das erste, was ein Regent zu besorgen hat, ist seine eigene höchste Person; daß Er für sich selbst fromm und gottesfürchtig lebe; denn es ist ein Gesetzgeber und Richter (d), der selig

gitur, non ut se molliter curet, sed ut per ipsum ii, qui elegerunt, bene, beatequc agant.

(b) Lib. I. de clementia C. 18. non civium servitutem Regi traditam esse, sed tutelam.

(c) Cap. 19. Rempublicam non esse, Principis, sed Principem esse Reipublicæ.

(d) Jacobi 4. 12.

machen, und verdammen kann. Diesem ist auch die oberste Macht unterworfen. Ein Regent, der auf Erden keinen höhern über sich hat, muß gleichwohl gedenken, daß er unter Gott stehe: wie er dann nur diesem allein sündigen würde, wenn er seine Gesetze übertreten sollte; also würde er auch seiner Strafe nicht entgehen, weil Er ein unumgänglicher Richter ist. Die Gesetze Gottes sind offenbar (e); und zu diesen sind auch die Könige verbunden, daß sie dieselbige nicht nur wissen, sondern auch genau erfüllen sollen (f). Nur alsdann ist man würdig über Menschen zu herrschen, wenn man Gott vollkommen gehorchet; aber man ist nicht werth zu regieren, wenn man unter Gott, so der höchste Monarch ist, nicht stehen will. Cambyses der König redete seinen Sohn Cyrus also an: „Dieß einzelne befehle ich dir sonderlich, und will haben, daß du es als einen kostbaren Schatz, den dir dein Vater geschenket hat, jederzeit in deiner Gedächtniß behalten sollest. Sey ein Freund Gottes, gegen ihm fromm,

(e) Deut. 5.

(f) Deut. 17.

fromm, und greif nichts an, du habest dann zuvor Gott um seinen Beystand angerufen; denn der Mensch ist schwach und unverständig: aber der Weißheit Gottes ist nichts verborgen, und jenen geht alles nach Wunsch, denen diese beysteht " (g). Constantinus der Große befahl seinen Prinzen nichts mehr an, als daß sie die Ehre Gottes, und den Schutz der H. Religion allen Reichthümern vorziehen sollten; denn er sagte: Die Hoheit und Weite des römischen Reiches hatt die wahre Frommkeit zu seinem Ursprung und Wurzel (h).

Nro. 4.

Die Frommkeit ist ein Diamant, der die Königskrone zieret. Jener, der alles thun kann, soll doch nichts begehren, als was erlaubt ist. Ein Regent muß sein Gesetze mit eigenen Beyspiel bestättigen; denn wie der Sonne ihr Amt ist die Welt zu erleuchten, also ist es auch die Obliegenheit eines Für-

(g) Xenophon Lib. 8.

(h) Eusebius in vita Constantini.

stens, den Seinigen mit dem guten Exempel vorzugehen. Was der Baß bey einer Musik, das ist bey einem Fürsten die Frommkeit, die Hauptstimm; denn wie der Baß alle Stimmen heben muß, also muß auch die Frommkeit des Fürstens alle Unterthanen in gebührenden Schranken halten. Die Nothwendigkeit dieser Tugend bey den Regenten erhellet aus den schlimmen Folgen ihres Abganges; denn kehren wir nur den Stiel um, und setzen wir, ein Fürst lebe lasterhaft, und springe über alle Schranken der Gebote Gottes und seiner H. Kirche aus, ja! was folget aus diesem? Dieß folget, daß auch seine Unterthanen gar bald so leben werden; denn wie die Hauptkrankheit alle Glieder schwächet, also stärket auch ein böses Oberhaupt die Unterthanen zu gleicher Bosheit, und da ist fast keinem mehr zu helfen, weil sich niemand getrauet, jenem seine Fehler zu untersagen, und bey diesen im gesetzten Falle alle Untersagung vergebens ist. Denn sey es auch, daß ein solcher Fürst auf alle Laster die schwerestten Strafen schlaget; so wird Er doch damit nichts aus-

ausrichten, weil alle Macht umsonst angewendet wird, wenn das böse Beyspiel, so das mächtigste ist, entgegen stehet. Viele Leute werden Böses thun, wenn der Fürst selbst nichts Gutes thut; denn wie der Obere, so ist der Unterthan.

Nro. 3.

Gott der Herr hat die Regenten zu Beschützer und Handhaber seiner Gesetze, nicht zu Uebertreter derselbigen bestellet, darum soll ein Regent fromm seyn, und die Gebot Gottes und seiner H. Kirche fleißig halten, weil er selbst in seiner Herrschaft der erste Unterthan Gottes ist, der nothwendig ein großer Herr seyn muß, weil Er auch die Größten der Welt ohne Anstand bey dem Kopfe nehmen kann. Jener ist kein regierender Herr zu nennen, der selbst ein Unterthan der Laster ist. Was für eine Schande wäre es für einen Menschen, der viele Völker zu Unterthanen hat, wenn er selbst ein Sclav seiner Sinnlichkeiten seyn sollte? Eine solche Schande wäre es, die er ganz vermuthlich mit sich in das Grab tragen

würde;

würde; denn dieß ist das Unglück großer Herren, daß sie an ihren Höfen keine Leute haben, die ihnen aufhelfen, wenn sie fallen, weil keiner das Herz hat, ihnen den Fall mit Ernst zu untersagen. Ihre eigene Hoheit ist ihnen schädlich; denn die Furcht, bey ihnen in Ungnade zu fallen, lasset ehrliche Gemüther zwar seufzen; aber nicht reden. Wenn nun ein Regent nicht selbst bedacht ist, fromm zu leben; so wird er in seinen Sünden ungehindert fortfahren, und endlich demjenigen in die Strafe verfallen, um dessen Gnade er sich doch unaufhörlich hätte bewerben sollen. Ein Fürst hat zu seiner Regierung des göttlichen Beystandes höchst nöthig; weil er ohne dessen Gnade unmöglich wohl regieren kann. Wie kann er aber von Gott Gnaden hoffen, wenn er selbst ein Uebertreter seiner Gebote ist? Keine Hoffnung findet da einen Platz. So muß dann ein Fürst, der wohl regieren will, die Frommkeit zum Scepter gebrauchen; denn diese allein wird seine Hand führen zu Vollbringung dessen, was Gott und dem Menschen gefällig ist. Die Regenten sollen seyn wie

die

die Sterne, die alles, was unter ihnen ist, beleuchten, und von Gott, der ober ihnen ist, müssen beleuchtet werden: und zu diesem ist ihnen die Frommkeit nothwendig; weil Gott sündhaften Obern sein Licht nicht leicht zu geben pfleget. Man verlanget nicht, daß ein Regent ein Bethbruder seyn soll; sondern nur daß er Gott fürchte, und Ihm getreulich diene, damit er mit seiner Gnade die Seinigen wohl regieren könne, weil doch er selbst regieren soll.

§. 2.

Nro. 1.

Ein König oder ein Fürst wird der regierende Herr seiner Landen genennet; so muß er dann auch selbst regieren, damit er diesen herrlichen Namen nicht vergebens traget. Die Oberherrschaft ist zwar ein Ehrenreich: zugleich aber auch eine schwere Last. Ein Regent muß gedenken, er sey um keiner andern Ursache willen auf dem Throne, als daß er arbeite, nicht daß er ruhe; denn weil

er auf diesem hohen Staffel der einzele ist; so hat er vieler Leuten Nutzen zu beobachten: und das braucht Auffehens, nicht Schlafens. Ein Fürst hat Arbeit genug, wenn er auch nicht mehr, als nur seine Schuldigkeit thun will; denn er ist der Regent seiner Landen, und regieren will mehr sagen, als nur müßig auf dem Throne sitzen. Wie ein König seinen Scepter keinem andern giebet, also muß er auch die Regierung keinem andern überlassen, weil eben der Scepter ein Zeichen des Regierens ist. Gott hat den Salomon auf den Thron gesetzet, daß er selbst Gericht und Gerechtigkeit halten soll (a), nicht daß er es durch andere soll thun lassen. Der König David hat eben diesem seinem Sohne von Gott Weisheit und Verstand gewunschen, daß er selbst (nicht seine Minister) Israel wohl regieren könne (b).

Es giebt viele sehr mühsame Geschäfte, die man doch mit sitzen verrichten kann. Daher pflegte Philippus der IIte, dieser große Mo-

(a) 3. Reg. 9. 10.

(b) Paralip. 22. 12.

Monarch, zu sagen: Die Geschäfte eines Königs lassen sich gar wohl dem Geschäfte eines Webers vergleichen; denn wie dieser auf seinem Webstuhle dem Scheine nach bequemlich sitzet: aber doch mit Händen und Füßen, mit Mund und Kopf arbeiten muß; also scheinet auch ein König auf seinem Throne einen guten Sitz zu haben: aber hat doch mit Händen und Füßen, mit Mund und Kopf zu arbeiten genug, wenn er so regieren will, wie er regieren soll. Die persischen Könige hatten vor Zeiten nicht die Freyheit, so lange zu schlafen, als es ihnen beliebte; sondern Morgens frühe kam täglich ein Bedienter, dieselbigen aufzuwecken; und dieser mußte dem Könige sagen: **Stehe auf, und arbeite an den Sachen, die dir Gott unter Handen gegeben hat.**

Nro. 2.

Regieren ist ein Geschäft, welches große Mühe und arbeit erfodert. Die Noth zwinget zwar die Fürsten nicht zum Arbeiten, und ihre hohe Macht setzet sie auch bey dem Müßiggang über alle irdische Strafgesetze hinauf;

aber

aber die strenge Rechenschaft, die sie einstens dem göttlichen Richter zu geben haben, ist jenes fürchterliche Ding, so die Fürsten zur Regierungsarbeit anstrengen soll. Ein regierender Herr ist weit mehr zur Arbeit gebohren, als ein Bauer; denn dieser hat nur das Seinige, jener aber hat neben dem Seinigen auch das Fremde zu besorgen. Handlanger darf sich zwar ein Fürst anschaffen, so viel er nöthig hat; aber der Meister bey der Arbeit soll er doch selbst seyn; denn ein müßiger Fürst darf sich nicht einbilden, daß er fleißige Diener habe, weil sich alle nach ihm richten werden. Ein Fürst hat freylich Leute genug zum Arbeiten; aber auffehen, was sie machen, muß er selbst. Ein Regent kann weder der Sicherheit noch der Klugheit nach einen andern an seinen Platz setzen, daß dieser sein Amt versehen soll, weil er immer von seiner Treue und Bescheidenheit ganz vernünftig zu zweifeln hat. Es giebt zwar viele Leute, die vielleicht weit tüchtiger wären, diesen Platz zu erfüllen; aber man wird keinen finden, der

nicht

nicht von Gott erwählet ist sein Volk zu regieren. Gott unterlasset nicht den Fürsten sonderlich beyzustehen. Ihre Gaben, die sie von Gott empfangen, sind weit größer, und mehr, als jene sind, die Er andern Leuten mittheilet: denn Gott giebt einem jeden Regenten einen besondern Engel, daß Er ihm helfe seine Länder wohl regieren; jedoch haben alle Regenten dabey zu merken, daß sie zwar die schwere Last der Geschäften zuweilen auf ihre Diener abladen können; aber doch die Macht nicht haben den Engeln zu gebiethen, daß sie ihren Dienern eben so, wie Ihnen selbsten, beystehen sollen: weil dann Sie allein die Engel zu Gehülfen haben, so sollen sie auch selbst regieren.

Nro. 3.

Ein Fürst, der nicht selbst regiert, kann nicht wissen, wie seine Unterthanen gehalten werden, weil jene, die Er an seiner Statt regieren lasset, viele Ungerechtigkeiten ausüben können. Die Miedlingen, denen die Schafe nicht eigen sind, hüten gemeiniglich

übel. Die Minister können sich wohl nichts abgehen lassen, wenn schon der Fürst nicht zugegen; aber dem Fürsten selbst entgehet viel, und dem Unterthan noch mehr, wenn der Fürst selbst gar nichts thut, und nur seine Diener machen lasset, was sie machen. Diese mißbrauchen nicht selten seinen Namen, wie der boshafte Pöbel den Namen Gottes, zu die schlimmste Sachen: denn unter seinem Namen machen sie unaufhörliche Einrichtungen, das ist, Verwirrungen, weil von ihnen ein Befehl nach dem andern ausgehet, die einander so widersprechen, daß die Pflegämter selbst fast nicht mehr wissen, was sie zu vollziehen haben. Dieß ist gewiß, alles geht in der Regierung besser von statten, wenn der Fürst selbst Hand anleget. Christus der Herr hat zwar seinen Aposteln Gewalt gegeben, über alle Teufel; aber doch könnten sie ein gewiße Gattung derselben nicht austreiben, sondern der Herr selbst müßte Hand anlegen, zum Wahrzeichen, daß alle Minister insgesammt nicht so viel ausrichten können, als der Principal allein, wenn sich dieser recht an den La-

ten leget. Der erste Jünger des Herrn hat auf dem Oelberg aus einem ganzen Haufen Soldaten mit gezucktem Schwerd nur einen einzigen überwältiget; aber der Herr selbst hat mit einer einzigen Red die ganze Soldaten-Rotte zu Boden geschlagen. Ein Beweiß, daß ein Nachgesetzter auch mit Zuschlagen nicht so viel wirken könne, als der Principal selbst nur mit Reden.

Nro. 4.

Noch größere Wunder wird ein Fürst würken, wenn Er neben dem Mund auch die Händ brauchet, und selbst arbeitet. Nicht nur sein Gewissen befreuet Er hierdurch von vielen Sünden, sondern auch seine Unterthanen von vielen Plagen. Ein Fürst muß nicht glauben, es seye eben eins, ob Er selbst regiere, oder andere an seiner Statt regieren lasse: denn diese beschweren oft die Unterthanen, ihren Principalen zu bereichern, oder doch ihren eigenen Beutel zu spicken, und da ist ein Fürst vor Gott nicht unschuldig, wenn Er auch nichts davon weißt, weil Er es hätte wissen

können, und wissen sollen. Gott nimmt den Fürsten darum her, wenn nicht recht regieret wird. Und dieß geschieht ganz gewiß, wenn ein Fürst nichts anders thun will, als nur zuweilen seinen Namen unterschreiben, weil in vielen Rescripten viel ungerechters unterschoben werden kann, auf welchem sein Nam, Land und Leute drucket. Wie das Schiff in größter Gefahr stehet, wenn jener schlafet, der das Steuerruder führen soll, also ist auch einem Land nichts gefährlichers, als wenn jener nicht wachbar ist, der das Regiment führen soll: wie dann ein Capitain zwar Gallioten, und Ruderknechte hat; aber doch selbst das Schiff dirigiren muß, also hat zwar auch ein Fürst seine Minister und Amtleute; aber regieren muß er doch selbst. Kein Hirt wäre jener zu nennen, der seine Anvertraute Schafe einem andern überlassen, und indessen nur seinen Gelüsten nachziehen wollte. Und eben so gedenken sich die Unterthanen, wenn sie ihren Fürsten nur immer in die Wälder, und Comödienhäuser, und nicht auch in die Rathsstuben, und Kanzeleyen gehen sehen. Jagen,

spielen ꝛc. sind zu seiner Zeit, und in ihrer Maßigkeit eine anständige Ergötzung; aber zu viel getrieben verkehren sie sich in Laster. Kein geringe Schand für einen Fürsten wär es, wenn man Ihn in dem Wald suchen müßte, wo er in der Kanzeley seyn sollte. Dort kann Er sich nur als einen guten Jäger; aber da als einen guten Regenten zeigen. Einem Fürsten, der nicht arbeitet, können viel theure Lustbarkeiten einfallen, die hernach der arme Unterthan bezahlen muß. Alle dergleichen Ausschweifungen vergißt ein Fürst gar leicht, wenn Er fleißig arbeitet, und selbst regiert, wie es seine Schuldigkeit ist.

Nro. 5.

Dieser genug zu thun hat ein Fürst Gott um seine Gnad zu bitten, und seine Unterthanen mit ihren Bitten gnädiglich vorzulassen: denn Pflichtmäßig regieren ist nicht nur eine harte Arbeit, sondern auch eine solche Kunst, zu der auch einem klugen Fürsten der Allmächtige die Hand führen muß. Und dieser ist kein solcher Verschwender seiner Gnaden,

daß er sie gleich ungebettener einem jeden Regenten nachwürft; wohl aber ist er ein gütiger Mittheiler derselben, wenn er inständig darum gebethen wird. Salomon der König hat darum gebethen, (c) und ist auch in seiner Bitt erhört worden. Vielleicht allen Regenten zur Lehr, daß sie sich nicht nur in fremdes Gebeth anbefehlen, sondern auch, und allvoderst selbst Gott um seine Gnad wohl zu regieren bitten sollen, und eine gute Hoffnung haben die Regenten von Gott erhört zu werden, wenn sie selbsten ihre Unterthanen mit ihren Bitten gnädiglich vorlassen, wie es ihr Stand mit sich bringet. Dem Kaiser Adrianus sagte ein Weib: entweders hör mich an, oder leg das Kaiserthum nieder. (d) Rudolphus der Oesterreicher, als seine Leibgarde die gemeine Leute von ihm abtrieb, sagte in vollem Ernst: **Um Gottes Willen! lasset doch die Leute zu mir kommen, ich bin ja nicht darum Kaiser worden, daß man mich**

(c) 3. Reg. 3

(d) Didacus stella in caput 18. Lucæ.

mich in ein Käſtlein ſperren ſoll. (e) Und recht ſo, denn die Vorwachten ſind nur theils zur Magnificenz, theils zur Sicherheit, mithin nur die Gewaltthätige, nicht die Nothleidende abzutreiben. Nichts drucket die Vortrefflichkeit eines Regenten beſſer heraus, als wenn Er auch die gemeine Leute vorlaſſet, und anhöret. Wie der Thau die Kräuter, ſo erquicket der freye Zutritt bey dem Regenten die Unterthanen. Große Herren müßen nicht glauben, es gereiche Ihnen zur Unehre, wenn ſie ſich bis zur Anſprach gemeiner Leuten hinab laſſen: Denn dieß iſt Ihnen die größte Ehre, weil ſie ſo in die Fußſtapfen des Königs aller Königen tretten, der ſeine meiſte Geſpräche mit den Einfältigen geführet hat. Ein kahler Vorwand wäre es, wenn man den Königen, und Fürſten einſchwätzen wollte, es ſeye wider ihren hohen Stand, wenn ſie auch die gemeine Leute vorlaſſen, und anhören, denn die Erfahrnuß giebet, daß die Sonn von ihrem Glanz nichts vergebe, wenn

(e) Beyrlinch in theatro, verbo: *affabilitas.*

sie sich schon mit ihren Strahlen bis zu den letzten Erdwinkel herablasset, und eben so wenig vergeben auch hohe Häupter von ihrer Auctorität etwas, wenn sie sich schon so weit erniedrigen, daß sie auch den schlechtesten Menschen ihrer Ansprach würdigen, weil sie hierdurch nur mehr geschätzet werden. Sehr wohl demnach thut ein Regent, wenn Er auch gemeinen Leuten zuweilen den Zugang nicht versaget, weil Er von diesen ganz ungefehr erfahren kann, was Er von seinen Hofleuten auch mit vielen nachfragen nicht herausbringen wird. Nicht selten versperren die Minister dem gemeinem Mann alle Thüren zu dem Regenten, damit nur ihr thun und lassen, mit deme sie Land und Leute beschweren, nicht offenbar und verrathen werde. Ein unerträgliches Joch wär die Oberherrlichkeit, wenn man die Unterthanen niemal vorlassen, ihre Beschwärden niemal anhören, und die Betrangte nur immer mit scharfen Bedrohen abweisen sollte: wie dann die Regenten der Welt zu Gott Ihrem Herrn allzeit freyen Zutritt haben, also sollen auch sie diesen den

Ihrigen zu seiner Zeit gestatten, und ihnen damals mit Güte begegnen.

§. III.

Nro. 1.

Vor Zeiten wurden die Regenten von gewißen Völkern Tyrannen genannt, so ein grausames Wort ist; aber itzt heißen sie Könige und Fürsten, so milde Nämen sind, anzuzeigen, daß sie gegen die Ihrige gütig, nicht grausam seyn sollen. Ein Fürst muß nicht nur gedenken, daß Er über Menschen herrsche, sondern daß Er selbst auch ein Mensch seye, damit Er die seinige so regiere, wie Er wollte, daß Er selbst regiert wurde, wenn Er ein Unterthan wäre, ohne Zweifel mit Güte. Einem Regenten muß die Milde, wie dem Diamant die Härte, angebohren seyn. Die Könige werden nicht umsonst mit Oel gesalbet, sondern daß sie der Milde niemal vergessen sollen. Alle ihre Verordnungen geben sie als gnädigste Befehle heraus, so müßen sie dann auch nichts ungnädiges, nichts beschwerliches

einfließen lassen, damit Wort und Werk übereinstimmen. Ein solche Regierung ist wie das Geld, nach welchem die ganze Welt ein Verlangen traget. Die sicherste Leibgarde, die sich ein König anschaffen kann, ist die Milde: denn Barmherzigkeit und Wahrheit beschützen den König, und sein Thron wird durch die Milde bevestiget. (a) Jene Regenten schätzet der H. Augustin glückselig, die nach den Rechten herrschen, die Gott fürchten, lieben, und ehren. Die zur Straf mit langsamen, und zur Gnad mit hurtigen Schritten herein gehen, die nicht darum Pardon geben, damit die Laster frey passiren, sondern damit sich die Lasterhafte bessern sollen, die auch das Bittere, welches sie zuweilen schlüßen müßen, mit der Milde versüßen. (b) Der große Constantin, als seine Freunde heftig darauf drangen, daß Er jenen Menschen, der seine Statue übel zugerichtet hatte, exemplarisch strafen soll, fuhr mit der Hand über

das

(a) Prov. 20. 28.
(b) Lib. 5. de civit. Dei.

das Angesicht her, und sprach lächelnd: Ich empfinde keine Wunden. (c) Alphonsus König in Arragonien, als man Ihn einer allzugroßen Milde beschuldigte, gab zur Antwort: Ich will lieber viel Leute mit Güte, und Sanftmuth erhalten, als auch nur wenige mit Grausamkeit hinrichten: denn gütig seyn ist menschlich, grausam seyn ist viehisch. (d)

Nro. 2.

Der Immenkönig führet keinen Stahel, und doch das beßte Regiment. Die Königskronen und Fürstenhüte sind mit Diamanten, und guter Perlen besetzet; aber das beßte Perl müßen sie bedecken. Der Römische Reichsadler führet zwar Donnerkeule in seinen Klauen; aber nicht allzeit zum dareinschlagen, sondern öfters nur zum schröcken. Das wüthen thut nirgends gut, weil es überall nur ein Raserey ist. Man kann die Vollziehung eines Urtheils

gar

(c) Eusebius in vita Constantini.

(d) Panormitanus lib. 2. de gestis Alphonsi.

gar wohl aufschieben, weil man den Schuldigen, der in Verhaft lieget, allzeit strafen kann; aber wenn der Spruch schon vollzogen ist, da ist nicht mehr zu helfen. Schand genug wär es für einen Fürsten, wenn Er seinen Purpur in dem unschuldigen Blut der Unterthanen farben wollte. Das Messer wird nur alsdenn mit dem Stahel geschärfet, wenn es nicht mehr schneiden will, und ein Fürst muß nur alsdenn die Schärfe brauchen, wenn die Güte nichts mehr verfanget. Wie ein Musicant eine übel klingende Saite nicht gleich abschneidet, und fortwürft, sondern dieselbe mehr, oder minder spannet, daß sie wohl, und andern Saiten gleich klinge, also muß auch ein Fürst nicht gleich einen jeden, der gefehlt hat, hinrichten lassen, sondern dem fehlenden zu seiner Besserung mehr vor- und nachgeben.

Nro. 3.

Keine gemeine Grausamkeit wär es, wenn ein Fürst seinen Unterthanen, die von dem Wild großen Schaden leiden, dieses zu fällen

ver-

verbiethen, und hingegen seinen Jägern gebiethen wollte, daß sie einen Menschen, der auf das Wild losgehet, fällen sollen. Es ist noch allerweil im Streit, wer von dem freyen Wild Herr seye, jener, deme es zuerst in die Händ laufet, oder der, auf dessen Grund und Boden es herum gehet. Ein Anfang kann dem Streit ein End machen. Indessen ist doch gewiß, daß ein Mensch, der das Wild fället, vielen Schaden verhüte; ein Fürst aber, der von dem Wild seinen Unterthanen das Brod vor dem Maul fortfressen lasset, vielen Schaden verursache, und zu ersetzen habe. Wo das Recht ungewiß ist, da lasset sich mit Recht keine Schärfe brauchen. Ein Fürst soll gedenken, daß Er nicht über wilde Thiere, sondern über Menschen herrsche, und für diese ist die Güte allzeit anständiger, und nützlicher, als die Schärfe, weil diese in Uebermaase getrieben nur die Unterthanen verbittert, und die Länder zu Grund richtet; jene aber beyde gut, und aufrecht erhaltet. Meines Erachtens soll es ein Fürst machen, wie ein Leibarzt: denn wie dieser nicht gleich senget

und

und brennet, sondern Anfangs allzeit mit gelindern Mitteln daran ist dem Uebel abzuhelfen, also soll auch jener nicht gleich das Schwerd brauchen ein Uebel zu heben, sondern Anfangs allzeit sich der Güte bedienen, und nur im Fall der Noth zur Schärfe schreiten. Diese ist zuweilen unentbährlich, weil ein Fürst nicht nur durch die Finger zu sehen, sondern auch die Justiz zu administiren hat.

§. IV.

Nro. 1.

Es ist ein großer Unterschied zwischen den Regenten, und zwischen seinen Unterthanen: denn diese sind kaum verbunden jenem seine Fehler zu untersagen; aber jener ist gar schuldig die Fehler dieser zu strafen. Ein Fürst verdammte sich selbsten, wenn Er den Boshaften verschonen wollte: denn es ist eben sowohl ein Greuel vor den Augen Gottes, wenn sein Schwerd bey der Gottlosigkeit in der Scheide verrostet, als wenn es bey der Tugend von unschuldigen Blut triefet. Ein Fürst

ist

ist gehalten sowohl das Verbrechen wider ihn selbst, als auch wider seine Unterthanen zu strafen, weil Er nicht nur seine eigene Person, sondern auch seine Untergebene zu schützen hat. Ein Fürst hat das Schwerd von Gott empfangen zum Schutz der Frommen, und zur Strafe der Bösen. Zuweilen ist es vonnöthen einen bösen Menschen zum Tod zu verdammen, damit andere daraus lernen wohl zu leben. Es wäre eben eine solche Grausamkeit, wenn man alle Frevler wollte ungestraft hingehen lassen, als wenn man gar keinen Menschen, der etwann aus Schwachheit gefehlet hat, verschonen wollte, weil beyde nur zur Aergernuß, und endlich gar zum Verderben führen wurden. Die Ruhe eines Reichs bestehet in der Züchtigung boshafter Leuten. Die Gerechtigkeit bevestiget den Thron, (a) und die Ungerechtigkeiten übertragen die Scepter von einem Volk zum andern. (b) Es ist der gemessene Befehl Gottes, daß die Regenten

(a) Prov. 16. 12.

(b) Eccli. 10. 8.

genten der Welt jedermann Recht und Gerechtigkeit sollen widerfahren lassen. (c) Der H. Hieronymus sagt: Den Königen Recht eigentlich zu Gericht, und Gerechtigkeit zu halten, die Unterdrückte von der Gewalt ihrer Feinden zu retten, den Fremden, Wayfen, und Wittwen, die von den Mächtigen unterdruckt werden, hülfreiche Hand zu biethen. (d) Der H. Gregorius schreibt: das Beßte an den Königen ist, daß sie die Justiz administriren, und einen jeden bey seinem Recht erhalten, daß sie den Unterthanen nicht gestatten zu thun, was sie nur wollen, sondern daß sie vest halten sollen, was recht und billich ist. (e)

Nro. 2.

Ohne Ausübung der Gerechtigkeit wurde die Welt zu einer Mördergrube, und bey obwaltender Ungerechtigkeit wär sie gar ein grausamer Richtplatz. Es wär gewiß ein schlimmes Ding, wenn ein Fürst die Gerechtig-

(c) Jerem. 22. 3.
(d) In Cap 22. Jeremiæ.
(e) Epist. 120 ad duos Franciæ Reges.

tigkeit nur so, wie ein Perspectiv, brauchen wollte, weil dieses eine jede Sach nach des Besitzers Belieben verkleineren, oder vergrößeren kann, und da wär schon kein Recht mehr zu hoffen. Die Justiz wird zwar mit verbundenen Augen gemahlen: aber nicht darum, daß ein Regent gar nichts sehen, nnd nur blind in die Sach gehen soll, nein: sondern darum, daß Er in der Sach weder die Person, noch ihren Beutel, weder Gut, noch Blut ansehen soll. Der gemeine Waidspruch der Justiz ist dieser: **cuique suum**: das ist: **ohne Complimenten, sey es Herr oder Bauer, einem jeden das Seinige.** Es wär demnach ein schlechte Justiz, wenn man nur die Dieb vom Land herein hinrichten; die aber bey Hof sind, noch reichlich besolden wollte.

Nro. 3.

Ein Regent ist in seiner Herrschaft der höchste Richter, so muß Er dann auch einem jeden Unterthan sein Recht verschaffen. Wo kein Justiz administrirt wird, da leiden die Frommen gewaltig, und die bösen passiren

frey zu großer Unruhe des Landes; hingegen haltet die Ausübung der Justiz Land und Leute in Ruhe und Frieden. Ein Fürst soll seyn wie der Himmel, von deme nicht nur die sanfte Abendlüftlein, die den Blumen schmeicheln, sondern auch die rauhe Nordwind, die ausgedorrte Blätter hinweg raffen, herkommen, das ist, den Guten soll Er schön thun, die Bösen auf die Seite raumen. Sein Purpur soll wie das rothe Meer beschaffen seyn, welches die Israeliten gerettet; die Aegyptier aber ersäufet hat, das ist, den Gerechten muß Er ihr Schutzmantel, den Lasterhaften aber muß er ihr Verderben seyn. Der Scepter eines Regenten soll dem Stab Moyses gleichen, der die zauberische Schlangen aufgefressen, und zu Erquickung der Menschen so viele Wunder gewirket hat. Ich will sagen: ein Regent soll den Lastern ein scharpfe Ruthe, und den Tugenden ein starker Pfeiler seyn. Auf solche Art verschaffet ein Regent Ruhe in seinem Land, und keine Unruhe herein zu bringen, soll Er friedsam seyn.

§. V.

Nro. I.

Wie lang ein Regent im Frieden leben kann, so lang soll Er die Waffen nicht ergreifen: denn der Fried muß allzeit dem Krieg, dem Ruhm, und allem andern Vortheil, den man sich immer einbilden kann, vorgezogen werden, weil jener allzeit mehr Nutzen bringet, als alles dieses. Ein Fürst hat zwar das Schwerd von Gott; aber daß Er mit diesem nur in jene Knotten hauen soll, die nicht anders mögen aufgelöset werden. Ein weiser König soll andere Krieg führen lassen, und seines Theils alle mögliche Mittel suchen, sein Land im Fried und Ruhe zu erhalten, und hierinnfalls soll Er sich befleißen, alle andere Monarchen zu überwinden. Mit den Lastern soll Er allzeit einen grausamen Krieg führen; aber mit den Leuten soll Er allzeit in guter Verständniß stehen. Wie der König des Himmels das Rachschwerd nicht ergreifet, Er werde dann dazu gezwungen, also soll auch ein irdischer

König niemal zu die Waffen greifen, Er werde dann dazu genöthigt. Rudolphus I. der österreichische Stammenvater, war ein gewaltiger Monarch; aber auch ein solcher Freund des Friedens, daß Er folgende Wort zu seinem Sinnbild erwählte: **Es ist besser wohl regieren, als das Reich erweiteren.** Ein Regent kann wohl einen Krieg anfangen; aber nicht ehender wiederum aufheben, als bis sein Gegner Lust dazu hat, und das ist schon gefährlich. Der Fried soll aus Begierd, und der Krieg nur aus Noth erwachsen: denn man soll nicht Fried machen, daß man nachmals Krieg führen könne, sondern man führe eine zeitlang Krieg, weil dieser ein nothwendiges Mittel ist, einen dauerhaften Frieden zu erzwingen, der Fried, so zwischen christlichen Fürsten geschlossen ist, soll nicht um jedes Lermens Willen gebrochen werden; denn ein einziger Fried ist besser, als zehen Victorien.

Nro. 2.

Manche Regenten hassen den Frieden, wie die Schlangen die Musik, aber darum sind

sie keine Helden, sondern nur unruhige Köpf zu nennen. Es mag wohl seyn, daß ein Fürst mit Kriegführen reich werde; aber seine Unterthanen werden dabey arm, und wenn diese nichts mehr haben, wo will der Fürst im Fall der Noth etwas hernehmen? Ein kriegerischer Kopf denkt nur an das Raufen mit seinem Feind, und erwäget nicht dabey, daß Er damit seinen eigenen Unterthanen die Haar ausreiße. Ein Fürst soll wissen, die Waffen seyen ihm, wie dem Igel die Dörner, nur zum Schutz seiner Glieder gegeben. Wer Fremdes sucht, verliehret oft das Seinige, wie der Phönix in eben jener Brunst verzehret wird, die Er selbst erwecket hat. Nichts ist ungewißers, als das Wagen, und niemal wagt man sich mehr, als im Krieg, weil man nicht weißt, wo der Sieg hinfalle. Man hat noch keinen Ueberwinder gesehen, der nicht eben sowohl etwas verlohren hat, als der Ueberwundene. Auch gerechte Krieg haben zwar zuweilen, wie die schönste Täg, einen rothen Anfang, einen heißen Mittag, und endlich einen ange-

Stadtbibliothek Augsburg

nehmen Abend; aber sie können sich auch, wie die schönste Täg, mit einem fürchterlichen Wetter enden. Ein Regent geht zuweilen mit seinem Kriegsheer ausser sein Land; ziehet aber damit nur fremde Waffen herein, und die Ueberschwemmung dieser ist hernach wie die allgemeine Sündflutt, weil man bey jener, wie bey dieser, nach der Taube achzet, die den Oelzweig des Friedens bringen soll. Tapfern Soldaten scheinet es zwar rühmlicher zu seyn, den Frieden mit dem Degen in der Faust, als mit dem Beutel in der Hand zu erfechten; aber einem Fürsten ist es doch besser, wenn er die Victorien mit Geld, als mit Blut erkaufet. Und eben darum soll ein Fürst wohl hausen, und gut wirthschaften, damit Er allzeit Geld im Vorrath hat zum Wohlseyn der Unterthanen.

Nro. 3.

Was ein Regent zu seinem Endzweck haben soll, ist der Wohlstand seiner Unterthanen. Er wird des Landes Vater genennet, so muß Er dann auch für seine Unterthanen, wie

wie ein Vater für seine Kinder, sorgen und hausen. Der Geitz ist zwar allzeit ein Laster; aber die Vorsehung ist überall nothwendig. Es klingete gewiß übel in den Ohren, wenn man hören müßte, jener habe kein Geld, der es doch münzen und schlagen darf. Das Geld ist zwar allen Leuten nothwendig; aber keinem Menschen mehr, als den Regenten, weil sie am mehresten brauchen sowohl für sich selbst, als auch für die Ihrige. Gott hat die Könige nicht darum auf den Thron gesetzet, daß nur sie selbst wohl sitzen, (a) sondern darum, daß sie ihren Sitz zum Wohlstehen der Unterthanen verwenden sollen: denn die Fürsten (b) sind, wegen den Unterthanen, und nicht diese wegen jenen, weil das Volk auch ohne Fürst ein Volk ist; aber der Fürst ist ohne Volk kein Regent. Niemand hat größere Einkommen, als die Landesfürsten, aber ihre Ausgabeu sollen auch wiederum dahin kommen, wo jene herkom-

 men,

(a Hugo Grotius de jure belli, & pacis lib. 2. c. 25 num. 3.

(b) L. ti quis filium. 34. cod. de inoff. testam.

men, nämlich an ihre Unterthanen. Ein Regent muß nicht für sich selbst, sondern für seine Unterthanen hausen: denn wenn Er die Landesverwilligungen nur in seine Schatzkammer sperren wollte, so wurde solches zum höchsten Schaden des Landes gereichen, weil ein solches tod-liegendes Capital mit besondern Nachtheil der Handlung dem Commercio gänzlich abgenommen wird: wie denn alle Ströhme in kurzer Zeit ertrocknen wurden, wenn das große Weltmeer das jenige Wasser, so sich aus den Flüssen in dasselbe ergießet, in sich behalten, und nicht durch heimliche Gäng der Erden wiederum zusänden wollte, also wurde auch ein solcher menagirender Regent alle Vermögenskräften seiner Unterthanen an sich ziehen, und in weniger Zeit keine Contribuenten mehr haben.

Nro. 4.

Ein Fürst lebet aus dem Säckel der Unterthanen: denn ohne diesen tragt ihm sein Land nichts, so verdienen sie wohl auch von ihm, daß Er ihnen zu Lieb etwas in den

Beutel schiebe in der Noth zu helfen. Ein Fürst kann zu den gemeinen Nutzen gar vieles erspahren, wenn Er nur etwas weniges von dem übermäßigen Pracht, von kostbaren Comödien, von dem theuren Spielen ꝛc. abbricht. Nicht aus seinem Beutel, sondern aus dem Schweiß der Unterthanen bezahlt ein Fürst solche unnöthige Kosten. Die königliche Schätze werden niemal besser verwendet, als wenn sie für die Noth der Unterthanen aufbehalten werden, weil alsdann ihre Ausgab nicht nur ein Werk der Barmherzigkeit, sondern auch ein Werk der Gerechtigkeit ist. Die guten Unterthanen geben zu Friedenszeiten nicht darum so viel, daß man bey Kriegszeiten noch mehr fodern soll, sondern darum geschiehet es, daß der Regent mit dem, was zu Friedenszeiten gegeben wird, wacker hausen, und gut würthschaften soll, damit er bey Kriegszeiten nicht mehr fodern darf. Der Unterthan hat vor Zeiten weit weniger gegeben, als itzt, und doch hatten die Fürsten damals weit mehr in ihrem Beutel, als itzt, wo kommt dann das Geld hin? in

vielen Händen bleibt halt vieles hangen. — Gott hat die Fürsten nur zu Hirten seiner Schaafen, und nicht zu Metzger bestellet, mithin müßen sie auch seine Schaaf nur wayden, nicht schinden. Oder widrigenfalls hat ihnen Gott schon vorhinein nicht nur ein fürchterliches Wehe, (c) sondern auch ein überaus strenges gericht, und nach diesem ein größere Pein angedrohet. (d) Xenophon schreibet: ein König wird nicht darum erwählet, daß Er nur sich selbst kann, und soll wohl seyn lassen, sondern daß jene, die ihn erwählet haben, unter ihm wohl, und glückselig leben sollen. (e) Aristoteles sagt: ein Tyrann sucht nur seinen eigenen Nutzen; ein König aber suchet den Nutzen seiner Unterthanen. (f) Der H. Augustin schreibet: einem König stehet zu, für jene das Leben zu lassen, über die Er herrschet, darum hat auch Christus der gute Hirt für seine Schaaf das Leben gegeben,

(c) Ezech. 34.
(d) Sapient. 6.
(e) Lib. 3. in mirabilibus Socratis.
(f) In 8. politic. c. 10.

ben, und so soll auch ein Fürst für jene sein Leben aufsetzen, deren Fürst Er ist. (g)

Nro. 5.

Es mag wohl seyn, daß die Welt hierinnfalls nicht so viel Martyrer, als Peiniger zählet, weil vielleicht mehr Fürsten ihren Unterthanen das Blut aus den Nägeln saugen, als ihr eigenes Blut für dieselbe vergießen. Ich halte dafür, es sey keine kleine Missethat, mit dem Schweiß der Unterthanen sich voll trinken. Es ist kein Wunder, wenn bey einem Krieg unglückseelige Schlachten herauskommen, weil das erpreßte Blut der Unterthanen allzeit mehr um Rach, als um Glück und Segen in den Himmel schreyet; wohl aber ist es großes Wunder, daß den Regenten bey so vielen Abgaben der Unterthanen doch so vieles abgehet. Bey Hof wird zwar gar wenig verzehret; aber sehr viel verschwendet, weil nicht ein mäßige Anständigkeit, sondern nur der allzu große Pracht das mehreste verthut. Die Verschwendnng ist

kein

(g) Serm. 130. de temp.

kein königliche Magnificenz, sondern ein Laster. Es stehet freylich nicht wohl, wenn ein Fürst ein Pfennigfurer ist; aber noch übler steht es, wenn Er gar kein Geld zählet, und nur alles über pausch hinaus würft. Die Freygebigkeit steht zwar den Regenten zum beßten an, weil sie am leichtesten geben können; aber doch sollen sie auch sehen, wem sie geben. Die Schankungen, welche sie an wohl verdiente Männer im Feld, oder auch in Staatsdiensten machen, billichet jedermann, weil andere hierdurch zu gleichen Wohlverhalten angefrischet werden; aber wenn ein Fürst seinen Beutel nur an die Maulmacher und Projectanten erschöpfet, da ist der Unterthan mit allem Recht darwider, weil ihn niemand anderer, als eben Er, wiederum auffüllen muß.

Nro. 6.

Ein Fürst ist schuldig mit seinem Einkommen zu hausen, nicht so fast wegen seiner eigenen Person, als wegen seinen Unterthanen, weil das Haupt zu Erhaltung der Glie-

der

der, und nicht zu ihrem Verderben ist. Im Fall der Noth kann wohl ein Fürst von seinen Unterthanen etwas mehrers fodern, als diese sonst zu geben pflegen; aber, wenn die Noth vorbey ist, da ist der Fürst auch schuldig, das aufgebrachte wiederum abzubringen, weil er zu außerordentlichen Abgaben nur im Fall der Noth, und kein weiteres Recht hat. Die Verjährung kann da kein Recht bringen, weil die Unterthanen immer laut genug, obschon vergebens, darwider schreyen und jammeren. Machiavellische Statsmänner mögen da entgegen schwätzen, was sie wollen, so verdienen sie doch kein Gehör, weil ja die Red nur von freyen Leuten, und nicht von leibeignen Knechten gehet. Mit jenen laßt es sich nicht so umgehen, wie mit diesen, sonst ist es gewaltthätig, und wider alle Rechten gehandelt. Die Fürsten leben aus den gemeinen Gütern, so müßen sie dann auch den Wohlstand des gemeinen Wesens besorgen, nicht Verderben. Den Worten nach ermangelt da gar nichts: denn alles, was von höchsten Stellen kommet, gehet unter

diesem

diesem schönen Titel: **Zum Nutzen des gemeinen Wesens** heraus: aber die immerwährende Neuerungen, und unerschwingliche Foderungen, die den Unterthan nach und nach gar auffressen, geben ein richtige Zeugnuß, daß man nicht das Wohlseyn der Unterthanen, sondern etwas anderes suchen müße. Es mag wohl seyn, daß die Principalen um alle diese Plagen nichts wissen; aber deßtwegen sind sie doch vor Gott nicht unschuldig, wenn der Unterthan aus Zwang ihrer Ministern mehr geben muß, als man mit Recht von ihm fodern kann, weil sie es hätten wissen können, und wissen sollen.

§. VI.

Nro. 1.

Ein König soll zwar selbst regieren, eben darum, weil er König ist; aber die Regierungsarbeiten sind so viel, und schwer, daß sie nur ein Kopf, und zwey Händ nicht verrichten können. Ein Regent demnach muß nothwendiger Weiß Handlanger und Gehülfen

sen haben, wenn Er seine Regierungsgeschäft auf ein Ort bringen, und ausmachen will. Diese Handlänger und Gehülfen, werden Hof- und Regierung-Räthe genennet. Nicht alle Leute sind zu diesem Amt tauglich. Ein großer Schmeichler kann wohl ein guter Redner seyn; aber darum ist Er noch kein guter Rathsherr. Die beßte Schwätzer sind gemeiniglich die schlechteste Arbeiter, weil sie ihr Brod nicht mit denen Händen, sondern nur mit der Zung zu verdienen wissen. Wie nicht ein jeder, der einen Degen traget, ein guter Fechter ist, also ist auch nicht ein jeder, der in einer Staats-Paruque daher ziehet, ein guter Hof- oder Regierungs-Rath. Regieren ist ein gewissenhaftes Amt, so hat ein Regent wohl in Acht zu nehmen, was für Leute Er zu seine Gehülfen erwähle. Viel schöne Eigenschaften hat Er in Erwählung dieser zu beobachten; vor allem aber ein gutes Christenthum, weil Ihm fromme Räthe nichts einschwätzen werden, was wider sein Gewissen wäre. Mit frommen Räthen setzet sich ein Regent gleichsam ausser aller See-

lengefahr, weil Er dabey versicheret seyn kann, daß Ihm fromme Männer nichts Böses rathen werden. Die Welt urtheilet von einem Regenten nach seinen Räthen, und wo sie goldene Händ und Armb findet, da bildet sie ihr auch ein goldenes Haupt ein, das ist, aus frommen Räthen schliesset die Welt, daß auch der Monarch fromm seyn müße, weil Er nur gottsfürchtige, und keine gottlose Männer zu seine Räthe erwählet.

Nro. 2.

Und so hat es ein Regent aus Befehl Gottes zu machen. (a) Sallustius schreibet: alle Reich, Länder, und Völker haben jeder Zeit ein glückselige Regierung gehabt, wenn bey ihnen wahrhafte, und fromme Räthe waren. (b). Der heilige Stephanus König in Ungarn richtete seine Regierung also ein, daß Er die klugste, und frömmste Männer zu seine Räthe erwählte, und ohne ihrem Gutachten nichts

(a) Exod. 18. 21. Deut. 1, 12. 2. Paral. 19. 6.
(b) De reipub. ordination.

nichts vornahm. (c) Und billig so: denn Regieren ist ein gefährliches Geschäft, weil viele Sachen vorkommen, mit denen man gar leicht seine Seligkeit einbüßen könnte. Fromme Räthe helfen dem Regenten aus der Gefahr, weil sie Ihm nichts anderes rathen werden, als was recht, und billig ist; hingegen ist von bösen Leuten kein guter Rath zu hoffen: denn wo kein Gewissen ist, da waget man alles. Schlimme Räthe haben schon öfters den beßten Regenten verderbt, freye Geister denken auch frey, und führen nichts Gutes im Schild, weil man von Erfahrung überzeuget ist, daß alle ihre Absichten, und Bemühungen nur wider die wahre Religion, und wider die Geistlichkeit gehen. Was Raths hat ein katholischer Fürst von jenem einzuholen, von dem man nicht weißt, was Glaubens Er ist? nichts Gutes giebt nichts Gutes. Sie schmieden immerfort Projecten, und ewige Neuerungen, mit denen sie Land, und Leute zu Grund richten: denn wie die Körper bejahrter

(c) In vita, seu breviar. 2. 7bris.

jahrter Leuten durch die Abwechslung der Luft, und Speisen sonderbare Zufälle zu empfinden, und in Krankheit zu verfallen pflegen, also wird auch der Staatskörper durch die Neuerungen stark alteriret, und verfallet endlich in eine gänzliche Entkräftung. Alle ihre Neuerungen verkaufen sie zwar als Einrichtungen zum Beßten des gemeinen Wesens; aber Deutschland war bey den alten Verfassungen in einem so florisanten Stand, zu den es durch die immerwährende Neuerungen gewiß nicht mehr gelangen wird. Von einem Staat auf den andern lasset sich kein wohlgegründeter Schluß machen: denn wie zwey Gesichter niemal einander in allem gleichen, also ist auch die Beschaffenheit eines Landes nach allen Umständen dem andern niemal gleich. Wie dann ein kluger Medicus vor allem andern die causam, symptomata, und crises einer Krankheit erkennen muß, also muß auch ein kluger Staatsmann die Ursachen des Vermögens, oder Unvermögens eines Landes untersuchen, und wohl einsehen: denn große Abgaben, und schlechte Verdiensten kön-

nen

nen nicht beysammen stehen, sondern sind capabel auch einen gesparsamen Mann in Abfall seiner Nahrung zu bringen. Dergleichen Räthe sind dem Regenten zur größten Schande, gleichwie Ihm fromme Räthe zur größten Ehre sind.

Nro. 3.

Die Frommkeit der Räthen sollen auch ein gutes Alter, und eine lange Erfahrenheit begleiten. Ein junger Kopf kann zwar vieles ausdenken, wenn Er auch nichts erfahren hat; aber wenn es zum ausführen kommt, so wird es entweders stecken, oder die Gewalt muß durchreissen, und da giebt es gemeiniglich Spaltungen ab. Ein anders ist die Theorie, und ein andres ist die Praxis. Gute Köpfe, geben nicht allzeit gute Räthe aus. Ein vieljährige Erfahrenheit ist die beßte Rathgebe-rinn, weil sie sich in allen Vorfällen zu finden weißt. Wenn ein vergoldter Bauch ein unfehlbares Zeichen wär, daß auch in dem Hirn viel kostbares verborgen liege, ja! da wußte man schon, wo man Rath einholen

sollte; aber schöne Chaberaquen können auch Esel bedecken. Der weiße Syrach rühmet keine Räthe mehr an, als die von grauen, und lang geprüften Köpfen herkommen (d). Der weiße Plato spricht: jenen steht es zu einen Rath zu geben, der in allen Sachen wohl erfahren ist (e). Und Cicero der römische Redner sagt: wer von dem gemeinen Wesen einen Rath zu geben hat, bey dem ist das Hauptwesen, wenn Er das gemeine Wesen wohl einsiehet, und recht verstehet (f).

Nro. 4.

Wer von den Landesanliegenheiten nichts erfahren hat, der weißt auch mit Grund nichts davon zu reden, und noch weniger mit Nutzen etwas zu rathen. Es giebt zwar viele gute Schwätzer; aber nicht alles, was sie reden, ist ein guter Rath. Ein guter Practicus in der Arzneykunst kann oft mehr Liegerhafte aufstellen, als der beßte Theo-

(d) Eccli. 25. 6.
(e) In alcibiade 1.
(f) In 2. Tascul.

Theoreticus, und ein wohl erfahrner Regierungsrath kann mehr Unheil abwenden, als der beßte Kopf, der noch nichts erfahren hat. Wohl regieren ist eine Kunst, die mehr durch die Erfahrenheit, als durch klugen Verstand erlernet wird. Ein wohlerfahrner Mann weißt gar wohl, was seyn, und was nicht seyn kann; wo hingegen ein spitzfindiger Griebler auch das Unmögliche will möglich machen. Junge, und unerfahrene Leute reden oft von der Regierung, wie der Blinde von der Farb. Ein hohes Alter, und lange Erfahrenheit geben den Räthen ein großes Ansehen, und wo dieses ist, da ist auch die Hochachtung, die den Unterthan zu allen möglichen willig machet. Ein Fürst kommt zuweilen bey jungen Jahren auf den Thron, wo er noch kein vollkommene Erkänntnüß seiner Ländern hat, und doch haben soll; wo wird Er aber diese hernehmen, als von alten, wohlerfahrnen Männern? Junge Witzlinge sind schon öfters ihres Fürstens, und seiner Ländern Verderben gewesen. Aufgeweckte Köpfe können zwar viele

Neuerungen aufbringen; aber sie wissen nicht, was die Länder ertragen mögen. Die Erfahrenheit machet die Leute witzig, daß sie nicht unvorsichtig und gewaltthätig, sondern klug, und bescheiden in die Sache gehen, und den armen Unterthan nicht überladen. Ein Fürst hat nicht nur zu bedenken, wie Er zu leben habe, sondern Er hat auch wohl zu betrachten, wie Er seine Unterthanen leben lasse, und dieß kann er von alten, und wohlerfahrnen Räthen zum beßten erfahren.

§. VII.

Nro. I.

Wie nothwendig ein Regent Regierungsräthe haben muß, so übel thut Er auch, wenn Er zu diesem wichtigen Amte nur junge Leute, oder nur Ausländer, und keine Landeskinder erwählet. Junge Leute haben zwar mehr Geist, als die alte; aber auch gemeiniglich weniger Bescheidenheit. Ihr frisches Geblüt machet sie zu die schweresten Unternehmungen kühn, und verwegen; aber

wenn

wenn sie diese mit Vernunft nicht zu Stand bringen können, so muß die Gewaltthätigkeit ihren unvernünftigen Rath vollziehen, und gleichsam rechtfertigen helfen, weil solche Witzlinge niemal wollen gefehlt haben. Junge Leute taugen nicht zu Aemter, die ein männliches Alter, und ein große Bescheidenheit erfordern, weil ihre Gedanken zwar flüchtig; aber von keiner tiefen Einsicht, und folgsam auch von keinem Bestand sind. Jener muß Haar um das Maul, und Hirn im Kopf haben, der Land und Leute will regieren helfen, sonst wird er seinem Principalen ganz gewiß mehr Schaden, als Nutzen bringen, und seinen Ländern noch mehr. Wegen jungen Räthen hat der König Roboam mehr, als das halbe Reich verlohren (a). Noch unglücklicher war Cräsus der König in Lydien: denn als Er von vielem Glück ganz betrunken den guten Rath des alten weißen Solon in Wind schlug, und auf Einrathen junger Schnaufern, die Ihm wegen seiner Groß-

(a) 3. Reg. 12. 13.

macht schmeichelten, das Reich des Königs Cyrus zu Grund richten wollte, da hat Er sein eigenes Reich dabey eingebüßet (b). Der nämliche weiße Solon hat ein Gesätz gemacht, daß kein junger Mensch zu einer Rathsstelle soll gebraucht werden, wenn er auch im übrigen das beßte Gemüth haben sollte (c). Aristoteles lehret: die Stärke soll man bey jungen Leuten; die Bescheidenheit aber bey alten Männern suchen (d).

Nro. 2.

Junge Leute sind noch nicht zeitig zu solchen Aemtern, wo ein reifer Rath soll gegeben werden. Es giebt zwar viele Practicanten; aber darum sind sie noch keine rechtschaffene Doctores. Ein junger Rath kann wohl viel Feuer haben; aber er kann auch viel zu Grund richten, wie das Feuer. Bey jungen Leuten ist der Degen gemeiniglich schärfer, als der Verstand, darum kann es gar

(b) Herodotua lib. 1.
(c) Stobæus.
(p) In 7. politic. c. 9.

gar leicht geschehen, daß sie Gewalt für Recht einrathen. So gar die Schlüssel müssen einen Bart haben, wenn sie gute Dienste thun sollen, was gute Dienste also sind von jenem Rath zu erwarten, der noch kein Haar um das Maul hat? es gereicht dem König, und seinem ganzen Reich zu nicht geringer Schand, wenn er solche Räthe hätte, die gleichsam noch die Windeln nachziehen: denn es steht nicht wohl, wenn wohlverdiente Greißen unter jungen Fratzen stehen müßen. Bey jungen Leuten ist der Kopf nicht selten weit größer, als beyde Hände, das ist, sie können mehr ausdenken, als ausmachen. Ihre zarte Schultern sind viel zu schwach ein so schwere Bürde zu tragen, wie die Regierung ist.

Nro. 3.

Zu dem sind Standhaftigkeit und Verschwiegenheit bey einem Rath zwey nothwendige Dinge; aber weder eine, noch die andere ist von jungen Leuten sicher zu hoffen, weil die Erfahrnüß giebet, daß junge Leute gar unbe-

unbeständig, und geschwätzig sind: denn wie sich das Baumblühe geschwind herfür machet, so bald nur die erste Frühlingshitze ein wenig anhaltet, also rücken auch junge Leute mit ihrer Meynung geschwind heraus, so bald sich nur ein hitziger Vorfall äußeret; aber wie das Baumblühe durch einen einzigen Angriff, oder auch nur durch einen rauhen Wind abfallet, also wirft auch ein einziger Widerstand, oder Beschwerniß junge Räthe zu Boden. Und wie man von den Kindern durch Schankungen alles herauslocken, und erfahren kann, was immer im Haus passiret, also lassen sich auch junge Räthe gar leicht mit Geld bestechen, daß sie alles verrathen, was in Geheim ist geschlossen worden.

Nro. 4.

Und eben so ist es mit den Ausländern. Diesen ist allzeit weniger, als den Landeskindern zu trauen, weil die Liebe zu seinem Vaterlande einem jeden Menschen angebohren ist. Was ein Fürst von einem fremden Hof wissen

wissen will, das sucht Er durch sein Landes-
kind zu erfahren, und erfahrt es auch rich-
tig, wenn dieses am Brett, und im Rath
sitzet. Die entdeckte Kriegspläne, und ver-
rathene Hofgeheimnissen, geben überflüßi-
ge Zeugnüß, was von ausländischen Räthen
zu halten seye. Wenn die Ausländer gute
Rathsherrn wären, so hätte sie ganz gewiß
ihr eigener Landesfürst zu dieser Ehrenstelle er-
hoben; aber es muß ein schlechter Knecht seyn,
der in seinem Vaterlande keinen Dienst be-
kommt. Oder seye Er auch ein guter Ver-
richter, so ist es doch nicht rathsam, daß ihn
ein Fürst zu seinem Rath nehmen soll. Assue-
rus der König hat es erfahren, was ein
ausländischer Rath nicht alles waget (e).
Der weiße Syrach sagt: Laß nur einen Aus-
länder zu dir ein, so wird Er alles unter,
und über sich kehren, und dich selbst aus dei-
nem Eigenthum treiben (f). Diese Schrift-
stelle lesen einige also: nimm einen Fremden in
dein Haus auf, so wird Er es mit Unge-
stimme

(e) Esther. 16.
(f) Eccli. 11. 36.

stimme zu Grund richten, und dich selbst daraus vertreiben (g).

Nro. 5.

Die Liebe zum Vaterlande ist ganz natürlich, und hat schon viele Verrätherehen verursachet. Wer die Weltgeschichte nur obenhin eingesehen hat, der wird genug davon zu erzählen wissen. Mit einer artigen Conduite, und schmeichlenden Schicklichkeit eröffnen sich die Ausländer den Eingang nach Hof. Allda erzählen sie, was sie anderwärts gesehen haben, und fangen an neue Projecten zu schmieden, die dem Landesfürsten profitabel, und einträglich seyn sollen. Mit dieser nichtswerthen Arbeit erhaschen sie endlich unverdienter Weise eine Rathsstelle. In dieser suchen sie nur sich selbst, nicht ihren Principalen zu bereichern, und hierdurch wird der Fürst, und seine Unterthanen arm. Die Hofgeheimnüssen, welche doch auf ihrem Mund hätten verfaulen sollen, überschreiben sie ihrem Vaterlandesfürsten, der demnach eben so

(g) Tigurina.

so viel, und zuweilen mehr weißt, als der eigene Landesherr selbst. So viel geben uns die Geschichten von vergangenen Zeiten, und von den gegenwärtigen lehret uns die Erfahrnüß das nämliche. Ausländische Räthe sind weder dem Fürsten selbst, noch seinen Unterthanen ersprießlich: denn sie hausen nur für sich selbsten, und kaufen ganze Herrschaften aus fremden Beutel; aber auch auf fremden Boden, damit, wenn sie auf ihrer Untreue ertappet, und aus dem Land verjagt werden, sie doch herrschaftlich zu leben haben. Sie scheinen nur von einem Herrn das Brod zu essen, und werden doch von zweyen besoldet, weil sie von dem Fürsten, deme sie dienen, das baare Geld ziehen, und ihrem Vaterlandsfürsten um das Geld alles verrathen, besonders zu Kriegszeiten.

Nro. 6.

Hergesprungene Convertiten, und ausländische Freygeister sind der Treue wegen allzeit verdächtig; und dem Unterthan durchaus schädlich, weil ihr Daherkommen ent-

weders nur ein Betrug, oder ihre Verrichtung nur eine Zugrundrichtung des Landes ist. Es mag wohl seyn, daß sie neben ihrem eigenen Interesse etwan auch auf den Beutel des Fürsten sehen; aber sie schauen dabey nicht auf das Vermögen der Unterthanen. Und weil sie als Fremdlinge keine genugsame Erkänntnüß des Landes haben, so wissen sie auch nicht, was dieses ertragen mag, und darum überladen sie gar oft die ohnehin abgemattete Unterthanen; allein man muß diese nicht ausleeren, damit der Beutel des Fürstens gefüllet werde. Wie lang der Unterthan Geld hat, so lang hat der Fürst keine Noth: aber der Fürst mag wohl reich seyn, und der Unterthan muß dabey Mangel leiden. Dieß ist gewiß, ein Fürst ist der Treue wegen allzeit mehr versicheret bey Innländischen, als bey ausländischen Räthen, und die Billigkeit verbindet Ihn, daß er zu allen Aemtern nicht diese, sondern jene nehmen soll: denn weil die Landeskinder die Beschwerden tragen, so gebührt es sich wohl auch, daß der Fürst sie seiner Gnaden genießen lasse.

Eine

Eine kahle Ausrede von dem Fürsten wäre es, wenn Er die Schicklichkeit eines Ausländers zum Vorzug eines Landeskindes vorwenden wollte, weil es ja auch in seinem Land Leute giebt, die zu dergleichen Aemter fähig genug, und tauglich sind. Oder wenn doch der Fürst an diesem zweifelt, so laß Er es nur wissen, da werden sich die Landeskinder gar bald fähig zeigen, wenn sie hören, daß der Landesvater seinen Kindern das Brod vor andern wolle zukommen lassen.

§. VIII.

Nro. 1.

Wer immer von den Landeskindern zu dieser hohen Würde gelanget, der hat die Hoffart, und den Eigennutz gänzlich zu meiden: denn sie können ihn in des Landes Haß, in des Landesfürsten Ungnade, in den Zorn Gottes, und endlich gar in die Hölle stürzen. Dergleichen Hof- und Regierungsräthe stehen zwar auf einem so hohen Staffel, daß sie über alle Unterthanen aus-

sehen;

sehen; aber doch sollen Sie allzeit gedenken, daß sie nur **Socii Laborum**, und nicht **Consortes Imperii** seyen, weil der Fürst auch ohne Ihnen ein Fürst ist; sie aber ohne den Fürsten keine so ansehnliche Räthe wären. Und als diese müßen sie dergleichen thun, als wenn sie keine Hände hätten, und folgsam von den Unterthanen nichts annehmen könnten: Denn sie haben ein reichliche Besoldung aus dem Beutel ihres Herrn, so wär es doch eine handgreifliche Ungerechtigkeit, wenn sie sich noch über das ihre Dienst mit dem harten Schweiß der Unterthanen wollten bezahlen lassen. Neue Projecten sollen sie keine schmieden: denn es ist ein gefährliche Sach um das Rathen. Auch jene, die den Beruf dazu haben, sollen sich nicht ehender dazu brauchen lassen, als bis sie darum gefragt werden. Wissentlich und fürsetzlich sollen sie keinen bösen Rath geben: denn er trift endlich den eigenen Kopf (a). Und es ist schlimm genug, daß auch die beßte Räthe zu-

(a) Eccli. 27. 30. 2. Paralip. 19. 6.

zuweilen mißlingen. Gott selbst drohet bösen Rathgebern mit einem fürchterlichen Wehe, (b) und seine Mühlen mahlen zwar langsam; aber sie mahlen auch überaus zart, das ist, die Straf der Ungerechtigkeiten kommt von dem gerechten Gott nicht allzeit auf frischer That; aber sie kommt endlich nur desto schärpfer. Die Geheimnißen ihres Herrn sollen sie seinen Feinden nicht offenbaren: denn wird Er es gewahr, so sind sie des Todes eigen, bleibt es verschwiegen, so wird sie doch der Feind des Fürstens für nichts mehr, als nur für kluge Verräther halten. Und obschon Er die Verrätherey vielleicht liebet, so wird Er doch aus Zwang der Natur, den Verräther hassen. Was durch die Räthe Gutes geschlichtet wird, das müßen sie nicht ihrer Klugheit, sondern nur Gott, und ihrem Herrn zuschreiben: denn wie die Kunst eines Uhrwerkes innwendig in Rädern bestehet; diese aber ihren Lauf verdeckt, und in der Stille verrichten, und ihre Arbeit

(b) Isaiæ 10. 1.

dem außen stehenden Zeiger gar gerne zutheilen, also sollen auch die Räthe ihre gute Verrichtungen den Principalen zueignen, nicht zwar Ihm zu schmeichlen, sondern nur Ihm bey den Unterthanen einen guten Wahn zu machen.

Nro. 2.

Die Bescheidenheit richtet alles, und alles, was die Hof- und Regierungs-Räthe vornehmen wollen, soll von ihnen mit Bescheidenheit geschehen, weil sie nicht nur das Wohlseyn ihres Herrn, sondern auch die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu beobachten haben. Ein Rath, der will regieren helfen, muß die gesunde Vernunft bey ihm selbst regieren lassen: denn regieren ist nicht nur ein Geschäft, sondern auch eine Kunst, die mehr Bescheidenheit erfodert, als sich mancher einbildet. Wenn ein Rath eine Sach nicht zweymal überleget, so wird sie schwerlich einmal recht herauskommen. Ein unbescheidener Rath kann zwar vieles aufbringen, das ihn mit der Zeit reuen wird; aber nicht

alles, was Er aufgebracht hat, kann er wiederum abbringen. Wo soll z. E. der gemeine Mann seine Præstanda, und nach diesen sein Brod hernehmen, wenn mit übertriebenen Accisen, Zoll und Weeg-Geldern das Commercium nicht nur gesperret, sondern so zu Grund gerichtet wird, daß Er fast nichts mehr zu verdienen hat? von jenen wird ihm nichts nachgelassen, so wird er bald gezwungen werden, dieses zu bettlen.

Nro. 3.

Und wehe ihm in diesem Fall, weil ihm die Polizeyordnung nur zum Hunger, und nicht zum Brod helfen wird. Die Einführung einer Polizey-Ordnung ist eine Arbeit, die durch die Händ der Hof- und Regierungs-Räthen zu gehen pfleget; aber noch mehr soll sie durch ihren Verstand, und Bescheidenheit gehen, daß sie vorläufig wohl überlegen sollen, was sie zum Wohlstand des gemeinen Wesens zu verordnen haben. Alle Statisten, und Politici stimmen in dem überein, daß man trachten soll, das Geld im

Land zu conserviren, und sich der auswärtigen Waaren, so viel möglich ist, zu entschlagen. Der Polizey-weiße Tiberius sagt: daß die Erkaufung kostbarer Edelgesteine die Schätz eines Landes hinaus, und fremden, ja feindlichen Nationen zuführe. (a) Und Bodinus schreibet: wer von mir wissen will, was für ein Zoll- oder Mauth-Gattung Gott die angenehmste, dem Landesfürsten die rühmlichste, und dem gemeinen Wesen die nützlichste seye, deme sage ich, jene seye es, die auf solche Sachen geschlagen wird, die nur zur Freud, und eitlen Pracht dienen. (b) Solche unnöthige Verschwendungen sollen zwar durchgehends verbothen werden, weil sie große Summen Gelds aus dem Land tragen; aber wenn man die Zufuhr auswärtiger Waaren, als Spitz, Seiden, Edelgestein und Jubelen, um des wenigen Accises willen verstattet, und sie doch zu tragen nachmalens durch die Polizey oder Kleider-Ordnung verbiethen will, denn ist es zu spat, und vergeblich, weil das Geld

(a) Apud tacitum.
(b) Lib. 2. de Repub.

Geld schon auſſer Landes ist. Einmal! dem mindern Adel gefällt es gewiß nicht, wenn sie bey Antrettung des Ehestandes ihren Bräuten, oder auch nachmalens ihren Frauen so viel an Jubelen, und andern Schmuck schänken müßen, daß sie etliche Jahre daran zu zahlen hätten, wenn sie es nicht bis auf den jüngsten Tag wollten schuldig bleiben. Man erwäge doch, was für ein groſses Capital nur in denen Edelgesteinen stecke, welches gleichwohl gar nichts traget. Man rechne hierzu, wie viel Geld für seidene Zeuge, Tücher, Spitzen, Zobeln ꝛc. in fremde, und zum theil feindliche Länder gesändet werde, so wird man leicht erachten können, was für groſse Summen Gelds durch ein sothanes Verboth im Land bleiben. Es hat das Ansehen, als hätten sich die Einwohner von Deutschland gleichsam zusammen verschworen ausländische Nationen reich, und sich selbsten arm zu machen. Wie blind ihre Polizey-Meister in dergleichen leiblichen Sachen sind, so vigilant, und wachbar sind sie auch in geistlichen Dingen. Sie wünschen sehnlich, die

katholische Kirch soll alles Fasten aufheben, weil nur für den Stockfisch allein alljährlich viele tausend Gulden in das Holland kommen; aber warum soll man nicht viel mehr den übermäßigen Kleiderpracht aus der nämlichen Ursach abschaffen? man verbiethet mit aller Schärfe die verlobte, und von unerdenklichen Zeiten her löblichst gepflogene Kreuzgänge außer Landes, damit nur die wenige Kreuzer, die dabey verzehrt werden, im Land bleiben sollen; aber warum soll man nicht vielmehr die Lustfahrten, und unnöthige Reisen außer Landes, durch welche viele tausend Gulden vertragen werden, verbiethen? Was soll man gedenken, wenn man das geistliche Weesen will abbringen dem zeitlichen aufzuhelfen? Vernünftige Leute gedenken sich, die Hof- und Regierungsräthe handeln unverantwortlich, wenn sie ihren Principalen immer in den Ohren liegen, daß sie ihre Hände in das geistliche Weesen schlagen sollen.

§. IX.

§. IX.

Nro. 1.

Wie der Mensch aus Seel und Leib bestehet, und beyde zusammen einen Menschen ausmachen, also bestehet auch die Kirch Gottes aus rechtglaubigen Geistlichen, und weltlichen Leuten, und beyde zusammen machen einen geistlichen Leib aus, dessen Haupt Christus ist: wie dann in dem Menschen die Seel vornehmer, als der Leib ist, also sind auch in der Kirch Gottes die Geistliche vornehmer, als die Weltliche. Der Apostelfürst nennet die Geistliche das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum. (a) Und zwar ganz recht: denn alle andere Ehrentittel sind für die Geistliche zu wenig, dieser allein ist erklecklich, daß sie sind, wer sie sind, Priester Gottes. Gott der Herr selbst hat diese zu ehren gebothen, (b) aber, leider! die Ehrenbiethigkeit gegen die Priester ist in solchen Zerfall gerathen, daß man vor

(a) 1. Petr. 2. 9.
(b) Eccli. 7. 33.

diesen kaum mehr einen Hut abziehet, wo man sich doch vor ihnen in der Seel verdemüthigen sollte: (c) denn sie sind Gehülfen Gottes, (d) Diener Christi des Herrn, und Ausspender der Geheimnißen Gottes. (e) Und welche ihrem Amt wohl vorstehen, die soll man zweyfacher Ehr würdig halten, besonders jene, die im Wort, und in der Lehr arbeiten. (f) Es steht zwar niemal wohl, wenn sich ein Geistlicher bey seinem Amt nur will wohl seyn lassen, aber noch übler wurde es stehen, wenn man die Geistliche unter den weltlichen Haufen mischen, und beyde gleich halten wollte: denn die Geistliche machen einen ganz besondern Staat aus, der dem weltlichen Staat nicht unterworfen ist. Die Geistliche stehen zwar in den Ländern weltlicher Fürsten; aber nicht unter ihrer Bottmäßig-

---

(c) Eccli. 4. 7.

(d) 1. Cor. 3. 9.

(e) 1. Cor. 4. 1.

(f) 1. Timoth. 5. 17.

mäßigkeit, weil sie sowohl Gott selbst, (g) als auch das geistliche, (h) und weltliche Recht davon ausgenommen hat (i).

Nro. 2.

Die nämliche Freyheit besitzet der geistliche Staat noch heut zu Tag, weil Gott weder im alten, (k) noch im neuen Bund (l)

(g) Gen. 47. Exod. 30. Numer. 1. idque fatetur Concil. Trident. Seff. 20. & Concil. Colonienf. p. 9. c. 2. & Concil. Lateran. fub Leone X. Seff. 9.

(h) Alexander III. in Concil. Lateran. c. *non minus* Papa Simachus in Concil. tertio Romano. Papa Bonifacius c. *quamquam* de cenfibus in 6. item can. *nulli*. 3. caufa 12. q. 2.

(i) L. *placet*. c. de SS. Eccleſ. L. 2. de Epiſc. & Cler. & eſt ſententia communis, etiam apud hoſtes Clericorum. Imo & practicata ab Ethnicis: ſic enim leguntur exempti apud Ariſtotelem lib. 2. de Oeconomia. Item lib. 6. Julii Cæſaris de bello gallico. Item apud Plutarchum in vita Camilli Romani.

(k) Ut ſupra littera 9.

(l) Matth. 17. & 1. Cor. 6.

jemals gestattet hat, daß seine Gesalbte das weltliche Joch tragen sollen. Die Geistliche sind die Hirten, und die Weltliche sind die Schafe. Jene sind die Väter, und diese sind die Kinder; die Hirten aber stehen nicht unter der Gewalt der Schafen, noch die Väter unter der Gewalt der Kinder, sondern im Gegentheil. Es mag wohl seyn, daß etwan einige Fürsten die **Exemptionen** der Geistlichkeit nicht mehr anerkennen, oder gelten lassen wollen; ob sie es aber mit Recht, oder nur mit Gewalt thun, das ist eine andere Frag. Jus, und Vis haben zwar die nämliche Buchstaben; aber ein ganz andere Bedeutung; wenn man aber nur das J versetzet, da heißt eines so viel, als das andere, und wird aus dem Recht ein Gewaltthätigkeit, und aus dieser jenes geschmiedet; allein man muß der Geistlichkeit, die gewehrlos ist, keine Gewalt anthun, sondern man soll gedenken, wer sie rächen könne. Man greift Gott selbst in die Augen, wenn man seine Gesalbte angreifet, und dieser hat Ruthen genug dergleichen Frevel zu strafen.

Nro. 3.

Ozias der König ist übel angekommen, als Er den Priestern in ihr Amt eingegriffen hatte. (m) Honorius der Kaiser hat seinem Bruder Arcadius, der sich in die Zwistigkeiten der Bischöffen einlegte, einen scharfen Verweiß zugeschrieben: (n) Theodosius der Jüngere hat an die Kirchenversammlung zu Ephesus also geschrieben: Unbillich ist es, daß sich jener, der nicht unter die Zahl der Bischöffen gehört, in die geistliche Geschäften und Berathschlagungen einmischen soll. (o) Constantinus der große sagte zu die Vorsteher der Kirch: Ihr seyd Bischöffe in der Kirch, und ich bin Bischoff außer der Kirch. (p) Gleichsam als wollte er sagen: das geistliche Recht geht euch, das weltliche mich an. Valentinianus der ältere, als Er angesucht wurde zu gestatten,

---

(m 2. Paral 26.

(n) Baronius Tom. 5. ad annum 404.

(o) S. Cyrillus Epist. 17. Tom. 4.

(p) Eusebius Lib. 4. c. 24. de vita Constantini.

statten, daß man wegen Glaubenssachen eine Kirchenversammlung halten könne, gab zur Antwort: Mir, der ich ein Weltmensch bin, ist es nicht erlaubt in solche Sachen mich einzumischen, dahero sollen die Priester und Bischöffe, welche diese Sach angeht, zusammen kommen, wo es ihnen immer belieben wird. (q) Und billich: denn wie sich ein weltlicher Fürst in die Regierung eines andern Fürsten nicht einzumischen hat, also sollen sich auch die weltliche Fürsten in das geistliche Weesen nicht eindringen, weil beyde kein Recht dazu haben. Ein weltlicher Regent hat mit seinem eigenen Staat zu thun genug, wenn Er überall nur ein wenig einsehen will, warum soll Er sich also in den geistlichen Staat eindringen, der ihn nichts angeht? Wahr ist es zwar, die Geistliche können auch fehlen, eben darum, weil sie Menschen sind; aber sie haben auch darum ihre geistliche Richter, bey denen die Weltleute ihre Klagen wider fehlbare Geistliche anzubringen, und nicht selbsten die Straf

zu

(q) Sozomenus Lib. 6. c. 7.

zu nehmen haben. Ist der weltliche Armb nothwendig, da wird man ihn schon gebührend darum ersuchen, und wie lang dieses nicht geschieht, so lang hat sich jener bey geistlichen Vorfällen nicht zu rühren.

§. X.

Nro. 1.

Gewissenhafte Regenten besitzen zwar so viele Ehr für die Ehrwürdige Geistlichkeit, daß sie an nichts weniger, als an gewaltthätige Eingriffe in das geistliche Wesen gedenken; aber ihre Afterapostel, und projectantische Staatsmänner (deren Gott ihr Bauch ist) vergehen sich so weit, daß sie wider alles Gewissen aus der Gewalt ein Recht schmieden, und nicht nur in den geistlichen Verrichtungen ihre Hände haben, sondern auch die Geistlichkeit selbst fast gar abbringen, und ausrotten wollen. Ohne ihrem Wissen, und Willen soll unser liebe Mutter die Christ-Katholische Kirch ihre ungerathene Kinder nicht mehr in dem geistlichen Bann

strafen

strafen dürfen. Die Prediger (obschon das Wort Gottes ungebunden ist) sollen auf der Kanzel fast nur schnaufen, und nicht reden; hingegen die Priester bey dem Altar sollen nicht recht lesen, sondern hudeln. Kein geistliche Wahle soll mehr gelten, wo nicht ein weltlicher Abgesandter beysitzet, und mit seiner theuren Gegenwart die Wahle gleichsam bestättiget. Die gesammte Geistlichkeit (die Eigenthum besitzet) soll wie der gemeine Mann, Steuer und Anlag geben, und auch den milden Stiftungen soll nicht verschonet werden. Die Bettelorden sollen entweders gar aufgehoben, oder doch ihre Glieder bis auf die Helfte geminderet werden, weil sie nach ihrer tiefen Einsicht dem weltlichen Staat nichts nutzen. Sind diese keine Eingriffe in den geistlichen Staat? wer anderst gedenket, mit dem muß ich auch anderst reden, und über mein Wort einige Anmerkungen machen: ich will dann alles wiederum so hernehmen, wie ich es hab hingelegt, der Ordnung nach.

Nro. 2.

Der geistliche Bann ist eine uralte Kirchenstraf, und jene müßen gewiß böse Buben seyn, die entweders diese Straf *latæ sententiæ* gar nicht anerkennen, oder der Mutter in die Armb fallen, und ihr die Hände heben wollen, wenn sie ein ungerathenes Kind mit der Ruthe des Bannes *ferendæ sententiæ* strafen will. Das geistliche Gericht steht auf einem höhern Staffel, als das weltliche, so kann jenes nicht unter diesem seyn. Die **Concordata germaniæ** haben den Kirchenbann nicht aufgehoben, und wo dieser nöthig seye, hat die Mutter, nicht das Kind, zu urtheilen. Oder saget her, ihr Staats-Eiferer! wie ist eure Hausregierung eingerichtet? müßet ihr eure große Kinder fragen, und von ihnen das Gutachten einholen, wenn ihr eure kleinere Kinder, die sich verfehlet haben, strafen wollet? ich kann nicht glauben, daß euer Hausregiment so gar schlecht soll beschaffen seyn, so glaubet dann auch nicht, daß es die Kirch von euch so annehmen, und gestatten werde.

Nro. 3.

Gott selbst hat jenen Männern, die Er sein Wort zu verkündigen gesandt hat, jederzeit gebothen, daß sie seinem Volk ihre Sünden und Laster vorhalten, und untersagen sollen, und itzt erfrechen sich die Weltleute den Predigern zu gebiethen, daß sie von Sünden und Lastern nicht das geringste melden, sondern nur die gegenseitige Tugenden anrühmen, und eine halbe Stund lange Großsprecherey, oder schöne Deutscherie daher machen sollen, damit sie nicht etwan getroffen werden. Urtheilet selbsten, sagten (a) Petrus und Johannes, ob es vor Gott recht seye, daß wir euch mehr hören sollen, als Gott. Es ist ein gewißes Zeichen, daß man gern krank seye, wenn man sich nicht recht will helfen lassen. In dieser ihrer Krankheit werden die Herren Staatseiferer so unsinnig und rasend, daß sie nicht nur dem Prediger auf der Kanzel, sondern auch dem Priester bey dem Altar Gesätze vorschreiben. Wenn

sie

(a) Actor. 4. 19.

sie ungefähr der Eifer überfallet, daß sie an einem Sonn- oder Feyertag (den sie aus ihrem Calender noch nicht ausgemustert haben) ein H. Meß hören wollen, da muß der Priester schon lang zuvor auf ihren Befehl bereit seyn, und Stunden-weiß in den geheiligten Meßkleidern da stehen, und auf ihre Ankunft warten, wird hernach von der Dienerschaft das Signal ihrer Gegenwart gegeben, da muß bey dem Altar alles auf der Post gehen, und der Priester soll fast die Wort nicht ganz aussprechen. Die Jäger im Wald dürfen nicht eilen, und der Priester auf dem Altar soll jagen. O wie kurz ist sichern Leuten die Zeit vor dem Theater, und wie lang ein halbe Stund in dem Tempel. Sie stehen gar gerne auch mehr Stunden der Hatz eines wilden Thieres zuzusehen, und werden müd und verdrüßig, wenn das Opfer des Lamm Gottes über 15. Minuten dauret. Eine schöne Andacht! ein schöner Respect für das königliche Priesterthum!

Nro. 4.

Es muß dieses erstaunen, wenn es nur an die gewaltthätige Eingriffe weltlicher Händen gedenket, welche sogar die geistliche Electionen hindern, und ohne ihrem Beyseyn zernichten wollen. Durch diesen Zwang kommen nicht selten unglückselige Wahlen heraus, weil die Wählende gar oft einen Tauglichen übergehen, und jenen nehmen müßen, auf welchen ihnen ein großer Finger zeiget. Die weltliche Vorsteher verrathen sich selbst, daß ihre Gegenwärt bey geistlichen Acten kein wesentliche Nothwendigkeit, sondern nur ein eingedrungenes Wesen seye, weil sie sich gar gerne abkaufen lassen, welches nicht seyn könnte, wenn ihre Gegenwart zur Substanz gehörte, weil sich der Abgang wesentlicher Theilen mit keinem Geld ersetzen lasset. Es wäre demnach ein kahler Vorwand, wenn man sagen wollte, man suche hierdurch nur die Ruhe, und das Wohlseyn geistlicher Gemeinden zu befördern, weil man von Erfahrenuß überzeuget ist, daß man nur das Geld suche: denn man weißt noch nicht, daß ihre

Gegenwart arme Klöster jemals bereichet hätte; wohl aber besorget man nicht ohne Grund, daß auch reiche Klöster auf solche Art endlich müßen arm werden. Wenn der geistliche Staat selbst den weltlichen um seinen Armb anspricht, da hat wohl dieser hülfreiche Hand zu biethen, weil Er ein Unterthan der Kirch ist; aber von ihm selbst hat Er die Macht nicht seine Hand in das Geistliche zu schlagen, weil ihm zu diesem Streich die Jurisdiction abgehet.

Nro. 5.

Aus Mangel dieser ist aller weltlicher Eingriff in die Geistliche Güter eine Gewaltthätigkeit, die nicht um Glück und Segen, sondern nur um Rache in den Himmel schreyet. Oder wie wird Gott jenem seine Gnaden zukommen lassen, der ihm das Seinige mit Gewalt fortnimmt? die geistliche Güter sind das Erbtheil Christi, und gehören Gott zu, weil sie ihm von frommen Leuten zur Zierd der Kirch, zum Unterhalt der Kirchendiener, und zur Hülf der Armen sind geschänket, ge-

stiftet, und geopfert worden, so kann man sie ihm auch ohne Gottesraub nicht mehr nehmen. Christus der Herr hat zwar gesagt: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; (b) aber Er hat darum dem Kaiser nicht erlaubet, daß Er ihm das Seinige nehmen darf. Und will man da Gewalt für Recht brauchen, so klopfet Gott jene allzeit empfindlich auf die Finger, die sich erfrechen ihn des Seinigen zu berauben. Nabuchodonosor (c) und sein Sohn Balthasar (d) Antiochus (e) und Heliodorus (f) haben es erfahren. Julianus des abtrinnigen Julians Mutter-Bruder, der die Kirch zu Antiochia ausplünderte, wurde von Gott mit einer so abscheulichen Krankheit gestrafet, daß ich sie vor Ehrbaren Ohren nicht nennen kann. (g) Wehe einstens jenen Staats-

(b) Matth. 22.

(c) Daniel. 4. 30.

(d) Daniel. 5. 30.

(e) 2. Mach. 9. 9.

(f 2. Mach. 3. 26.

(g) Histor. Tripart. lib. 6.

Staatseiferern, und gewissenlosen Projectanten, die ihren Principalen immer in den Ohren liegen, daß sie die milde Stiftungen stutzen, oder wohl gar aufheben, und die Geistliche, wie die gemeine Bürger, zinnsbar machen sollen. Das geistliche Gut thut kein Gut, wenn es gewaltthätiger Weiß in weltliche Hände kommet, weil ein solcher ungerechter Pfennig zehen andere frisset. Henricus VIII. König in Engeland, der die Ordensleute aus ihren Klöstern verjagt, alle ihre Güter an sich gezogen, und einen unbeschreiblichen Reichthum zusammen gebracht hat, ist bettelarm gestorben. (h) Es mag wohl in einem, oder andern Fall billich seyn, daß auch die Geistliche zu allgemeinen Anliegenheiten etwas beytragen sollen; aber der Beytrag muß ohne weltlichen Zwang durch geistliche Hände geschehen. Der geistliche Staat hat ohnehin von dem weltlichen genug zu tragen, wenn Er ihm nur den schweren Sündenlast abnimmt. Andere harte Arbeiten zu

(b) Histor. Anglic.

geschweigen, in denen Er bey der Seelsorg immerfort schanzen muß.

Nro. 6.

Will man über diesen Passum den Einwurf machen, und sagen: die Geistliche werden nicht als Geistliche, sondern als Menschen mit Abgaben beleget, weil sie dann des obrigkeitlichen Schutzes, wie die Weltleute, geniessen, so sollen sie auch, wie diese, zu des Landes Bedürfnussen contribuiren. Da giebt man zur Antwort: wenn sie nicht von allen Gesätzen (wie oben ist erwiesen worden) ausgenommen wären, so wär endlich der Einwurf nicht gar so übel gemacht; aber zum Ueberfluß setze ich noch die zwey allgemeine Regeln hinzu: quod nemini jus quæsitum salva justitia possit auferri. Und quod privilegia Principum e causa onerosa, & ob factum aliquod concessa, irrevocabilia sint. Zu deutsch: die Erste Staatsminister, welche die Contributionen projectiren, geben fleißig Acht, daß sie sich selbsten nicht treffen; wenn aber der Landesfürst sie mit einziehen,

ziehen, und sagen sollte: Er verlange die Contribution von ihnen nicht als Staatsministern, sondern nur als Menschen, was wurden sie antworten? — Im Fall aber, daß die Geistliche mit Steuer, und Anlagen beleget wurden, wären sie deterioris conditionis, als die Bürger und Bauren: denn diese könnten gleichwohl durch Handel und Wandel wiederum zu ihrem Vermögen gelangen; wo hingegen die Geistliche, damit sie ihrem Amt recht vorstehen können, sich des Handels und Wandels entschlagen, und mit ihrem meistentheils schlechten Solario zufrieden seyn müßen. Wer anderst gedenket, oder redet, der ist nicht nur ein offenbarer Feind der Geistlichkeit, sondern auch der H. Kirch, und wahren Religion.

Nro. 7.

In den ersten Rang dieser muthwilligen Freygeistern setze ich jene projectantische Staatseiferer hinein, die mit aller Gewalt erzwingen wollen, daß die Bettelorden entweders gar aufgehoben, oder doch ihre Glieder gemin-

geminderet werden sollen, weil ste nach ihrer seuchten Einsicht dem weltlichen Staat nichts nutzen. Wenn es aber so ist, meine weiße Herren! so haltet euch nur mausig, und still, sonst verrathet ihr euch selbsten, daß eben ihr die ganze Ursache seyd, warum wir Klosterpfaffen (ich gebrauche da eure schöne Redensart) dem weltlichen Staat eurem Vorgeben nach wenig, oder gar nichts nutzen, weil ihr uns durchgehends, wo wir immer den Nutzen des weltlichen Staates suchen und befördern wollen, den Weg verhacket. Mein! was wär dem weltlichen Staat nutzlichers, als die Vollziehung dessen, was ich da schreibe? und doch werdet ihr euch wider diese Schrift gewaltig auflassen: aber mit aller Macht und Herrlichkeit eures aufgeklärten Verstandes nicht im Stand seyn, diese gründlich zu widerlegen; mir herentgegen ist es ein leichtes euer lugenhaftes Vorgeben so zu entdecken, daß ein ganze unpartheyische Welt die Wahrheit erkennen muß.

Nro. 8.

Dieser Satz: die Bettelorden und Klosterpfaffen nutzen dem weltlichen Staat nichts, redet entweders von dem leiblichen, oder von dem geistlichen Nutzen, und von beyden redet er grundfalsch: denn wo werden mehr Arme des weltlichen Staates erhalten, als bey den Klosterporten? speiset nicht ein einziges Kloster mehr Hungerige in einer Woche, als hundert Projectanten in einem ganzen Jahr? müßten nicht manche ansehnliche Familien des weltlichen Staates halb verhungern, wenn ihnen nicht die Klöster ihre Kinder abnehmeten? Kommt nicht ein Menge Gelds von den Klöstern in die Welt hinaus, da jene von dieser ihre Nothwendigkeiten einkaufen müßen? oder bezahlen etwann die Klöster nicht so richtig, wie die weltliche Häuser? Ja! frage man nach in den Kaufläden, bey Becken, Metzgern, und Handwerkern, ob ihnen die Klosterpfaffen; oder aber die größte Staatsmänner mehr schuldig seyen? wo finden die Reisende einen größern Zehrpfenning, und ein liebreichere Gast-

freyheit, als in den Klöstern? muß man nicht erstaunen über den Seegen Gottes, wenn man bey armen Klöstern fast mehr Allmosen hinaus geben, als herein bringen siehet? Wer geht dem gemeinen Mann in seinen zeitlichen Anliegenheiten mit Rath und That, ja in der Noth mit seinem eigenen Allmosen mehr an die Hand, als eben die arme Klöster? sind etwann die projectantische Staatseiferer solche Wundermänner, daß sie mit ihren ungereimten Vorschlägen die ganze Welt erhalten, und den Segen Gottes nicht dazu brauchen wollen? Ja! man wird es in wenigen Jahren erfahren, daß der weltliche Staat mit seinen Kindern und Armen, fast nicht mehr wohin wisse. Ich kann wohl zugeben, (wenn man es doch so haben will) daß es in den Köstern viele unnützliche Glieder gebe; aber ist auch eine Gesellschaft in der Welt, von der man nicht eben dieß mit allem Recht sagen kann? giebt es nicht auch in dem weltlichen Staat solche Diener, die nur die Zahl ausfüllen, und die Lebensmittel verzehren helfen? muß man aber darum

rum den weltlichen Staat aufheben, oder seine Glieder zu mindern suchen? die Bevölkerung, auf die man dringet, zeiget es nicht an. Mit wenigen alles zu sagen: was nutzen dann armen Klöstern manche Kinder, die ihnen der weltliche Staat mit Gewalt aufdringet? Himmlischer Vater! verzeihe doch den Klösterfeinden: denn sie wissen nicht, was sie reden, wenn sie sagen: die Bettelpfaffen nutzen dem Staat nichts.

Nro. 9.

Oder verstehen sie etwann diesen ihren Waidspruch nur von dem geistlichen Nutzen? ja! so haben wir Ordensleute wiederum die nämliche Klag zu führen, und die ganze Schuld auf die Staatseiferer zu legen, weil eben sie die meiste Ursach sind, daß wir mit aller unserer Mühe und Arbeit, auch bey dem gemeinen Man fast gar keinen Seelennutzen mehr zuwegen bringen. Wir können gar wohl den Musquetirern verglichen werden, die den geringsten Sold haben, und doch die schwereste Kriegsdienst thun müßen,

und

und doch gönnt man uns den Unterhalt nicht, den uns Gott durch seine Diener, und unsere Gutthäter verschaffet; aber es müßen wohl hungerige Schlucker seyn, die einen armen Ordensmann um sein Brod beneiden. Unsere Arbeiten sind nicht nur verdoppelt, sondern gar vervielfältiget, und doch will man uns dabey kaum essen lassen. Wir stehen den Kranken Tag und Nacht bey, wir schreyen auf den Kanzeln, so laut wir können, und doch hören uns die Staatseiferer nicht, weil sie niemal in die Predigten kommen. Wir sitzen unermüdet in dem Beichtstuhl; aber die Saatseiferer haben wir nur einmal im Jahr die Ehr zu bedienen, und damals noch sollte sich der sacramentalische Gott bey ihrer Communion sichtbarlich zeigen, und sich bey den Staatsmännern gleichsam bedanken, daß sie sich würdigen Ihn zu empfangen. Woraus dann erfolget, daß auch der gemeine Mann nach ihrem Beyspiel das Wort Gottes allgemach gering schätzet, dasselbige ohne Bedenken verhinläßiget, den öftern Gebrauch der H.H.

Sacra-

Sakramenten verachtet, von Predigten, Christenlehren, und andern Gottesdiensten ohne Scheu ausbleiben.

Nro. 10.

Eben so mächtig, wie in den Unterlassungen des Guten, ist auch ihr böses Exempel in Ausübung des Bösen: denn wer wird den gemeinen Mann von der Sünd zuruck halten können, wenn Er siehet, daß sein Vorgesetzter selbst zur Sünd vorausgehet? aller Eifer der Geistlichkeit ist da vergebens, wo der Unterthan von seinen Vorgesetzten wegen gleichen Laster keine Straf zu beförchten hat. O! sollten die Regenten der Welt den Predigern alle Freyheit gestatten, und ihren Beamten bey Verlurst des Dienstes gebiethen, daß sie bey den Predigten, und offentlichen Gottesdiensten fleißig erscheinen, ein erbauliches Leben führen; und ihren Untergebenen (wie es ohnehin ihre Amtspflicht ist) überall mit dem guten Exempel vorgehen sollen, wie wohl wurde es in Bälde mit der Ehr Gottes, mit seiner H. Kirch, mit der katholischen

lischen Religion, und mit dem weltlichen Staat stehen? ganz gewiß ohne Vergleich besser, als itzt, wo die Ehr Gottes, das Ansehen der H. Kirch, der Eifer für die wahre Religion, und die schuldige Ehrenbiethigkeit gegen das Ehrwürdige Priesterthum nicht nur allem andern nachgesetzet, sondern auch wider sie alles nachtheiliges mit Mund, und Feder ausgesprenget wird. Wer nur wider die Geistlichkeit mehr böses reden, und schreiben kann, der meynet, Er seye der bessere; aber Er wird auch derjenige seyn, welchen Gott mit eben den Strafen wird, worinn er sich versündiget hat: wie Er dann in seinem ganzen Leben keinen Geistlichen hat leiden können, also wird Er auch nicht würdig seyn, in seinem Todbett einen zu haben.

Urkunden

über die

Klosteraufhebung

zu

Intersdorf

in

Bayern,

veranlaßt

vom Frauenstifte in München.

Andern zum Exempel.

Herausgegeben von einem Pfälzer.

München,

mit Römischen Drucke.

1783. & 1784.

Erster Vorbericht

an den Leser im Auslande.

Ntersdorf ist ein reiches Kloster in Bayern, drey Meilen von München, vom Wittelsbachischen Stammehause gestiftet, und von regulierten Chorherrn 659. Jahre lang bewohnt. Chorherrn, nicht Mönche und Patres sind sie gewesen; 25. an der Zahl. Sie hatten die drey Mönchsgelübde auf sich; lebten unter einem Prälaten, dem sie den Gehorsam geschworen, in einer Kommunität, ohne Beschliessertinnen, unter der Regel des H. Augustinus. Kurz: Mann kann ihnen nichts böses nachsagen. Sie zehlten seit dem Jahre 1127. zwey und vierzig Prälaten, einen Seligen, den Bruder Marold, und einen Gelehrten, den Pater Michel seligen.

Zweyter Vorbericht.

Das Frauenstifte in München schreibt sich nicht von Frauen her, sondern von unser lieben Fraue; ist auch ein Chorherrenstift. Die Chorherren aber sind simple Chorherren, nicht reguliert, auch keine Tempelherrn; sie leben ohne Regel, ohne Gehorsam, und nur in Armuth, wenn sie Schulden machen wollen, und nicht können. Ihr einziges Gelübde ist die stete Keuschheit. Sie tragen keinen Uniform, als im Chore; lebt jeder für sich sammt einer Beschliesserinn, und mehr andern Hausdienstbothen. Die meisten sind beynebens Churfürstliche Hofkapläne, und Räthe. Diesen unregulierten Chorherrn ist das regulierte Chorherrenstift als eine Zulage aufgeopfert worden. Wenn ihnen noch etliche reiche Prälaturen einverleibt werden, kann es möglich werden, daß sie Dommherren werden, wenn ihr Probst Bischof wird.

Erste Urkund.

Ein Päbstliches Breve, welches den 25. May im Jahre 1783. von Seiner Päbstlichen Heiligkeit Seiner Churfürstlichen Durchlaucht bey Dero Ankunft in Rom überreicht wurde. Hier ist die Abschrift verdeutscht:

— — Pius VI. P. M. Zu einem ewigen Andenken. Obwohl wir allemal unser Augenmerk zuerst dahin richten, daß wir die H. Ordensstände als die Zierde der göttlichen Kirche aufrecht erhalten, können wir dennoch nicht umhin, Klöster, die verschuldet, oder ausgeartet sind, aufzuheben, und zu unterdrücken. Wahrlich es ist uns von Seite unsers liebsten Sohnes, Karl Theodors Pfalzgrafen, des H. R. R. Churfürsten und Herzogen in Bayern, die Vorstellung gemacht worden; daß das Kloster, oder die Probstey zu Intersdorf in Bayern dergestalten mit Passivkapitalien überschuldet sey; daß die Schulden das Vermögen übersteigen. (Ut Annui Nummorum sænoris, aliorumque onerum, quibus addictum est, satisfactio major sit censu.) Weßwegen der Prälat, indem er alle Mühe der besagten Prälatur wieder aufzuhelfen als vergeblich angesehen, dem Churfürsten Karl Theodor eine Supplick überreicht, die mißliche Lage seines Klosters beschrieben, die freywillige Resignation seiner Prälatur zur Schadloshaltung der Glaubiger anerbothen, und den Rath ertheilet hat, man wolle das Kloster sammt allen Einkünften auf andere Mildthätigkeiten verwenden. Indem nun der besagte Herzog Karl Theodor laut der uns gemachten Vorstellung den Antrag macht,

zur Ehre Gottes, und zur standmäßigen Unterhaltung der Geistlichkeit, die Churfürstliche Hofkapelle in München mit dem Cho stift unser lieben Fraue in München zu vereinigen, und zu inkorporieren, beynebens aber in Erwegung zu ziehen ist, daß sowohl die Kanonikater, als auch die Hofkaplaneyen mager, und von sehr geringen Ertrag sind, also wäre kein besserer Weg die Intersdorfer Klosterschulden zu tilgen, und zugleich die Einkünfte der Hofkapläne zu vermehren, als wenn das Kloster unterdruckt, und alle Klostergüter mit dem erwähnten Frauenstift vereinigt würden. Das sey denn nun das herzlichste Verlangen. Summopere desiderat; aus welcher Ursache wir demüthiglich erbethen worden sind, das Ding also anzugehen. In præmissis opportune providere. Wir wollen derohalben die andächtigen Wünsche dieses Karl Theodors, so viel wir mit dem Herrn Macht haben, erfüllen, wir wollen ihn mit besondern Günsten, und Gnaden überhäufen, wir wollen ihn auch zuerst, (aber nur in Rucksicht auf das gegenwärtige Geschäft) von allen Exkommunikations, Interdikts, und andern geistlichen Censuren, und Strafen absolvieren, und ledig sprechen; wir wollen uns auf seine Supplik, die uns in seinem Namen demüthig ist überreicht worden gefällig er-

zei-

zeigen; und aus eigenem Antriebe — Motu proprio, aus unverlogener Nachricht, ex certa scientia, nach reifer Ueberlegung und aus apostolischer Amtsvollmacht unterdrucken wir in Kraft dieß, und vertilgen auf ewig das bemeldte Kloster, oder die Propstey der regulierten Chorherren zu Interndorf in Bayern und es soll ewig unterdruckt, und vertilgt seyn, und bleiben. Das Kloster aber mit sammt der Klosterkirche, und mit sammt allen Gütern, liegenden, und fahrenden, mit sammt den Mayerhöfen, Häusern, und Weilern, mit sammt allen Rechten, und Gerechtigkeiten, Ansprüchen, und Zugehörungen, es sey vor kurz oder lang dazu verschaft oder sonst eingebracht worden, das alles vereinigen, inkorporieren, und legen wir bey dem Kapiteltisch der Kollegiatkirche der H. Mariä in München; doch mit dem Bedingnisse, daß das Kapitel, oder die Kapitulartafelpfleger alle Kloster onera, die auf desselben Gütern haften, e. g. der Messen zu tragen; und auch allen regulierten Chorherrn eine jährliche Pension, welche die untenbenannten Exekutores nach Standesgebühr zu bestimmen haben, zureichen, nicht minder auch die Klosterschulden nach und nach zu tilgen.

In dieser Absicht ernennen wir zu Exekutorn, und Kommissariern zu unsern Kommissariern unsern ehrwürdigen Bruder den

Bischof zu Kirmsee Ferdinand Christoph, und den dermaligen Prälaten zu Scheuern. Wir verlassen uns auf ihre Geschicklichkeit, Klugheit, Treue, und Gottesfurcht; machen ihnen den Auftrag, und befehlen hiemit, daß sie die Klosterunterdruckung und Probsteyvertilgung ankünden, die Klostergüter aber mit der Kapitaltafel der Kollegiatä zu München jedoch nicht anders als unter den ausgemachten, und bestimmten Bedingnissen auf immer, und ewig einverleiben. Noch oben drauf soll es bey ihnen stehen, den unterdrückten Chorherrn eine jährliche Pension, die sie für standmäßig halten, auszuwerfen, und das besagte Kapitel in München müsse sie ihnen Jahre für Jahre verreichen. — Bis hieher die Worte des Pabstes; ich will diese Römische Urkunde nicht bis ans Ende kopiern; die vielfältigen langen kurialischen Klauseln sind gar hart zu verdeutschen: nur muß ich noch melden, daß der Pabst diese seine Vergünstigung als Null, und durchaus kraftlos angesehen wissen will; so ferne nicht alle Bedingnisse nach seiner Vorschrift erfüllt, und mit gutem Erfolge gekrönt seyn werden; die Unterschrift ist folgende:

Gegeben zu Rom bey Sankt Peter mit dem Fischerringe. Am 24. Tage Majens 1783. Im 9. Jahre unsers Pabstthums.

(L. S.)

Pro Domino Cardinali de Comitibus
DB Maris - Cottus Substitutus.

Geschichte
dieser Römischen Urkunde.

Wie es vor dem 24. May 1783. zu Rom, oder zu München mochte zugegangen seyn, und auf welche Weise der Pabst seine Certa Scientia in dieser Sache bekommen habe, davon will ich schweigen. Genug: man hat den Pabst Pius VI. nicht als Infallibel angesehen, indem man vorgeschrieben hat, das Stift Untersdorf sey gandtmäßig, und der Prälat habe um dessen Aufhebung gebethen. Das päbstliche Breve kam noch vor der Ankunft des Churfürsten nach München an die geheimen R. R. inzwischen gieng ein Gesag im Lande um, das dem Prälaten von Untersdorf Unruhe machte. Er reißte den 14. Junii nach München. Doch die geheimen R. R. sprachen: Kein Gedanken! Herr Prälat! kein Gedanken von einer Unterdruckung. Reisen sie ohne Sorge wieder heim. Mittlerweile kam Herr Baron von Rufini zu Herrn von K. um sich zu erkundigen, ob es ihm erlaubt seyn möchte, für seine Familie gegen Abtrettung eines Mayerhofs zu Untersdorf einen Jahrtag zu stiften? Und da verschnappte sich Herr von K. sagend: was gedenken sie? Unteresdorf wird nächstens aufgehebt: die Bulla ist schon da. Der

Herr Prälat kam sogleich wieder: man las ihm die Bulla vor; und sagte staunend: wer hätte es vor acht Tagen geglaubt, Herr Prälat? Wer sollte es glauben? So sagten sie, die es wußten. Nichts fiel dem Prälaten schwerer, als daß es im päbstlichen Breve hieße: er selbst habe die Aufhebung verlangt. Dennoch sprengte man diese Rede im ganzen Lande aus; selbst die Chorherren zu Intersdorf bekennen in ihrer Gegenvorstellung an den Churfürsten, daß man es sage, und sie müssen es hören.

Die Chorherrn beschreiben aufrichtig ihr ganzes Vermögen; der Leser halte sie gegen die 133000. fl. Schulden, um darüber zu urtheilen, ob man den Pabst zu Rom, und den Churfürsten zu München certa scientia in der Sache unterrichtet habe? Hie sind 4. Abschriften, darinne der Vermögenstand des unterdruckten Stiftes sehr genau verzeichnet ist.

Zweyte Urkund.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr Herr!

Die regulierten Chorherrn zu Kloster Intersdorf wagen es, Euer Churfürstl. Durchl. unterthänigste Vorstellungen zu machen. Sie hören mit äusserster Bestürzung, das Kloster Intersdorf solle aufgehoben

haben werden durch eine päbstliche Bulla, und daß zur Ursache der Aufhebung angegeben werde, weil die regulierte Chorherrn sich nicht länger halten, und ihr Kloster von dem gänzlichen Verfall wegen schweren Schuldenlaste nicht schützen könne.

Diese vorgegebene Ursache fällt uns um so schmerzlicher, weil wir keinen Heller Interesse ausständig, auch niemals von einem Gläubiger wegen nicht geleisteter Bezahlung angeklagt worden sind; vielmehr können wir uns rühmen, daß wir aller Orten in besten Kredit gestanden bis auf den traurigen Zeitpunkt, in welchen sich der Ruf verbreitet hat, das Kloster Intersdorf solle aufgehoben werden.

Wir hören zwar, daß unser Probst bereits Anno 1782. im Jenner Euer Churfürstl. Durchl. die traurige Lage des ihm gnädigst anvertrauten Stift, und Klosters unterthänigst vorgestellet, und wegen schweren Schuldenlast, wegen auserordentlichen grossen Ausgaben beym Bräuhausbau, wegen vielen Unglück, besonders wegen Reif und Miswachs, wegen angefochtenen und dortmals völlig abgesprochenen Recht einer freyen Schenk, und besonders wegen neu repartirten sehr beträchtlichen Beytrag zum Schulfond sich erbothen habe, seine Prälatur zu resigniren, und einem andern zu überlassen, der mehr Eifer und Fähigkeit,

keit, oder auch mehr Glück hätte, der Sache eine bessere Wendung zu geben.

Uns regulirten Chorherrn ist von dieser Schrift, und von der insinuirten Resignation unsers Probsten nicht das mindeste kommunicirt worden, sonst hätten wir nicht unterlassen, unterthänigste Gegenvorstellungen zu machen, und handgreiflich zu beweisen, daß es mit Kloster Intersdorf noch ganz und gar nicht dahin gekommen, daß man an desselben Aufkommen verzweifeln dörfte.

Unser Probst war damals noch nicht volle zwey Jahr bey der Prälatur, als er obbemeldt unterthänigste Vorstellung überreicht hat. Es ist also eben nicht zu verwundern, daß er in einer so kurzen Zeit nicht im Stande war, dem Kloster aufzuhelfen, besonders, wenn man erweget, welche harte und unglückliche Jahre er gehabt: die Wahl- und Benediktions Unkösten kamen ihm gegen 2000. fl. im baaren Geld zu stehen; zur Erbauung des neuen Bräuhauses mußte er eine Auslage von mehr als 15000 fl. an baaren Geld machen: zur nöthigen Reparations anderer Gebäuden, zur Erkaufung der Pferde, und Einrichtung der Oekonomie hatte er vieles anzuwenden: der Anno 1781. gefallene Reif, welcher den Roggen gänzlich verdorben, verursachte ihm einen Schaden von mehr als 7000. fl.

Nebendeme mußte er den Unterthanen mehr als 1000. fl. zur Erkaufung des Saamgetreides hinausleihen, weil selbe sonst ihre Felder ungebauet hätten liegen lassen. Anno 1782. verursachte die andaurende Trökne einen neuen Schaden von mehr, als 3000. fl.

Bey diesen grossen, und auserordentlichen Ausgaben, welche unser Probst in zwey Jahren zu bestreiten hatte, und welche sich sammt den dabey untergelaufenen Schäden, und Abgang an Getraid über 28000. fl. belaufen, würde nicht nur der Prälat zu Intersdorf, sondern jeder anderer verderben müssen.

Nichts desto weniger, obwohlen unser Probst, wie eben gemeldet worden, 28000. fl. an auserordentlichen Schäden, und Ausgaben zu bestreiten hatte, wurde von ihm der Schuldenlast doch nur um 10000. fl. vermehrt: massen er beym Eintritt seiner Probstey 123000. fl. übernommen, dermalen aber 133000. fl. zu verzinsen hat.

Aus diesen kann man schliessen, daß es mit Intersdorf noch nicht aufs äusserste gekommen, und wer Kloster Intersdorf kennet, wird es einsehen, daß es gar nicht unmöglich sey, wenn Gott seinen Segen, und bessere Jahre verleihet, den Schuldenlast des Klosters nach und nach zu tilgen.

Nebendeme ist der Aktivstand des Klosters so beschaffen, daß man den Gläubigern

über

über 100000. fl. versichern kann, ohne eine handbreit Erden von den Stiftungsgütern zur Hypotek anzuweisen: das Kloster hat bey der löbl. Landschaft in Bayern aufliegende Kapitalien 20000. fl. bey den Unterthanen und umliegenden Bauern 10000, fl. gelichene Gelder: liquide Ausstände bey den Grundholden 36000. fl. Vorrath an Wein 24000. fl. an Getraid 6000. fl. an Bier, Brandwein, Essig ꝛc. 5000. fl. welches alles zusammen eine Summe von hundert und ein tausend Gulden ausmachet, ohne die Grundstücke, und jährliche Einkünften in Anschlag zu bringen.

Bey dieser wahren Beschaffenheit der Sachen, fällt es uns höchst schmerzlich, daß Kloster Intersdorf solle aufgehoben werden, weil es überschuldet ist, und sich vom Verfall nicht mehr retten kann; denn das Kloster Intersdorf noch vor 3 Jahren nichts weniger als verschuldet gewesen, wird sich vorfinden beym Hochlöbl. Geistl. Rath in den Kommissionsprotokollen von den Prälatenwahlen Anno 1778. und 1780. Daß aber der Status des Klosters in diesen letzten 3. Jahren nicht verschlimmert worden, wenn Euer Churfürstl. Durchl. an der Aufrichtigkeit, und Wahrheit dessen, was wir bisher (so wie auch zum Höchstpreiswürdigen Geheimen-Rath unter dem

nämli-

nämlichen Dato) unterthänigst vorgestellet haben, Zweifel hegen, bitten wir, durch eine gnädigst abzuordnende Kommission zu untersuchen.

Man sagt zwar, unser Probst hätte selbst in seiner Beklemmung wegen damals obwaltenden, und oben beschriebenen Umständen die Aufhebung, oder andere Verwendung des Klosters eingerathen: allein es ist in den Rechten ausgemacht, daß weder Rath noch That eines Prälaten zum Nachtheil seines Stift, oder Klosters giltig seyn dürfe ohne Konsens seines Kapitels.

Wir verehren in tiefester Demuth die höchsten Verordnungeu; doch werden Euer Churfürstl. Durchl. uns nicht zur Ungnade rechnen, daß wir unterthänigste Vorstellungen machen, und demüthigst bitten, Höchstselbe wollen Dero getreues Stift, und Kloster Intersdorf noch ferners bestehen lassen, nicht allein zum Besten der regulierten Chorherrn, sondern auch zum Trost der Armen, welche jährlich ein beträchtliches Almosen gegen tausend Gulden beym Kloster empfangen: oder wenn die Aufhebung des Kloster Intersdorf unabänderlich beschlossen seyn soll, bitten wir demüthigst, daß es wenigst nicht aus der Ursache einer Verschuldung, oder einer selbst eigenen Anerbietung unsers

Prob-

Probsten geschehen möge. In unbegränzten Zutrauen auf Euer Churfürstl. Durchl. Höchst angebohrne Milde empfehlen wir uns zu fortdaurenden Höchsten Hulden, und Gnaden. Stift, und Kloster Interndorf den 13. Julii 1783.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst gehorsamste Ulrich Dechant, und sämmtliche regulierte Chorherrn.

Dritte

Dritte Urkunde.

Inventarium

Ueber die beym löblichen Stift, und Kloster Intersdorf dermal vorhandene Temporalia sammt Schulden herein, und hinaus, verfaßt.

Baarschaft bey der Prälatur.

An baaren Geld ist vorhanden 1000. fl. =k.
Beym Kasten- und Kelleramt 2000.

An Silbergeschmeid bey der Prälatur.

2. Silberne vergoldete Meßkandel.
1. Silberne halb Maaßkandel vergoldet.
2. Silberne Leuchter ohne Butzscheer.
   NB. Eine kleinere Butzscheer von Silber zerbrochen.
4. Dutzend silberne Messer, Gabel, und Löfel.
1. Lavor von Silber, und zum Theil vergoldet.
2. Kristallene Krügl, mit Silber vergoldeten Luk.
2. Terpentinerne Kändl, mit Silber vergoldeten Luk.
1. Pokal von Terpentin, mit Silber vergoldeten Zierathen.
13. Silber und vergoldete Becher, worunter 2. mit Dekel.
14. Silber, am Rand vergoldete Becher, worunter einer mit Dekel.

4. Grösere silberne Becher mit Wappen, worunter 2. mit Dekel.
3. Grose silberne Vorlegslöfel.
1. Silbernes Messer mit dergleichen Gabel zum Tranchiren.
7. Silberne Löfel ohne dazu gehörige Messer, und Gabel.
4. Silberne Salzbüchslein.
1. Kleines silbernes Aufsätzl, für Lemony ꝛc.
1. Silbernes Salzbüchslein von Philigranarbeit, für Pfeffer.
2. Silberne Zuckerbüchsen mit 5. silbernen Koffeelöfeln.

Im Keller.

Oestreicher Wein allhier 1460. Eimer, und zu Weinzierl in Oestreich 15. Eimer.
Kellheimer Wein 43. Eimer.
Sommerbier 27. Faß 729. Eimer.
Malz 263. Schäffel.

Im Hennenhause.

63. Stück. 99. Enten. 50. Hennen. 30. Koppen, und 250. Hennl.

Im Pferdstall.

23. Zugpferd.

Im Kühestall.

43. Melchkühe.
30. Rinder.

Im Maßtstall.

23. Zugochsen.
9. Maßtochsen.
14. Junge Ochsen.
4. Stiere.

Im Schweinstall.

75. Grosse Schweine.
39. Frischlinge.

Auf den Getraidkästen.

Waizen. — 32. Schl. 11. Vrtl.
Korn altes. 350. Schl.
Und fertiges 22. 1. 1/2. Vrtl.
Gersten. — 7. Schl.
Haaber. — 118. Schl. 5. 1/2. Vrtl.

Im Stadel, vom Klosterbau und Zehenden.

57. 1/2. Schober Waizen geben beyläufig 48. Schäffel.
506. 1/2. Schober Korn beyläufig 450. Schl.
86. Fuder Gersten beyläufig 200. Schl.
Haaber ist noch nicht ganz eingeführt.
Die Erbsen befinden sich auch noch auf dem Felde.
NB. Der Zehenden von Wöhr, und Pötnbach ist hier nicht begriffen, wie auch der Klosterzehenden an der Gersten, weil solcher noch nicht eingeführt.
Heu 210. Fuder.

Grummet ist noch nicht eingeführt.
Schmalz beyläufig 780. Pf.
Leinwad von allen Gattungen 121. Stückl.
Geschlagenes Füchtenholz 2067. Klafter.
Buchenholz 73. Klafter.
Ziegel von verschiedenen Gattungen 52400.
Kutschen, Wägen, Pferdgeschirre, Pflüge 2c.
Wein- und Bierfässer dann übriges Schäflergeschirr 2c. Faßholz, Wagner, und Zimmerholz, Eisen 2c. Better, Zinn, Küchen- und Keller- 2c. dann all übriges Haus- und Baumannsgeräth, haben wegen Kürze der Zeit nicht specificirt werden können.
Grundherrliche Ausstände an Gilten, Stiften 2c. — — 34994. fl. 33 kr. 2. 1/4. hl.
Auf Interesse liegende Kapitalien bey der löbl. Landschaft. — 20100. fl.
Und bey den Unterthanen. 10217. fl. 15. kr.
Ausständige Zinnßen bey den Unterthanen. 2379. fl. 39 kr. 3. hl.

Paßiva.

Diese bestehen in — 133000. fl.
Das Silber, Vieh, Getraid, und Fahrnissen sammt Holz, Waldungen, und Heu müßte sich auf 133000. fl. belaufen.
Die jährliche Stift beträgt 2618. fl. 46. 1/2 kr.
Käßgeld. — — — 255. 42.
Hanfkörner 11. Schl. 2. Vrtl.
in Geld. — — — 54. 29.
Obstgeld. — — — 12. 20.

Das

Das erkaufte Scharwerk. -	647.	—
Eyer 21270. d. Centner a 40 kr.	141.	48.
Hennl 2003. a 6. kr. —	200.	18.
Hennen 98. a 12. kr. —	19.	36.
Gänß 202. a 30. kr. —	101.	—
Schwein 27. a 6. fl. —	282.	—
Schmalz 195. Pf. a 12. kr.	39.	—
Die Unterthanen sind an ausständigen Stiften, und Gilten ꝛc. schuldig.	34994.	33. 1/4.
Die auf der Landschaft für dieß Jahr noch einzunehmende Interesse. -	420.	—

Jährl. Getraidgilt.

Waitz —	77. Schl.	5. Vrtl.
Korn	928.	3. 1/2.
Gersten	55.	8.
Haber	838.	3.

Abgab an Verehrungsallmosen, und Besoldungsgetraid.

Waitz 7. Schl. 10. Vrtl. Gersten 2. Schl.
Korn 30. Schl. 2. Vrtl. Haber 11. Schl.

Passiva, und andere Ausgaben.

Die jährliche Decimation, oder 2. Standanlagen betragen. —	1516. fl.	
Schulbeytrag. — —	555.	36. kr.
Bierkomposition. — —	1120.	
Besoldung der Dienerschaft jährlich. — — —	1480.	

NB. Die sämmtlichen Unterthanen bestehen in 258. Höfen.

Dieß summarische Inventarium wurde einsweilen vorgelegt, bis man Zeit gewonnen, das förmliche Inventarium zu verfassen, welches bald hernach 10. bögig vorgelegt worden, Herr Kellermeister gab keinem die Kopie des letzten, selbst Herrn Dekan nicht, so es ausdrücklich und öfters verlangte.

Vierte Urkunde.

Inventarium
Ueber das Intersdorfische Armarium philosophicum.

1. Kasten.

Eine Maschin ad motum reflexum cum globulo eburneo.

Zwey Maschinen ad motum elasticorum, bey einer sind globuli eburnei æquales — bey der andern ligaei inæquales.

Diagonal.

Vortices Cartesii.

Planum inclinatum cum quadrante.

Ciclois cum globulis eburneis.

Planum inclinatum — motus retardatus.

Item ad motum Compositum.

Diese Maschinen sind alle von Holz überaus schön und zierlich gearbeitet. Hier findet sich zugleich ein vergoldetes Glas zur

Elek-

Elektricität gehörig. Item 3. Tubi vacui, oder luftleere Gläser: in einem ist Merkurius.

2. Kasten.

Statera Romana.

1. Maschin — explicatio virium in nexum vom P. Krüz.

Eine Waage mit einer Feder.

Cochlea infinita.

Flaschenzug.

Ad æquilibrium eine Maschin.

Axis in peritrochio.

Trochlea.

De Centro gravitatis planum inclinatum mit einem Thurn und Kugel.

Diese Maschinen sind eben, wie erstere, von Holz, zierlich gearbeitet, die Waage ausgenommen.

In Mitte.

— In einem besondern Kasten.

Speculum parabolicum von Gipß, gut vergoldet, beschädiget.

3. Kasten.

1. Maschin mit einem artificial Magnet — item ein natürlicher Magnet, wobey ein Glas mit limatura ferri.

Ein Planum.

Polyspasti.

Cuneus.

4. Kasten.

Verschiedene Siphones. — Gläser mit verborgenen Siphonen.
Fons heronis, obedientiæ &c.
Cochlea Archimedis.
Experimentum Mariol.
Verschiedene Tubi Communicantes.
Tubi Capillares nebst Cylinder.
De gravitate respectiva.
Bierwaag 2.
Libel oder Nivell.
Malleus aquaticus.
Die 4. Element.
Ein luftleerer Cylinder zur Elektricität mit Goldpapier.
Pincerna stathmicus.
Pilæ æoli von verschiedenen Gattungen.
Dœmunculi Cartheſiani.
2. Gläser, zeigen pulsum arteriæ.
Lacrymæ Batavicæ.
Eine Waage.

5. Kasten.

Speculum Concavum.
Ein Konvex Spiegel.
Specula parallella.
Specula inclinata.
Microscopium Compositum — item solare mit Zugehör.
1. Linsenglas } mit Gestell.
2. Prismata }

Spe-

Speculum Conicum.
Pyramidale.
Cylindricum.
} mit verschiedenen Figuren.

Das menschliche Ohr von Holz.
Das Aug des Menschen.
Zwey Kästl, worinn die Salia mit Gläser.
Camera obscura.
Camera optica major & minor, mit verschiedenen Prospekten.
Ein Polyedron.
Ein kleines Handmikroskop.

6. Kasten.

Fünf gläserne Glocken zur Antlia.
Ein deto Kugel, gravitatem aeris inclusi zu wissen.
Eine Glocke, der Auffatz ist von Holz, wo durch die Poros das Wasser flüsset, wenn der Luft in vitro ausgeschöpft.
Ein Cylinder mit Feder, Heller, Papier, so alle gleich fallen aere extracto.
Ein Cylinder ad elevationem Mercurii.
Abermal ein Cylinder.
3 Gläserne Fäßgen. Eines mehrmal von Holz.
Ein Auffatz von Meßing unter eine Glocke, item ein Glas mit einer Feder ad Commixtionem Fluidorum, oder Solidorum.
Ein Vas von Meßing ad Compressionem aeris mit Zugehör.
Hemisphæria Magdeburgica.
Marmora lævigata.

Eine andere Gattung von Hemisphæriis, mit anhangendem Bley.
Ein Wecker von Meßing ad theoriam soni.
Eine Waage, auf einer Seite hängt ein bleyernes Gewichtlein, anderseits ein Glas majori volumine.
Experiment von Muschenbroek, welches die Verlängerung, und Verkürzung verschiedener Metalle anzeigt.
Verschiedene Spiritus, Olea, & Pixides.

Gleich unter diesen Kasten.

Motus parabolicus — eine Maschin.
Motus Centrifugus solidorum.
Eine andere Maschin eben ad Leges motus pertinens.

Zwey Hängkästen.

Ein Parallacticum von Eisen mit blechenen Tubo nebst Micrometro von P. Krüz.
2. Tubi Coelestes.
Planeto labia.
Atlas Cælestis Authore Doppelmajer.
Joann. Bayer Rhenan. Uranometria. Ulmæ 1661.
Ein Feldmeßtischl, mit Ketten.

Ausser den Kästen in dem Zimmer verschieden eingetheilt.

Antlia Pneumatica vom Brander.
2. Specula parabolica von Gips, gut vergoldt.
Deto 2. kleinere.

Eine

Eine Elektricität, 3. Verstärkungen, mit Experimentstücklein.
Ein Tubus acusticus.
Experimentum Marioti Majus vom Blech.
Globus Cælestis major & minor.
Sphæra armillaris mit meßingen Ringen.
Barometer.
Tabellæ Geometricæ.
Eine schöne Landkarten von Petro Weinero.
Eine Planetenuhr.
Eine Sekundenuhr.
Durch die Mitte des Zimmers ist die Meridianlinie gezogen.
NB. Viele andere kleinere Stücke konnten wegen Menge nicht alle specificirt werden, so z. B. finden sich viele Stücke noch im Gläserkasten N. 4.
Item viele Stücke zur Sonnenuhr gehörig ꝛc.
Alles dieß war nacher Straubing bestimmt, weil allda besonders in Philosophicis Armuth herrscht.
Ich wollte wünschen, ich könnte besonders von den aus der Intersdorfer Bibliothek nacher München zur Hofbibliothek transportirten Büchern einen Katalog beylegen, Hr. Georg Steigenberger könnte um den Ersatz gebethen werden. Gewiß! Intersdorf hatte einen grosen Schatz an den Incunabulis, die selbst Hr. Steigenberger nicht gehoft hätte.

Fünfte Urkunde.

Auszug vom Sakristey-Inventario.

Ein weißer schwer mit Gold gestikter Ornat mit 2. Pluvial & Velis, Antipendiis, und 2. Meßküsser. Alba mit Goldspitzen.

1. schön gelber Ornat in festis B. V. mit 2. Pluv. 2c.

1. weiß alt gestikter — item 1. deto alter.

1. rother Ornat. 1. schön mit Silberborten geziertes Meßgewand.

1. deto rother.

1. blauer Ornat.

1. schön schwarzer mit Gold gestickter Ornat.

20. Meßbücher, worunter 2. neue mit rothen Sammet und Silberbeschläg.

Gold und Silber.

2. Ciboria, wovon eines des Stifterskelch.

1. Kelch ganz von Gold.

Andere Kelche von Silber und Gold 23.

1. Speißkelch von Silber und vergoldt.

Vasa argentea mit Provisurbeutel 3.

Monstranzen von Silber gegossen 1.

Eine grose deto von Silber.

Etwas kleinere.

2. Rauchfäßer mit Schiflein vom Silber.

1. silberne Ampel.

1. silberner Weihbronnkessel.

1. silber. Pontif. Stab mit Pontif. Leuchtern und Zeiger, Butzscheer.

1. großes

1. groses Lavor von Silber mit Kandel.
2. Paar grose silberne und stark vergoldte Kanden — item bey diesem noch eine deto grösere Kanden.
6. P. Kändl. und Teller von Silber.
2. Klingeln von Silber.
3. silberne Krucifix.
Das H. Kreuz vom Silber.
6. grose Altarleuchter vom Silber.
2. deto etwas kleinere.
2. deto Tabernakel Leuchter.
S. Ottilia & S. Wolfg. vom Silber mit Postament.
2. grose silberne Brustbilder S. Sal. & B. V.
2. Brustbilder von Silber S. Aug. & Mon.
Reliquien in schwarz gebeitzten Holz mit Silber belegt.

NB. Alles wurde von Intersdorf nach Uebergab der Intersdorfischen Güter nacher München zum Stiftsdekan geliefert, und in dessen Wohnung Kelch, Monstranzen, Ornat ꝛc. den Juden verkauft in grosen Incognito, man sagt zuverläßig, daß bey diesem ersten Verkauf die Juden 16000. fl. erlegt.

Die bürgerlichen Däntler, und Däntlerinnen schmäheten eines Schmähens, selbst ins Angesicht des Stiftsdekan, daß man ihnen gar nichts sagte, wie sie doch vorläufig schon um Wissenschaft gebethen, bey vorzunehmender Licitation

&c.

&c und machten Vorwürfe, daß man lieber den Juden unsere heilige Gefäße eingeliefert — Das thun Geistliche —! &c.

Nichts half das Lamentieren, Demonstrieren und Supplicieren; das Regulierte mußte den Unregulierten zur Beute werden — **Certa scientia, matura deliberatione** — Liebes Intersdorf! hättest du Schulen und Waisenhäuser, und nicht 15000. Gulden Bräuhäuser gebaut; so würde es der Himmel nicht zugelassen haben, daß du unreguliert würdest. Sage es deinen noch reichern Schwestern in Bayern; 1000. fl. jährlich sind für ein Stift viel zu wenig Almosens; die Klöster müßen Vorrathskammern für die Armen, und Waisen seyn. Du solltest mehr als einen Bruder Marold, mehr als einen Augustin Michel, und nicht so viel Kutschenpferde aufzuweisen gehabt haben. Meine Vorwürfe aber sind nicht auf dich gemünzt; denn du bist nun nimmer; dein Erbe ist an Fremde gekommen, diese haben die Messeschnur über dich gezogen: Möchten sich andere Prälaturen an deiner Unterdruckung erbauen! und gemeinnützlicher werden! Denn zu was stehen schöne Gebäude für unnütze Leute? Große Bibliotheken für Augen, die nicht lesen? Und die Landesschulen für den alten Plempel? Euch ist die Jugend, der Augapfel des Staates, anvertraut; ma-

chet

chet ihr eure Sache nicht besser, so kann es geschehen, ihr werdet noch alle Malteser. Die ihr unterrichtet, die selbst werden nach 15. Jahren eure Unterdruckung helfen befördern, wenn sie es erkennen; — Das haben wir von Mönchen gelernt, und dieß, und das hätten wir lernen können, lernen sollen, und wollen. Im der That, wenn man die benachbarten Schulen Oestreichs aufblühen und mittels guter Erziehungen andere Länder glücklich werden sieht; müssen ja doch gar auch euren besten Freunden, und Stängehaltern die Augen aufgehen; und man wird Bayern auf Oestreichischen Fuß stellen. Wie mag es dann Bayerischen Prälaturen ergehen? Ihr werdet alle nicht mehr im Stande seyn, einer Staatsanfechtung nach euern Gütern Widerstand zu thun. Verlasset ihr euch auf Rom, so seyd ihr verlassen; denn ihr sehet es mit beyden Augen, was Rom mit den Jesuitergütern, und mit Intersdorf geschehen läßt.

Tagebuch.

über

diese Klosteraufhebung.

Die Intersdorfischen Chorherrn machten mittels ihrer Inventarien nicht allein den Gegenbeweiß für ihren Vormögens-

stand handgreiflich; sondern sie griefen auch die Aufführung der unregulierten Chorherrn unser Fraue zu München mit ihren Beschließerinnen an; dadurch sie bey etlichen Ministern, und mehrern Räthen die Sache so weit brachten daß sie Pardon bekamen, bis der Churfürst von Rom retournierte.

Allein sobald Seine Churfürstliche Durchlaucht im Lande erschienen, frohlockte man allenthalben über die glückliche Wiederankunft, besonders die Herrn Hofkapläne. Da sie nun der Beute näher zu seyn glaubten, ruheten sie nicht ehender, bis sie durch alle Schleichwege Seine Churfürstl. Durchlaucht dahin vermogten, nicht mehr vom einmal gegebenen Worte abzuweichen, (sonst konnten sie nichts mehr einwenden; denn erstgedachte Vorstellungen, welche Intersdorf an alle Gerichtshöfe ausgetheilt hatte, leuchteten zu klar ein) die allbereits gemachte Schankung des Klosters Intersdorf zu bekräftigen, und nur bäldest **Commissarios** zu ernennen. (Sie suchten aber alles durch eine **Commission immediate** vom Geheimen Rath **brevissima manu** ohne viele Untersuchung an sich zu bringen) die Bulle promulgiren zu lassen und auf solche Weise Intersdorf dem verschuldeten Kloster den kürzesten Proceß zu machen — Wäre all dieses so geschehen,

hen, wie der Plan schon fertig war, so hätte man vielleicht sagen können, wie gerecht, und billig alles hergegangen, wie ehrlich man noch immer über dieß gegen die überschuldeten Chorherrn gedacht, da nach geschehener Uebernahme per avers man ihnen doch noch zum Ueberflusse unverdient aus Mitleiden, und wärmsten Menschengefühle ein weniges Reißgeld zum Abmarsch, oder einen Gnadenpfenning jährlich zu reichen sich verstanden. Indessen ward die Aufhebung des Stiftes Intersdorf neuerdings ohne weitere Rucksicht auf gemachte Gegenvorstellungen Höchster Orte entschieden, das ganze Geschäft wurde einer geistlichen Rathskommission übertragen, welche mit den päbstlichen Herrn Commissariis, als Bischofe vom Chiemsee, und Herrn Prälaten von Scheuern alles laut gegebener Vorschrift vollziehen sollten, diese erschienen auch, wie sie per signaturam vorgeladen worden, am bestimmten Tage in München, nämlich Herr Prälat Sebastian von Chiemsee als Subdelegatus von seinem Ordinario, und Herr Prälat von Scheuern, sie mußten sich aber wirklich beynahe 14. Tage allda gleichsam müßig aufhalten, weil nämlich noch alles ordentlich verwirret hergieng. Allein der Fürst Bischof zu Freysing machte eine Hinderniß, da selber qua Ordi-

narius aus gewisen bedenklichen Ursachen präteriert worden, besonders aber, weil laut der Konkordaten keine Kommission ohne beyderseits abzuschickenden Kommissarius künftighin vorgenommen werden sollte. Dieser neue Auftritt foderte nothwendiger Weise einige Zeit, bis man endlich die Sache so zu vermitteln wußte, daß gleichwohl auch Freysing auf ihren gemachten Vortrag, und behauptetes Recht ad hunc actum suppressionis einen Commissarium nacher München einsweilen zur Instruktion, sohin ad executionem abschicken dürfte. Soviel wurde dem Fürst Bischofe von Freysing per deputatum Titl. Herrn Prälaten von Hoffelin gestattet, nebst abschriftlicher Bull: Fürst Bischof zu Freysing las nicht ohne Verwunderung die vorgeblichen Ursachen zur Aufhebung, und weil diese gar nicht gefallen könnten, noch wollten, konnten seine Bischöflichen Gnaden sich unmöglich entschlüssen, ex motivis Bullae insertis zur Aufhebung des Stiftes Intersdorf auch sein Bischöfliches Ansehen durch Abordnung eines Kommissarius herzuleihen.

In dieser Zwischenzeit kam Herr Prälat von Intersdorf noch einmal den 11. August nacher München, fand auch Wege, Seiner Churfürstl. Durchl. neuerdings die bindigsten Vorstellungen zu machen;

chen; weil aber die Sache schon zu weit gekommen, und Seine Churfürstl. Durchl. vom gegebenen Worte nicht mehr abweichen, und die dem Chorstift zu München gemachte Schankung nicht mehr wiederrufen konnten, oder wollten, gieng Herr Prälat trostlos (*) wieder nacher Hause, wo bald hernach nämlich den 15. August Abends um 7 Uhr der Kanzleyboth vom geistlichen Rath zu München mit der Signatur eintraf, laut welcher dem dasigen Herrn Prälaten mit seinen Konventualen die Ankunft der päbstlich, und Churfürstlichen Herrn Kommissarien auf den 18. August 1783. insinuirt, und zugleich bedeutet worden, daß man selbe bey Ankunft ad portam a) in Rochetis geziemendst empfangen, b) die Rechnungen bereit halten solle: das übrige werde weiters zu vernehmen seyn.

Bey so gestalten Sachen fand Herr Prälat gut, noch vorhin als den 16. August nacher Freysing ad Ordinarium zu reisen, und unter abermaligen Bezeugung, wie Intersdorf seinen Gehorsam, und Hochachtung gegen das Ordinariat jedesmal an Tage

(*) Einige Herrn Minister, als Graf von Seinsheim, Spauer, ꝛc. ꝛc. erbothen sich, dem Herrn Prälaten ein Attestat ausfolgen zu lassen, so ihn vor der ganzen Welt rechtfertigen sollte, daß er die Aufhebung nicht verlangt.

zu legen bestens beflüssen, berichtete Herr Prälat allda bisherigen Fortgang, so Seiner Bischöfl. Gnaden ꝛc. sehr wohl gefiel, Höchstdieselbe geruheten auch das Wohlgefallen durch die gnädigste Worte zu äussern daß man von Seite Freysing keinen Commissarium, ad hanc suppressionem abgeben werde, weil die Bull in etwas irre machte; dabey werde man von Seite Freysing sich so verhalten, als wüßte man von dem ganzen Hergange gar nicht: was übrigens die Curam animarum betrift, so dürfen jene, so zu Intersdorf beybehalten werden sollten, ohne weitere Anfrage die Curam exercieren, bis dießfalls in specie, und ausdrücklich eine andere Disposition geschehe. In diesen bestehet nun hauptsächlich, was vor Aufhebung des Kloster von Seite München Freysing, und Intersdorf vorläufig unterhandelt worden; ich komme näher zum Hauptstofe, selbst zur Vollziehung der Aufhebungsbulle, und da ich sehr mühesam durch gute Freunde so viel gesammelt, daß ich über alles, was von Zeit zu Zeit commissionaliter vorgegangen, ein Diarium vorlegen könne, so bleibe ich getreu in Erzehlung der ordentlichen Exekution, und genauen Vollzug des Commissorii, ich will gar nichts beysetzen, so, wie mir alles nach und nach geliefert worden, will ich es nie-

der-

derschreiben, wenn schon hin und wieder minder beträchtliche Dinge einlaufen, so wird der Hauptsache gar nichts benommen, sondern vielmehr Aufrichtigkeit und Wahrheit siegen, und wenn ein und anders wegbleibt, was vielleicht noch abgehet, so ersuchet man höflich die Herrn Hofkapläne um den Ersatz. Hier also ist das *Diarium.*

Den 18. August im Jahre 1783. um 4. Uhr Abends stunden alle Konventualen mit ihren Rocheten bereit, und erwarteten zwischen Forcht, und Hoffnung die Ankunft der Herren Kommissarien.

Nachts um 8. Uhr kam der erste Wagen unter Begleitung des Hofmarksrichters, und Amtmanns zu Pferde, die Päbstliche Herrn Kommissarii mit ihren Religiosen, welche die Sekretariatsstelle vertretten sollten, wurden geziemendst von Konventualen des Stiftes Intersdorf empfangen, und in die bereiteten Zimmer geführt — alles gieng sehr still her — Schritt für Schritt — ohne Geiselstreich.

Eine Viertelstunde später folgten zugleich zwey Wägen: in den ersten waren die Churfürstliche Herren Kommissarien, Herr Baron von Rumel, und Geroch Steigenberger Geistlicher Rath, und Hofbibliothekarius, dessen Gegenwart zielte zugleich ad Bibliothecam undensem — Nebst gedachten Herren Kommissarien waren in eben diesen Wagen Herr

Sekretär Graf, und Herr Mansini Hofkaplan, ebenfalls Geistl. Rath, jedoch nur im Namen der Hofkapläne qua interessatorum. Die Herren Kommissarii wurden wie erstere empfangen, und in die Zimmer begleitet. Der dritte Wagen brachte zwey Kammerdiener, und einen Kanzellisten vom Geistlichen Rath.

Um ein Viertel nach 9. Uhr kam endlich der letzte Wagen, worinn Herr Effner Stiftsdekan, Herr von Blindheim Chorherr bey unser lieben Frauen in München, Herr von Krieger Hofkaplan, dann Geheimer Rath, Herr Dellerer Syndikus bey erst gedachten Chorstift in München.

Um halb 10. Uhr war das Nachtmahl, sohin gieng man schlafen; folglich gieng diesen Tage gar nichts vor.

Den 19. August nach 10. Uhr erschienen alle Chorherren von Interdorf in Rochetis berufen, und begleiteten erstlich mit dem Kapitelkreuz die Päbstlichen Herren Kommissarien in das Oratorium, in die Klausur hinein, an den Ort, wo sonst die Prälatenwahl vorzugehen pflegte — sohin auf gleiche Weise die Churfürstl. Herren Kommissarien, Herr Sekretär Graf folgte mit, so, wie mit den Päbstlichen die zwey Religiosen als Sekretärs.

Nach diesen wurden 4. Chorherren von Intersdorf beordert, Herrn Stiftsdekan Effner, Herrn von Blindheim in nomine Canonicorum Monacensium, und Herrn von Krie-

ger

ger im Namen der Herren Hofkapläne vorzuführen: Herr Mansini war nicht verlangt, und zwar ausdrücklich, warum? Weiß nicht; dieß aber weiß ich, daß es ihm nicht gar anständig war — er war immer mit auf dem Wege, gieng endlich zurück, und konnte seinen gefaßten Verdruß nicht bergen.

Bey gedachter Versammlung ward die Thür geschlossen, Titl. Herr Baron von Rumel als Churfürstl. Hauptkommissarius machte den Anfang mit mündlichen Vortrag, daß selber zum vorgehenden Akt als Kommissarius ernannt ꝛc. zeigte das Commissorium offentlich vor, welches Herr Sekretär Graf laut abgelesen.

Hienach that ein gleiches Titl. Herr Commissarius Papalis, und bewies, daß selber mit gehörigem Ansehen als Subdelegatus von seinem Ordinario ernannt, wobey besonders zu merken, daß in dem Commissorio durchgängig die Rede de ampla potestate dicendi, faciendi, gerendi, decernendi quoad pensionem &c. allemal mit den Worten der Bull, wie aus dem Mandato Subdelegationis zu ersehen.

Dieses Mandatum Subdelegationis war laut, und offentlich von des Herrn Prälaten von Chiemsee seinem Religiosen P. Præsidio qua Secretario abgelesen — die partes interessatæ waren besonders aufmerksam.

Endlich kam es selbst ad promulgationem Bullæ, so geschehen ebenfalls vom P. Præsidius, die Bull lautet: wie oben. Es ist aber wohl zu merken, was in dieser Bull vorkömmt, es heißt nämlich *ex Certa scientia*, wie anderst könnten seine päbstliche Heiligkeit den Ausdruck brauchen, wenn Höchstdieselben nicht so gut wären unterrichtet worden. Diesem sey, wie ihm wolle —

Nach Ablesung dieser Bull geschah vom Prälaten von Intersdorf die Uebergab der Schlüssel samt einem Rechnungsbuch in die Hände Titl. Herrn Baron von Rummel, zugleich machte Herr Prälat in aller Submission mündlich, und nachdrucksamst die Protestation in Betref der 2. in der Bull angegebenen Beweggründe zur Aufhebung Kloster Interesdorfs mit dem Beysatze, daß man selbst von hohen Orte in München sich anerbothen, ihm ein Attestat ausfolgen zu lassen, welches ihn vor aller Welt losprechen soll, daß er niemals die Aufhebung seines Klösters verlanget — daß aber auch sein Kloster nicht, wie vorgegeben worden, überschuldet sey, werde man sich ohnehin nach Einsicht, und näherer Kenntniß des ganzen Status von selbst leicht überzeugen. So viel enthielt die eben zu diesem Ende schon in Bereitschaft gehabte Protestationsschrift, welche nach diesem mündlichen Vortrage Herr Prälat Titl.

Herrn

Herrn B. v. Rummel anzunehmen gebethen, welcher selbe auch sehr freundlich und gnädig annahm, mit Versicherung, selbe höchster Orten zu gehöriger Zeit vorzulegen. Zuletzt endlich bath Herr Prälat die hohe Kommission, Selbe wolle seine lieben geistlichen Herren Söhne und Mitbrüder Seiner Churfürstl. Durchl. ihren künftigen Unterhalt halber bestens empfehlen. Fürwahr ein rührender Auftritt, die es angieng und alle Gerechtigkeitsfreunde wurden gerührt. Herr Prälat mit seinen bestürzten Religiosen floß in Thränen — Und mit diesen war der erste, und Hauptauftritt geendet.

Abends um 5. Uhr geschahe die Auspflichtung der Dienerschaft — die Interimis administratores laut abgelesenen Befehl waren ernannt, Herr Stiftsdekan Effner, Herr Mansini, Herr Joh. Nepom. Roser Kellermeister, Kastner, und Chorherr von Intersdorf, Herr Grundler Klosterrichter als Rechnungsführer. Zugleich wurde der Dienerschaft eröfnet, wem jeder in Oeconomicis zu gehorsamen, mit dem Auftrage, daß indessen jeder wie ehe, und vorhin in seinem Posto verbleiben, und seine Verrichtungen bis auf ein weiters fortmachen solle.

Anmerkung. Die Herrn Interessanten glaubten sicher, daß man sogleich post promulgationem Bullæ die Extradition der Güter erfolgen dürfte, deßwegen sie sich

mit 3000. fl. in Laubthaller versehen, sie befragten die Herrn Kommissarien in ihrer besten Meinung um den Comissions Conto, erhielten aber allenthalben die Antwort — hiemit habe es noch immer Zeit, bis sich die Kommission geordnet. Tit. Herr Stiftsdekan, und Mansini beschlossen eine Reise nacher Augsburg, sie entdeckten ihre Gesinnungen den Tit. Herrn Komissarien, die ohne alle Schwierigkeit einwilligten, doch mit ausdrücklichen Anhange, daß sie sich bis künftigen Freytage wieder in Intersdorf einfindig machen, als wo ihre Gegenwart nothwendig würde. Indessen gieng die Kommission weiters fort, und zwar

Den 20. Nachmittag von halb 3. Uhr bis Abends 8. Uhr wurde jeder von den Chorherrn zu Intersdorf ad Protocollum vernommen über folgende Punkten. 1. Ob man gedenke, ein anderes Kloster zu wählen? — Oder ob man vielmehr Lust habe, zum Weltpriesterstande überzugehen? Das letztere wählten alle, nicht aus Ueberdruß der klösterlichen Zucht, oder als man froh wäre über die Aufhebung des Klosters, worinn alle bey allenfalßigen Wiederruf mit Freuden verbleiben würden; sondern aus andern, und mehr erheblichen Ursachen die sich jeder ohnehin leicht vorstellen mag. 2. War die Frage, ob jeder die

Seel-

Seelsorge sowohl in Intersdorf, als auch anderwärtig exerciern wolle. 3. Wie viel jeder Pension verlange, oder nöthig zu haben glaube, um in Zukunft priesterlich leben zu können? Ueber diese 3. Punkten ward ordentlich protokollirt, weil aber heute nicht alle aus Abgang der Zeit angehört werden konnten, so wurde

Den 21. Herr Johann Nep. Kellermeister sowohl über erstgedachte, dann über mehr andere Punkten in Betref seines Amtes befragt, wie ingleichen Herr Dekan wegen besondern Rechenschaft zu geben hatte — e. g. quoad anniversaria ꝛc. ꝛc. Endlich war auch der regierende Herr Probst vorgeladen, welchem alle Puncta schriftlich zu seiner Verantwortung abgereichet worden.

Nachmittag giengen selbst die Tit. Herren Commissarii in Clausur hinein, und nahmen auch den lieben alten resignirten Herrn Prälaten ad Protocollum. Nach diesen besichtigten die Herren Kommissärs die Bibliothek, das Armarium philosophicum ꝛc. ꝛc. Von erstern war die Frage um den Katalog, über alles übrige wurde gefodert ein förmliches Inventarium, sogar wurde jedem Chorherrn aufgetragen, über ihre Zimmereinrichtung, Bücher ꝛc. ein Inventarium vorzulegen, mit der Nota, was jeder mit sich in das Kloster eingebracht, oder sich selbst beygeschaft, oder vom Kloster empfangen; hievon war weder Herr Prälat ausgenommen. An-

Anmerkung. Bey bisheriger Untersuchung waren noch immer die Herren Commissarii Papales zugegen, welchen man post Bullam promulgatam von Seite der Churfürstlichen Kommission zwar insinuirte, ihre Kommission hätte sich schon geendet ꝛc. Man verstund sich dennoch nach einer freundschaftlichen Unterredung, daß die Commissarii Papales zugegen seyn könnten, damit sie auch sehen, und hören könnten was abgehandelt werde, jedoch ohn einiger anzumassenden Disposition. Die Herren Commissarii Papales hielten sich nämlich zu buchstäblich ad tenorem Bullæ, und wollten dem Ende abwarten, reden, und endlich finaliter laut der Bulle die Pension auswerfen

Den 22. in der Frühe unterredeten sich abermal die Herren Commissarii Papales mit den Churfürstlichen Herren Commissariis: jene sagten von ihrer vorhabenden Abreise, so gerne angenommen worden, und überreichten ein pro Memoria, mit Bitte, dieses Seiner Churfürstlichen Durchlaucht vorzulegen: der Innhalt zielte dahin, die jährliche Pension zu statuiren, und hinlänglich zu versichern. Vor ihrer Abreise übergaben die Intersdorfischen Chorherren denselben ihr schriftliches Ansuchen in Betref der Sæcularisation, die Bull so zu erklären. Man versicherte den Ordinarium Chiemensem hievon zu berichten; und man glaubte sicher, daß es damit keinen weitern Anstand haben dürfte. An-

Anmerkung. Eben heute war der von der geistlichen Rathskommißion bestimmte Tag, wo Herr Stiftsdekan Effner, und Herr Mansini als ernannte Coadministratores in Intersdorf zu erscheinen befohlen worden, weitern Verfügungen abzuwarten; diese erschienen aber nicht. Es wurde demnach

Den 23. in der Frühe Herr Joh. Nep. Rosser als aufgestellter Administrator vorberufen, bey 3. Stunden lang instruirt, wie selber sich bey seiner Administration zu verhalten. Sollte ein oder der andere suchen, ihn irre zu machen, soll seine Antwort allemal diese seyn: die Kommißion wolle es so, und nicht anderst haben. Nachmittag erhielten ingleichen Herr Prälat und Herr Dekan weitere Verhaltungsbefehle.

Den 24. Aug. frühe um 8. Uhr wurden alle Chorherren von Intersdorf vorberufen. Tit. Herr B. v. Rummel hielt eine wohlgesetzte Anrede, und wahrhaft patriotische Erinnerung an das ganze Konvent folgenden Inhalts in der Hauptsache — Nun habe er von Kommißions wegen weiters mehr nichts zu thun, als daß er alle, und jede nachdrucksamst erinnere, und ermahne, daß sie in ihren geistlichen Verrichtungen so, wie bisher, fortfahren. Hier finde er zwar gar nicht nöthig, viele Worte zu gebrauchen, als wo er Männer gefunden, wahrhafte Religiosen, die in der That

ver-

verdienen Geistliche zu seyn, und genannt zu werden.

Weil aber ein Korpus nicht ohne Haupt wohl bestehen mag, als soll man wissen, daß alle den Herrn Prälaten, und Dekan als ihre Obern, und Vorgesetzten veneriren sollen, und damit sich dessen alle überzeugen, daß es ernstlich gemeynt, als übergebe er hiemit abermal dem Herrn Prälaten den Schlüssel, welchen er nach Ablesung der päbstlichen Bulle von seiner Hand empfangen. Alle wollen sich demnach befleisen, seinen Erwartungen zu entsprechen, daß keine Klage einlaufe, welches nicht nur einzeln, sondern selbst dem ganzen Körper, wie nicht minder seiner Ehre schaden könnte, indem er als Commissarius von allen geziemendes Lob bey Referirung seiner gehabten Kommißion höchster Orte sprechen werde ꝛc. So fürwahr trösten wahre Patrioten, und Menschen, und Gerechtigkeitsfreunde in Unglücksfällen, besonders, wenn man Unschuld zu sehr gedrückt findet, und so waren die bestürzten Chorherren doch nicht gar ohne allen Trost entlassen, so dem patriotischen Manne Heil und Segen in stiller Wonne zuriefen.

Um 11. Uhr gieng die Kommißion von Intersdorf ab; was aber zu Dachau vorgegangen, wo eben in dem nämlichen Gasthause die Herren Commissarii von Intersdorf, und Herr Stiftsdekan Effner, Herr von Blindheim, Herr Mansini von München, den Weg

nacher Intersdorf zu nehmen eintrafen, können wir ohne weitere Umstände weglassen — Nur so viel, man war mit diesen letztern unzufrieden, deßwegen nahmen sie auch wieder ihren Ruckweg nacher München.

Den 28. Aug. frühe um 10. Uhr kam ein Brief von München über Schwabhausen nacher Intersdorf, mit Vermelden, die Pferde sogleich nacher München zu schicken.

Den 29. ein Viertel nach 6. Uhr Abends kam mit dem ersten Wagen Hr. Stiftsdekan Effner, und Mansini — eine halbe Stunde darauf folgte der zweyte Wagen, worinn die Tit. Herren Commissarii Electorales, Herr Sekretär Graf, und 1. Kanzellist. Diese wurden von erstern geziemend ad portam empfangen, wie auch vom Hr. Prälaten, und Dekan nebst den Hr. Officialen von Intersdorf, jedoch ohne weitere Zeremoniel, oder mit Beyrufe der übrigen Konventualen.

Am 30. Aug. besichtigten die Hrren Commissarii unter Begleitung der Hrn. Stiftsdekan, und Mansini das Bräuhaus, den ganzen Bauhof, das Vieh (schon gestern Abends war der Befehl, alles Viehe als den heutigen Tage in der Frühe zu Hause zu behalten) item das untere, und obere Refektorium.

Eben heute in der Frühe geschahe die Beschreibung aller Zimmer in Clausura, aller Oefen, wie selbe ein oder zwey Zimmer zugleich heizen — Man will zuverläßig wissen,

die

die Salesianerinnen von München sollen hievon den Genuß ziehen (*)

Nachmittag besichtigten die Herren Commissarii unter erst erwähnter Begleitschaft die inneren Schätze des Klosters; Sakristey; Ornat: Geräthschaften an Silber, und Gold — Endlich bekam zur Oekonomie die Schlüssel mit allen Gewalt Hr. Joh. Nep. Roser: die Hrn. Administratores waren mit ihm konfirmirt Hr. Stiftsdekan, und Mansini.

Am 31. Aug. reiseten die Herren Commissarii wieder von Intersdorf ab — Die Hrn. Canonici Monacenses, Hr. Prälat von Intersdorf, wie bey Empfang, begleiteten sie abermal in den Wagen.

Gleich nach Abreise der Herren Kommissarien reisete Hr. Stiftsdekan nacher Adelshausen, eine Visite bey Tit. Hr. Graf von Morabizgi abzustatten. (**)

Hr. Mansini machte ebenfalls eine Spazierfahrt nacher Altomünster, wohin er öfters schon eingeladen worden seyn sollte, setzte allda die Klostergebäude in Zittern, und reisete Abens wieder nacher Intersdorf. Am

(*) Diese vertreiben schon einmal die Intersdorfer aus ihrer Wohnung und baueten eben dahin ihr Kloster, wo das Intersdorfische Pfleghaus mit der St. Annakapelle ruhete.

(**) Gewiß ein reicher Stof zum Lobesspruch nach dessen Tode, wenn man sagen kann, dieser habe mit Fürsten, und Grafen grose und namhafte Visiten gemacht, wie er sich in seinem Leben immer rühmte.

Am 1. Sept. in der Frühe um 3. Viertel auf 9. Uhr kam Hr. Stiftsdekan wieder nacher Intersdorf, und

Den 2. Sept. Nachmittag um 3. Viertel auf 2. Uhr reisete selber mit Hr. Mansini nacher München: bey vollkommener Bereitschaft zur Abreise kam Tit. Hr. Graf von Spreti von Weilbach (doch) nicht als ein Bevollmächtiger, denn er konnte, und wollte nichts aufweisen.) Nach schleunigen Zeremoniel, und Abschiedskomplimenten verlangte Hr. Graf in die Klausur eingeführt zu werden; Hr. Prälat, und Dekan begleiteten Hochselben, welcher alle Zimmer des Klosters mit vielbedeutender Mine notirte, alles in Absicht der Salesianerinnen von München, die die Intersdorfischen Geistlichen mehrmal vertreiben sollten. (*)

Um 4. Uhr gieng Hr. Graf wieder mit seinen Bedienten nacher Weilbach.

Hiemit hatte die erste Kommißion ein Ende. Die Churfürstl. Herren Commissarii liessen sich 384. fl. 18. kr. vom Kloster zahlen: die zween Päbstlichen wurden vom Hr. Stiftsdechant unser lieben Frauen Effner bezahlt, wie theuer! weiß ich nicht. Nun folgt kürzlich die

(*) Könnten denn nicht beyde einmal zusammgegeben werden, nach dem Löbl. Rath eines aufzuhebenden Cœlibats?

Pensionsgeschichte.

Diese Sache wurde ein ganzes Monat lang nämlich vom 3. Septbr. bis 3. Oktober 1783. in München überlegt, von Zeit zu Zeit Seiner Churfürstl. Durchlaucht in geheimen Rathskonferenzen referirt, und endlich am 3. Oktober konkludirt, ratificirt, und nach Vorschrift der päbstlichen Bulla die Pensio Congrua, wie hienach folgt, ausgeworfen, und festgesetzt. —

Lysta Pensionum.

Tit. Herr Prälat Joh. Babt. nebst freyer Wohnung in Intersdorfischen Pfleghaus zu München mit der Würde eines Probstes von Intersdorf, und Oberpfarrers jährlich in Quatember. Ratis. fl. 1200.

Tit. Hr. resignirte Prälat Aquilin. - 800.

Tit. Hr. Dekan Udalrikus Wagner, als dekredierter Geistl. Rath zu München, und Direktor des neuen Priesterhauses zu Intersdorf - - - 600.

Hr Dominikus Laufbueber, Expositus in Pipiusried nebst pfärrl. Stollgefäll, doch ohne Oekonomie - - - 500.

Hr Leonardus Blab, Expositus in Pörnbach, wie ersterer - - 500.

Hr Joh. Nep. Roser, Granarius, Cellerarius, sylvarum Custos als aufgestellter Administrator - - - 500.

Hr. Otto Platl, ehemaliger Dekan - 400.

Hr. Josephus Widmann, Culinarius 400.

Benno Sauer, Vicarius in Glon, Custos Refectorii - - - 350.

Aquilinus Holzinger, Professor Theologiæ moralis, & historicus Monachii - 400.

Augustinus Seidl, Vicarius in Ecclesia Collegiali Undensi, & in Pago, N. in Betref der Stolle ward - - - 350.
Dieser der Discretion des Hr. Direktor angewiesen.
Sebastian Kellerer Choriregens - 350.
Julius Oberndorfer Professor Supremæ Grammat. Ingolstadii - - 400.
Ambrosius Mindl, Professor domesticus, Bibliothecarius, & Custos Armarii Philosophici - - - 350.
Hieronimus Schleich, Vicarius in Strasbach, & Ottmarshard, Custos sacristiæ, & vestiarius - - - 350.
Korbinianus Wernle - - 350.
Ignatius Widmann, expositus in Pötnbach. 350.
Maximilianus Gerbel - - 350.
Karolus Seel - - - 350.
Ludovikus Müller - - - 350.

Fratres Clerici.

Pius Mauser - - - 300.
Martinus Kiening - - - 300.
Stephanus Obermayer - - 300.
Laurentius Lethner - - - 300.
Frater Laicus Nikolaus Neumayer Pharmacop mit dem onere Dienste in Intersdorf 400
als Apotheker zu machen ꝛc. in Ruckficht seines ins Kloster eingebrachten Patrimonii &c.
Es beläuft sich also sämmtlicher Pensions-Status jährl. ad - - - fl. 10800.
Laurentius Lethner verstarb in der Zwischenzeit in väterlichem Hause zu Pfaffenhofen um die Faßnachtzeit 1784 Die. 12. Januari.
Von einer Geistl. Rathskommission geschah die Anweisung zu in Quatember. Ratis gegen Schein die Pensionen zu erhohlen, welcher die Total-Summam vom Hr. Administrator 14. Tage allemal vorhin erheben.

Diese Pensionen wurden nicht alleine überhaupt fürs ganze Konvent, sondern einem jeden besonders mittels Churfürstlicher auf Sigelpapier unter landesherrlichen Signetern ausgestelter Dekreter zugesichert, wie hier ein Exemplar das Mehrere veroffenbart.

Copia Pensionis Decreti.

Dem Herrn NN. ist vermög eines unterm 3. Oktober abhin herabgediehen special gnädigsten Dekrets eine Lebenslängliche Pension von jährl. 350. fl., welche beym Vorsteher des Intersdorfer Priesterhauses in quatemberlichen Ratis gegen Schein jedesmals abzuhohlen ist, dergestalt verwilligt worden; daß für diese, und alle übrige Pensionen auf die Stifts Intersdorfische Güter ohne Ausnahm die erste Hypothek für allzeit vorbehalten seyn; ermeldter Herr N. aber diese im Intersdorfer Priesterhause bis zu allenfallig weitern Bestimmung, und Anordnung verzehren, zu allen geistlichen Verrichtungen allda sich gebrauchen lassen, und dem Vorsteher ersagten Priesterhauses unterwürfig seyn solle. Ersagter Herr weiß sich also gehorsamst hienach zu achten.

Sign. München den ꝛc. 1783. Churfürstliche geistliche Kanzley

Hæfelin Vice Præsident
Franz Xaveri Graf Consil, & Secret.

So

So waren alle auch höhere Pensionen mit höchster Hohheit des Churfürstlichen Signetes versichert. Die erste Hypothek; ein lebenslänglicher Gehalt. Allein Lieber Leser Geduld! bald folgen —

Neue Auftritte.

Nachdem vor einer zweyten Churfürstlichen Kommission, welche abermal 124. fl. 31. kr. am baaren Geld kostete, ein jeder Chorherr sein Pensionsdekret besonders aus den Händen der Herrn Kommissarier erhalten: nachdem der abgekommene Herr Prälat für sich und sein abgetackeltes Konvent der Pension halber seine Danksagung abgestattet, und indem die Herrn Commissarii Rummel, und Steigenberger glaubten, nun habe alles seine zuverläßige Richtigkeit; arbeiteten die Chorherrn unser lieben Fraue in München an einen neuen Plan; ich will es kurz machen: —

Herr von Häffelin ein Herr, der die Gerechtigkeit liebt, ist in geheimen Konverenzen in Betref der geistlichen Sachen bey Seiner Churfürstlichen Durchlaucht geheimer Proponent, und Vice præsident im Geistlichen Rathe; dieser mußte nun dem Frauenstifte gewonnen werden. Wie nun aber? Man macht ihn zum Vice Probst des oft erwähnten Chorstifts in München. — Soll ichs weiter erzehlen, wie es von Tag zu Tag zugegangen sey,

bis den 10. Märzens des laufenden 1784. Jahrs die Churfürstlich dekretierten Herrn Pensionarii expensioniert und zu armen Meßfischern herunter gesetzt worden sind? Hier ist die

Letzte Urkunde.

Copia eines zu Intersdorf verrufenen und allen Canonicis von Intersdorf schriftlich zugetheilten Dekrets.

Was von der höchsten Stelle unterm 10ten Currentis wegen Versetzung der Intersdorfer Geistlichen, so andern, für ein gnädigstes Dekret, an den Churfürstlichen wirklichen Geheimen Rath, und geistlichen Rathspräsidenten Reichsgrafen von Spaur als specialiter gnädigst ernannten Commissarium erlassen worden, zeigt anliegende Abschrift mit mehrern. Welche dem Herrn NN. mit dem Beysatz zur Nachricht, und der darnachachtungswillen kommuniciert wird, daß sich selber mit seinen Geräthschaften zur Uebersetzung in das alte Priesterhaus nacher Altenötting bereit halten solle.

Actum Intersdorf den 30. März 1784.
Churfürstliche ex commissione speciali gnädigst bestellte Kommission.

Franz Michl Schmid Churfl. Geistl Raths-Registrator als Actuarius.

Bey-

Beylage.

Serenissimus Elector.

Auf wiederholt dringende Vorstellung ihrer Durchlaucht der verwittibten Frau Churfürstinn wird dem Churfürstlichen wirklichen geheimen Rath und Geistlichen Rathskollegium Präsidenten Grafen von Spaur nachdrucksamst aufgetragen, ohne weitere Ruckfrage, in Zeit 14. Tägen die Intersdorfer Klostergebäude raumen zu lassen, das zur Besorgung der Pfarreyen, und Gottesdienste erforderliche Personale nach eigenen Gutbefinden sogleich anzustellen, und die übrigen Klostergeistlichen, ohne davon den Ex-Prælaten oder den resignierten alten Prälaten Aquilin auszunehmen, in das alte Priesterhaus nach Altenötingen einsweilen zu versetzen, wo nächst freyer Wohnung, Kost, Trunk, Holz und Licht denn Ex-Prælaten 300. fl. jährlich, dem resignierten Prälaten, nebst Bedienung, und Verpflegung in seinen kränklichen Umständen 150. fl. und einem jeden der andern Klostergeistlichen 75. fl. für Kleidung, nebst wochentlichen 2. Freymessen, gegen die Obliegenheit anzuweisen sind, daß sie die übrigen 5. heilige Messen für den Nutzen des Priesterhauses zu lesen gehalten seyn sollen. Zugleich hat Tit. Graf von Spaur den Intersdorfer Geistlichen zu eröffnen, daß ihnen unbenommen sey, sich nach Rom zu

wenden, um die Auflösung ihrer Ordensgelübde bey Seiner Päbstlichen Heiligkeit auszuwirken, und nach erhaltener Auflösung hätten sie im gedachten alten Priesterhause zu Altenötting solange zu verbleiben, bis sie durch Erhaltung eines Beneficiums anderwärtig versorgt, oder bey einem Erledigungsfalle in dem Intersdorfer Priesterhause angestellt werden könnten. Sollte aber Seine Päbstliche Heiligkeit die nachgesuchte Dispensation nicht ertheilen, so wäre die gnädigste Weisung vom 24. Decembris 1783. in genauen Vollzug zu bringen.

München den 10. März 1784.

Karl Theodor Churfürst.

Kreutmayer vidit.

ad Mandatum Sereniſſimi

Nemmer.

Beleuchtung dieser letzten Urkunde.

Der Leser im Auslande wird darüber stutzen, daß im letzten Dekret dato 10. März eine Meldung von ihrer Durchlaucht der verwittibten Frau Churfürstinn, vom Herrn Graf Spaur und von einer Specialkommission, auch von einer Weisung vom 24. December 1783. vorkömmt.

Und

Und da diene ich aufs erste: die Frau Churfürstinn hat in München ein Damenstift errichtet. Die neuen Stiftsdamen sehnten sich in die Wohnungen des Salesianer Jungfrauenklosters; wenn nun die Salesianerinnen Chorfrauen zu Intersdorf werden, so kann es den Stiftsdamen nicht fehlen.

Aufs zweyte kann ich dienen, daß sich die zween ersten Commissarii Herr von Rummel, und Steigenberger abgefordert haben, und von Intersdorf nichts mehr wissen wollen.

Aufs dritte muß ich item dienen, daß man schon am 24. December 1783. den Antrag machte, die Herren Pensionairs in andere Klöster des Landes zu verstecken. Ich habe alle Urkunden, und Verhandlungen bey Handen, allein ich achte, das Publikum müsse eben nicht alles wissen, was zu R. und M. geschieht. Uebrigens betrachtet der Leser die Möglichkeit der Dinge, so wird er nimmer wundern. Mit Intersdorf geschahs, mit Fürstenfeldbruk, mit Kaisersheim, mit Tegernsee, und mit 20. 30. 40. andern Klöstern ists möglich; und wenn sie nicht anfangen mittels besserer Schul- Erziehung- und Armenanstalten dem Staate gemeinnützlicher zu werden, so stehe ich dafür Bürge, es müsse bald wirklich so, so werden. Ich kenne Leute, die ihre Mayereyen, ihre Lusthöfe, ihre Gärten, Groten, Springbrünnen, Treibhäuser, und Orangerien, ihre Bildergallerien, Kutschen, Schwimmer,

mer, und Pferde, alle Tafeln ihrer Fenster gezehlt haben, und sprechen; was gehört Mönchen der Pump, Pamp, Pomp?

Die Folgen dieser Klostervertilgung.

Ob sie dem Chorherrnstifte in München Karolinnen einbringen werde; ich bin kein Prophet das weiß ich nicht. Der Herr, ohne dessen Vorwissen kein Haar von des Menschen Haupte fällt, hat alle Chorherren gezählt; er kennt sie alle, regulirt, und nicht regulirt; er wird sie alle richten; diese, wenn sie ihre Präbenden auf Luxus verwenden, und jene, wenn sie ihr hartes Schicksal nicht standhaftig übertragen. Richtig ist die Folge, jetzt zehlt Bayern 25. unterdruckte, arme, unregulirte Geistliche mehrer als vor 1. 1/2. Jahre. 25. Meßpriester mehr als fernten, und ein Denkmahl der Wittelsbachischen Christmildthätigkeit weniger. Mehr Unglückliche, und nicht um einen Kopf mehr Glückseligere. Beynebens ist jetzt auch ein Franciskanerkloster armseliger als vor Ostern; denn seit dem 18. April sind die Meß-Stipendia den Ex-Jntersdorfern angewiesen, und den RR. Patribus entzogen. Und wie lange kann der Weiland Kasuitische Triplex fructus noch in seinem Esse bleiben? Die Oestreichischen Piesen wider die Lohnmessen finden ja auch in Bayern gemach, gemächlichen Beyfall; und dann können die Ex-Jntersdorfer den Kapuzinersack anhenken.

O ihr meine lieben Freunde! wer hätte es geglaubt? Wer soll es glauben, was meine Urkunden sagen? Hat man jemal mehr Ursache gehabt aufzurufen, Eitelkeit, Eitelkeit, und alles ist Eitelkeit! wo ist nun der Stolz eurer Schwannenpferde mit hohlen Bäuchen, und englischen Knochen? Wem paradieren sie? Eure Schafheerden tragen spanische Wolle, und nicht mehr für euch. Eure Grundstücker, und Wiesen fliessen von Milch, und Hönig, und nicht mehr für euch. Der Käß und Butter eurer Rinder, das Fett eurer Mastthiere wird Fremden aufs Brod gestrichen. Eure Waldungen bringen ihre Maßtbäume auf die Schiffe eurer Unterdrücker. Eure Knechte, eure Mägde, eure Amtleute, und Konventdiener drückt die Bulle nicht; das harte Dekret, die letzte Urkunde nicht. Sie, sie haben eine bleibende Stätte, eure Knechte; wer hätte es geglaubt, und ihr Priester, Gesalbte, Unverschuldete müßt Intersdorf raumen. Raumen, sagt die Urkunde; ohne weitere Ruckfrage in Zeit 14. Tagen die Klostergebäude raumen. Waret ihr dann Unrath im Hause, das sich Gott verlobet hatte? Raumen sagt man sonst, wenn man den Unrath auf die Seite wirft; und es wird aufgeraumt. Wer hätte es geglaubt? Das Frauenstift raumt auf. Hier werden Priester von Priestern, Regulierte von Unregulierten weggeraumt. Noch dazu muß es schnell geschehen;

ohne Ruckfrage, binnen 14. Tägen muß das Kloster geraumt seyn. Nun so ziehet dann hin, und raumet, saget es aber euern übrigen Ordens-und andern Klosterbrüdern in Bayern. Wir leben die Zeiten aller Möglichkeiten. Und nichts ist unveränderlich, als der Unveränderliche; und ich erinnere euch noch einmal: denn ihr habt Ursache zu Altenötting ans alte Priesterhaus hinzuschreiben: Eitel Eitelkeit, und alles war Eitelkeit! Ich habe die schönen 18 Kupferstiche eures Klosters, eurer Kirche, eurer alten Denkmäler, eurer berühmten Männer, eurer Bibliothek, eurer Statuen auf Brünnen, eure Prospekte, und eure frommen Stifter in Folio vor Augen. Erst zwey und zwanzig Jahre ist es, als euer Prälat Gelasius Morhard ein gebohrner Augsburger diese Dinge alle auch sammt euerm Refektorio in Kupfer stechen ließ. Erst 5. Jahre ist es, als ihr eine Bierschenke aufrichten wolltet, und zu dem Ende ein Bräuhaus um 15000. fl. aufbauetet. Freylich kam auch auf diese Art euer Geld unter die Leute, aber nicht unentgeldlich als Allmosen unter die Armen. Nicht Eitelkeit würde es seyn, wenn ihr mit Tausenden der schmachtenden Landesarmuth beygesteuert hättet. Allein es ist nun also. Eitelkeit wars. Hart muß es euch aber fallen, daß man euch auf die beurkundete Weise schnell zu armen Meßpriestern macht, Buchdruckergesellen nach euermwochentlichen

Gehal-

Gehalte gleich. Denn was ist ein Thaler wochentlich für Priester, die sich der Welt durch Bücher, Briefwechsel, und freundschäftliche Besuche gerne nützlich machen wollten? 1. fl. 30. kr. brauche ich wochentlich für klein und groß Montur, für Taback, und Bothengeld. Ich sehe euch demnach in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, an kein Buch, an keine gelehrte Reise, und Besuch, an keine gelehrte Zeitung mehr zu denken; in die Nothwendigkeit gesetzt, simple Meßpriester, und Faulenzer zu werden. Hier überfällt mich Schauer, und mein Herz schlägt vor Traurigkeit, und Mitleide für euch. Es sind unter euch gute Köpfe, edle Herzen; die ich in der Gnadenkapelle zu Altenötting das berühmte Muttergottesbild täglich mit beschämten Augen anweinen sehe. Hier fällt mir allemal das Frauenstift in München, eure Erbnehmerinn ein. Und was soll ich denken? Soll ich zürnen, oder euch mitweinen helfen? Allein ich denke, was nützt euch mein Mitweinen? Ich will euch vielmehr zum Nutzen anderer eurer Mitbrüder, die in Prälaturen noch Paläste, Keller, Lusthöfe, Schenkstuben, Statuen, und Gärten bauen, und noch nicht gelernt haben, sich der Jugend durch Schulen, und den Wittwen durch reiche Allmosen gemeinnützlich zu machen; ich will euch aufmuntern, liebste Brüder, indem ich euch euers vorigen Wohlstandes erinnere; ich will zu euch

sagen:

sagen; freylich ein hartes Wort — aber ich muß es sagen: Weinet, weinet den Gnadenaltar mit Thränengüssen an; aber bittet zugleich für alle reiche Prälaturen, daß Gott ihren Prälaten durch euern Fall die Augen eröffne, daß sie aufhören vor der Welt groß zu thun, große Herrn zu spendieren, kostbare Gebäude aufzuführen, Lustorte zu besuchen, der Armuth die Hand zu verschließen, daß sie anfangen, den Geist der alten H. Mönche auf die Herzen ihrer Söhne zurückzuführen. Gott, der die Liebe ist, und alle seine Werke Liebe, Gott läßt über seine Kinder kein Unglück kommen, als allein in der Absicht eines bessern Gutes. Gereicht nun eure Unterdruckung dem Chorstifte zu München nicht zu einem bessern Gute, so soll sie euern Mitbrüdern in allen übrigen Klöstern dazu gereichen. Das wird die beste Folge seyn. Ihr möget nun weinen, wenn sich nur andere bessern. Hundert Klöster gebessert, sind ja 50. nasse Augen werth. Lebt doch der Tröster noch, der die Thränen wegwischet, und der unterdruckten Unschuld seine Kronen aufsetzen wird.

Auflösung eines Zweifels.

Der Leser im Auslande möchte sich durch das Ehrenwort — Priesterhaus — irre machen lassen; und denken, — So ist dann Intersdorf ein Priesterhaus, Altenötting

ting ein Priesterhaus. In Priesterhäusern muß es aber doch auch regelmäßig zugehen. Allein wer so denkt, der ist angeführt. Diese zwey Häuser sind nicht mehr, und nicht weniger als Wohnungen verunglückter, und unglücklicher Priester. Wie könnten sie etwas anders seyn. Intersdorf ist ein groses Haus, ein schönes, ja freylich: aber das Frauenstift in München zieht die Revenüen. Zu Altenöting sind alte, und junge Priester, die entweder zur Seelsorge und zum Predigen zu dumm, oder ausgearbeitete Kapläne sind, denen das Glück keine Accommodation gegönnet hatte. Diese Zahl der Unglücklichen wird nun durch die abgewürdigten expensionirten Intersdorfer Chorherren um zwey Drittheile vermehrt. Ich sage es halt nochmal: — Weinet, Brüder, weinet, liebe Priester, und bleibet der verunglückten Mönche Spiegel andern zum Exempel.

Nachtrag.

Nachdem ich die Urkunden schon zum Drucke gegeben hatte, bekam ich allerley neue Nachrichten; man ändert stets wieder ab, was man schon einmal festgesetzt, und zwey, dreymal abgeändert hat. Vom unterdruckten Kloster will noch mancher eine Suppe für sich herabsieden, da inzwischen die abgewürdigten Chorherrn noch nicht wissen, wie sie daran sind mit Kost, Trunk, Kleidung, und

ihre geringe Pension kümmerlich nach vielen Laufen, und Supplicieren erbetheln; obgleich der Churfürst die Chorherrn als unschuldig, und die dem Pabsten vorgeschriebenen zwey Motiva als falsch erklärt hat, mit melden: man solle die gedruckte Unschuld menschlich behandeln. Ich meines Orts denke für mich: — Wenn das Klosteraufheben nicht anders durch L. L. L. geschehen kann, soll man das Ding gar bleiben lassen.

Frag:

Was ist die

Freymaurerey

Zur aufrichtigen Wahrnung junger, und unerfahrner Personen sich von dieser Sect zu hüten.

beschrieben

von

Ad. R. P Fr. G. C. D.

Cum Permissu Superiorum.

1784.

Was gut, und ehrbar erfreuet sich offentlich zu erscheinen, nur das Laster allein will verborgen bleiben. Cæc. Nat.

Vorrede

An den geneigten Leser.

So verdächtig immer die Gesellschaft der Herrn Freymaurer in den Augen guter, und einsichtsvoller Männer war, so sehr hüteten sich hisher diese Herrn offentlich zu erscheinen, oder ihre Secte frey fort zupflanzen, und zu verbreiten. — Aber (leider) wie wahr ist es; — die Aufklärung unserer Zeiten hat es schon so weit gebracht, daß nun alles aus den finstern Hölen hervorkriechet, was ehemal vor dem Licht das größte Abscheuen truge; — auch diese verdächtige Gesellschaft waget sich nunmehr ihre finstere, und verborgene Logen zu eröffnen, sich vor den Augen der ganzen Welt frey zu rühmen:— ein jedes Kind auf der Gassen wisse zu sagen, wo ihre Logen, ihre Zusammenkünften seyen. — — — werden aber deßwegen ihre Zusammenkünften, ihre Logen

aufhören weniger verdächtig, verbotten, oder gefährlich zu seyn; — gewiß eben sowenig, als wenig ihr Geheimniß bey so bestellten Logen aufhören wird ein Geheimniß zu seyn. — Ja aus Hoffnung leichter, und freyer dieses Geheimniß zu erfahren, wird nur die Neugierd junger, und unbesonnener Leute mehr gereizet: — und eben diese seynd es, die sie in ihre Fallstricke zu locken, und zu bringen trachten.

Ich weiß, wie vielerley meistens verführerisch, und unerlaubter Arten sich diese in Schafskleidern verborgene Wölfe bedienen Herzen junger Leute an sich zu reizen. — aber eben dieses ist, was einen wahren Liebhaber der Wahrheit einen wohlmeinenden, und aufrichtigen Menschenfreund zwinget eine Frage zu stellen, dero Beantwortung die Freymaurerey mit wahren Farben schildern, und zugleich die Neugir dieser Unschuldigen stillen könnte. — Die Rettung also lieber Jugend soll in dieser obschon beschwerlichen Arbeit allein mein Zihl, so wie die grössere Ehre Gottes meine Belohnung seyn.

Erster Absatz.

Einleitung.

Wisset, daß in den den letzten Tagen Spötter kommen werden, die mit Falschheit, und Betrug umgehen, und nur nach ihren Gelüsten wandlen.

So warnnte schon in der ersten Kirchen der Heil. Apostelfürst Petrus seine untergebene Heerd. — so sahe er im Geist diejenige vor, von welchen er gesprochen: — daß sie ihnen Freyheit versprechen, da sie selbsten Knecht, und Sclaven ihres Verderbens seynd, — mit ihren Nebenmenschen Wucher treiben, mit betrüglichen, falschen, erdichteten Worten ihren Geiz ersättigen. — Und wer seynd wohl diese? — O daß ich doch in einem so aufgeklärten, und Ruhmvollen Sæculo diese traurige Wahrnungs-Stimm nicht wiederhollen dürfte: sind es viel-

vielleicht diejenige, die in dem hellen Licht dieses erlauchten Jahrhunderts noch allein unter den Finsternüssen ihres Geheimniß sich verbergen, und der ganzen Welt Trotz sprechen ihr geheimes Wesen zu errathen? sind es nicht die sogenannte Herrn Freymaurer, deren Weesen, und Handlung der Apostelfürst in oben angezogener Stelle auf ein Härlein beschrieben zu haben scheinet? — Spötter, * die ihre Narrenpossen der weißesten Vorsicht, und Einrichtung Jesu Christi, und der vollkommnesten Heiligkeit der Kirchen Gottes selbsten vorziehen **, welche das ganze christliche Volk einruchloßes Volk nennen? die mit Falschheit, und Betrug umgehen, den Betrug selbst

mehr

---

* Gleich von Anfang muß ich versichern mir es vor die größte Bosheit, und Verleimdung anzurechnen, wann ich in diesem Werk ein einziges Wort hersetzen sollte, wo von ich nicht überzeiget, und hinlängliche Probe leisten könnte — So wenig es aber denen Herren Freymaurern lieb seyn würde ihre Namen öffentlich zu lesen, eben so wenig achte ich vor gut durch Bekanntmachung ihrer verbottenen Bücher die Neugier meiner Leser zu reizen: — wird also allzeit die eigentliche Wort, doch ohne Namen der Herrn Freymaurer, oder ihrer Autoren hersetzen.

** Unter allen Religionen ist keine so gut, keine so vortreflich als die Gemeinde der Freymaurer mit ihren Satzungen, so schriebe erst neulich einer dieser Herren.

mehr Lob, als Scheldens würdig achten, sich eine Ehre daraus machen die Welt betrügen zu können. — * — Die nach ihren Gelüsten wandlen, warum? — ihr Gewissen ist gänzlich eingeschläfert, und beißt sie nie ihres ganzen Lebens halber. — Die sich frey nennen, und andern Freyheit versprechen, da sie doch selbsten unter dem wilden Joch eine der ganzen Welt verdächtigen Gehorsames, unter der Aufsicht eines scharpfsehenden, aber selbst strafbaren Meisters der Loge leben. — die durch ihr vorgegebenes Geheimniß die Neugier junger Leute locken, und durch deren Geld, und Vermögen ihre eigene Beutel schmücken.** Diese Unverständige nach so übel angebrachten Geld gezwungener Weiß an ihre Gesellschaft halten auch gewiß nicht selten mit Schaden ihrer Aeltern, Geschwistrigen, Ehefrauen, und eigenen Kindern. —— Ist diese die so sehr gepriesene Gesellschaft der Herren Freymaurer? — ist diese jene über alle Religionen erha-

* Vulgus Christianum vulgus infame, fraus potius laudanda, quam taxanda decipiator Mundus.

** Das Geheimniß reizet die Neugir, und verschaffet, daß eine grosse Anzahl Personen sich in diese Gesellschaft aufnehmen läßt — Die von den neu aufgenommenen Geldsummen seynd sehr wichtig. — Der Anführer (das ist derjenige, so einen Candidaten bringet) wird auch reichlich belohnet.

bene Gemeinschaft? ist so die Freymaurerey beschaffen? * — und wie, wann es deme also wäre (oder haben wir nicht Ursach zu zweiflen, und zu förchten es seye deme also) hätten wir nicht schon Ursach über Ursach alle Vorgesetzte, Hausväter, Aeltern zu bitten, zu warnen, zu ermahnen, sich sowohl, als ihre anvertraute, untergebene Kindern von einer so verdächtigen Seckt, von einer so gefährlichen Gesellschaft zu warnen, zu entfernen, zu verbieten? — Wie wann die Freymaurerey so bestellet, wer sollte so verwegen, oder so dum seyn können, sich in selbe zu wagen, oder wohl gar andere zu verleiten, sich in selbe einverleiben zu lassen? — Ist es aber wirklich deme also? ist die Freymaurerey wirklich so bestellet? — aber hoc opus, hic labor; Frag, was ist die Freymaurerey?

ist

---

* So schriebe schon vor mehr dann 30 Jahren ein Liebhaber der Wahrheit, ein wahrer Menschenfreund zu einer Zeit, da man kaum an Freymaurer dachte, und seine Gedanken seynd von ehrwürdigsten Consistorien, von durchlauchtigsten Fürsten, Bischöfen gutgeheissen, und angerühmet. — Sollten wir heut zu Tag schweigen, da sie sich nach eigener Geständniß fast in alle Städt eindringen? — ja selbst in die offene Welt hinausschreiben? glückseliges Deutschland, in welchem die Freyheit herrschet sich eine Religion nach seinem Gente zu wählen heißt nicht dieses Blat ohne Religion leben?

ist eben eine verwirrte Frag, welche die Herrn Freymaurer spöttlend an alle diejenige stellen, die ihnen widersprechen, und denen das Geheimniß der Freymaurerey nicht gar zu unschuldig, oder verdächtig scheinen dürfte: — sie die Freymaurerey antasten, — sie wider selbe murren: — Ey wissen sie doch nicht einmal, was Freymaurerey, was Freymaurer heisse. So sprechen diese gute Herren, und eine verstockte, prallerische Minie ist das ganze, mit deme sie ihre Gegner noch allzeit verlachten.* — Ihre Zusammenkünften sind in Finsteren, und Verborgenen, ihre Handlungen mit einem geschwornen Stillschweigen versiegelt: — Frag: was ist die Freymaurerey? die fürchterliche Gerichtsstuben, die grausamste Torturen, das angethrote Todes Urtheil selbst waren nicht vermögend den Fürhang zu zerreissen, und einem einzigen dieser Verschwornen den Mund zu öffnen — Frag, was ist die Freymaurerey, sie bekennen sich unschuldig, und auf ihr kö-

* Vor wenig Tagen lase ich in einer Abhandlung eines Freymaurers: Wir haben den Rath des Gamaliel für uns: Wir können diese Unbesonnenheiten nicht besser widerlegen, als durch eine höchste Verachtung. Nor. aber meine Herren der Verdacht, und das Aergerniß ist allgemein gut, daß sie ihr Gewissen niemalen beisset.

nigliches Wort sollen sich alle Häupter neigen.* — Ist wohl aber in der That ihre Versammlung unstrafbar? ist wohl ihre Gesellschaft unschuldig? — Was gut, und ehrbar erfreuet sich offentlich zu erscheinen, nur das Laster will verborgen bleiben — es ist ja doch um unschuldige Seelen zu thun, die im Fall diese Gesellschaft böß, und verführerisch seyn sollte, (und wer zweifelt) in ihr Fallstricke gerathen, und ewig zu Grund gehen könnten. es lohnet der Mühe: Lasset uns die Frag wiederhollen. Was ist die Freymaurerey? Seye es, daß wir nicht auf einmal das Rätzel auflösen, und Schnur gerad sagen werden: die Freymaurerey ist — still — dann ich hab versprochen allen Argwohn von jedermann zu entfernen. Gut es giebt Umweg, die zwar härter, und nicht gerad, aber endlichen doch zu dem ausgesteckten Zihl führen. — Es giebt ja auch Definitones descriptivas, welche zwar die Wesenheit nicht ganz auf einmal, doch aber ganz genau in ihren Theilen vorstellen, und klar zeigen, ob

---

* Wir haben einen Eyd (schreibt einer dieser Herren) von welchen zu entledigen keine irdische Macht Gewalt hat. — NB ein göttliche in der heil. Kirch hinterlassene Gewalt zu lösen, und zu binden ist diesen Herren eine Fabel, — nicht wahr recht auferbaulich! vielleicht zehlet er mehrere seines gleichen.

ob es dieses, oder jenes gut, oder böß sey. — Und dieses ist genug um unser Vorhaben in das Werk zu richten, endlichen zu schliessen: ob die Freymaurerey so seye, oder nicht, gut, oder böß. Wir haben den göttlichen Ausspruch für uns: es ist nichts so verborgen, daß man nicht wissen, nichts so geheimes, daß man nicht erfahren wird. — Wir wollen zu erst die Herren Freymaurer selbst reden hören: vielleicht gehet der Mund über, wo das Herz voll.

Zweyter Absatz.

Lobspruch, mit welchen die Herren Freymaurer sich selbsten, und ihre Kunst erheben.

Auf der schönen Seite. O ja, da zeigen sich die Herren Freymaurer, wann wir ihren Worten glauben, o wie schön, wie ordentlich, wie gut, wie vollkommen ist nicht ihr ganzes System? alles nach den Reglen der Moralität, nach der Vorschrift der gesunden Vernunft, voller aufrichtigen Liebe, alles gut, alles heilig. — Die zu unsern Zeiten so

so berühmte Freymaurerey ist ihrem Wesen nach nichts anderes, als eine Gesellschaft kluger Personen, welche durch das Band der brüderlichen Liebe unterhalten, und durch die Reglen der moralischen Tugenden geführet werden: anbey sich bestreben eine vernünftige Gesellschaft zu beobachten, worzu jedes Mitglied alles, was dieselbe nur immer nützlich, und angenehm machen kann, beyzutragen verbunden ist.* — Ein jeder Freymaurer ist bey seiner Aufnahm verbunden bey dem heil. Evangelio zu schwören, daß er allzeit seinem König getreu seyn, und niemals in eine Bündnüß, oder zusammen Verschwörung weder wider seine geheiligte Person, noch wider das Land, wo er vor jezt residieret, noch weniger, wider dasjenige,

wo

* Das Band der brüderlichen Liebe, die moralischen Tugenden, eine vernünftige Geseeligkeit sind lauter Sachen, die in der ganzen Welt bekannt, und in allen wohleingerichten Gesellschaften, und Orden fleißig, und genau ausgeübet werden. — Wann dann also in diesen das Geheimniß, und die Weesenheit bestehet, warum so still, so verborgen? — Warum einen Eidschwur, den Niemand brechen wird, den Niemand auflößen kann? — Nein nicht alle lassen sich betrügen: man weißt heut zu Tag (Gott Lob was schwarz, und weiß, das nicht alles, was glanzt, Gold.

wo er in Zukunft sich aufhalten werde einlassen wolle.* — Der Grund, und die Seel dieser Gesellschaft ist die Mildthätigkeit, indem dieselbe alle ihre Mitglieder, den einen mit den andern in einer brüderlichen Liebe verknüpfet, und sich eine unabläßliche Schuldigkeit daraus machet denenjenigen, welche des Mitleidens wahrhaftig werth, ihre Wohlthaten angedeyhen zu lassen.** — Unsere bewunderungswürdige Kunst hat vor allen andern menschlichen Gesellschaften darinn einen Vorzug, daß sie auf festen, und beständigen Grundsätzen beruhet, und nicht ehender als mit der Welt ein Ende nehmen kann. Diese Grundsätz sind nach der Maurer Arth zu reden die Ver-

---

* Wollte Gott dieses Versprechen würde eben so gut, und genau gehalten, als der Eyd ihres Stillschweigens. Wie gefährlich es aber hier aussieht, werden wir weiter unten sehen. —

** Es giebt mehrere Gesellschaften, die sich zu ihrem Endzweck, Liebe und Mildthätigkeit wählen, und denen Armen in der That treulich beyspringen: aber sie sind offentlich, sie machen kein Geheimniß: ich frage noch einmal: Warum die Freymaurer Geheimniß, warum in Verborgenen. — — N.B. Die Geldsummen von den neu aufgenommenen sind sehr wichtig, wie wann sie einem solchen Erarmeten etwas weniges zukommen liessen? erstaunliche Mildthätigkeit, ein solcher ist des Mitleidens wahrhaftig werth.

Verschwiegenheit, die Moralität, und die gute Gesellschaft, welche dieses ganze vornehme Gebäu halten, und unterstützen, jeder dieser 3. Grundsätzen zufolge haben wir besondere Pflichten, zu welchen wir auf das Allerheiligste verbunden sind. O welch herrliches Gebeude, welch unumstößliches Wesen. — Die Freymaurer, welche das Unglück haben, den Namen Gottes unnützlich zuführen, oder auf eine andere Art zu fluchen, Die sonderbare oder zweydeutige Wort herausstossen (an ein grösseres Vergehen wird in dieser heil. Gesellschaft nicht einmal gedacht) diejenige, welche wider die Einigkeit, oder Gutherzigkeit, gegen einen ihrer Bruder, oder wider den dem Meister der Loge schuldigen Gehorsam handlen, die Ruhe stöhren, diese sind zu einer grössern, oder geringen Geldbuß verdammet, wie und nachdem der begangene Fehler gering, oder groß ist. O wie auserlesen ist nicht die Disciplin der Herrn Freymaurer, wie blühend ihre Religion, wie heilig ihre Satzungen. — Bey grosser Geldbuß verbietet unsere Gesellschaft Religionsmaterien abzuhandlen.* Ein Freymaurer kann

* Ich weiß es, und schon vor mir vor mehr dann 30. Jahren hat es ein gelehrter Schriftsteller beobachtet, daß

kaun unmöglich ein gepuälter Sclav der Sinnen, der Einbildungskraft, der Leidenschaften seyn: ein wahrer Bruder kann unmöglich so tief sich neigen, daß er sich unter ihr beschwerliches Joch bequeme, und sich durch dieselbe beherrschen lasse. Sein Gewissen beißt ihn nicht seines ganzes Lebenshalber. Sein Geist richtet sich bey allen Gelegenheiten zu seinem Schöpfer den wahren Baumeister Himmels, und der Erden empor. Was erstaunliche Vollkommenheit, und damit ich mit diesem elenden Geschwätz die Geduld meiner Leser nicht länger mißbrauche, wird folgender kurzer Schluß uus einen vollständigen Begrif geben: Von allen menschlichen Gesellschaften, welche die Menschen von Anfang der Welt unter sich haben errichten können, ist niemal eine angenemmere, eine nützlichere, und sonderbarere gewesen, als die Gesellschaft der Herrn Freymaurer, sie wird bleiben, bis an das End der Welt. *——

Diese

---

daß diese gute Herrn mit Katholischen katholisch, mit Evangelischen evangelisch, mit Freygeister Freygeister machen: nun sage man, für was dieses Gesetz?

* Sie ist doch nicht die katholische Kirch, ja ihre Mitglieder sind von der katholischen Kirche verbannet: woher has sie die Verheissung.

Diese sind die ruhmvolle Ausdrücke, deren sich die Herrn Freymaurer bedienen ihre Gesellschaft gangbar zu machen, diese ist jene herrliche Seite, auf welcher sie sich zeigen, und allen übrigen Gesellschaften Trotz bieten. Nicht wahr alles schön, alles weißlich, alles gut, alles heilig? — — Gut daß wir die Frag, was ist die Freymaurerey noch nicht aus unsern Augen verlohren: — sind diese Lobsprüch vielleicht nur ein vergoldeter Angl um unvorsichtige zu locken, und zu fangen: oder sind sie eine wahre, und getreue Schilderung der Freymaurerey? und wann das Letztere — ist es möglich, wer sollte es glauben, — daß

Dritter Absatz.

Daß die Gesellschaft der Herrn Freymaurer von den höchsten Kirchenhäuptern verdammet, und mit dem Bann belegt worden.

Und was grosser Pabst ware nicht Benedictus der XIV. was unvergleichliches, was glänzendes Oberhaupt der Kirchen auch sogar in den Augen der Herrn Freymaurer selbsten ware es nicht Benedict der XIV., den sie unter ihre eigen Mitbrüder zehlen, und ganz träu-

träuftig von ihm aussagen: auch so gar Benedict der XIV. jener grosse unvergleichliche Pabst war ein Freymaurer * Er mußte also nach ihren eigenen Geständniß wissen, was Freymaurerey heisse, was Freymaurer seyn. — gemäß seiner großen Kenntniß, und Gelehrtsamkeit konnte er wohl anderst, als eine tiefeste Einsicht, eine vollständige Kenntniß alles dessen haben, was in der Freymaurerey passiere, und vorgehe? — Und dennoch, was thate er, Benedict der XIV. ist es möglich, — Benedict XIV: dieser getreue Freund

* Diese gute Herrn wissen nur gar zu wohl, und haben aus öfterer Erfahrnüß gelehret, daß ein jeder Katholick, ja sogar ein jeder gut Evangelischer Gedenken, und Abscheuen trage, sich einer vor der ganzen Welt so verdächtigen Gesellschaft einzuverleiben: — was thun sie? um denen jungen vorwizigen Leuten einen Muth zu machen, geben sie vor: — auch die größte Päbste z. B. Benedict der XIV hätten sich eine Ehre daraus gemacht ein Mitglied dieses Ordens zu seyn. — Zur Prob dessen zeigen sie falsche Documenten, und trachten gemäß ihnen angenommenen Grundsätzen nach Kräften die Welt zu betrügen — — — Einer getraute sich sogar mir unter das Angesicht zu sagen: — Pius VI. jezt glorreichst regierender Pabst hätte sich zu Augsburg förmlich aufnehmen lassen. — Unverschämte!

der Freymaurer muß in dieser Gesellschaft et was gefunden haben, so ihme Mißfallen, — er verwirft sie, er verdammt sie, er beleget alle ihre Mitglieder mit einem fürchterlichen, und erschröcklichen Kirchen Bann, sogar diejenige nicht ausgenommeu, die dieselbe nur schützen, in ihre Häusser aufnehmen, oder bloß einen Umgang mit selber pflegen. — er behaltet die Auflößung von diesen Kirchen Bann blos sich, und seinen Nachfolgern auf den päbstlichen Stuhle vor, den einzigen Fall einer Tods Gefahr ausgenommen.* —— Und was that wohl Benedict XIV:, da er dieses thate, — nichts gar nichts anderes, als was schon vor ihm im Jahr 1738: sein Vorfahrer heiligster Gedächtniß Clemens XII. in seiner Bull, welche anfangt in eminenti gethan, und bewerkstelliget. — Wir wollen nur kurz den Schluß oder die leztere Wort dieser Bull hersetzen, und dann sehen, wie sich die ganze Sache aufeinander begeben um denen Herrn Freymaurerern keine Gelegenheit zu lassen uns einer Falschheit

---

* Werden vielleicht die Herrn Freymaurer ihr gewöhnliches Sprüchwort hier einrücken aliter Corde, aliter ore: der Pabst dachte so, und redete anderst? was abscheuliche Verleumdnng an einen so grossen Pabsten, wie Benedict XIV. und dann noch, wir werden weiter unten Gelegenheit finden.

heit zu beschuldigen.* — — — Scharf, und in Kraft das heil. Gehorsam (also lauten die leztere Worte dieser Bull) scharf, und in Kraft des heil. Gehorsam befehlen wir allen, und jeden Christglaubigen, was Standes, Grad, Condition, Orden, Würden, und Vorzug sie immer seyn mögen, sowohl weltlich, als geistlichen, sowohl ordens Geistlichen, als andern, daß keiner, unter was immer vor einem Vorwand sich getraue, oder unterfange in die Gesellschaft der Freymaurer zu treten, selbe fort zu pflanzen, zu beschützen, oder in seinen Häusern aufzunehmen oder zu verbergen, denselben beyzuwohnen, oder Bequemlichkeit zu verschaffen, daß selbe zusammen berufen werden, — denselben in was immer zu dienen, oder sonsten mit Rath, Hilf, oder Gewogenheit durch sich, oder durch andere geheim, oder öffentlich directe, oder indirecte auf was immer für eine Weiß an die Hand

* Der geneigte Leser wird die Bullen Clemens XII. sowohl, als auch Benedict XIV. am End dieses Werks in unserer Mutterspracb finden. — Es sind zwar diesese Bullen schon in latein am End der Piece Vertheidigung zwoer päbstlichen Bullen ꝛc. angehäftet: — da ich aber vor junge, und vielleicht der lateinischen Sprach unerfahrne Personen schreibe, habe ich vor thunlich erachtet selbe zu übersetzen.

zu gehen — — unter deu Straf der Excommunication, welcher alle, und jede, so wieder dieses Geboth handlen ohne weitere Erklärung *Not.* in der That selbsten wirklich sollen unterworfen seyn; — — von welcher Excommunication Niemand, durch wem immer, als durch uns, oder den römischen Pabst, der zu seiner Zeit seyn wird, soll können absolvirt, und loßgesprochen werden: — es wäre dann, daß er in eine augenscheinliche Todes Gefahr gerierbe. — — Hätte wohl Clemens XII. sich klärer können ausdrücken, hätte er kräftiger der ganzen Welt können anzeigen, wie sehr er diese Gesellschaft mißbillige, verdamme und verwerfe? — allein im Jahr 1740. den 6. Febr. starb Clemens XII., und nach einer Zeit Raum von 6. Monath 11. Tag ward Benedict auf den päbstlichen Stuhl erhoben. — Was thaten nun die Herrn Freymaurer? — die, welche bey Lebzeiten Clemens XII. diese heilsame Verordnung, und strengstes Geboth verachtet.* und die Excommunication ohne Beschwerniß ertugen (dann ihr Gewissen beißt sie niemalen ihres ganzen Lebens halber) anbey aber wohl sahen, daß die meiste ja alle

gut

* Sonst hätten sie ja nothwendiger Weise die Freymaurerey quittiren müßen.

gut gesinnte abgeschröcket würden, ihre Nämen einer solchen Gesellschaft einzuverleiben.— Diese gute Herrn, nun um einer so argen Verlegenheit vorzubeugen, gaben nunmehr vor — mit dem Tod Clemens XII. hätte die Excommunication, und das Verboth ihr End, sie aber ihre Freyheit wiederum erhalten,* zur Prob dessen mußte in ihrem allmächtigen System der neuerwählte Pabst Benedict XIV. selbst ein Freymaurer seyn. —— Der vernünftige Leser wird sich selbsten leicht einbilden, daß eine so ärgerliche Verläumdung einen Fürsten, und Pab-

 sten

* Wir haben beschlossen, und festgestellet alle Gesellschaften, Versammlungen, Zusammenkünften der Freymaurer mit Rath einiger aus unsern ehrwürdigen Brüdern der heil. römisch. Kirch Cardinällen aus eigenem Antrieb mit gesicheter Wissenschaft, und reifer Ueberlegung aus Vollmacht unsers apostolischen Gewalts zu verdammen, und zu verbiethen — wie wir solche durch diese unsere Constitution *Not.* die auf ewige Zeiten dauren soll, gegenwärtig verbieten, und verdammen. — so lauten die eigene Wort der Bull Clemens XII: —— was haben wohl die Herrn Freymaurer vor ein Moral, oder besser zu sagen Jus studiert, daß ein solches Geboth mit dem Tod des Gebieters aufhören solle? weder das weltlich, noch geistliche Recht leidet einen solchen Grundsatz. — O wie tugendsam, wie heilig sind nicht die Herrn Freymaureer, wann Ungehorsam, und Vermessenheit Heiligkeit, und Tugend heissen.

sten (wie Benedict der XIV. einer war) nicht lang könnte verborgen bleiben — würklich würde sie von frommen, und Gottsfürchtigen Männern* diesem würdigsten oberhaupt hinterbracht. — Aber zum Glück hatte der vorsichtige Benedict schon lang durch sein voriges Betragen gegen den Herrn Freymaurer diesen Argwohn von sich abgelehnet. — — Wir könnten, sagte er, ganz sicher diesen Argwohn verachten, und unsern Handel dem gerechten Urtheil des allmächtigen Gottes überlassen.** — Dann wir haben nicht nur allen hinlängliche, sondern wohl auch ungezweifelte, und recht überzeugende Proben unsers Gemüths, und Entschliessung unsers Willens von uns gegeben, wie wir festiglich wollen, daß die von unsern Vorfahrern denen Freymaurern auferlegte Kirchenstrafen in ihrer Kraft, und Stärke verbleiben sollen. — indem wir theils denen Christglaubigen, welche sich wieder die Constitution unsers Vorfahrs vergangen; ihren Fehler aber wahrhaft schmerzlich bereuet, und ernstlich versprochen sich von diesen verdammten Gesellschaften, und Zusammen-

Künf-

* So redet Benedict selbsten in seiner Bull.
** Sind durchaus, und auch folgends die Wort seiner eigenen Bull.

künften gänzlich zu entfernen, und inskünftige niemals mehr zurück zu kehren, die Ledigsprechung von der Excommunication, dessen sie sich schuldig gemacht, sowohl vor, als hauptsächlich in dem verflossenen Jahr begangenen Jubilão ertheilet, auch denen von uns aufgestellten Beichtvätern die Erlaubniß gegeben dergleichen Büsser, die ihre Zuflucht zu ihnen nehmen würden, die Ledigsprechung *Not.* in unsern Namen, und mit unserm Gewalt zu ertheilen.* —— Theils in dem wir aus sorgfältigen Trieb unserer wachtbaren Aufmerksamkeit niemals unterlassen die gehörigen Gerichtsämter, Richter ꝛc.

* Noch einen Zweifel. —— Ich hab schon oft gesehen, daß Freymaurer zu dem allerheiligsten Sakrament des Altars sich hinzu nähern, die nicht entschlossen, diese verdammte Gesellschaft zu verlassen, sondern selbsten Anführer, Werber, und Directoren der Loge waren, und bleiben — mein wer hat sie von der Excommunication ledig gesprochen? — Oder haben sie vielleicht diesen Umstand verschwiegen, daß sie Freymaurer? sie wußten aber die Schärpfe dieser jederzeit geltenden Bullen, folgsam auch ihre Schuldigkeit? sollte es wahr seyn, was schon vor etlichen Jahren ein in dieser Sach nicht unerfahrner Herr gesprochen: — Die größte Ehre der Freymaurer seye Sacrilegien mit Sacrilegien zu häufen? — ich will es nicht glauben: — Aber meinen Zweifel möchte ich gehoben sehen.

wieder die Verleger dieser Bullen aufzufordern — mit angemesner Straf wieder selbe zu verfahren, welches auch in der That selbsten sehr oft geschehen *, — damit wir aber nicht unterlassen diesen lügenhaften Verleumdungen den Mund zu stopfen so erneuern wir, verstärken und bekräftigen mit gewisser Wissenschaft aus eigenem Antrieb.** Und Vollmacht unsers apo-

---

* Wann dann also nach Aussag der Herrn Freymaurer Benedict XIV. selbsten ein Mitglied ihres Ordens: Warum hat er die Bull Clemens XII. nicht aufgehoben, warum hat er öffentlich, und schriftlich bekennet: die in selber enthaltene Kirchenstrafen seinen noch allezeit auch von ihm als gültig erkannt worden? — warum dürften, und könnten andere Beichtväter nur mit ausdrücklicher Erlaubniß bloß in seinen Namen in seiner Vollmacht einen wahrhaft büssenden Freymaurer ledig sprechen? warum fordert er so gar die Richter wieder seine Mitbrüder auf? — warum lasset er sie, und zwar öfters unter denen Strafen schmachten? — wann die Sach also: warum schwigen die Freymaurer bey ihrer Verfolgung, und zeigten nicht öffentlich die Verrätherey ihres Mitbruders? — und doch bey allen diesen muß Benedict XIV. dieser wider die Freymaurer höchst aufgebrachte Pabst selbst ein Freymaurer seyn! — — vielleicht thate Benedict XIV. dieser unerschrockene, und aufrichtige Pabst dieses alles gezwungener Weiß, aus politischen Absichten? aber weiter im Text.

** Within freywillig, nicht aus Noth, oder Zwang.

apostolischen Gewalt * die Bull unsers Vorfahrers von Wort zu Wort, und wollen, das selbe eine ebenmäßige Kraft und Dauer haben solle. ** — — Ueber daß ermahnet Clemens der XII. unser Vorfahrer in seiner Bull alle Bischöf, und Amtstragande Prälaten, auch andere rechtmäßige Ortsvorsteher, auch so gar den Arm der Weltlichen Macht zu Hilf zurufen, um die Ausübung dieser Satzungen wieder die Freymaurer in das Werk zu richten. — — — Welches alles, und jedes wir

* Within nicht aus politischen Ursachen.

** Werden wohl die Herrn Kreymaurer verlangen, daß zu ihrer noch grössern Schand, und Verdammniß auch von denen jezt glorwürdigst, und heiligst regierenden Päbsten diese ihnen so verhaßte Bullen aufs neue bestättiget, und bekräftiget werden? — zählen sie wohl Pius den VI deßwegen unter die Freymaurer, weil er solches annoch nicht thate? sie werden ja doch wissen, wie Benedict der XIV. ihr Freund sich so deutlich ausgedrücket: — es werden zur Gültigkeit, und Aufrechthaltung einer päbstlichen Bull die Bestattigung der Nachfolger gar nicht erfordert; — so saat er selbsten in einem etwas erbitterten Thon: — Als wenn halt zur Gültigkeit der päbstlichen Bullen nothwendig wäre, daß sie von den Nachfolgern bestättiget werden: — Quasi vero pro apostolicarum Constitutionum a prædecessore editarum Subsistentia pontificis Successoris expressa Confirmatio requiratur.

nicht nur allein gutheissen, bekräftigen, und ebner massen allen geistlichen Obrigkeiten zu thun auferlegen. — Sondern gemäß der Pflicht unserer apostolischen Sorgfalt bitten wir selbsten, und ruffen an alle katholische Fürsten ꝛc. alle weltliche Macht uns Hilf zu leisten, und beyzustehen, die oben angeführte Satzungen in Uebung zu bringen ꝛc.* — — — Dieses alles that Benedict der XIV. ihr Freund, er thate es mit Rath seiner Cardinell, mit vollständiger Wissenschaft, aus eigenem Antrieb, mit genauer Ueberlegung; — — — Wie stehet es nun um die Gesellschaft der Freymaurer: — haben wohl die Einsichts volleste, gelehrteste größte Päbsten — hat wohl Clemens XII. Benedict XIV. haben die Cardinell geirret? — Oder ware, und bleibt die Gesellschaft der Herrn Freymaurer in der That selbsten einer solchen Andung, Verboths, und Straf schuldig, so, wie sie

---

* Sehet hier, wie gut freymaurerisch Benedict der XIV. dachte, wie recht brüderlich er handelte, sollte derjenige ein Freymaurer heissen, der aus ganzen Herzen, und nach allen Kräften die Freymaurerey verdammet, und strafet, kurz um dieselbe völlig ausgerottet wissen will. — O so sezet geschwind meinen Namen unter ihre Anzahl: Denn er verdienet es: — gewiß ein solcher Freymaurer ware Benedict XIV.

sie wirklich von diesen obersten Häuptern der Kirchen als schuldig erkläret, und verbannet worden: — Sollen diese Strafen unbillig, ungerecht, und die Gemeind der Herrn Freymaurer so heilig, und unschuldig seyn, wie sie sich selbsten abschildert? — — Die Ursachen, warum Clemens, warum Benedict so scharpf wieder sie verfahren werden die Sache erleutern.

Vierter Absatz.

Ursachen warum Clemens XII., warum Benedict XIV. die Mitglieder der Freymaurerey mit dem Bann beleget, und verdammet.

Daß der Pabst der oberste Priester, und Fürst nicht nur einer einzigen Diöces gleich andern Bischöfen, sondern der Hürt selbsten, und der ganzen Heerd Jesu Christi seye, — daß ihm gemäß seines erhabenen Amts zustehe in allen Orten, und Enden der Welt die Heiligkeit, und Vollkommenheit der katholischen Religion mit einer allgemeinen Wachtsamkeit, Eifer, und Vorsicht zu erhalten, und Hand zu haben. — Das endlichen ihme gemäß seinen von Gott selbsten erhaltenen Obergewalt gebühre nicht nur allein allgemeine, und öffentli-

che

che, sondern auch sonderheitliche, und privat Versammlungen, Gesellschaften ꝛc. zu priffen, zu approbieren. oder nach Umständ der Sachen zu verwerfen, und zu zernichten, ist eine Sach, die heut zu Tag bey unsern aufgeklärten Zeiten eben so oft mit Grund, und nachdrücklich erwiesen, als oft, und ungründlich von den Feinden des römisch-apostolischen Stuhl angedastet, und verneinet worden. ——— Eben eine gleichmäßige Verhältniß hat es auch mit der Religion selbsten — wieder alles Lärmen ihrer Gegner wieder alle Wiedersprüch der Freygeister, und andern ihres gleichen mehr (sie mögen sich heut zu Tag Nämen geben, wie sie wollen) ist, und bleibt die Religion die Seele, und die Triebfeder aller rechtschaffnen moralischen Handlungen — sie ist es, die wahre Menschen bildet, und in den regelmäßigen Bezirk einer gesunden Vernunft erhaltet, — sie ist es, die den Bürger mit Gott, und den Staat durch ein unzerträuliches Band verknüpfet, und die Pflichten gegen beyde genau zu erfüllen lernet. — Gott einen wahren Verehrer, und Anbether, den Staat einen tapfern, und getreuen Unterthann liefert. — Sie ist es, die uns allein unsern Entzweck zeiget — und, so sie die wahre, auch zu einem ewig glückseligen Zihl führet. — Ohne Religion ist keine Tugend, keine Furcht, keine Ordnung ꝛc: nur herr-

schet

scheet Betrug, Vermessenheit, Grausamkeit ꝛc. ——— Wahrheiten, die so gar auch die blindeste Heiden erkannten, und die nur ein Unmensch läugnen durfte. —— Hier haben wir nun zwey Sätz, die uns die Ursachen, warum die höchste Kirchenhäupter die Gesellschaft der Herrn Freymaurer verdammen, und verbannen mußten, mit wenigen ganz klar begreiflich machen werden. ——— Oder um Erlaubniß zu fragen, — was haben die Herrn Freymaurer vor eine Religion: — wir wollen zu erst den Verfasser ihrer eigenen Satzungen reden hören: er könnte uns vielleicht das beste auskommen geben. — Sein Geständniß ist in der Hauptsach folgendes. — Sowohl Juden, als Heiden, als Türken, können wir Brüder nennen, wann sie nur das jenige ausüben, was das natürliche Gesetz einem jedem zu halten vorschreibet. *

Dann

* Doch eben dieser Verfasser ihrer Satzungen schreibt an der 81. Seite, und bemühet sich zu erproben, daß es in der ganzen Welt keine wahre Naturalisten mehr gebe: — weder Tyndalus, sagt er, weder Wiston, weder Plato, weder Socrates waren jemals solche — um Gottes willen! wer hätte ein solches Geständniß erwarthet. — Ist es nicht wahr, was Clemens XII. saate, — das Laster ist von einer solchen Natur, daß es sich selbsten verrathe. Oder heißt dieses nicht blathin eben so viel, als:

Dann das wesentliche Zihl, und End dieses Ordens ist *Not.* alle Menschen unter eine allgemeine natürliche Vereinigung, und zu wahrer Leutseeligkeit zu bringen, wahre Menschen zu bilden. *—— Wer sollte nicht zürnen,

---

— auch ohne alle Religion kann man Freymaurer seyn. — Wie reimet sich dieses mit der heutigen Großsprecherey der Herrn Freymaurer zusamen: — alle Freymaurer müssen gute Christen seyn? Lügner! nein die Religion ist diesen Herrn etwas ganz gleichgültiges.

* Durch die göttliche Offenbarung wird das natürliche Gesatz nicht geschwächet, sondern gestärket, und vervollkommert — Die christliche Religion nehmet dem natürlichen Menschen nichts, sondern im Gegentheil wird er durch selbe verbesseret, und unterrichtet — Die Weis, und Manier zu glauben ist von einer höhern Macht. — ich bin der Diener, nicht der Herr — schuldig zu gehorsamen, und meinen Glauben nach der Vorschrift des Höchsten einzurichten, der uns selben geoffenbaret. — Wenn ein jeder glaubt, was er will, werden wir in kurzem die ganze Welt mit Ufanasten angefüllet sehen (die Herrn Protestanten könnten aus diesen wenigen Worten auch vor sich etwas herus nehmen, dann es ist ihr Glaubensbruder der also schreibt) könnte wohl ein grössere Bosheit gefunden werden, als die Gleichgültigkeit im Glauben? — Doch der Orden der Herrn

Freys

nen, wenn man in einem so erlauchten Jahrhundert eine so schwarze Gesellschaft aus ihren finstern Winklen, und zwar ganz dreustig hervorkriechen siehet? — Wer ist jener Mächtige dieser Erden, der die Herzen der Menschen in seinen Händen, und mit Hindansezung aller Offenbarung bloß die natürliche Religion geltend machen könne? — freylich einen solchen wünschten sich die Herrn Freymaurer, und Toleranz aller Secten ist ihr einziges Geschrey. ——— Aber zum Glück hat Gott selbsten geredet, seine Stimm ist allmächtig, sie ist mit Zeichen, und Wunder beleuchtet nur gar zu glaubwürdig, sie ist es, die einmal zu der ganzen Gemeind der alleinig seligmachenden katholischen Kirchen geredet:— **Siehe ich bin bey euch bis an das End der Welt, — die Porten der Höllen werden euch nicht übergwältigen.**

Freymaurer ohne sich um die Religion zu bekümmern, erkennet ohne Unterschied als ihre Glieder alle, sie mögen Juden, Türken ꝛc. oder was immer heissen, wann sie nur auf das natürliche Gesätz sich verstehen. — dieser Orden verbiethet in denen Versammlungen von Religionssachen zusprechen: — Warum? — Die eingeschläferte Gewissen ihrer Glieder nicht zu stöhren — um ja durch keinen Zweifel ihre gottlose Ruhe zu unterbrechen. — so im Jahr 1744. wieder die berlinische Loge ein an Gelehrtheit Weltberühmter Protestant.

gen. — — Und was? Himmel, und Erden werden vergehen: aber diese Wort werden nicht vergehen. — — Nun so sind dann Christen keine wahre Menschen, daß die Herrn Freymaurer in ihrer Gesellschaft erst Menschen daraus bilden wollen. — kein Naturalist sprach jemals also, — was gült es die Herrn Freymaurer beobachten nicht einmal das natürliche Gesätze: — Wirklich Clemens XII. findet an denen Herrn Freymaurern nicht einmal wahre Naturalisten — Clemens der nur gar zu gut wußte, wie daß innere der Herrn Freymaurer bestellet, und um der Welt keine grössere Aergerniß zu geben, das mehrere in seinem Herzen zurück behielte *, getraute sich nicht einmal zu sagen: — es herrsche noch eine natürliche Religion unter den Freymaurern: — Sondern er sahe sich gezwungen blathin zu sagen: — ein blos gleissnerischer Schein einer natürlichen Erbarkeit seye bey denen Freymaurern zurück geblieben. ** Und *Not.* ihr geliebtester Mitbruder Benedict XIV. bekrafftiget seine Aussage. — — Mußten aber nicht, oder konnten wohl diese wachtbare, und größte Häupter der Kirchen in Rucksicht auf

das

* Et aliis Justis & rationabilibus de Causis nobis notis. Bul.

** affectata honestatis naturalis specie. Bull.

das Betragen dieser Herrn anderst denken, oder sagen? — Schon das natürliche Gesätz gebiethet seinen Obern zu gehorsamen: was vor einen Gehorsam aber haben die Herrn Freymaurer? — Weltliche, und geistliche Obrigkeiten gebiethen Ihnen ihre Winkel Versammlungen einzustellen, ihre Zusamentünften zu unterlassen, ja der Orden selbst ist, wieder die Vorschrift weltlich, und geistlicher Gesätze.* ——— Haben sie wohl die Pflicht des blos natürlichen Gesätz zu gehorsammen erfüllet? — Haben sie ihren schändlichen Orden verlassen? — giebt es keine Freymaurer mehr? — wollte Gott! trachten sie nicht vielmehrim Gegentheil durch neue, und junge Canditaten sich zu vermehren, und zu verstärken? sind das wahre Naturalisten?** — Schon das natürliche Gesätz verbiethet Greul, und Aergernüß unter dem Volk anzuzetlen. — Das natürliche Gesätz gebiethet die Ursachen einer öffentlichen Aergernüß also bald zu heben, und zu zernichten. — Ware nicht ihr Orden, ist und bleibt er nicht, und zwar rechtmä-

* So redet Clemens in seiner Bull

** Diese, und folgende sind die Ursachen, warum Clemens XII. Benedict XIV. die Gesellschaft verdammen, und in ihren Bullen anführen. — Wer sie weitläufiger zu lesen verlanget, darf nur die Piet zwoer päbstlichen Bullen ꝛc. nachlesen.

ßig vor den Augen der ganzen rechtschaffe'nen Welt ein Greul, eine Aergernüß — ein Fallstrick vieler unbedachtsamer Seelen, denen in dieser Gesellschaft der wahre Glauben, das alleinige Mittel zur Seeligkeit anfangs durch Vorbringung verschiedener Zweifel wankend, — durch Mittheilung ihrer mit stillem Gift strozenden Büchern, und Biezen Tod — endlich durch freymaurerische Beyspiel gar benommen wird: — Ist es nicht wahr Herrn Freymaurer: — Sehen sie nur selbsten ein wenig in ihr Gewissen zurück. — Ich schone die Ohren meiner Zuhörer, sonst dürfte ich deutlicher reden. — Und ist es wohl bey einer so allgemeinen Einschläferung der Gewissen, wie in ihren Orden bekannt, anderst möglich? sind das wahre Naturalisten? schon das natürliche Gesätz verbietet den Namen Gottes zu misbrauchen — ohne dringende Ursach genauer Wissenschaft, und vollständiger Kenntnüß der Sache einen Eidschwur zu leisten. — Sagen mir die Herrn Freymaurer, da sie ihren verfluchten, und gottlosen Eidschwur ablegten, — wußten sie wohl — was Freymaurerey, was Freymaurer Geheimnüß seye, auf was sie schwören? nach ihrem eigenen Geständnüß — Nein,* zu dem ist die

* Ihr Eidschwur ist in der Substanz dieser. — Ich N. N. verspreche, und schwöre in dem Angesicht des

die Frrymaurerey verdächtig, verbotten, von der Kirchen verdammet — und doch diesem allem ungeachtet schwuren die Herrn Freymaurer, ja sie trachten noch wirklich auch andere zu dieser recht ärgerlichen Boßheit zu verleiten, — heißt das wahre Naturalisten? — Schon das natürliche Gesätz gebiethet einen vor rechtmäßiger Obrigkeit angeklagten die Sache, wahrhaft, wie es an sich selbsten ist zu eröffnen, und zu bekennen — fluchen nicht die gute Herrn Freymaurer, daß man ihre rechtmäßig verdächtige, schuldige Mitglieder fast an allen Orthen vor die Richterstüle geschlepet? — Haben sie wohl eröffnet, und bekennet, was man rechtmäßig * von ihnen

des allmächtigen Gottes, und dieser ehrwürdigen Versammlung, daß ich die Geheimnüssen der Freymaurerey. *Not.* So mir zu seiner Zeit werden eröffnet werden, Niemanden mittheilen oder sagen werde, als nur denen jenigen, die ich gewiß wissen werde, daß sie Brüder seyen ꝛc. — — Giebt es vielleicht keine Sachen, die man im Gewissen schuldig ist zu eröffnen, und wie wußten sie, daß die Freymaurer Geheimniß keine solche wären, die sie doch wußten als höchst nachtheilig von der Kirchen, selbst von Königen, und Fürsten verdammet zu seyn.

* Ich kann nicht unterlassen hier einzurucken, was in Betreff dieser Materie der schon. oben von mir angeführte gelehrte Protestant wider die Herrn Freys

verlangte? sind es nicht die Herrn Freymaurer selbsten die mündlich, und schriftlich sich rühmen, daß sie es nicht thaten, und niemals thun werden? — Heißt das dem na-

---

Freymaurer folgert — es sind ganz natürliche Schlüß — sie sind so gende — 1.) Ueberhaupts zu reden, darf man in keinem Land ohne Vorwissen des Fürsten, oder Landesherrn eine Gesellschaft, Orden ꝛc. aufrichten, oder einführen: dann den Fürsten stehet es zu zu erkennen: ob eine solche Gesellschaft, Orden ꝛc. dem allgemeinen Besten seiner Unterthanen nützlich, oder schädlich seye

2.) Keine Gesellschaft kann ihre Mitglieder durch ein Juament zu etwas verbünden, was man den Fürsten niemal eröffnen darf. — Dann ein solches Jurament ist eben so viel, als ein Band der Bosheit, und eine offenbare Aufkündigung des natürlich schuldigen Gehorsam.

3.) Ein jedes Jurament, so von einer privat Gesellschaft geleistet wird, muß nothwendig mit dem allgemeinen Jurament des Gehorsams, so ein jeder Unterthan seinem Fürsten leistet, einstimmig seyn: — Und so bald der Fürst ein solches privat Jurament seinen Unterthanen schädlich findet, ist er ohne weiters von sich selbst befuget dasselbe aufzulösen, und als ungültig zu erklären

4.) Folget also von sich selbsten, daß ein jeder Freymaurer aus natürlicher Schuldigkeit verbunden seye einem jeden rechtmäßigen Oberherrn sein Geheimnüß, zu eröffnen, und *Not.* einen solchen sein Jrament von dieser Schuldigkeit eben so wenig befreue, so billich ein jeder Landesherr schon von sich selbsten befugt ist, das Jurament aufzulösen, und zu zernichten.

natürlichen Gesätz gemäß leben, -- sind das wahre Naturalisten, — — und wie oft müßte ich diese Frage wiederhollen, wann ich alles durch gehen wollte? — — Genug schon aus diesen Wenigen sehen wir klar, daß die Mitglieder der Herrn Freymaurer nicht nur allein keine Christen (sie mögen sich äußerlich stellen, wie sie wollen) — dann sie verachten das Christenthum, und halten selbiges durchaus schlechter, als ihren verdammten Orden selbsten.* — Ja sie erkennen Christum nicht einmal für den wahren Meßias,**

* Die Freymaurer halten das Christenthum vor eine gänzlich verdorbene Sekt, in welcher weder wahre Tugend, weder Liebe, ja nicht einmal Menschlichkeit mehr zuruck geblieben: deßwegen wollen sie in ihrer Phantastischen Einbildung erst aus Christen Menschen machen — olso der schon öfters angeführte gelehrte Protestant aus dem Verfasser ihrer Satzungen.

** Das heißt aus Egypten ausgeführt werden, daß die Menschen von den Dienstbarkeiten, und beschwerlichen Arbeits Lasten befreyet seyn sollten, — so lang wir diese Glückseligkeit noch nicht genüssen, so ist Christus noch nicht der Menschen Meßias gewesen, und N. B. mag gar wohl dem Namen nach also heissen: aber in der That, und Wahrheit hat er sein Werk, warum er in die Welt kommen, noch nicht aufgeführt. *Ita expressis verbis Candelabrum muratorum ardens* — ich frage: = heißt das nicht eine recht jüdische Gots-

sondern auch keine wahre Naturalisten seyen, als welche auch die Gränzen der natürlichen Rechte nach Belieben überschreiten. — — Nun wer ist jener gute Hirt, der nicht einen, sondern eine Menge der grausamsten Wölfen auf seine Heerde zutrüngen siehet, und nicht also bald den Kolmb ergreife, die Wölfe verjaget, und tödtet. — Wer ist jener gute Hirt, der auch nur ein einziges angestecktes Schaf unter seiner übrigen recht gesunden, und gehorsamen Heerde duldet? wurde nicht die ganze Heerde zu Grunde gehen? — und wie Clemens, und Benedict diese Hirten der Hirten, diese allzeit wachtsamste Oberhirten der Heerde Jesu Christi sollten nicht wissen dörfen, was Freymaurerey, was in selber vorgehe? — sie sollten eine ganze Heerd so vermumbten Wölfen auf den Schaafstal Jesu Christi andringen sehen, und schweigen? — Clemens und Benedict sollten die Freymaurerey dulden, die den schönsten, und blühenden Acker der Kirche Gottes umzugraben, und zu verwüsten sich öffentlich erfrechen? — — Herrn Freymaurer läugnen sie, wann sie können nur ein einziges Wort von allen diesen! — kön-

---

teslästerung — aber ich muß die Wahrheit sagen: der Namen Jud ist vor die Herrn Freymaurer noch lang zu gut, — sie sind es nicht.

können sie aber dieses nicht, so müssen sie sich unterdessen auch meinen Schluß gefallen lassen. — Er ist dieser — Clemens XII. und Benedict XIV. haben also mit Recht aus billich, und erheblichen Ursachen, ja nothwendig die Freymaurerey verdammet, und ihre Mitglieder, gleichwie Paulus den Corinthiern den Teufeln übergeben, — mithin sind die Lobsprüch der Herrn Freymaurer nur Blendwerk, nur Fallstrick unbesonnene Seelen zu reizen, — ihre Gesellschaft ist nicht unschuldig, wohl aber höchst strafbar, und verdammenswürdig. — Clemens und Benedict thaten um kein Härlein mehr, als was Freymaurerey verdiente, als was sie mußten. — — — sollte nicht schon dieses allein, was bishero erprobet worden, vermögend seyn, ein jedes ehrliebendes Herz zu warnen, und abzuschröcken sich dieser Gesellschaft, oder dessen Mitglieder zu nähern, ja mit solchen, wie der Apostel redet nicht einmal die Speiß zu nehmen? freylich aus diesen allein könnten wir schon genugsam unsere Frag, was Freymaurerey seye, und überflüssig beantworthen. — — Doch denen Herrn Freymaurern zu Lieb wollen wir einen neuen Schritt unternehmen, — wir wollen auch sehen, was dann weltliche Mächten, und Könige von diesem feinen Orden halten.

Fünfter Absatz.

Die Gesellschaft der Herrn Freymaurer von den weissesten, und größten Fürsten, und Königen Europens verjaget, und verbannet.

Ich wird mich hier keines Weegs abgeben einen Verfasser der recht fatalen Geschichte der Freymaurerey zu machen, noch viel münder alle Verboth, Verbannungen, und schärpfeste Decret, so die höchste Häupter dieser Erden wieder die Gesellschaft der Herrn Freymaurer verfertiget, und ergehen lassen, auf die Bann zubringen (denn ich würde hierdurch nur die Aufmerksamkeit meiner Leser mißbrauchen, indeme diese Decret fast alle aneinander sich ganz ähnlich, und so zu sagen auf das nemliche hinaus laufen — nur will ich meine Leser erinnert haben, wie selbst die Einstimmigkeit dieser Verordnungen ein unlaugbares Zeugnüß wider die Herrn Freymaurer seye) zu meinem Vorhaben wird es mir genug seyn nur obenhin bey zubringen, wie die größte Fürsten, Könige, und Mächten Europens sich gegen die Herrn Freymaurer geäuse

äuſſert. — — — Schon im Jahr 1425. konnte diese Gesellschaft den Verdacht, und Vorwurf eines bösen Namens, nicht mehr von sich ableinen. — Heinrich der VI. König in Engeland liese sich endlich auf öfteres, und inständiges Ansuchen seiner Unterthanen bewegen, und fertigte noch selbiges Jahr ein Decret wieder die Herrn Freymaurer folgenden Innhalts. Auf öfters, und inständiges Ansuchen ganzer Gemeinde unsers Reichs — nach wohl ausgeforschten Umständen, und reifer Ueberlegung haben wir beschlossen, befehlen, und erklären öffentlich, das inskünftig sich Niemand mehr unterfangen solle, seye er, wer er wolle, Versammlungen Zusammenkünften 2c. der Freymaurer zu halten. — — Wer immer inskünftige dergleichen Versammlungen 2c. Ort, oder Gelegenheit verschaffen würde, sollte *Not.* als hohen Verbrechen schuldig angesehen, und bestraft werden. — Die Freymaurer selbsten, die man in Znkunft in diesen Gesellschaften betreten wurde, sollten in das öffentliche Gefängnüß gebracht, und noch über das ein Geld Straf nach unserm königlichen Bedünken zu bezahlen schuldig seyn 2c. 2c.* Ich weis zwar, daß die-

* Man will hier nur ganz kurz bemerket haben, daß bey Zeiten Heinrich des VI. die Freymaurer

ser Vorwurf denen Herrn Freymaureren ein Spieß in den Augen, und sie nach allen Kräften trachten denselben von sich abzulei-nen.— Sie legen die ganze Schuld auf einfältige Pfaffen, und argwöhnische Mönch, welche den König hintergangen, und diese Verordnung aus Einfalt, oder Bosheit bewirket haben sollen.* —Zu dem geben sie vor, dortmals hätte ein so grosse Ungewissenheit, und Dumheit geherrschet, daß geometrische, und andere dergleichen natürliche Künsten unter Zauberwerk, und Teufelskünsten gerechnet würden.*— Dem seye nun, wie ihme wolle (einem in der Historie nur mittelmäßig Erfahrnen werden sie dieses hart weiß machen) genug, daß diese Unwissenheit, und Dumheit endlich vorüber, und wir gottlob ein erlauchtes, aufgeklärtes, und mit Wissenschaften blühendes Säculum erlebet, in welchem Zauberey verschwunden, uud der Teufel zu seiner Handthierung unbrauchbar geworden.— Es wird uns also erlau-

rer jährlich nur einmal Loge gehalten, und zwar so still sie konnten — heut zu Tag halten sie wochentlich, ja wohl öfters Loge, und man soll tolleriren, und schweigen.

* Der König sagt aber ausdrücklich — nach wohl ausgeforschten Umständen, und reifer Ueberlegung.

laubet seyn einen Sprung zu wagen, und auf einmal von 1400. uns in den 1700. Jahr zu befinden. — — Und wie stehet es wohl in diesen aufgeklärten, und erlauchten Jahrhundert? — hat vielleicht die Freymaurerey endlichen das Bürgerrecht erhalten? — O daß doch das rechtschafene Weesen, daß die Tugend, und Heiligkeit dieser seinen Kameraden überall verfolget, und verbannet wird. — — Im Jahr 1735. wurden sie in Holland entdecket, aufgehoben, und auf das schärpfeste alle ihre zusammenkünften, ja der Namen selbsten eines Freymaurers verbotten. — Frankreich spührte ihre Gegenwart im Jahr 1737. — nicht nur allein die Mitglieder dieser guten Gesellschaft wurden verdammet, und zu den schärpfesten Straffen verurtheilet, sondern auch alle diejenige, so einige Bekanntschaft, oder Umgang mit ihnen pflegten, wiederfuhr ein gleiches Schicksaal. — 1738. Ergienge in ganz Schweden ein halsbrechendes Urtheil über diese verdammte Zunft, und noch in eben demselben Jahr wurde sie unter Antrohung recht bedenklicher Strafen gezwungen ganz Flandern zu raumen. — 1739. Ware die Sage, sie hätten sich in Pohlen geflüchtet, weil man aber auf fleißige Untersuchung keine weitere Spur entdecken konnte, vergnügte man sich eine öffentliche Excommunication wider diese Gesellschaft, ihre Mitglieder,

und

und dero Gönner an allen Kirchenthüren anzuschlagen. — 1740. Wurden auch die Spanier erleuchtet. — Das aufgeklärte Spanien konnte das finstere, und geheime Weesen der Herrn Freymaurer nicht mehr ertragen, — sie wurden allenthalben aufgesucht, die ergrifene in Eisen, und Band geschlagen ꝛc. Und ihre Zusammenkünften gänzlich zerstreuet. — 1741. Trungen sie in Italien — aber das förchterliche Blizen der Inquisition beteübte sie heftiger, als der Bannstrahl, sie flohen, weil sie mußten, — sie wagten einen Anfall auf Malta, — Zum Glück fanden sie Ritter, die eine Kenntnüß, und genugsame Gegenwehr wieder die Werk der Finsternüß hatten, — zum ewigen Lob dieser tapfern Helden konnte diese finstere Gesellschaft niemals einen festen Fuß auf Malta setzen. — 1743. Ein dieser Gesellschaft recht merkwürdiges Jahr, — sie sassen ganz ruhig, und vermehrten sich gleich einem Unzifer in Portugall. — Auf einmal sahen sie sich in den Händen der Inquisitoren, — die Kerker wurden angefüllet, und sie können sich vor dieses herrliche Tractament bis heutigen Tag mit ihren Schmäh- und Lästerschriften nicht genug bedanken. — Ein gleiches Schicksal der Ausreitung, und Verbannung erfuhren sie auch in Wien, ja so gar in dem von dem wahren Glauben schon längstens

stens abtrinnigen Engeland * und wo dan nicht? Ich will mit diesen traurigen, und verhaßten Erzehlungen die gute Herrn Freymaurer nicht länger mehr quälen, sie wissen, ihr Armseligkeit, und Elends Schicksaal aus eigner Erfahrnüß besser, als ich es mit meiner Feder beschreiben könnte, — aber sie werden mir ja doch noch erlauben aus diesen wenigen einen ganz unpartheyischen Schluß zu fertigen, — er ist meinem Gedunken nach ganz natürlich er ist dieser — entweder haben die größte, und mächtigste Fürsten, und Kö-

nig

* Als ich eben dieses schriebe, kame mir gähling ein Author (kein veralteter) aus dieser edlen Zunft in die Händ, — ganz erstaunend laße ich in selbem — Rom, Venedig, Paris, Lisabon, Wien, München ꝛc. ꝛc. Die meiste größte Städt sind nunmehr mit unseren Logen, und Brüdern erfüllet. — Ich will es glauben, dann bey ihnen ist das Sprüchwort wahr, sie wachsen wie ein Unkraut. Aber eine andere Frag, sie waren ja aus denen meisten dieser Städten verbannet, — wer hat sie wiederum zurück berufen? — Wann z. B. eine Bande Erzbößwicht aus höchster Gnad mit Erhaltung des Lebens aus einem Land verbannet, und verjaget wird, und alles Verboths, und Strafen ungeachtet sich wiederum in selbes zurück ziehet, — hat sie wohl Ursach sich deßwegen zu rühmen. — — Die Herrn Freymaurer köttnen nach ihrem eigenem Verdienst die Anwendung auf sich selbsten machen, hierzu sind sie gescheid genug.

nig Europens — ganze Länder, und Parlamenter gröblich geirret, und sich unverantwortlich wieder die Herrn Freymaurer, ihre Gönner, und Anhängeren verfället, — oder die Gesellschaft der Herrn Freymaurer muß in der That selbsten eine recht strafbare, böße, und dem Staat, und der Kirchen höchst gefährliche Gesellschaft seyn. — Die Ursachen, warum die Fürsten, und Könige so scharpf sich wider diese Zunft geäussert, werden auch diesen Zweifel zu heben das beste Mittel seyn.

Sechster Absatz.

Ursachen, warum die meiste Fürsten, Mächte, und Könige die Freymaurerey aus ihren Ländern verbannet.

Zu was meine Herrn Freymaurer! — Zu was glauben sie wohl, daß ein jeder König, Fürst, und Landesherr gemäß seines oberherrschaftlichen göttlichen Berufs, seines höchsten Standes, uud seiner erhabnen Würde verpflichtet, und verbunden seye? sollten vielleicht diese gekrönnte Häupter nicht einmal wissen, daß aller Gewalt, alle Macht,

alle

alle Herrschaft von Gott allein dem Geber alles Guten, dem König aller Königen herkomme, — folgsam auch sie verpflichtet seyen, ihre von Gott ihnen mitgetheilte Macht, und Herrschaft zur Verbreitung seiner Ehre, zur Handhabung seiner geheiligten Offenbarung, zur Beschützung seines alleinig seligmachenden Glaubens ganz, und gar zu verwenden. — Diese von dem göttlichen Geist auf eine ganz besondere Weiß erläuchtete Fürsten, und Könige sollten nicht wissen, daß sie eben darum Fürsten und Könige geworden die Braut Jesu Christi, die christlich katholische Kirchen zu vertheidigen, ihre rechtmäßige Gesätz zu handhaben, — Beschützer und Vertheidiger des päbstlichen Stuhles zu seyn? — Was Wunder, wann diese größte Häupter der Erden die rechtmäßige Gesätz des Statdhalters Jesu Christi zu weilen als ihre eigene ansehen, durch ihre fürstlich, und königliche Decret sich selbe eigen machen, und da die Kirchen mit geistlichem Bann wider die Herrn Freymaurer wegen ihren schon oben erwiesenen Unglauben, und der ganzen Heerd Jesu Christi höchst gefährlichen Unternehmungen losziehet, auch die weltliche Mächten die Geistliche unterstützen, und mit fürstlich, und königlichen Bann diese verrufene Sect mit all ihren Mitgliedern, und Anhängern aus allen ihren Städten verweissen, und verjagen. — Was Wunder sage ich, wann weltliche Mächten als Beschützer, und Hand-

haber der kirchlichen Gesetze die gegen die Kirchen, ihre Gesätz, ihre Straffen so hartnäckige, ja gänzlich eingeschläferte Mitglieder der Freymaurerey mit ihren mächtigen Arm zu erschüttern, und durch rechtmäßige weltlich- geistliche Straffen zur gehörigen Zucht, und Gehorsam zu verleiten suchen. — freylich diese Ursach allein hätte hinlänglich, und vermögend seyn müssen die Fürsten, und Könige dahin zu verleiten. — Die von der Kirchen verdammte Gesellschaft der Herrn Freymaurer auch aus ihren Städten zu verbannen. — Gewiß hiertinfalls wurden sie nichts anders gethan haben, als was sie gemäß ihrer erhabenen Amts Pflichten schon von sich selbsten schuldig, und zu thun verbunden waren. — Aber zum Glück kann ich die Herrn Freymaurer versichern., — und wirklich anstatt meiner versicheret sie Clemens XII, — daß eher und bevor Clemens, und Benedict den geistlichen Bannstrahl wieder sie abgeschleidert, die Herrn Freymaurer schon aus den meisten Städten, und Ländern Europens verbannet, und verjaget waren,* so wie ich zugleich auch die

---

* Qui quidem rumor (pravitatis & perverfionis) eo usque percrebuit, ut plurimis regionibus memoratæ Societates per Seculi Potestates tan-

quam

die Ehre habe, diesen guten Herren ganz leiß in das Ohr zu sagen: nicht darum (wie sie fälschlich vorgeben) weil die Pfaffen beständig trungen, und weil man ihr Geheimniß nicht wußte, * sind sie verbannet worden: — sondern weil sie durch ihr gottloses Unternehmen es also verdienten, und selbst die Fürsten darzu zwungen. — — Was Heinrich der VI. schon im Jahr 1425. in diesem finstern, und dummen Seculo durchsahe, dachte, erfuhre, und wußte, das dachten, erfuhren, und wußten in einem schon ziemlich aufgeklärten Zeitalter die vereinigten Staaten Hollands im Jahr 1735 — Philippus der V. König in Spanien im Jahr 1740., Johannes V. König in Portugall im Jahr 1743. Ludo-

quam regnorum securitati adversantes proscriptæ, ac provide eliminatæ jam pridem exstiterint — Bull. —

* Ihr Geheimniß mag Geheimniß bleiben, so lang es will — die Welt ist schon zum voraus überzeiget, daß es ein greuliches Werk der Finsterniß seyn müsse: dann es hasset das Licht, — und wie, wann ihr Geheimniß wohl gar darinn bestunde, alle Könige und Fürsten zu unterdrücken, alle Obrigkeiten aufzuheben, — allen Gehorsam zu verbannen? — Diese Herren müssen diese Aufrichtigkeit nicht mir, sondern dem Verfasser ihrer Ceremonien zu Last legen, — wir werden bald Gelegenheit finden, hievon mehrer zu sprechen.

dicus der XV. König in Frankreich, im Jahr 1737. — August der II. König in Pohlen im Jahr 1739. Udalrica, und Friedrich König in Schweden im Jahr 1738. u. s. w. — — meine geneigte Leser werden ja nicht verlangen alle Decrete und Verordnungen dieser Fürsten und Könige hier von Wort zu Wort anzutreffen, da ich schon oben gemeldet, daß sie ganz einstimmig auf eines hinauslaufen, und folgsam ich nur die Kösten freywillig vergrössern würde — was aber die Herren Freymaurer anbelanget, wäre solche Hersetzung dieser Verordnungen eine ganz vergebene Arbeit: — dann ich weiß, daß diese Herren selbsten ihren jungen Canditaten selbe bekannt machen, und vorzeigen, — — oder warum nicht? — Da sie doch ganz treustig die Excommunications-Bullen der höchsten Päbste selben vorlegen, und verachten lernen, man durchsehe nur die Piece, Vertheidigung zwoer päbstlichen Bullen ꝛc. — — — und was wuste, dachte, und erfuhre wohl Heinrich in seinem finstern Seculo? — eben das, was heut zu Tag alle gutgesinnte Deutschlands, wo nicht schon wirklich spühren, doch wenigst nicht ohne Ursache förchten, — — daß sie in ihren heimlichen Zusammenkünften, Winkelversammlungen * Verbindung, und Ver-

* Es mögen diese Herren das Ort ihrer Zusammenkunft noch so offenbar machen, als sie es wirklich in

Verschwörungen anzettlen zum Nachtheil und Schaden ganzer Gemeinde, zum Umsturz weltlich und geistlicher Gewalt, zur Entkräftung welt- und geistlicher Gesätze, zur Verwirrung ganzer Lander, zum grösten Schaden ihrer eigenen Landsleute. — — Das sind der Wesenheit nach die Ursachen Heinrich des VI. Philipp des V. Ludwig des XV. u. s. w. — — heißt das — man hat die Freymaurerey blos darum verbannet, weil man ihr Geheimniß nicht mußte? — — Nein meine Herren, ich will Ihnen die Wahrheit gestehen — das Geheimniß ware eine bloße Gelegenheit ihr System näher zu beobachten, ihre Handlungen, und Unternehmungen zu pfrüffen — kurz auch ohne Geheimniß zu wissen, ob die Mitglieder der Freymaurerey gut oder böß gesinnet! — — ihre eigene Aufführung aber, und die Gefahr, so sie droheten, sind die eigentliche Ursachen ihrer Verbannung. — oder waren die kurz vorangeführte Ursachen

in einigen Orten gethan — z. B in M. auf der sogenannten Hundskugel — sind deswegen ihre Logen öffentlich, getrauen sie sich ihr geheimes und finsteres Wesen zu verrathen? — seynd nicht im Gegentheil ihre Handlungen allen unheiligen (so nennen sie ohne Unterschied alle Personen, so keine Freymaurer, es mögen gleich Bischöfe, Priester, oder heiligmässige Katholiken seyn) verborgen, ihre Logen verschlossen, und unzugänglich? —

Heinrich des VI., Ludwig des XV. u. s. w. nur bloße Muthmassungen, (so sprechen die Herren Freymaurer:) waren sie nicht gegründete Meinungen, wahre Ursachen? — ja sie waren gegründete Meinungen, wahre Ursachen — die Herren Freymaurer geben uns dessen die beste Probe: — strozen nicht ihre eigne Bücher, und Gesänger von öffentlicher Auffündung des Gehorsams, von Mißkänntniß aller Gesätze, von zügelloser Freyheit ꝛc. Z. B. was heissen wohl diese Verse, sie sind bey einem Vertheidiger der Freymaurerey zu finden. —

— — Nun wichen Traum und Schlaf,
Freymaurer gebt es zu,
Daß ich der Göttin Wink, euch es entdecken thu. —
Was waget ihr hierbey, ihr brauchr nur euch zu zeigen,
Um Frankreich, und die Welt, in eurer Joch zu beugen,
Läßt uns Gesetze frey, die schöne Lust geniessen,
Wie es Natur vergönnt, und freye Brüder grüßen ꝛc. —

Und noch deutlicher der schon obenangeführte Verfasser der Ceremonien der Herren Freymaurer: — — —

Den sie (die Herren Freymaurer) greifen um den neu aufzunehmenden das Verlangen nach der Freyheit, und den Vorsatz das Joch abzuschitlen, einzuflösen

sen die Religion, oder das Regiment nicht offenbar an. — Thäten sie es, so würden sie Widerstand finden — — deswegen fangen die Freymaurer zuerst an zu zeigen, wie gerecht, vortheilhaft und angenehm die allervollkommenste Gleichheit, und Freyheit seye, — sie spannen deshalben alle Seglen ihrer Beredsamkeit aus, — ihre Geschicklichkeit übertrift darin der gröste Redner ihre — wie wollten sie also eine so angenehme, und schmeichelnde Sache (als die vollkommene Freyheit ist, so uns *NB.* von allen Arten der Obrigkeit losmachet) nicht einen jeden beliebt, und anständig machen ꝛc. — — so schrieb im Jahr 1766. ein gewiser Verfasser der Ceremonien der Herren Freymaurer, * heißt das nicht aufrührisch handlen, heißt daß mich der Verletzung aller Majestäten sich schuldig machen? — — freylich bedauren die

* Waren diese Verfasser wahre Freymaurer oder nicht? — — Waren sie es, — mag die Gesellschaft so gut seyn, als sie immer wolle, warum dulten sie solche Mißgeburten, so schändlich, und verderbliche Mitglieder? — Waren sie es nicht — warum schweigen die Herren Freymaurer zu einer solchen Verläumdung? — ihr Stillschweigen verrathet schon ihr böses Gewissen. — Aber es ist halt das Institut dieses Ordens sich von allen Gesätzen loßzureissen, und frey zu seyn, — ist dieses Freymaurerey? —

die Herren Freymaurer selbsten den Unverstand einiger ihrer Mitbrüder, die diese dem ganzen Orten so nachtheilige Sache in die offene, und behutsame Welt hinausschreiben — wußten sie aber nicht, daß der Ausspruch Clemens des XII. mußte erfüllet werden: — Das Laster ist von einer solchen Natur, daß es sich selbsten verrathe, und unmöglich schweigen könne. — —

Waren aber nicht in Rücksicht dessen Ludwig der XV. Heinrich der VI., und die übrige Fürsten, und Mächten Europens gezwungen sich selbsten, ihre geheiligte Personen, ihre Staaten, und Unterthanen in Sicherheit zu setzen, die ganze Rott dieser Gefahr trohenden Gesellschaft zu zerstreuen, zu straffen, zu verbannen? — — Herren Freymaurer, die ganze Schuld ist unlaugbar auf ihrer Seite. — ich will Ihnen zwar nicht zur Last legen, daß es Ihnen gelungen ganze Gemeinde, ganze Länder zu verderben. — Nein, die Vorsicht Gottes, die Aufmerksamkeit der Fürsten, wachte, und sie konnten nicht, was sie gerne wollten, — gilt aber nicht ein so ziemlich deutlich erklärter Willen vor das Werk, ist nicht die bloße, und zwar ziemlich laut trohende Gefahr, daß eine Sekte den ganzen Statt verwirre, und verderbe, hinlängliche Ursache genug, eine solche Sekte auszurotten, und zu verbannen — meinem Gedunken nach ist dieses

ses von sich selbsten eine pflichtmäßige Schuldigkeit eines jeden Regenten. — Theresia die allzeit ruhmvolleste Mutter unsers nunmehro glorreichist regierenden Kaisers Joseph des II. diese unsern Herzen allzeit liebvolleste und unvergeßliche Kaiserin, diese wahre und sorgfältigste Mutter ihrer Unterthanen, die grosse Theresia sage ich, füllte ganz genau diese wahre menschenfreundliche Pflicht in ihrem großmüthigen Herzen. — Ihrer Vorsicht, und weisesten Anordnungen, ihren im Jahr 1743. wieder die Freymaurerey erlassenen schärfesten Decreten haben wir es zu danken, daß Wien, daß Oesterreich, daß alle Kaiserl. Königl. Länder, und Staaten von dieser einreissenden Pest befreyet, und schadlos gehalten worden. —

Schon wird zur Warnung von dieser finstern Sekte meinen Lesern genug seyn, aus diesen wenigen ersehen zu haben — daß die Freymaurerey von den meisten Fürsten, und Königen Europens, und zwar rechtmässig aus eigener Schuld verdammet, und fast aus allen Ländern verbannet worden, — es scheinet nun allgemach hohe Zeit zu werden, zur Auflösung unserer Frage zu schreitten — dann ich glaube, wir könnten aus diesen, was bisher erprobet, schon fast errathen, was Freymaurerey sey. Doch um die Sache so genau, als immer möglich zu bestimmen, und denen Herren Freymaurern keine

Gelegenheit zu geben, uns den Vorwurf einer Nachläßigkeit zu machen, seynd wir gezwungen noch eine ganz kurze Untersuchung anzustellen, — — sie ist folgende.

Siebenter Absatz.

Ursprung, und andere Handlungen der Freymaurerey.

Ein wahrer Freymaurer zörnet niemals — dann das wesentliche, und karakterische Kennzeichen dieses Ordens ist Sanfmuth, und Liebe — so schreibe der Herr Freymaurer L. im Jahr der Stiftung des Tempels Salomons MMCCCIII., und verfaßte zugleich eine Piece voll der ärgerlichsten Lügen, und Verläumdungen, dessen Triebfeder nur Wuth, und Rachsucht seyn könnte * — — gut dachte ich bey mir selbsten, — so

* Wir haben schon oben in dem 4ten Absatz bemerket, daß die Herren Freymaurer Christum nicht als den wahren Messias erkennen, dessentwegen sie ihre Rechnung nicht vom Jahre nach Christi Geburt, sondern von dem Jahre der Stiftung des Salomonischen Tempels an. Sie hoffen diesen Tempel wiederum erneuert, und in selben einen neuen Messias zu sehen, der aller Unterwürfigkeit, und

so kann, und darf ich dann auch mit gutem Gewissen noch eine Frage an die wahre Herren Freymaurer stellen — ihre Antwort wird ohne Zweifel ihrem Karakter gleich voll Sanftmuth, und Liebe seyn. — Ein ehrlich gebohrnes Kind schämet sich seiner Aeltern niemals — es nennet ihren Vater, und rühmet sich seiner Tugenden — nur ein Winkelgeburt — ein Findelkind kann es seyn, die seinen Vater nicht weißt, dessen Aeltern unbekannt — — ich frage dann also, wer ist wohl der Stifter der Freymaurerey? — was vor einen Urheber, Vater, und Anfänger hat wohl diese reizende Gesellschaft? — sind nicht die Herren Freymaurer selbsten über diesen Punkten strittig — verrathet nicht die Zerschiedenheit ihrer Meynungen sonnenklar, daß ihre Gesellschaft ein ärgerliches Findelkind, eine abscheuliche Winkel-Geburt seye. —

und Gehorsam das End ankünden werde. — Ganz ähnlich mit denen Juden, und doch keine Juden: dann das jüdtsche Gesätz ist ihrem mildwilligen und wohllüstigen Karakter ganz zuwider — sie sind aber auch keine pure Naturalisten, dann sie halten auf die Offenbahrung eines zukünftigen Messias — was sind sie dann? — Vorläufer des Antichrist? — wer diese Frage weitläufiger zu durchgehen verlanget, lese nur in dem Emunctorio purgativo Candelabri ardentis von der 94. bis 130. Seite.

Gleich von Anfang der Welt (schreibt einer von diesen Herren) waren alle Menschen Freymaurer. — So wohl! — was sagt aber ein gewisser Verfasser ihrer Ceremonien, ein gewisser Freymaurer — — deswegen ist die ganze Zeit, so man in den Freymaurerischen Klassen der Lehrlinge, Gesellen, und Meister zubringet, bloß zu einer ernstlichen Untersuchung des Gemüths, und Verstands gewidmet — man braucht dazu so viel Geschicklichkeit, und *NB* lißt, daß man die innerste Neigung entdecket, und die geheimste Gedanken erforschet — wird man sich aber darüber verwundern, wann man erweget, daß die Geschicklichkeit des Ordens die Menschen zu erkennen von einem in dieser Wissenschaft so erfahrnen Stifter herkommen, als *NB.* Cronwell ware, dessen *NB* Kinder sie sind, und der Ihnen die Klugheit, Einsicht, und List allein zum Erbtheil hinterlassen. — — ich wollte denen Herren Freymaurern Cronwell, diesen Erzbetrieger — den noch nach seinem Tode zu dem Galgen verdammten Cronwell gerne als ihren Stifter zu geben, wann ich nur könnte: — allein die Zerschiedenheit dieser zwey Meynungen ist so auffallend, daß sie ausser der Person des Stifters nichtminder als einen Zeitraum von mehr dann tausend Jahren beträgt. — Dann

Cronwell ward erst im Jahre nach Christi Geburt 1603. auf die Welt gebohren — zudem waren weder Adam, weder seine erste Nachkömmlinge pure Naturalisten — sie hatten den Glauben, und die Offenbahrung des zukünftigen Messias, mithin keine Freymaurer — ihre Arbeiten waren zu viel, und zu streng, der Schweiß ihres Angesichts zu saur, als daß sie sich auf die ausgelassenen Kindereyen der Freymaurerey verstanden hätten. — So ware auch Cronwell kein Stifter der Freymaurerey — er dachte zwar eine Gesellschaft, aber nur eyfriger Protestanten aufzurichten, die fähig wären diesen Glauben zu vertheidigen, und allgemein zu machen — keineswegs aber Naturalisten einzuführen — man lese nur in dem allgemeinen historischen Lexicon ersten Theil Lit. C. — wahrscheinlicher ist jene Meynung einiger Herren Freymaurer, die den Anfang der Maurerey jenen Zeiten anheftet, wovon denen Christen die Kreuzzüge in das gelobte Land vorgenommen würden — obwohlen der Urheber dieser Meynung sich selbst gezwungen sahe zu bekennen, — die dortmalige Gesellschaft wäre in verschiedenen Lastern ausgeartet, und dessentwegen auch umgeschmolzen worden. — Und wo haben dann die Herren Freymaurer uns jemal einen gewissen Ursprung ihrer Gesellschaft einen Stifter, und Urheber ihrer verdammlichen Sekte gezeiget? — oder besser zu reden — war-

um auch in diesen Punkten so geheim, so still, so verschwiegen? — können sie vielleicht das grosse Alterthum ihres Ordens vorschützen, so den ächten Ursprung sowohl, als die Nämen ihrer Stifter aufgezehret, und in Vergessenheit gebracht? — Allein sie sind ja nach ihrem eigenen Geständniß die erste, die sich gemäß ihres Instituts auf Wissenschaften, auf freye Künsten verlegten, und die Menschen zu vervollkommieren schuchten. — Und wie, sie sollten ihren Ursprung, ihren Stifter, ihren Stammvater nicht wissen? — Nein meine Herren! die jetzige Welt ist zu aufgeklärt, als daß sie sich durch dergleichen Blendwerk täuschen läßt, man weißt heut zu Tag nur gar zu gut, daß man den Baum aus seinen früchten kennen müsse, und daß ein guter Baum keine böße Früchten tragen könne — folgsam der Ursprung der Freymaurerey ihre Stammväter nur aufrührerische, lasterhafte, gott-und ehrvergessene Personen, können gewesen seyn, die durch den der Natur nur gar zu schmeichelhaften Hang zur Freyheit ihres Gleichen wiederum gefunden, und bis auf heutigen Tag doch mit öfterer Veränderung des Namens sind fortgepflanzet worden. — Und was Wunder, wann sich diese Herren ihrer Urheber, und Stammväter schämen, da sie heut zu Tag bey so offenbaren Logen doch vor ehrlichen Leuten sich selbsten nicht

nicht einmal getrauen Freymaurer zu nennen. Ich berufe mich hierinnfalls auf meine eigene öftere Erfahrniß, — so wahr ist es — das Laster allein will verborgen bleiben. * — Dieses ist nun alles, was wir von dem schönen Anfang, und Ursprung der heut zu Tag so offenbaren, und stolzen Freymaurerey sagen können — — wie werden wohl die Handlungen ihrer Mitglieder beschaffen seyn? — kann ein böser Baum gute

---

* In der That, ich muß es gestehen — nach so viel angewendeter Mühe, und Fleiß konnte ich wegen Ursprung der Freymaurerey zu keiner evidenten Ueberzeugung gelangen. — Doch glaube ich nicht weit gefehlet zu haben, wann ich selbe in dem 1214. Jahr festsetze, und die Ueberbleibslein der durch den Sieg Grafen Simon von Montisorte, und den Kirchenrath zu Montpellier vertriebenen, und zerstreuten Albigenser als ihre Stifter, und Urheber ansehe — Dann zu dem, daß diese Muthmassung schon vor mehrern Jahren von einem sehr gelehrten Mann gegründet befunden, und zum öffentlichen Druck befördert worden, würde ich noch mehr in selber gestärkt, als ich erfahren, daß viele Mitglieder dieses Ordens mit den nemlichen Irrthümern angestecket wären, z B daß in der Kirchen kein Richtersgewalt, daß die Seelen von einem Leibe zu dem andern wandern, daß kein Hölle, kein Fegfeuer ꝛc. ꝛc. — Die Herren Freymaurer selbsten also haben zu dieser Muthmassung hinlängliche Ursachen gegeben — Habe ich gefehlet, so müssen sie es ihnen selbst zur Last legen, und gleichwohl ihren liebvollen Karacter nicht vergessen.

te Früchte bringen? — — kann man heut zu Tag nicht einmal dulten, und wird des jämmerlichen Schreibens der Herren Häftmacher kein Ende. Daß Seelsorger, Pfarrherren, und deren Mitarbeiter nach einer oft mehr dann 9 bis 10 Stunde langer Arbeit sowohl auf den Kanzlen, als Beichtstühlen, und Altären, ein ehrliches Mittagmahl einnehmen, und durch anständige Gemüthserheuterung ihre nach so langer Arbeit nothwendig gebrochene Kräften wiederum in etwas zu ergänzen suchen, um sich in Stande zu setzen bey vorfallender Nothwendigkeit, die nicht selten, neue Arbeiten unternehmen zu können. — Was würden sie erst sagen, wann sie bey allen Zusammenkünften der Herren Freymaurer, die vielleicht den ganzen Tag mit ihren phantastischen Gedanken müssig zugebracht, die herrlichste Soupeen halten, und sich so zu sagen im vornehmsten besten Wein baden sehen würden — wann sie um das Gemüth zu ermuntern Gesänger, die ein jedes keusches Ohr verletzen, und noch dazu als einen angenommenen Grundsatz hören würden: Im singen ist alles erlaubt *— nicht wahr, zu diesen, und andern dergleichen mehr können die Herren Häftmacher den Blinden machen, und ganz ruhig schweigen. — Ein Pfarrherr, ein Priester, ein Seel-

* Also ihr eigner Ceremonienverfasser. —

Seelsorger hat weder Weib noch Kind zu versorgen, er muß, und ist dem Celibat gänzlich ergeben — gesetzt auch, daß diese von ihren väter- und mütterlichen Erbgut, oder anderen durch ihre Nebenarbeiten (dann was die geistlichen Pfrienten anbelangt, hat man, Gottlob, schon solche Anordnung getroffen, daß sie nichts mehr überflüssiges, und zuweilen kaum ihre Nothdurft besitzen, und also nichts mehr verschwenden können) rechtmässig erworbenen Geld etwas verschwendeten, so doch hart, oder gar nicht wird können exprobet werden — wem machen diese einen Abtrag? sie sind ja Herren über dieses *NB.* ihr eigenes Vermögen, wer hat Rechenschaft von Ihnen zu fordern? — wollte Gott! daß die Freymaurerey gleich andern auch vornehmsten Orden das Votum Castitatis sich eigen gemacht hätte, würde sich nicht diesen ganzen Puncten mit Stillschweigen übergangen haben? — aber zum Unglück sind mehrere von diesen Herren verheirathet — sie haben Frauen und Kinder — schon das natürliche Gesätz verbündet sie vorselbe zu sorgen, standesmässigen Unterhalt zu verschaffen, und wie die Sprache des Apostel lautet, ihnen hinlängliche Güter, und Reichthümer zu hinterlassen, ist aber dieses bey so getroffener Einrichtung der Freymaurergesellschaft wohl möglich? — werden nicht (ich rede von Sachen, die ich aus gewiß

gewisser Erfahrniß weiß) ganze Täg, und Stunden mit recht phantastischen Uebungen zugebracht, und verschwendet, und also der Beruf ihrer Arbeit auf die Seiten gesetzt? um andere böse Folgen, so hieraus nothwendig entspringen, zu geschweigen, wo sollte alsdann der Gewinn, eine standesmässige Versorgung herkommen? müssen nicht dergleichen Frauen, und Kinder deßhalben ja oft gar auch des ganzen Theils ihres rechtmässigen Anspruchs sich beraubet sehen — und was noch ärger durch die Verschlagenheit ihrer Eheherren betrogen, solches erst alsdann zu wissen bekommen, wann nicht mehr zu helfen? ich bin ein Augenzeug vielfältiger geheimer Seufzer, und Zäher, so dergleichen Frauen, und Kinder gewisser Herren Freymaurer dieser armselige, und recht bedaurungswürdige Zustand herausgepresset — und wem, vernünftiger Weise zureden, wem können wohl diese Betrangte ihre Noth klagen, und in ihren beissenden Schmerzen sich eines Trostes erhollen? — seynd ihre Eheherren selbst noch bey leben, und auch nur eine geringe Hoffnung übrig, sich erschwingen zu können — müssen die Frauen ohnehin schweigen, um das Credit bey dem Publiko zu erhalten, und nicht selbst auch diese noch übrige Hofnung gänzlich zu zernichten: — den noch heut zu Tage bey öffentlichen Logen ist, und bleibt ein bekannter Freymaurer

gutdenkenden Leuten ein falscher, und verdächtiger Mensch — die Herren Freymaurer wissen diese Wahrheit am besten, dessentwegen wird sich noch heut zu Tag keiner das nennen, was er doch wirklich ist. — Seynd aber die Eheherren mit Tode abgegangen, oder sonst gar nichts mehr übrig, sich erhalten zu können, — so wissen sich freylich die Logen der Herren Freymaurer dieser guthätigen, mitleidigen Gesellschaft verbunden, um nicht in das Gedränge zu kommen, diesen Armseligen etwas weniges mitzutheilen, und also aus Furcht dieses wenige nicht auch zu verliehren, das Maul zu stopfen, folget also ganz natürlich von sich selbsten, daß diese betrangte hintergangene Kinder, und Ehefrauen Niemand als Gott allein, und vielleicht noch mit harter Mühe einem guten Freund ihre Noth klagen, und übrigens bey ihrem grösten Schaden, und Verlust schweigen müssen — heißt das menschlich handlen — sind solche Eheherren (wann sie doch diesen Namen noch verdienen) nicht ärger als das unvernünftige Vieh selbsten, welches mit gröster Sorg, und Fleiß seinen Jungen, und Gattinnen das nothwendige reichlich verschaffet? — und was sollte ich erst von andern Lastern und Schandthaten sagen, z. B. von Selbstmord — von Dingen, die der Apostel zu nehmen verbiethet, u. s. w. die in dieser

guten Gesellschaft, theils die Erfahrung an ihren Mitgliedern erprobet, theils der allgemeine Ruf zu argwohnen veranlasset. — Ich will noch so gut seyn, und glauben, daß alle dergleichen Ausschweiffungen bloße Fehler, und Vergehungen einzelner Mitglieder der Freymaurerey seyen, die also auf das ganze Institut nicht können bezogen werden. — Nur frage ich — ob es möglich, ohne Religion (so wie sich die Freymaurerey in sich selbsten zur keiner bekennet. (Vierter Absatz:) Ob es möglich die viehische Neigungen solcher Menschen zu bindigen, und solchen Lastern nicht nothwendig zu unterliegen? — gewiß ohne Religion ist keine übernatürliche Forcht, und keine Hoffnung, die nach der Denkungsart eines heiligen Apostels den Menschen allein aufrecht erhalten können. — Ist diese Denkungsart richtig, so ist auch dieser Schluß richtig — das Institut der Freymaurerey ist gegen die Religion gleichgültig, mithin auch gleichgültig gegen alle Vergehungen, und Laster ihrer Mitglieder, die eben so nothwendig aus der Gleichgültigkeit der Religion entspringen, als nothwendig die Maurerey selbe erkennen, und voraus sehen muß — mithin ist die Maurerey in sich selbsten hinlängliche Ursache der gleichen Laster argwohnen zu dörfen, und bleibt ein solcher allgemeine böse Ruf

wider die Freymaurerey rechtmässig, und gegründet. — — Ich glaube nun allbereit an deme zu seyn, meinen geneigten Lesern überhaupts sagen zu können, — was Freymaurerey seye, — was Freymaurer heisse: dann was ihre übrige Ceremonien anbelanget, verdienen sie an sich selbsten betrachtet nach meiner Denkungsart nicht mehr als den Namen blosser Phantastereyen, ausser daß sie in ihrer Bedeutung auf Freyheit, Liebe, List, Falschheit ꝛc. abzielen, und durch selbe die Herren Freymaurer neuen Mitglie-dern den wesentlichen Karakter ihres Ordens gleichsam scherzweise einzuflösen suchen. Sie sind ohnehin schon öfters in verschiedenen Piecen an das Tagslicht getreten, als daß sie gelesen zu werden verdienen, — wer aber hiervon eine nähere Wissenschaft zu haben verlangt, beliebe nur die Piece allerneueste Geheimnisse der Freymaurerey zu lesen, er wird seinen Vorwiz nach Belieben stillen können, nur das ist zu beobachten, daß die Ceremonien nicht in allen Logen gleich, sondern ganz oft, und vielfältig verändert worden. — Ihre stumme Sprache ist der sogenannten Spitzbuben-Sprache ganz ähnlich. — Die Herren Freymaurer können selbsten zum besten wissen, ob sie ihren Orden angemessen. — Auch diese wird in der nämlichen Piece von Buchstaben zu Buchstaben beschrieben, und

deutlich erkläret, so daß ich gar keine Ursache mehr finde, mich mit diesen Schlechtigkeiten länger abzugeben. — Wir wollen also ohne weiters die bishero angezogene, und erprobte Stücke zusammen setzen, und die Beantwortung unserer Frage ist geschehen, sie muß ohne Zweifel ein jedes ehrliebendes Herz von einem solchen Orden abschrecken, und ich erhalte den Frucht meiner Bemühung.

Achter Absatz.

Beantwortung der Frage, was ist die Freymaurerey.

Wann wir alle innerliche, und äusserliche Theile einer Sache genau wissen, und erkennen — wann uns ihre Eigenschaften, und was immer darzu gehörig offenbar, und gleichsam vor Augen schweben — wird es wohl noch hart seyn zu sagen: was eine solche Sache seye, ob sie gut, oder böß — nützlich oder schädlich — sind es nicht die wessentliche Theile, und Eigenschaften, die zusammen genommen eine wessentliche, und rechtmässige Definition hervorbringen, — daß wird wahrhaftig keiner in Abrede stellen, der nur die erstere Anfangsgründe einer gesunden Logik jemahlen gehöret — ich weiß zwar, daß der Na-

men

men einer Gesellschaft an sich selbsten betrachtet, etwas abstraktes, und nur mittels ihrer Glieder, die selbe ausmachen, und dem Institut, zu dem sich diese Glieder bekennen, könne und müsse beobachtet, und beurtheilet werden, — haben wir aber das Institut einer solchen Gesellschaft genau durchsehen, — haben wir das Betragen, die Handlungen ihrer Mitglieder fleißig beobachtet, und erwogen — wird es wohl nicht eben so leicht, nicht eben so füglich seyn zu schliessen, — ob sie gut, oder böß, nützlich, oder schädlich seye? meinem Gedunken nach eben so leicht, als gewiß eine solche Gesellschaft in allen ihren Gliedern nur eines ausmachet, und gleich andern ganzen kann, und muß beurtheilet werden. — Denn daß ein- oder andere Mitglied in einer bösen Gesellschaft nicht verführet, und verdorben werde, macht eben so wenig zur Sache, als wenig eine gute Gesellschaft kann böß genennet werden, weil sie ein, oder das andere verdorbene Mitglied in ihre Schooß zählet, — dann hier findet ohne Zweifel jenes bekannte Axioma Platz — denominatiofit a potiori — dieses nicht ohne Ursache vorausgesetzet, wollen wir die Anwendung auf die Gesellschaft der Freymaurerey selbsten machen. — Durch genaue Untersuchung ihres Instituts — durch reife, und unpartheyische Beobachtung ihrer Handlungen haben wir schon im Uberfluß gesehen, und erprobet, daß

Gesellschaft der Freymaurerey selbsten machen. — Durch genaue Untersuchung ihres Instituts — durch reife, und unpartheyische Beobachtung ihrer Handlungen haben wir schon im Uberfluß gesehen, und erprobet, daß die freymaurerische Gesellschaft auf Betrug, List, und Falschheit sich verwende, (Vorrede, und Einleitung) daß ihre Mitglieder von den höchsten Priestern, und Oberhäuptern der ganzen Kirche einen Clemens den XII., einen Benedict den XIV. vor allzeit verdammet, von der alleinig seeligmachenden Kirchen ausgeschlossen, mit einem unauflößlichen Bann ohne weitere Erklärung schon von sich selbsten beleget worden. (Dritter Absatz.) Diese Verdamnung, diese Ausschliessung der Sentenz dieses Bannes ist rechtmässig, ja nothwendig wider die Gesellschaft der Freymaurerey gefället worden: dann ihre Mitglieder sind Spötter der Religion, selbst das Institut der Freymaurerey ist in Religionssachen gleichgültig, ja wohl gar ohne Zuneigung zu einiger Religion, die Herrn Freymaurer erkennen Christum vor keinen wahren Messias, sie sind nicht einmal wahre Naturalisten — ihr Gewissen ist bey allen Boßheiten eingeschläfert — sie schwören ohne vorhergehende Wissenschaft, und Känntniße der Sache, ohne Gerechtigkeit, ohne Noth. (Vierter

Absatz): Ihr Ungehorsam gehet wider alles, was weltlich- und geistliche Obrigkeit heisset. — Die Mitglieder der Freymaurerey, die Maurerey selbsten ist von denen meisten größten Fürsten, und Königen Europens verbannet, und vertrieben. — Frankreich, Schweden, Flandern, Pohlen, Spanien, Italien, Portugall ꝛc. ꝛc. verwessen, und verfluchten sie, — nicht einmal das mit allen Sekten angefüllte Engelland will ihren Namen dulten. (Fünfter Absatz:) warum? — weil die Mitglieder der Maurerey gemäß ihres Instituts rebellen, den höchsten Häuptern sowohl, als dem ganzen Staat Gefahr, und Untergang trohende Personen. (Sechster Absatz)- Ihre Stifter, und Anständer sind um kein Haar besser, als die jetzige Mitglieder, — die Herren Freymaurer (anderer Laster zu geschweigen, sind Peiniger, und in einem gewißen Verstande Mörder ihrer eigenen Hausgenoßnen, ihrer eigenen Ehefrauen, ihrer eigenen Kinder, deren Güter sie verschwenden, und durchjagen, und die sie nicht selten schändlich hintergehen. (Siebenter Absatz:) Jetzt frage man nur was Freymaurerey sey? - meine Fodersätze sind klar, ich mache nur die Folge, und die Antwort liegt an dem Tag — also ist die Freymaurerey — eine Gesellschaft gottsvergesener, unchristlicher, verstockten, unmenschlicher, unbiege-

derung hinlänglich, ist sie förmlich, ist sie auch wahrhaft? — sind meine Vordersätze wahr, so muß auch mein Schluß wahr seyn, — dann er ist nicht mehr als eine natürliche Folge, — können sie mir meine Fordersätze anstreiten, — werden sie selbe als ungegründet, als falsch erproben, — so würde ich gar kein Bedenken tragen, auch meinen Schluß öffentlich zu widerrufen, so wie ich ihn bloß aus Wahrheitsliebe, und zur Warnung unschuldiger Seelen öffentlich geschrieben, — nur den Rath Gamaliels wollte ich vor meine Person verbetten wissen: dann eine höchste Verachtung ist nach meiner Denkungsart keine Widerlegung, — sie würde mir vielmehr zu einem Antrieb dienen, wider diese Gesellschaft einen neuen Schritt zu wagen, der ihnen noch verdrüßlicher seyn könnte, als die erstere, — unterdessen habe ich die Ehre, diese gute Herren zu versichern, daß ich in diesem allem, was ich geschrieben, theils mündlich, theils schriftlich von ihren Mitbrüdern selbsten, theils aus eigener Erfahrniß genugsam, und hinlänglich überzeuget worden. — Ich gestehe es auch, ich könnte mich deutlicher, und mehr individuellen wider diese Herren äussern, und erklären: allein gleich Anfangs versprache ich Niemand zu schaden, Niemand zu verletzen, Niemand zu beleidigen — und es bleibt darbey.

Neun-

Neunter Absatz.

Beschluß.

Wer sollte jetzt noch einen Lust haben, seinen Namen dieser finstern, und boßhaften Gesellschaft einverleiben zu lassen.? würde ein solcher nicht selbsten, und zwar mit offenen Augen in die Fallstricke seiner Feinde hineinlaufen, die ihn um seine Ehre, um seine Güter, um sein Glück, ja um seine eigene Seele bringen würden. — Würde ein solcher nicht selbst freywillig blinden, und noch über das meineidigen Führern sich anvertrauen, und zugleich mit ihnen in den Abgrund der höllischen Grube fallen? — wer getrauet sich wohl unter wilden und vergifteten Thieren seine Wohnung aufzuschlagen, oder bey einer Gesellschaft grausamer Mörder zu übernachten? — — Ist nicht die Freymaurerey ärger, als ganze Heerden wilder, und vergifteten Thiere — gefährlicher als ganze Rotten grausamer Mörder, die pur den Leib vergiften, und töden, bloß zeitliche Güter rauben können: — da hingegen die Freymaurerey ihre Glieder nicht nur in die augenscheinliche Gefahr eines grausamen zeitlichen Todes liefert, indem sie selbe der verletzten Majestät unfehlbar schuldig machet. (Sechster Absatz:)

sondern auch um den wahren Glauben, um das kostbare Leben der Seele selbsten bringet, — ich frage noch einmal — wer sollte noch so dumm, oder so vermessen seyn können, einer so verschreiten gottlosen Gesellschaft beyzutretten? — O ihr Mächtige dieser Erden: (Herren Freymaurer es ist nicht meine Sprache, ich weiß, daß viele unter ihnen die berühmte Abhandlung dieses Kritigers, der sich also äussert, selbst gelesen haben,) o ihr mächtige dieser Erden, was thut ihr, daß ihr eine solche teufliſche, und gefährliche Brute in eurer Schooß nähret, — niemals hat eine verzweifelte Sekte so gefährliche Waffen auf euren Häuptern geschmieder, niemals hat also die Krone auf euren Häuptern, und der Thron unter euren Füssen gewanket. — Erstickt ihr nicht dieses gefährliche Ey bey Zeiten, so wird es Abentheuer gebähren, die in einem Zug euch, und eure Länder werden umstürzen — wird einmal der gemeine Pöbel, das in unsern Zeiten aufgebrachte Gift (den Hang nach der Freyheit) einsaugen, — wehe euch ihr Mächtige! — wie viel, wie viel euren Befehlen überdrüssige Hände werden nach euren Sceptern greifen, — und was sollte ich dann zu denen jenigen sagen, die schon wirklich das Unglück getrofen Mitglieder dieser verdammten Gesellschaft zu seyn? —

seyn? — haben wir nicht Ursache über sie wehemüthig, wie Jeremias über Sion aufzurufen: — *qui nutriebantur in Croceis, amplexati sunt stercora Th. 4. v. 5.* die mit dem Purpur des göttlichen Lamms prangten, die durch den heil. Tauf Christo gebohren, den Werth seines kostbarsten Bluts an ihrer Seele empfangen, sind zu dem stinkenden Koth der abscheulichsten Boßheiten zurückgekehret, und haben durch freymaurerischen Meineid das unschätzbare Kleid ihrer Unschuld freywillig besudlet. — Sind wohl aber diese Herren bedauerungswürdig? — Ja sie waren es, da sie gleich unschuldigen Lämmern von den freymaurerischen Wölfen hingerissen selbst nicht wußten, was sie thaten, — nicht mehr aber, da sie nach so vielen in diesem ärgerlichen Institut zugebrachten Jahren, nach öfterer Ermahnung, Bitt, und Trohung ihrer Beitväter, ihrer Vertrauten, nach genugsamer Erkänntniß ihrer größten Schuldigkeit annoch freywillig in selber verharren, und gleich einem verzweifelten Judas selbst zu Grund gehen wollen. — Vor diese schickte sich besser jene bekannte Bitte des edlen Valentin Franz v. Emerich Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg ꝛc. — Ich bitte den allmächtigen Schöpfer, daß Er alle christliche Mächte, Staaten, und und Landesherrschaften in beständigem Frieden, und Einigkeit,

uigkeit, auch langen Leben, und vollkommner Gesundheit erhalten wolle, welches von der göttlichen Güte wirklich zu erhalten die schleunige Bestraffung, und Ausrottung dieser christlich gebohrnen Unchristen allerdings nöthig ist. — Vielleicht wäre dieses das beste Mittel wenigst ein oder dem andern wiederum auf den rechten Weeg zurück zu führen, — — nein für diese habe ich nicht geschrieben, dann ich weiß, daß es eben so viel wäre, als in den Luft schreiben — annoch unschuldige, von dieser Pest noch nicht angesteckte Seelen ist meine Arbeit gerichtet, — diese bitte ich durch das Blut Jesu Christi, und durch die Liebe ihres zeitlich, und ewigen Wohlseyns, daß sie sich von den Mitgliedern dieser gottlosen Sekte entfernen, und durch das scheinbare Weesen ihrer Lobeserhebung nicht blinden lassen *.

Sie

* Ich dachte von Anfang eine förmliche Widerlegung ihrer Lobsprüche in einen besondern Absatz zu verfertigen, da ich mich aber gleich von Anfang gezwungen sahe, selbe mit Noten zu begleiten, die ihre Falschheit verrathen, — zudem aus diesem, was bisher gesagt ihre Falschheit, List, und Betrug schon ohnehin sattsam erhellet, glaube ich ohne Nachtheil meiner Leser dieser Mühe überhoben zu seyn, — nur findet hier Statt, daß das Laster niemal in ihrer Blösse, sondern allzeit unter dem Schein der Tugend, und des Guten sich verhülle. —

Sie sind betrogene, und betrügen verführte, und verführen, in diesem bestehet die gröste Kunst der Freymaurerey. — Junge und unerfahrne Leute sind es, die ich mit recht väterlicher Liebe, und Sorgfalt warne, vor diesem teuflischen Sirenen ihre Ohren zu verstopfen, das reifer zu überlegen, was ich zu ihrem Besten nicht ohne große Mühe geschrieben, um nicht in ihr höllisches Keder zu fallen: — wird dieses die Wirkung meiner Bemühung seyn — so würde ich freudig die Feder niederlegen, und rufen. — Gott hat seine Ehre, die Kirche ihre Ruhe, der Staat seine Sicherheit erhalten *.

Bulle

* Was nützet das controversiren, lernen und schreiben, sagte mir unlängst einer dieser Herren, — es hat ja ein jeder das Recht zu leben, wie er will, — ein jeder vor sich selbst, nicht andere müssen Rechenschaft geben. — Mithin hat das Gebolt der christlichen Liebe, die Bestraffung und Verbesserung seines Nächsten ein Ende, und was nutzen dann so viele mit höllischem Gift angefüllte freymaurerische Piecen? ich muß zum Beschluß diesen Herren noch ganz kurz mit dem berühmten Lord Dorell antworten. —

Wenn

Wenn die Pest in voller Wuth dobet, ist es die höchste Zeit auf ein hinlängliches Gegenmittel zu gedenken, oder sich zur Gegenwehre auszurüsten, wenn der Feind die Stadt einnehmen will, —— in allgemeiner Gefahr des Vaterlandes ist jedermann von Natur aus befehliget, für selbige zu fechten, unsere natürliche Pflicht umgürtet uns den Degen, und die Treue schreibt unsere Nämen in das Kriegs-Register ein, —— Gott, dem die tiefeste Anbethung, und Verehrung gebühret, werden solche Schuldigkeiten nicht nur versaget, sondern anstatt derselben noch gelästert, ja sogar seine Allmacht, Menschwerdung ab, dem Christenthum selbst Hohn, und Spott gesprochen, —— heißt dieses nicht unsern Erlöser in Mitte seines Christenthums von neuem kreuzigen wollen, —— und ein ehrlicher Christ soll zu solch rasendem Muthwillen als ein müssiger Zuschauer dasteben? Zu was Ende haben wir Zungen, zu was Ende Federn, das Stillschweigen ist in diesen Umständen kein geringeres Laster, als die Neutralität, —— die Beschützung unseres Schöpfers, und Erlösers, da selber so grausam von diesen verfluchten Bößwichtern angegriffen wird, nicht übernehmen wollen, wäre eben so viel als sich gegen dieselbe mit diesen Feinden verbinden. —— Zweyter Theil, erster Band, pag. 17. & 19.

Bulle

Clemens der XII.

Bischof und Diener der Dienern Gottes, allen Christglaubigen unsern Gruß, und apostolischen Segen.

Seitdem, da wir aus Anordnung göttlicher Güte nicht ohne Erkänntniß unserer gar zu geringen Verdiensten auf dem höchsten Leuchter des apostolischen Stuhls erhoben worden, haben wir gemäß dem uns anvertrauten Hirtenamt, so viel uns der Himmel verliehen, all unsern Fleiß, und Sorgfalt dahin gerichtet, die Irrthümer auszurenten, die Laster zu verbannen, die Vollkommenheit der katholischen Religion aufrecht zu erhalten, und allen bey diesen betrübtesten Zeiten drohenden Gefahren der Verwirrungen vorzubeugen. — Nun ist der öffentliche Ruf zu unsern Ohren gekommen, daß gewiße Gesellschaften, Versammlungen, Zusammenkünften ꝛc. der sogenannten Freymaurer, (oder was Namen immer, nach Unterschied der Sprachen sie haben mögen)

mögen) von Tag zu Tag sich vermehren, und in allen Gegenden ausbreiten, in welchen Leute von was immer vor Religion, und Sekte ohne Unterschied aufgenommen, durch ein strengstes, und unerforschliches Verbündniß zu gewissen Regeln, und Satzungen, die sie sich selbsten ausgefunden, bekennen, auch ihre finstere Handlungen mit einem unverletzlichen Stillschweigen verhüllen, zu welchem Stillschweigen sie theils durch den bey der Bibel gemachten Eidschwur, theils durch Androhung der grösten Strafen genauest gehalten sind, anbey den blossen Schein einer natürlichen Ehrbarkeit zurück behalten. — Allein das Laster ist von einer solchen Natur, daß es sich selbsten verrathe, und durch ihr eigenes Geschrey offenbahre, dahero auch diese Gesellschaften, und Zusammenkünften bey denen Rechtgläubigen in einen so bösen Argwohn gerathen, daß nach dem Urtheil frommer, und vernünftiger Leute sich Niemand denselben beygesellen könne, ohne das Werkmal der Boßheit, und Verführung auf sich zu nehmen: denn wenn sie keine Boßheiten verübten, würden sie vor dem Licht kein so großes Abscheuen tragen: — Wirklich hat sich auch der Ruf dieses Argwohns so weit erstrecket, daß die weltliche Mächten benannte Gesellschaften, als die der Sicherheit des Staats zuwiderlaufen, schon längstens aus den meisten Ländern vertrieben, und vorsichtig verbannet haben.

In-

Indem nun auch wir den grösten Nachtheil, so dergleichen Gesellschaften, oder Zusammenkünften nicht nur der Sicherheit weltlicher Staaten, sondern auch dem Heil der Seelen zufügen pflegen, reifer überlegen, und eines theils wohl wissen, daß dergleichen Gesellschaften den bürgerlichen sowohl, als kirchlichen Gesätzen zuwiderlaufen, andern Theils aber von Gott selbsten angemahnet werden, Tag und Nacht als ein getreuer Knecht, und Vorsteher der Kirchen Gottes auf der Hut zu sein, damit nicht dergleichen Leute gleich deinen Dieben das Hauß untergraben, wie Fix den Weinberg des Herrn verwüsten, die Herzen der Einfältigen verderben, und im Verborgenen unschuldige Seelen verwunden; — haben wir mit Zuziehung einiger aus unsern ehrwürdigen Brüdern des H. R. K. Cardinällen aus eignem Antrieb, gesicherter Wissenschaft, und reifer Ueberlegung auch aus Völle unsers apostolischen Gewalts beschlossen, und festgesetzet, allen Bösheiten, die hier ungestraft könnten begangen werden den Weg abzuschneiden, und wegen andern uns allein bekannten Ursachen benannte Gesellschaften, Zusammenkünften, Winkelversammlungen ꝛc. zu verbieten, und zu verdammen, wie wir sie wirklich mit dieser unsern auf ewige Zeiten geltende Verordnungen verdammen und verbieten.

Wir befehlen derohalben ausdrücklich, und in Kraft des heiligen Gehorsam allen, Und jeden Christglaubigen, was Standes, Grad, Condition, Orden, Würden und Vorzüge sie immer seyn mögen, weltlich, oder geistlich, Weltpriester, oder Ordensgeistlichen (auch diejenige nicht ausgenommen, die eines besondern Ausdrucks, oder Meldung würdig wären) daß keiner, unter was immer vor einem Vorwande sich getraue, oder unterfange benannten Gesellschaften der Freymaurerey sich zuzugesellen, dieselbe fortzupflanzen, zu beschützen, in seinen Häusern aufzunehmen, zu verbergen, Gelegenheit zu verschaffen, dasselbe zusammen berufen werden, andere hierzu anzureizen, einzuschreiben, oder sonst auf was immer vor eine Weiße directe, oder indirecte, durch sich, oder durch andere heimlich, oder öffentlich mit Gunst, Rath ꝛc. denselben an die Hand zu gehen, oder beyzuspringen. — — Im Gegentheil soll ein jeder sich verpflichtet wissen, diese Gesellschaften, Zusammenkünften ꝛc. alsobald zu verlassen, und gänzlich zu vermeiden, — und zwar unter der Strafe der Excommunication, mit welcher wir alle, und jede, so wider dieß Geboth handlen werden, ipso facto, und ohne weitere Erklärung belegen, — von welcher Excommunication Niemand, als von uns, und

und dem römischen Pabst, der zu seiner Zeit seyn wird, soll können losgesprochen werden, den einzigen Fall einer gähen Todsgefahr ausgenommen.

Wir wollen überdas, und befehlen, daß sowohl die Bischöfe, Prälaten, und andere Oerter Vorsteher, als auch die Inquisitoren, die wir zur Ausreutung der Ketzereyen aller Orten aufgestellet, wieder dergleichen Uebertretter, was Standes, Grad, Condition, Vorzüge, oder Würden sie immer seyn mögen, verfahren, einziehen, und selbe als wegen Ketzereyen höchstens verdächtige Personen strafen und bezähmen sollen, — auch den weltlichen Arm, wann es nothwendig seyn wird, zu Hilfe ruffen, zu welchen allen wir ihnen vollkommenen Gewalt, und Erlaubniß ertheilen. — — —

Es soll also Niemand erlaubt seyn, diese unsere Gebotte, Verbotte, Erklärungen, Verdammungen zu unterbrechen, oder vorsetzlich wider selbe zu handlen. — Wer sich dessen unterfangen würde, soll wissen, daß er ihm den Zorn, und die Rache des Allerhöchsten, wie auch der Heiligen Apostoln Petri und Pauli, auf den Hals lade.

Gegeben zu Rom bey S. Maria major im Jahre nach Christi Geburt M. DCCXXXVIII. den 27sten April, und 8ten Jahre unserer päbstl. Regierung.

Bulle Benedicts des XIV.

Benedict Bischof, und Diener der Dienern Gottes, allen Christgläubigen unsern Gruß, und apostolischen Segen.

Bey vorfallenden rechtmäßig und dringenden Ursachen halten wir uns verbunden, nicht nur allein jene Satzung — und Verordnungen der vorsichtigsten Päbsten unserer Vorfahrer, die durch die Dauer der Zeit, oder durch menschliche Nachläßigkeit könnten entkräftet, oder gehoben seyn, sondern auch diejenige, welche noch in frischer Gedächtniß, und ungezweifelter Gültigkeit stehen, durch unsern päbstlichen Gewalt auf ein neues zu bekräftigen, und zu verstärken.

Und zwar schon unser Vorfahrer höchstseliger Gedächtniß, Pabst Clemens XII. hat im Jahr Christi M. D. CC. XXXVIII., und im 8ten Jahre seiner Regierung durch seine apostolische Briefe, die Er an die ganze Christenheit ergehen lassen, und deren Anfang ist *in eminenti* gewisse Gesellschaften, Versammlungen, Zusammenkünften ꝛc. der sogenannten Freymaurer, oder was immer Namen sie haben mögen, die sich damals weit und breit ausgegossen, und von Tag zu Tag vermehret hatten, auf ewig verdammet und verworfen, — auch zugleich allen und jeden Christglaubigen gebotten, Niemand sollte sich unterfangen, dergleichen Gesellschaften sich einzuverleiben, dieselbe fortzupflanzen, aufzunehmen, zu beschützen, zu verbergen, beyzuwohnen ꝛc. ꝛc. unter der Strafe der Excommunication, welcher ein jeder Uebertretter dieses Gebotts ipso facto ohne weitere Erklärung pflüchtig seyn würde, und von welcher Niemand als durch den römischen Pabst sollte können loßgesprochen werden, den einzigen Fall einer Todesgefahr ausgenommen, — wie Pabst Clemens selbst in den nemlichen Briefen weitläuftiger erkläret, und die also lauten:

Hier setzet Benedict die ganze Bull Pabst Clemens des XII. bey, so wie wir sie oben von Wort zu Wort übersezet:

Da uns aber hinterbracht worden, daß einige kein Bedenken getragen zu behaupten, und öffentlich auszusprengen, — was massen die obenbenannte, und von unserm Vorfahrer auferlegte Excommunicationsstrafe nicht mehr gelte, bloß darum, weil die Bull Clemens des XII. von uns nicht wäre bestättiget, und erneuert worden. —— *NB.* als wenn zur Aufrechthaltung päbstl. Bullen die Bekräftigung des nachfolgenden Pabstens erfordert würde.

Und wir noch über das von frommen, und gottsförchtigen Männern ermahnet worden, wie nützlich es wäre den Mund dergleichen Verläumder gänzlich zu stopfen, die Gleichförmigkeit unseres Willens mit dem Willen unseres Verfahrers öffentlich an den Tag zu legen, und desselben Bulle auch durch unser Zuthun zu bekraftigen.

Obwohlen wir die Aufrechthaltung, Handhabung vorbenannter Bulle und Gültigkeit dieser Excommunicationsstrafe schon bis hieher sattsam erwiesen, da wir theils die Loßsprechung von selber wahrhaft büssenden, und sich von diesen Gesellschaften gänzlich entferneten Personen, die auch von Herzen versprochen, niemals wiederum zur selben zurück zu kehren, schon öfters vorher, absonderrlich aber im verfloßnen Jubeljahre gnädigst ertheilet, auch denen von uns aufgestellten Beichtvätern desgleichen zu thun, Gewalt ertheilet, — theils durch unsere Sorgfalt, und Wachtsamkeit niemals unterlassen, die rechtmässige Gerichtsstühle, und Vorgesetzte anzuhalten, dergleichen Ubertretter nach Maaß ihres Verbrechens zur gehörigen Strafe zu ziehen, welches auch oft in der That selbsten geschehen, — so, daß wir ganz sicher die wider uns gefaßte Meynungen verachten, und dem gerechtesten Urtheile Gottes unsern Handel überlassen könnten. —

Doch um allen Vorwand, als hätten wir etwas unvorsichtiger Weiße unterlassen, diesen lügenhaften Verläumdungen ein Ende zu machen, gänzlich von uns abzulehnen, haben wir deßwegen einige aus unsern ehrwürdigen Brüdern des Heil. R. R. Cardi-

nällen

nällen zu Rathe gezogen, und nach deren Gutachtung beschlossen, die Bulle unseres Vorfahrers Clemens XII. auf die beste, und kräftigste Weiße in forma specifica von Wort zu Wort, wie wir sie oben gesehen, zu bekräftigen, — erneuern, und bekräftigen selbe auch wirklich mit genauer Wissenschaft, und aus Vollmacht unseres apostolischen Gewalts, so als wenn sie erst von Wort zu Wort von uns, und in unserm Namen wäre gegeben worden, — wollen zugleich, und befehlen, daß sie auf ewige Zeiten gelten, und dauren sollte. — Die Ursachen anbelangend, wegen welchen die Gesellschaften aufgehoben, und verdammet worden, und die auch die oben benannte Bulle unsers Vorfahrers in sich einschliesset, sind hauptsächlich folgende:

Erstens. Weil in diesen Gesellschaften, und Winkelversammlungen Leute von was immer vor Religion, oder Sekte sie seyn mögen, ohne Unterschied an einander verbrüdert werden, aus welchen Sonnenklar erhellet, was große Gefahr hiedurch die katholische Religion laufe, ihre Reinigkeit, und Vollkommenheit zu verliehren.

Zweytens. Weil unter dem Deckmantel eines unerforschlichen Geheimniß all dasjenige auf das genaueste soll verborgen bleiben, was in diesen Winkelgesellschaften ausgeübet wird, — daher von dergleichen Gesellschaften billig kann gesagt werden, was Cæcilius natalis von einem ganz verschiedenen Gegenstand gesprochen, —— was ehrbar ist, erfreuet sich öffentlich zu erscheinen, nur die Laster allein wollen verborgen bleiben.

Drittens. Weil die Freymaurer sich durch einen Eidschwur verbinden, dieses Geheimniß niemals zu eröfnen, als wann es halt einem jeden frey stünde einen Eid zu schwören, um rechtmässigen Obrigkeiten nicht Antworten zu dörfen, im Fall diese erforschen wollten, ob in dergleichen Gesellschaften nichts wider die Religion, wider den Staat, oder die Gesätze gehandelt werde.

Viertens. Weil dergleichen Gesellschaften den bürgerlichen sowohl, als kirchlichen Rechten zuwiderlaufen, — wie zu sehen ist pandect. Lib. XLVII. Titl. 22. de Collegiis ac Corporibus illicitis &c. &c.

Fünftens. Weil diese Gesellschaft, und Versammlungen durch weltliche Verordnungen aus mehrern Ländern schon wirklich vertrieben, und verbannet worden.

Sechstens. Endlich, und die letzte Ursache ist, weil die Gesellschaften, und Zusammenkünften bey frommen, und vernünftigen Leuten in einen so bösen Argwohn gerathen, daß nach deren Urtheil sich Niemand denselben beygesellen könne, ohne das Merkmaal der Boßheit, und Verführung auf sich zu nehmen. — —

Es ermahnet auch unser Vorfahrer in seiner mehrmalen bemelter Bulle alle Bischöfe, Prälaten, und andern Oerter Vorsteher, die weltliche Macht um Hilf zu rufen, im Fall seine Verordnung nicht anderst würde in Uebung gebracht werden können.

Welch all- und jedes wir nicht nur allein gutheißen, und bekräftigen, auch allen geistlichen Obrigkeiten anbefehlen, und zuthun auferlegen, sondern wir selbsten ermahnen, und bitten innständigst gemäß unserer apostolischen Sorgfalt durch diese unsere gegenwärtige Briefe alle Fürsten, und weltliche Mächten uns beyzustehen, und zu verschaffen, daß diese unsere Verordnung in Uebung gebracht werde. — — —

Es

Es solle also Niemand erlaubt seyn, diese unsere Bekräftigung, Willen, Erneuerung ꝛc. ꝛc. zu unterbrechen, oder vorsetzlich wider selbe zu handlen. — Wer sich dessen unterfangen würde, solle wissen, daß er ihm den Zorn, und Rach des Allerhöchsten, wie auch der heilige Apostelu Petri und Pauli, zuziehe.

Gegeben zu Rom bey S. Maria major 18ten May im Jahre nach Christi Geburt M. D. CC. LI., und im 11ten unserer päbstl. Regierung.

AVERTISSEMENT.

Man will heunt zu Tage behaupten, es gebe eine doppelte Freymaurerey — eine böse, so wie wir sie oben beschrieben — und eine gute, die sich schnurgerade der erstern entgegen setzet, die pur aus Christen bestehet, und eine ächte Bildung des Menschen, samt der christlichen Vollkommenheit zu ihrem Endzweck haben solle, — ist dem also, so halte ich mich aus eben dem Triebe zur Wahrheit, mit welcher ich bis hieher geschrieben, verpflichtet öffentlich kund zu machen, daß ich die Mitglieder der letzten keineswegs mit den erstern haben vermengen wollen, und folgsam meine obige Beschreibung die gut seyn sollende Freymaurerey keineswegs beträfe, — — ists aber dem also? giebt es auch eine gute Freymaurerey? — — ein Stof zu einer neuen Frage, die wir zu beantworten ein andersmal die Ehre haben

wer

werden, — nur muß ich unterdessen denen Mitgliedern der gut sein sollenden Freymaurerey still in das Ohr sagen: — warum eine gute Gesellschaft den verdächtigen Namen Freymaurerey annehmen, — Pabst Clemens der XII. — Benedict der XIV. machen keinen Unterschied zwischen einer guten und bösen Freymaurerey, — der Kirchenbann erstreckt sich ohne Unterschied auf die ganze Maurerey. — — Ein Schaaf erscheinet in Wolfskleidern, der Hirt weiß es nicht, und erschlägt es, — ist dieser Hirt strafmässig? — *sed manum a tabula.*

Verzeichniß der Frage, was ist die Freymaurerey?

Erster Absatz. Einleitung zu dieser Frage, und Beweggründe selbe zu untersuchen. S. 5

Zweyter Absatz. Lobspruch mit welchen die Herren Freymaurer sich selbst, und ihre Kunst erheben — — — — 11

Dritter Absatz. Die Gesellschaft der Herren Freymaurer von den höchsten Kirchenhäuptern verdammet, und mit dem Bann beleget — 16

Vierter Absatz. Ursachen dieser Verdammung 27

Fünfter Absatz. Die Gesellschaft der Herren Freymaurer von den weisesten grösten Fürsten, und Königen Europens verbannet — 40

Sechster Absatz. Dessen Ursachen — 46

Siebenter Absatz. Handlungen der Herren Freymaurer und dero Ursprung — — 56

Achter Absatz. Beantwortung der Frage — was ist die Freymaurerey — — 68

Neunter Absatz. Schluß — — 73

Bulle Clemens des XII. — — 79

Benedict des XIV. — — 84

Samt einem Avertissement für die gut sein sollende Freymaurerey. — — 93

Verlags - Bücher
bey Joh. Georg Bullmann.

1) Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über die wichtigsten Gegenstände zur Steuer der Wahrheit in Druck erschienen, 9 Bände, den Bogen zu 1 kr. gerechnet. Complet 4. fl. 5 kr.

2) Wer war Gregorius VII. 15 Bögen mit einem Titelkupfer, 20 kr. in 8vo 1784.

3) Frag: was ist der Staat, 15 kr. in 8. 1784.

— Nachtrag: was ist der Staat, 15 kr. —

— Antwort auf die Frage, was ist der Staat 15 kr.

4) Was ist die Kirche, samt gründlicher Rechtfertigung der katholischen Glaubenslehre, 15 kr. 8vo 1784.

5) Die neue Philosophensekte, ein gefährliches Insekt für die wahre Religion, und den Staat. Eine Nachlese zu der Frage: was ist der Staat.

6) Aloysius Merzens Dompredigers in Augsburg systematische Methode die Protestanten von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen. Dritte Auflage 1784. Pr. 36. kr. 8vo.

7) Kurzer Auszug von dem Leben und Tode des Diener Gottes Benedtkt Joseph Labre, geschrieben von Johann Baptist Alleggiani, Advokat über seine Sache, und Sr. Eminenz dem Kardinal Archinto gewidmet. Aus dem Italiänischen übersetzet. Rom mit päbstlichem Privilegium, 3. 1784. samt dem wahren Portrait, 6. Bögen stark auf Schreibpapier 10 kr.

8) Anweisung zur Lotterie, in 8vo 1784. 6 kr.
9) Blatt, Luftmaschine, samt Beschreibungen, in Fol. 12 kr.
10) Sybilla Weissagung, 8vo 1784. 6 kr.
11) Lebensregeln für Jünglinge, 8. 1784. 6 kr.
12) Beyträge zur pragmatischen Jesuitengeschichte, 8vo 2te Auflage 1784. 10 kr.
13) Rede zweyer Kandidaten des Freymaurer-Ordens, 2te Auflage, 8vo 1784. 4 kr.
14) Das Crescentia Büchlein, fünfte Auflage, in Futeral mit goldenen Schriften in 12 1784. 12 kr. ungebunden 6 kr.
15) Neumodisches Kartenspiel fein illumin. 24 kr.
16) Neues Spiel in 50 Frag = und Antworten, zur Unterhaltung des Vergnügens in Gesellschaften, 1ster Th. 24 - 2ter Th. 36 kr.
17) Trostschrift für Mädchen, welche längst verheurathet zu seyn wünschen, nebst gegründeten Ursachen, warum so viele Mädchen keine Männer bekommen; und dem sichersten Mittel dagegen, verfaßt vom Hrn. Professor Schlözer, 8. samt Kupferstich, nach dem Triester = Exemplar, 1784. 6 kr.
18) Neues Spiel, bestehend in 50 Fragen und 50 Antworten, 2 Theile. *NB.* Diese 50 Fragen und 50 Antworten müssen in dem ersten Spiel, so vor kurzem herausgekommen ist, eingemischt werden, also bestehen die beede Spiele in 50 Fragen und 50 Antworten, jene Liebhaber, die den ersten Theil schon haben, können sich des zweyten Theils bedienen. Erster Theil 24 kr. im Futeral. Zweyter Theil 36 kr. ebenfalls im Futeral 1784.

Gründliche
Anmerkungen
in
bedenklichen Fragen
über den Erzbischöflichen
salzburgischen Hirtenbrief
vom
29ten Brachmonath 1782.

Um'
deren nähere Erläuterung und Aufklärung
der Herr Verfasser gebührend
ersuchet wird

von
C. A. P. ***

1783.

I.

Die katholische Kirche hat jederzeit für die Zierde des Hauses Gottes die größte Sorge und Aufmerksamkeit verwendet. Und dieses ist bis auf unsere Zeiten, als eine gegen die allerhöchste göttliche Majestät anständigst- allerschuldigste Pflicht von den Rechtglaubigen angesehen und gepriesen worden. Jedoch, diese große Sorge und Aufmerksamkeit, wird sich ungezweifelt weiter, als auf das zum Gottesdienst Nöthige, und Unentbehrliche erstrecket haben? Denn dieses erfordert keine große Sorge, noch Aufmerksamkeit. Die prächtigsten Christentempel, die, da kaum die blutigen Verfolgungen der Christen ein Ende hatten, gegen Himmel sich empor hoben, geben genugsames Zeugniß, daß der Christen größte Besorgniß und Aufmerksamkeit für das Haus Gottes sich weiter als auf das Nothwendige und Unentbehrliche erstrecket habe. Von der Sorge und Aufmerksamkeit für den Wohnsitz der höchsten göttlichen Ma-

jestät, von der ausnehmenden Gottseligkeit der zu allen Zeiten gepriesenen Kaiser, Könige, Fürsten, heiliger Erzbischöffe, Bischöffe, und Kirchen-Prälaten, sind sowohl die Geschichte, als die Kirchenbehältnisse mit den prächtigsten Kleidern für Bischöffe und Kirchendiener, mit goldenen Gefässen und Kleinodien zum Dienste der höchsten göttlichen Majestät angefüllet: und dieses geschahe in den dritten, vierten und folgenden Jahrhunderten, bis auf unsere leztern Zeiten: alle orthodoxe Geschichtschreiber alter und neuer Zeiten stellen uns alles dieses als preißwürdigste Denkmahle der Gottseligkeit vor Augen. Wenn aber diese herrlichen Kirchengebräuche, ihre prächtigen Auszierungen, kostbares Kirchengeräthe, in den vorigen Zeiten, als eine gottselige Sorge für die Ehre Gottes, als eine pflichtmäßige Aufmerksamkeit für den Wohnsitz des höchsten göttlichen Beherrschers des Himmels und der Erde verdienet haben, gelobet und gepriesen zu werden, hat wohl die höchste Majestät Gottes in unsern Zeiten abgenommen, daß selbige solche Beehrung nicht mehr verdiene, oder haben die Ehrenbezeugungen, die unsere Vorväter Gott erwiesen, ihre Wesenheit geändert, daß sie nun als unnüz und verschwenderisch verdienen getadelt und verworfen zu werden?

II.

Daß gegen Gottesdienstliche Verschwendungen frühzeitiger solle seyn geeifert worden, setzet mein Gemüthe so lange in vielfache Unruhe, bis ich eines Bessern belehret werde, denn

1stens möchte ich belehret werden, ob eine gottesdienstliche Verschwendung möglich sey? Denn eine Verschwendung ist eine untugendhafte, sträfliche Unternehmung, und eine gottesdienstliche Uebung, ist eine belohnungswürdige tugendhafte Uebung: ists wohl möglich, daß die nehmliche Unternehmung, die nehmliche Uebung tugendhaft und untugendhaft, belohnungswürdig und strafmäßig sey?

Sobald einer tugendhaften Uebung eine untugendhafte Absicht, oder eine der Gerechtigkeit und einer andern Tugend widriges Verbrechen beygesellet wird, höret sie auf, tugendhaft zu seyn: folglich höret auch in einer verschwenderischen Gabe das Gottesdienstliche auf: daß man also mit Recht sagen kann, daß gottesdienstliche Verschwendung eben so wenig, als eine heilige Gotteslästerung, statt finden könne.

2tens: Eine Verschwendung ist, wenn ich zu eitlen, unnützen Dingen, oder einem sündhaften Gebrauch, oder über meine Kräften, oder zum Nachtheil eines dritten mein

Vermögen verwende. Das Absehen der Auszierung der Gottgeheiligten Kirchen ist gottselig. Man wird mir kaum einige Beyspiele durch alle Jahrhunderte, und um so weniger in unsern Zeiten, anführen können, daß Jemand durch Verschönerung der Gotteshäuser sich und seine Familie geschwächet hätte; oder, zum Nachtheil der Gerechtigkeit, an die Gotteshäuser auch große Unkosten verwendet habe: aus was Grunde demnach kann dieses eine gottesdienstliche Verschwendung genannt werden? Mir scheinet diese Beschuldigung einer gottesdienstlichen Verschwendung jener Matth. 26, 9. ganz gleich: auch damals gab es Arme, deren wenigstens einige aus dem Werthe dieser Salben hätten können unterhalten werden: und dennoch wird von der göttlichen Wahrheit die Verwendung dieser Salben gelobet, und der von Judas für die Armen angetragenen vorgezogen.

3tens: Da das Israelitische Volk aus Aegypten gezogen, hatte es ungezweifelt auch Arme und Nothleidende unter ihren zwölf Zünften: denn nicht alle hatten Gelegenheit, sich von den Schätzen der Aegyptier zu bereichern. Gott ertheilte dem Moses Befehl: sage den Kindern Israel, sie sollen mir die ersten Geschenke sammlen: diese sollt ihr von jedem Menschen annehmen: Exod. 25, 2. Gold, Silber, Erz —— Zu welchem Endzweck

zweck eine so reiche Sammlung? Vielleicht das gesammelte Gold und Silber unter die Bedürftigen auszutheilen? Nein: Sie sollen, saget Gott, mir ein Heiligthum machen. v. 8. Das reineste Gold, aus welchem der Leuchter mit seiner ganzen Zugehörde bestehen muß, solle ein Talent wägen. v. 39. Das ist nach der Berechnung des Cornelius und anderer Schriftausleger in Werth, nach unsrer Münz, neunzehen tausend zwey hundert Gulden: woraus abzunehmen ist, was für erstaunliche Kosten an die Bundeslade selbsten, und an die Opfergefäße — — sind verwendet worden. War dieses nicht eine gottesdienstliche Verschwendung — —? Stille! Gott hat es angeordnet: kann aber von dem Throne der göttlichen Heiligkeit ein sträflicher Befehl ergehen?

Noch weit zum Erstaunen beträchtlicher sind die zu dem jerosolimitanischen Tempelbau verwendete Unkosten: 1. Paralip. 22, 14. da der König David seinem Sohn Salomon, dem göttlichen Befehl zufolge, dirses Gebäude aufträgt, saget er diesem: ich habe nach meiner Armuth für das Haus des Herrn zusammen geleget, hundert tausend Talent Gold, und eine Million Talent Silber. Erz und Eisen aber ohne Maaß. Ein Talent Gold macht in unsrer Münz, wie oben angezeiget, neunzehen tausend zweyhundert Gulden: so

betragen hundert tausend Talent Gold, ein tausend neunhundert zwanzig Millionen unsrige Gulden: eine Million Talent Silber, das Talent zu 1600 Gulden gerechnet, machet in einer Million Talent Silber 1600. Millionen Gulden, mithin Gold und Silber, was David zu dem Tempelbau niedergeleget hat, beträget in unserer Münz dreytausend fünfhundert zwanzig Millionen: und David, mit dem noch nicht begnüget, befahl seinem Sohn: und du wirst dieses vermehren. Wenn man nun das Gold und Silber aus Ophir, und andere Kostbarkeiten, welche Salomon selbsten zu dem Tempelbau, Auszierung und Einrichtung verwendet hat, dazu rechnet, ist der Aufwand unbegreiflich: wären alle diese Reichthümer unter die Armen vertheilet worden, würden sie erklecklich gewesen seyn, alle Nothleidende des gesammten jüdischen Volks in einen vergnügten Nahrungsstand zu versetzen, die bey der Herrlichkeit des Tempels in ihrer Armuth und Noth schmachten mußten. Dessen ungeachtet, welcher Christ wird so vermessen seyn, einen David, einen Mann nach dem Herzen Gottes, einen damals noch gottesfürchtigen König Salomon, den Weisesten unter den Menschenkindern, einer gottesdienstlichen Verschwendung zu beschuldigen? und diese so unbegreifliche Verwendung, und gleichsam unerschöpfliche Schätze zu jenem bloß figürlichen Gottesdienste ver-

dienen alles Lob? Jener Gottesdienst aber, mit welchem wir den im heiligen Altars-Sakrament anwesenden Gott im Geist und Wahrheit anbeten, und weit unter der Pracht des alttestamentischen Gottesdienstes verehren, soll einer sträflichen Verschwendung können beschuldiget werden? weil der Aufwand zu einem zierlichen Gottesdienst den Armen hätte können ausgetheilet werden. Matth. 26, 9.

III.

Erstens: ist nicht die erste Pflicht des Menschen, Gott zu lieben über alles, und erst die zweyte, die Liebe des Nächsten? könnten diese beyden Pflichten nicht zugleich erfüllt werden? Hatten nicht eben für diese beyden Pflichten Moses, David, Salomon — ? Kann nicht ein Gott geziemender Aufwand zu dem Gottesdienst bestehen, ohne daß die Pflichten des Christenthums gegen die Nothleidende zurückgesetzet, oder gar verabsäumet werden?

Zweytens. Das Wesentliche des Gottesdienstes ist, Gott im Geist und Wahrheit anbeten: das göttliche Opfer des Sohnes Gottes, dem himmlischen Vater mit inbrünstiger Andacht entrichten — — Kann der Priester in einem kostbaren Meßkleid, bey einem prächtig gezierten Altar, dieses heiligste Opfer nicht mit eben so angefeuerter Andacht Gott entrichten,

ten, als in einem schlechten und schmutzigen Anzug? oder benimmt denn die Zierde des Altars und des Priesters den Anwesenden etwas von ihrer Andacht, mit welcher sie sonsten dem heiligen Meßopfer beyzuwohnen pflegen? Das Gegentheil lehret zwar die Erfahrung: Da das Volk bey einem wohlgezierten Gottesdienst weit mehrere Aufmerksamkeit zeiget. Durch so viele Jahrhunderte, hat der gottesdienstliche Aufwand dem wesentlichen Gottesdienst keinen Abbruch gethan, wenn aber solches zu unsern Zeiten sich äussert, ist die Ursache nicht vielmehr einer trägen Nachläßigkeit der Kirchendiener, einer Lauigkeit, oder gar dem einreissenden Unglauben vieler Christen zuzuschreiben?

V.

Daß in dem fürstlich salzburgischen Erzstifte ein beynahe allgemeiner Wetteifer in Schwung gehe, welche Gemeinde in der Feyerlichkeit des Gottesdienstes, in kirchlicher Pracht und Aufwand die andere übertreffe, ist an sich löblich, und von Zeiten des Kaisers Constantin bis auf unser gegenwärtiges Jahrhundert, als ein höchst erbaulicher Eifer für die Ehre der allerhöchsten göttlichen Majestät von den Geschichtschreibern alter und neuer Zeiten angerühmet worden. Die durch Tugend und Frömmigkeit berühmteste Kaiser, Könige und Fürsten haben sich beeifert, die prächtigsten Kirchen,

als so viele Denkmahle ihrer Gottseligkeit mit großen Unkosten zu erbauen, und dieselben mit reichen Einkünften, mit den reichsten Kirchengeräthen und Auszierungen zu versehen: Wien hat das neuste Denkmahl der gottseligsten Dankbarkeit gegen Gott, in dem von Kaiser Carl VI. glorwürdigster Gedächtniß erbauten prächtigen Gotteshauß, zum heiligen Carolus Boromäus aufzuweisen. Wie viele heilige Bischöffe und Kirchenprälaten haben es sich äusserst angelegen seyn lassen, die prächtigsten Tempel dem Herrn der Heerschaaren aufzuführen, auszuzieren, und mit den kostbarsten Kirchengeräthen zu versehen! Sowohl Fürsten, als Kirchenprälaten hatten gleiche Denkungsart mit David: ich habe die Zierde deines Hauses geliebet, und den Ort deiner herrlichen Wohnung Ps. 25, 8. Hat nicht Salzburg selbsten prächtige Denkmahle eines heiligen Bischofs Virgilii (*) und anderer dessen Nachfolger Gottseligkeit vor Augen, mit welcher sie die Zierde des Hauses Gottes immer vermehret und verschönert haben? und dennoch ist keinem Geschichtschreiber beygefallen, die zu selbigen verwandte Unkosten, als eine gottesdienstliche

Ver-

(*) In den priesterlichen geistlichen Tagzeiten am Fest des heiligen Virgilii lese ich: Basiliscam Salisburgensem a fundamentis, magnis impensis extraxit.

Verschwendung zu verschreien. Wie kommt es denn, daß erst zu Ende des achtzehenden Jahrhunderts, in dem Unternehmen der gottseligsten Fürsten, und durch Heiligkeit berühmtesten Kirchenprälaten die sträfliche gottesdienstliche Verschwendung entdecket worden?

VI.

Ist es denn unrecht und sträflich, daß das dermalige rechtglaubige Volk vielen Werth und grosse Hochschätzung auf das lege, was unsere frommen Voreltern, nach dem Beyspiel eines Königs David, und so vieler gottseligen Kaiser, Könige, Fürsten, heiligen Bischöffe so hoch geschätzet haben, daß sie gar aus ihrem Vermögen zur Zierde ihrer Gotteshäuser ungebetten beygetragen haben: um durch dieses Aeusserliche die unbegreifliche Majestät Gottes in den blöden Menschen Augen zu verherrlichen. Es lehret Paulus Röm. 1, 20. was in ihm (Gott) unsichtbar ist; das wird durch die hervorgebrachten Geschöpfe der Welt erkannt, und (gleichsam mit Augen) gesehen: woraus man auch seine ewige Macht und Gottheit ersiehet. Um wie viel mehrern Eindruck muß in den Gemüthern der Glaubigen machen ein prächtiger Gottesdienst, welcher unmittelbar auf die Anbetung und Verehrung der höchsten göttlichen Majestät gerichtet ist, da besonders das gemeine Volk gewohnt ist, die Hoheit ihrer

rer Fürsten, nach der äusserlichen Pracht, mit welcher sie geehret werden, zu beurtheilen.

Die hier angeführten Misbräuche können ja abgestellt werden; ohne daß ein nackender Gottesdienst eingeleitet werde: auch zu Moses und Salomons Zeiten werden nicht alle Israeliten eines gleichen Sinnes gewesen seyn: denn nicht nur die reichsten unter ihnen, sondern auch die minder Bemittelten musten einen grossen Theil ihres Goldes und Silbers zur Auszierung der Stiftshütte, und nachmals des Tempels herbeyschaffen: werden wohl alle mit willigen Herzen, oder aus wahrem Eifer für die Ehre Gottes dieses gethan haben? Sind nicht vielleicht auch unter den Israeliten einige gewesen, denen der Mund mehr nach aegyptischen Zwiebeln, als nach dem Dienst des wahren Gottes gewässert hat?

VII.

Der Zuruf des Völkerlehrers 1. Cor. 12, 31. Eifert nach bessern Gaben: ich zeige euch einen bessern Weg: stehet hier nicht richtig angebracht: denn er erkläret sich im folgenden Kapitel: daß er hier nicht rede von der Liebe des Nächsten, und der Besorgung der Armen, sondern von der Liebe Gottes: denn v. 3. schreibet er: wenn ich auch mein ganzes Ver-

mögen

mögen zur Nahrung der Armen austheile, und meinen Leib zum Verbrennen dargebe, aber ohne Liebe bin, so nutzet es mir nichts: und zur weitern Erklärung seines Sinnes schliesset v. 13. so bleiben uns dann diese drey Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, doch ist die gröβte aus ihnen die Liebe, und dieß ist die Liebe Gottes.

Daß übrigens auch den Armen von den Kirchengütern solle erklekliche Aushülfe abgereichet werden, ist nicht zu widersprechen: denn die Kirchengeschichten lehren uns, daß in den alten Zeiten der Kirche von den Einkünften der Kirchengüter, der dritte Theil zum Unterhalt der armen Wittwen und Waisen, und anderer Nothleidenden mußte abgesondert werden: dessen ungeachtet mußte auch ein anderes Drittel von eben diesen Einkünften zum Unterhalt der Diener des Altars, zu Bedürfnissen der Kirchen, deren Auszierung, und des Gottesdienstes verwendet werden. Könnte denn nicht auch zu unsern Zeiten den Armen und Nothleidenden eine hinlängliche Aushülfe aus den reichen Einkünften der Kirchengüter, da das dahin bestimmte Drittheil abgekommen, abgereichet werden, ohne daß des Gottesdienstes geziemender Herrlichkeit ein so gewaltiger Abbruch geschehe, welcher nur das Nothwendige und Unentbehrliche gestattet?

IX.

Lange, saget dieser Absatz, war in der Kirche keine andere Sprache bekannt, als: die Kirchengüter sind die Opfer der Glaubigen, das Lösegeld für die Sünden, das Erbtheil der Armen. Lange hielte die Kirche jenen für einen Gottesräuber, für einen Todschläger der Armen, der die Kirchengüter mehr zu anderm Gebrauch, als zur Unterstüzung der Nothleidenden verwendet. Es lässet sich mit Zuverläßigkeit fragen: ob die reichen Einkünfte der hohen und niedrigen Geistlichkeit keine Kirchengüter sind, oder wenigstens derselben Ueberfluß, zu keinem andern Gebrauch, als zur Unterstüzung der Nothleidenden verwendet werden sollte?

X.

Es ist unwidersprechlich, daß die alte Kirche damals die Unterstüzung der Nothleidenden, ohne allen Vergleich für wichtiger, als die unnöthigen Verzierungen ihrer Tempel gehalten habe, wenn den Nothleidenden die benöthigte Hülfe auf keine andere Weise, als aus den Kirchenzierden konnte verschaffet werden. Ein heiliger Bischof Ambrosius würde gewiß nicht die goldenen und silbernen Gefässe der Kirche zur Erlösung der armen Gefangenen angegriffen haben, so lange er in seinem Haußgeräth etwas von andern Gold, Silber, oder

Edel-

Edelgestein hat ausfindig machen können: eine solche Ordnung den Armen beyzuspringen, und hiezu von Kirchengeräthen und Auszierungen den Anfang zu machen, würde ein heiliger Ambrosius, Chrisostomus u. a. nicht gutgeheissen haben.

Die Liebe des nothleidenden Nächsten war auch im alten Testament ein göttliches Gesetz, und dennoch hat Gott den Israeliten einen so prächtigen und kostbaren Gottesdienst vorgeschrieben. Dieses lieset man vielfältig in der göttlichen Schrift, und doch lieset man nicht, daß die goldenen und silbernen Gefässe auf göttlichen Befehl zum Behuf der Nothleidenden wären verwendet worden: sondern auser der Stiftshütte und Tempel wurden die benöthigten Hülfsmittel verschaffet: nur im Fall einer allgemeinen Noth, um den Untergang des Volks, welchen die feindlichen Waffen androheten, abzuwenden, glaubten die israelitischen Könige und Hohepriester befugt zu seyn, die Sätze des Tempels anzugreifen, um hiemit ihre Feinde zu besänftigen: aber auch damals wurde der Anfang gemacht mit den Schätzen des königlichen Hauses, und mit den goldenen und silbernen Schildern, die Salomon zur weltlichen Pracht hatte verfertigen lassen. Mithin, ist ganz gründlich, daß die Kirchenopfer und brennende Lampen weit unter einer thätigen Nächstenliebe, und ohne diese vor Gott

nichts

nichts sey, nur damals, wenn die Kirchengüter, verstehe nicht bloß jene, welche im Gotteshaus aufbehalten werden, nicht auslangen, den Nothleidenden die nöthige Aushülfe zu verschaffen. Wird sich aber dieser Fall in unsern Zeiten alltäglich äussern, der sich durch so viele Jahrhunderte nur selten ereignet hat? Sollte wegen eines so seltenen Falles der Gott geziemende Dienst für allezeit auf das Nothwendige und Unentbehrliche heruntergesetzet werden? Auch dieses ist nicht die Gesinnung oft erwähnter heiliger Väter.

XV.

Wenn jemand über die reiche und prächtige, in der göttlichen Schrift beschriebene Einrichtung der Stiftshütte, und des salomonischen Tempels sich vernehmen liesse: daß selbige ein überflüßiger Flitterstaat, und eine Nahrung religiöser Eitelkeit gewesen sey; würde man nicht einen solchen, als einen Frevler, ja als einen glaubenlosen Unchristen verabscheuen? und dies um so mehr, wenn er sich erfrechen sollte, seinen Ausspruch aus dem göttlichen Wort des alten und neuen Bundes zu behaupten: als wenn die ewige unveränderliche Wahrheit sich widersprechen, und seine eignen Anordnungen der weise Gott nachher tadeln könnte? Ist es anständig: ausserordentliche Begebenheiten, welche die heiligen Väter

anführen, nach itzigem frevelhaften Gebrauch höniſch mit Gewalt anzugreifen? Sind es Vorurtheile, wenn in unſern Zeiten göttliche Anordnungen von den Rechtglaubigen hochgeſchätzet und nachgeahmet werden? Was auch unſere gottſeligen Vorältern hochgeſchätzet und angeordnet haben? Oder iſt vielleicht das gemeine Volk in dem neuen Bund aufgeklärter, als jenes im alten Bund, daß es keiner äuſſerlichen Hülfsmittel benöthiget iſt, zur Erkenntniß und ſchuldigſter Verehrung der allerhöchſten göttlichen Majeſtät, und Hochſchätzung des Gottesdienſtes — — angeleitet zu werden? Hat nicht der göttliche Lehrer ſich der Gleichniſſe gebrauchet, um unſerm ſchwachen Verſtand die göttlichen Wahrheiten durch ſichtbare Dinge deſto begreiflicher zu machen?

Da die Anzahl der zur Ehre Gottes auf den Altären in Zukunft anzuzünden geordneten Kerzen auf ſechs und achte herunter geſetzet wird, fällt mir bey: daß der dermalige König in Preuſſen vor mehreren Jahren eine Verordnung habe ergehen laſſen, kraft welcher den Proteſtanten aller Gebrauch der Wachslichter bey ihrem Nachtmahl in den Kirchen unterſaget wird, nur den Katholiſchen wurde dieſer Gebrauch bey ihrem Gottesdienſt gänzlich frey gelaſſen. Da nun die proteſtantiſchen Kirchenvorſteher hierüber eine Vorſtellung gemacht, und um den Gebrauch der bisher bey

ih=

ihrem Gottesdienst, besonders bey dem Abendmahl, gewöhnlichen Wachslichter angehalten, mit dem Beysatz, daß solcher Gebrauch den Katholischen gestattet werde; ertheilete der König diese merkwürdige Antwort: die Katholischen glauben und erkennen in dem heiligen Altars-Geheimniß die wahre wesentliche Gegenwart des Sohnes Gottes: diese allerhöchste göttliche Majestät kann man nicht genugsam beehren, wenn auch mit mehr tausend Lichtern seine Gegenwart geehret wird. Die Protestanten glauben es nicht: zu was sollte eine dergleichen Beleuchtung dienen? Herr Verfasser, diese Schlußrede eines protestantischen Monarchen hat ihre Richtigkeit.

Wie wäre es, wenn eine solche Kerzen-Einschränkung unter dem Vorwand einer mitleidigen Nächstenliebe eben derselben entgegen wäre? Viele Arme aus dem Bauernvolk erwerben einen grossen Theil ihres elenden Unterhalts aus der Bienenzucht: wenn nun der Gebrauch der Wachskerzen auf eine so geringe Anzahl eingeschränket wird, da nach Aussage der Wachshändler mehr denn die Halbscheide in den Gotteshäusern bisher verbrauchet worden, fällt nothwendig auch der Preiß dieser Erzeugniß um die Halbscheide: und dieses dem ohnehin armen Bauersmann zum Schaden, und ganz sicher fället ein starker Nahrungszweig dem Landmann weg.

Wenn in den Gotteshäusern bey Anschaffung des Kirchengeräths nur die blosse Nothdurft und Unentbehrlichkeit zur einzigen Richtschnur genommen werden sollte, und aller wirklicher in den Kirchen befindlicher Zierrath muß abgethan werden: wird zwischen einem kalvinischen Bethauß, und einer katholischen Kirche, besonders auf dem Land, kein grosser Unterschied zu finden seyn. Sollte demnach der unter den Gestalten des Brods leiblich anwesende Sohn Gottes, Christus Jesus, sichtbarlich allda erscheinen, wäre nicht zu befürchten, daß er gegen die Kirchenvorsteher den Ausspruch Matth. 21, 13. in einem fürchterlichen Tone erneure, und die armen Nothleidenden auf die prächtige, mit Gold und Silber, und andern Kostbarkeiten ausgezierten Wohnsitze der Geistlichkeit anweise, (*) allwo die Armen, Nothleidenden aus den allda gröstentheils einfliessenden Kirchengütern, als ein Erbtheil der Armen, ein Nothpfennig der Unglücklichen, ein Zufluchtsmittel gegen allerley menschliche Bedürfnisse, eine weit ergiebigere Aushülfe erhalten könnten, als aus den vorgeschriebenen, dem Gottesdienst entzogenen Ersparungen der Gotteshäuser, die oft, aus ihren Einkünften das Nothwendige anzuschaffen,

(*) Numquid tempus vobis est, ut habitetis in domibus laqueatis, & domus ista deserta? Agg. I. 4.

sen, kaum im Stande sind. Wäre dieses nicht nach dem Beyspiel und Lehre der angeführten Väter eine ordnungsmäßige thätige Nächstenliebe? und dieses gemäß der Lehre des Weltapostels: Eurer (das ist der eigne) Ueberfluß soll ihrer Armuth beyspringen. 2. Cor. 8. 14.?

XLIII.

Etwas unmögliches wünschen, ja als etwas fast nöthiges wünschen, läßt für einen weisen, vernünftigen Menschen unanständig. Der Herr Verfasser wünschet, ja als etwas fast nothwendiges: daß ein Seelsorger, nebst den für seinen Stand insbesondere gehörigen Kenntnissen, in der Psychologie, in dem Naturrecht, in der phylosophischen Sittenlehre, in der Geschichte und den schönen Wissenschaften, in der Landeswirthschaft, in der Gesundheitslehre, und besonders in der Diätetik, in den Landesgesetzen und Gebräuchen, in der Naturlehre, und vordersamst in einem Lande, das an den herrlichsten noch allzuwenig gekannten und benutzten Naturprodukten so reich ist, in der Naturgeschichte nicht gemeine Einsichten besitze. Herr Verfasser, wann soll ein Seelsorger alle diese meistens weitläuftige Wissenschaften erlernet haben? in seinen Studirjahren? oder da er die Seelsorge würklich angetreten hat? In seinen Studirjahren ist er beschäfti-

get, mit jenen Wissenschaften, welche von Zeit zu Zeit seine Lehrer ihm vortragen, worauf er sogar ausser den Schulstunden sich verwenden muß, wenn er, selbige gründlich zu erlernen, ein Verlangen träget: nach geendigten theologischen Studien, wird er zur Seelsorge angestellet: da gestatten ihm die Beschäftigungen der Seelsorge nicht so viel Tagesstunden, daß er sich nur auf ein oder andere vorgeschriebene Wissenschaften verwenden könne. Kann er sich aber wohl mit einem so starken Büchervorrath versehen? Zu dem wird der Seelsorger zu den Geschäften seines Amts also verhalten, daß so gar der Antrag gemacht wird, ihn von aller Land- und Hauswirthschaft zu befreyen, damit er sich seinen heiligen Amtsverrichtungen ganz und gar, ohne alle weltliche Besorgungen widmen könne. Sind demnach diese Forderungen so groß und wichtig, (oder vielmehr möglich,) daß wir nicht eine darunter finden können, an welcher sich etwas nachgeben ließ?

XLVI.

Erstes Bedenken: Die vier lezten Dinge, deren Andenken der weise Prediger 7, 40. als das kräftigste Mittel wider die Sünde vorschreibet, enthalten nur einen Gegenstand der göttlichen Güte, aber drey der schreckbaren Dinge der göttlichen Gerechtigkeit: wäre es denn dem

See-

Seelenheil besonders in unsern Zeiten nützlicher, wenn uns beständig die unendliche göttliche Güte und Barmherzigkeit, und nur selten oder gar niemal die eben so unendliche göttliche Gerechtigkeit vorgeprediget würde? Sind unsere rohe und harte Herzen nicht also geartet, daß die Furcht vor der Strafe einen mächtigern Eindruck macht, als die Hoffnung der Belohnung, uns von Sünden abzuschrecken?

Zweytens: Wenn die Glaubenslehre, daß Gott alles unser Thun und Lassen, folglich unser Bitten und Verlangen, von Ewigkeit bestimmet hat, und von diesen seinen einmal gefaßten Schlüssen durch Flehen, Opfer und Gelübde nicht kan abgelenket werden, so dunkel vorgetragen wird, könnte nicht aus einem so trocknen und gefährlichen Ausdruck, wenigstens von minder unterrichteten Seelen, die Folge gemacht werden, daß alles Bitten und Beten auch zu Gott unmittelbar eine eitle fruchtlose Bemühung sey? Der Sohn Gottes hat sich bey allen vier Evangelisten über unser Gebet zu Gott deutlicher zu unserm Trost erkläret: bittet, saget Christus, so wird euch gegeben werden, suchet, so werdet ihr finden, klopfet, so wird euch aufgethan werden: denn ein jeder, der bittet, bekommt, und der suchet, findet: und der klopfet, dem wird aufgemacht. Matth. 7, 7. und 8. Was ihr immer im Gebet begehrt, das glaubet zu erhal-

ten, und es wird euch zu theil werden, Matth. 21, 22. Eben dergleichen trostreiche Verheissungen der göttlichen Wahrheit finden wir in den übrigen Evangelisten, unzählige Beyspiele des von Gott erhörten Gebets lesen wir in der göttlichen Schrift.

Drittens: Ob die hier angebrachten Ausdrücke von Anrufung der göttlichen Mutter und der Heiligen Gottes, um ihre Fürbitte in unsern Anliegen und Nöthen zu erlangen, in einem erzbischöflichen Hirtenbrief gebührend angebracht, das Volk in der Auferbauung und orthodoxen Lehre zu bestättigen, ist eine Frage, welche von der wahren Kirche schwerlich wird mit einem ja entschieden werden. Weder bey heiligen Vätern, noch bey andern katholischen Verfassern wird die Anrufung der Heiligen so scherzhaft, (will nicht sagen spöttisch) beschrieben.

Ganze Schaaren der Freunde Gottes, aber nicht als leicht bestechbare und feile Advokaten, schicket die heilige Kirche voran, wenn sie um Abwendung allgemeiner Drangsale die allerheiligen Litaney nach uraltem Gebrauch anstimmet: alle Himmelsbürger insgemein und sonderheitlich werden mit wiederholtem, bitt für uns, aufgefordert, vor dem Throne der göttlichen Majestät, um Abwendung der Angedrohten göttlichen Strafe, oder Gewährung gebettener Hilfe fürzubitten.

Vier-

Viertens: Ob die angegebene Erklärung der Kirchen-Entscheidung von der Verehrung der Heiligen dem Ausspruch des tridentinischen Kirchenraths gemäß sey? indem mich die Worte gedachten Kirchen-Raths, die in der heiligen Schrift enthaltene Beyspiele, die Kirchengeschichte alter und neuer Zeiten eines andern belehren.

Die tridentinische Kirchen-Versammlung Sess. 25. lehret uns also: die heilige Kirchen-Versammlung befiehlt allen Bischöffen, und den übrigen, die das Amt zu lehren auf sich haben — nach dem von den ersten Zeiten der christlichen Religion herrührenden Gebrauche der katholischen Kirche, und nach der einstimmigen Lehre der heiligen Väter, und den Verordnungen der Kirchen-Versammlungen von der Fürbitte, Anrufung der Heiligen, Verehrung der Reliquien, und dem rechtmäßigen Gebrauch der Bilder — die Glaubigen fleißig zu unterweisen und zu belehren, daß die Heiligen, welche mit Christo regieren, ihre Gebete, für die Menschen darbringen, und daß es gut und nützlich sey, sie anzurufen. Der Verfasser des Hirtenbriefs schreibet: die Kirche habe mehr nicht entschieden, als daß die Verehrung der Heiligen nützlich und löblich sey. Ist denn zwischen Verehren und Anrufen kein Unterschied? Denn die Heiligen können ja verehret werden, ohne daß man sie anrufet. Auch die Protestanten ehren Maria, als eine Mut-

ter des Herrn: ohne die Anrufung und Fürbitte derselben zu billigen. Der heilige Kirchenrath lehret in der angezogenen Stelle, daß die Heiligen von den Glaubigen zu verehren sind, und durch diese den Menschen von Gott viele Wohlthaten verliehen werden, weil sie mit Christo regieren, und ihr Gebet für die Menschen darbringen. In dem Hirtenbrief wird die ganze Nutzbarkeit auf die Nachfolge ihrer Tugenden eingeschränket, und wenn sie auch eine Fürbitte wagen, geschicht solches größtentheils nur in geistlichen Angelegenheiten.

Die heilige Schrift giebet sowohl von heiligen Engeln als Menschen ihrer Fürbitte wegen ausdrückliche klare Zeugnisse: David Ps. 90, 11. 12. singet: Er hat seinen Engeln befohlen von dir, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen: sie werden dich auf den Händen tragen, damit du deinen Fuß nicht etwan an einen Stein stossest.

Von den Gutthaten, welche Gott durch den Engel dem alten und jungen Tobias erwiesen hat: Von der Fürbitte desselben, da er des alten Tobias Gebet und Werke der Barmherzigkeit vor den Herrn gebracht, ihn von der Blindheit seiner Augen befreyet hat, lesen wir in dem Buch Tobias.

Von Jeremias lesen wir 2. Mach. 15, 14. Dieß ist Jeremias, der Prophet Gottes, ein Freund der Brüder, und des Volkes Israel, dieß ist der Mann, der viel bittet für das Volk

und

und die ganze heilige Stadt. So lang Moses die Hände empor hielte, siegete Israel Exod. 17, 11.

Kann wohl die unendliche göttliche Wahrheit und Heiligkeit aberglaubische Handlungen der Menschen mit Wunderwerken bestättigen? Die alte und neue Kirchen-Geschichte erzählen unzähliche Wundergnaden, die von Gott auf Anrufung der Heiligen den Menschen sind ertheilet worden. Nicht nur geistliche, sondern auch leibliche Anliegen, hat die Fürbitte der göttlichen Mutter, und anderer Heiligen, vermittelst augenscheinlicher Wunderhilfe unzählichemal abgeholfen. Dieses bezeugen die bewährtesten Geschichtschreiber, die Heiligsprechungs-Verhandlungen und priesterliche Tagzeiten, die bischöfliche Untersuchungs-Protocolle, unzähliche weise, einsichtsvolle Augenzeugen, — — ja sogar protestantische Geschichtschreiber erzählen dergleichen wunderbahre Gutthaten, welche durch Anrufung der heiligen Himmelsbürger, und ihre Fürbitte von Gott sind erhalten worden: kann demnach eine orthodoxe Feder das verneinen, oder in Zweifel ziehen, was so viele weise, gelehrte, einsichtsvolle Männer, so viele gewissenhafte Augenzeugen sogar mit einem Eidschwur ausgesaget und bekräftiget haben? Ist dieser und dergleichen hin und wieder befindliche Ausdrücke nicht eine Waare, welche den öffentlich zur protestantischen Lehre übergetrettenen Bauern

zu ihrer grösseren Verführung in ihren Kram vortreflich dienet?

In der in diesen Absatz untergesetzten Anmerkung stosset sich Jedermann an einen Ausdruck, der mich in die größte Erstaunung gebracht: ich lese allda mit einer Anweisung auf 1. Kön. 18, 28. Er, (Saul) sah und erkannte, daß der Herr dem David beystunde: und Michol seine Tochter liebete denselben: bey dieser Anweisung lese ich, als eine daher gezogene Folge: daß es eine heidnische Einbildung sey, daß der Gott und der Urheber unserer Freude, unsers Wohlbefindens und unserer Glückseligkeit an freywilligen Selbstpeinigungen, an allerley ohne Noth, bloß willkührlich übernehmenden harten Beschwerlichkeiten, keine Freude und Wohlgefallen hätte. Das ist: es sey eine heidnische Einbildung, mithin ein wider die Glaubenslehre streitender Irrthum, glauben, daß Gott an der Kasteiung unsers Leibes, und äusserlichen Bußwerken einen Wohlgefallen habe. Ist es erlaubt, hierüber in Einfalt meines Herzens den Herrn Verfasser zu fragen: ob die Nineviten heidnisch gedacht: da sie, ihrem Untergang, den ihnen der Prophet Jonas angekündiget hat, zu entgehen, und Gott zu besänftigen, eine der strengsten Fasten und andere Buswerke unternommen haben. Jon. 3. 7, 8.?

Hat ein heiliger König David heidnisch gedacht: da er dem Kind, welches die Frau des

Uria

Uria ihm gebohren hat, das Leben erretten wollte, zu diesem Absehen vor dem Herrn betete, streng fastete, und zu Nacht auf der Erden lag. 2. Kön. 12, 16.?

Hat ein Vorläufer Christi heidnisch gedacht: da er von Kindesbeinen in der Wüste in Mangel und Abgang aller menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit sein Leben zugebracht hat? wie es Matth. 3, 4. Marc. 1, 6. beschreibet?

Hat ein Weltapostel heidnisch gedacht: da er, wie er solches von sich selbsten bekennet 1. Cor. 9, 27. mit freywilligen Selbstpeinigungen und an sich selbst ausgeübten Quaalen und Gewaltthätigkeiten seinen Leib gequälet hatte?

Haben unzählige heilige Männer, Frauen und Jungfrauen heidnisch gedacht, welche von heiligen Vätern wegen ihres busfertigen Lebens so hoch angerühmet, ja von der Kirche selbsten als Heilige unserer Verehrung würdig geschätzet worden?

Hat nicht der Sohn Gottes das gröste Wohlgefallen an dem strengen Leben seines Vorläufers zu erkennen gegeben, da er gesprochen: unter den Menschenkindern ist kein Größerer aufgestanden als Johannes der Taufer? Matth. 11, 11.

Fasten ist eine Beschwerlichkeit unsers Leibes: hat nicht Christus selbsten eine vierzigtägige Fasten ausgehalten, und freywillig unternommen? Matth. 4, 2. welcher Christ getrauet sich zu sagen: der himmlische Vater habe,

an dieser Selbstpeinigung seines göttlichen Sohnes kein Wohlgefallen getragen? Hat nicht eben dieser Sohn Gottes das Fasten als ein Gott gefälliges Werk uns anbefohlen? Haben nicht die Apostel das Beyspiel ihres göttlichen Meisters als ein Gottgefälliges Werk selbsten nachgeahmet, und unter den Glaubigen eingeführet, daß es so gar zu einem Gesetze der Kirchen worden ist? und bey allen dem soll eine heidnische Einbildung die Quelle der leiblichen Abtödtung seyn?

Indessen was immer meiner geringen Einsicht ungeachtet (und anderer katholischen Christen) um in selben besser belehret zu werden, anstößig ist: läugne ich nicht, daß unter die heiligsten, von der Kirche gut-geheissenen gottesdienstlichen Gebräuche theils durch Einfalt, theils vielleicht auch durch sträfliche Absichten verschiedene Misbräuche, ja wohl auch aberglaubisches Wesen eingeschlichen sey. Folget aber hieraus, daß das Wesentliche, von der Kirche gutgeheissene, von den Kirchen-Versammlungen gebilligte — zugleich müsse abgeschaft, und zwar in unsern Zeiten, wo der Unglaube gleich einer ansteckenden Seuche sich ausbreitet, mit Trommeln und Pfeiffen abgethan werden? Erlanget nicht hierdurch der Freygeist, der laue einfältige Christ — — Gelegenheit, auch das Wesentliche der christkatholischen Religion zu bestreiten, und als abergläubische menschliche Erfindungen zu verwerfen?

werfen? Werden die Irrglaubigen nicht in ihrem Irthum gestärket; wenn sie sehen und hören, daß in dem Religionswesen der katholischen Kirche so viele Neuerungen von allen Seiten eingeführet werden; an welche so viel Jahrhunderte her die Orthodoxen niemal gedacht hatten? Kann denn der gute Weizen von dem Unkraut ohne Tumult nicht gereiniget werden? So gar die Gotteshäuser werden von boshaften Menschen als Gelegenheits-Plätze ihrer Laster mißbrauchet: sollen nun diese dieser Gottlosigkeit wegen geschlossen werden? Das Heiligste unserer Religion, das heiligste Sacrament des Altars, das göttliche Meßopfer, ist vielmal von den lasterhaften Böswichten zu Aberglauben, Zauberey mißbrauchet worden: sollte darum die Meße abgeschaffet, die Darreichung und Aufbehaltung des heiligen Altars-Sacramentes untersaget werden? Lobenswürdige, nützliche Gebräuche müssen nach meiner unvorgreiflichen Meinung in ihrer Wesenheit beybehalten; nur Mißbräuche müssen abgethan werden. Viele scheinen mit David zu eifern für das Hauß Gottes Ps. 65, 10. Ob aber dieser Eifer dem Eifer des Welt-Apostels gleiche, den er nicht zur Beschädigung, sondern zur Aufrichtung gebrauchet hat. 2. Cor. 13, 11. ist eine wichtige Frage? Wollte Gott, daß nicht die Weissagung eben dieses Weltapostels Act. 20, 29 in unsern Zeiten erfüllet würde!

Verdammung
und
Verbiethung
des Buches,

welches in deutscher Sprache heraus gegeben worden ist, und den Titel führet:

Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? von Eybel. Wien, bey Joseph Edlen von Kurzbek u. s. f. 1784.

Aus dem lateinischen römischen Original in die deutsche Sprache übersetzt.

Augsburg, bey Johann Georg Bullmann.
1785.

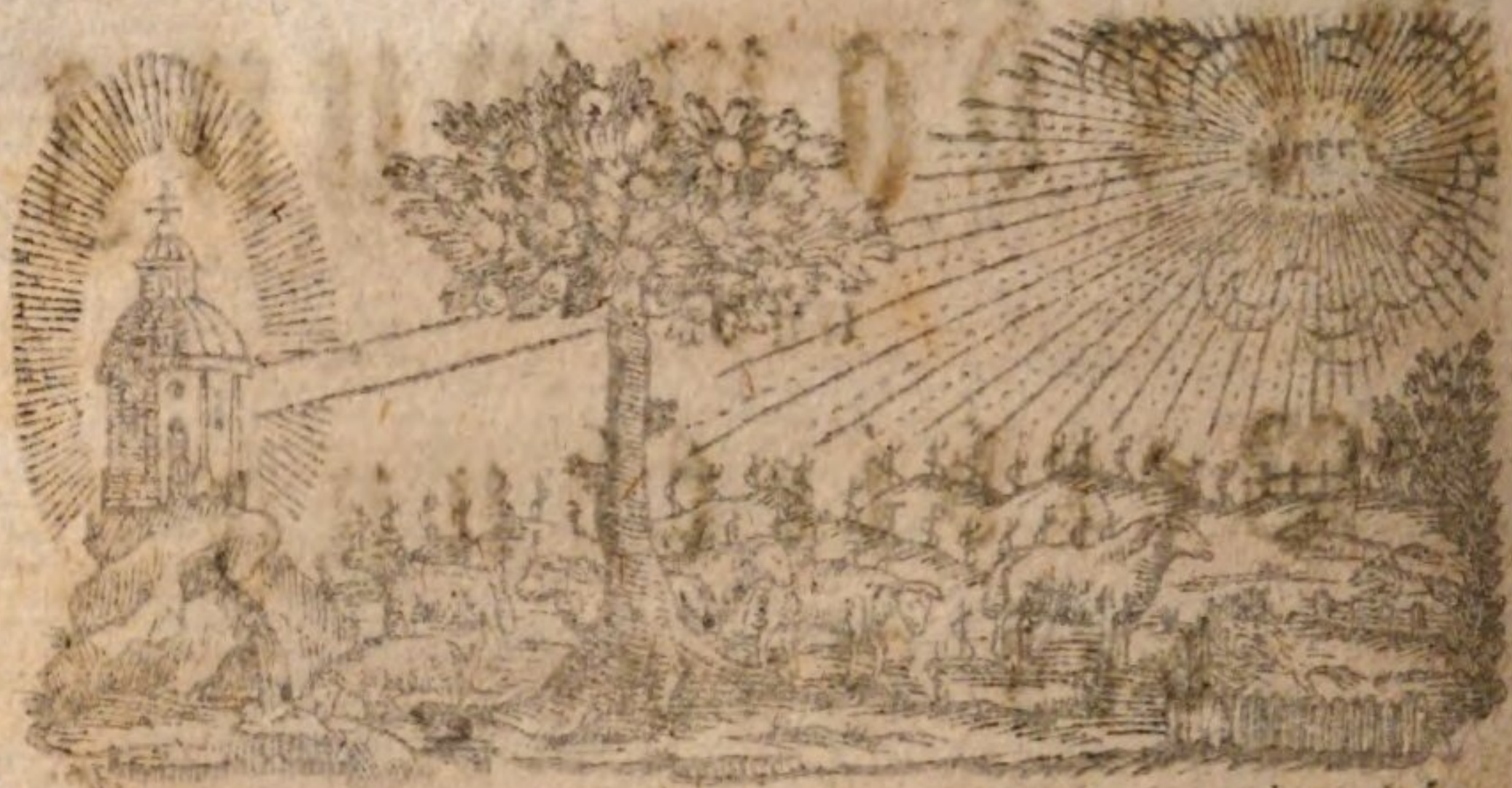

Pabst Pius der Sechste zum künftigen Andenken der Sache.

Der Versöhner Gottes und der Menschen, Christus JESUS, wollte die Schätze seiner Barmherzigkeit in vollerm Maaße über uns ergießen. Derohalben erbarmte er sich über unsre Schwachheit; und damit diejenigen, welche die Gnade des Taufes zu was immer für einer Zeit verlohren haben, wiederum ausgesöhnt werden möchten; gab er den Vorstehern der Kirche den Gewalt die Sünden nachzulassen nnd vorzubehalten, und sezte also das Sakrament der Buße ein; durch dessen Kraft und Wirksamkeit jene, die es mit der gehörigen Vorbereitung

und Bekenntniß ihrer Sünden empfangen würden, Verzeihung derselben durch die Lossprechung des Priesters erhalten könnten. (1) Schon von den Zeiten der Apostel rühmte die Kirche immer diese vortreffliche Gutthat Christi an; und nachdem die Irrthümer der Neuerer schon längst, und besonders durch die Satzungen des Kirchenraths zu Trient vertrieben würden, breitete sich diese Lehre durch alle Provinzen der katholischen Welt aus: sie wurde in die Seelen aller Gläubigen gänzlich eingepflanzet, und eingegraben; und erhielt sich mit einer recht friedlichen Uebereinstimmung nicht ohne häufige Seelenfrucht durch einen reinen, und unverfälschten Glauben. Allein der alte Feind des menschlichen Geschlechtes, jener unser Widersacher, bey welchem die Begierde zu schaden niemal ruhet; dieser setzet uns auf alle Weise zu, damit er uns stürze. (2) Da es nun schien, daß bey

(1) Der Kirchenrath zu Trient in der vierzehnten Sitzung, von dem heiligsten Sacramente der Buße, ersten Satzung.

(2) Der heilige Augustin in der Erklärung des zwey und sechzigsten Psalms.

bey dieser Beständigkeit des Glaubens und der Lehre das christliche Volk schon lange nichts mehr von offenbaren Feinden zu fürchten habe: traten auf einmal aus den Unsrigen einige hervor, die uns den Krieg ankündeten; wenn man anders diejenigen noch die Unsrigen nennen kann, welche Wir merken, daß sie den Bund gebrochen, und zu dem Feinde sich geschlagen haben. (3)

Und in der That Wir haben mit dem bittersten Schmerzen vernommen, das erst kürzlich ein Werkchen in deutscher Sprache erschienen sey, dessen Aufschrift also lautet: Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? Von Eybel. Wien bey Joseph Edlen von Kurzbek u. s. f. 1784.

Es hatte dieser Schriftsteller vor wenigen Jahren eine Einleitung in das katholische Kir-

(3) Der heilige Pabst Cälestinus in dem Sendschreiben an die Geistlichkeit, und an das Volk zu Constantinopel.

chenrecht heraus gegeben, und eben dieses Buch hielt die Versammlung über die Anzeige der verbothenen Bücher nach einer reifen Prüfung für würdig, daß es durch ein Decret vom sechzehnten Tage des Hornungs in diesem Jahre unter eben diese verbothenen Bücher gesetzet wurde. Allein dieses neue Werkchen leget klar an Tag, und giebt deutlich zu erkennen; wie dieser Schriftsteller schon zuvor jederzeit gesinnt gewesen sey, und wohin die Rathschläge derjenigen zielen, die durch jede Gattung der Schriften die Seelen der Gläubigen von jenem Stuhle abwendig zu machen suchen; mit welchem doch alle Kirchen und Gläubige, wo sie sich immer befinden, übereinstimmen müssen (4). Fürwahr dieser unglückselige Verfasser schämte sich nicht öffentlich zu bekennen, daß er aus den Schriften der Ketzer in sehr vielen Sachen gründlich unterrichtet worden sey; obschon er umsonst bezeuget, daß er

bey

(4) Der heilige Irenäus im dritten Buche wider die Ketzereyen, dritten Hauptstücke.

bey diesem Stoffe sich der Ausarbeitungen dieser wiewohl gelehrten Leute entschlagen habe. Unselig war er in der That, da er sich fälschlich schmeichelte, daß er gründlich unterrichtet sey; und dennoch nicht merkte, wie gefährlich es sey, wenn man sich auf die Unbeständigkeit derjenigen verläßt; welche von dem festen Felsen, worauf Christus seine Kirche gegründet hat, sich jemal entfernen. Und diese zwar sind aus der Zahl derjenigen, von denen der Apostel vorgesaget hat (5), daß in den letzten Tagen einige seyn werden (und nur allzu viele erfahren Wir Leider bey dieser Freyheit zu denken, die von Tag zu Tag immer mehr einreißt) welche eines verderbten Herzens, und vom Glauben abtrinnig sind, und der Wahrheit widerstreben. Doch sie werden ferners nichts mehr ausrichten; denn ihre Thorheit wird Jedermann offenbar wer-

(5) Im zweyten Sendschreiben an den Timotheus, dritten Hauptstück, achten Vers.

den (6). Diese nun, ob sie schon selbst nicht mehr von dem Irrthume ablassen, nachdem sie einmal angefangen haben zu neuern, und zu irren; sondern immer neue Falschheiten, und verderbte Grundsätze erfinden werden: so werden sie doch in die Länge andere nicht betrügen, oder mit sich fortreißen; weil der Irrthum, wenn er schon von Anfang einen guten Fortgang macht, doch am Ende entdecket werden wird.

Wir haben wenigstens ein großes Vertrauen auf Gott, daß es niemal geschehen werde, daß die Söhne der Kirche, die Kinder des Lichts; die von Herzen der Lehre folgen, die sie durch die Uebergabe erhalten haben; daß diese sich durch jene mannigfaltige und fremde Lehren verführen lassen; welche der Geist des Irrthumes eingeführet hat,

und

(6) Der heilige Johannes Chrysostomus in der achten Homilie über das zweyte Sendschreiben des heiligen Paulus an den Timotheus, vierten Hauptstück.

und derer Ende der Untergang ist (7). Von dieser Art sind jene Lehren, welche schon längst in den Büchern der Neuerer vorgetragen, und kundbar gemacht worden sind; und die sich der Verfasser dieses Werkchens nicht gescheuet hat den unbehutsamen Gemüthern durch eine recht betrügliche Arglistigkeit aufzudringen. Er sagt, er habe sich vorgesetzt zu erklären, was die Urkunden des christlichen Alterthumes von der Ohrenbeicht enthalten; und dennoch bringt er auch solche vor, welche schon längst von den Neuerern zusammen gestoppelt worden sind; bey derer Sammlung sie sich ihrer Gewohnheit nach also verhalten, daß sie dieselben mit erdichteten Auslegungen, so wie auch die göttliche Schrift zu ihrem und anderer Verderben verfälschen, und von dem Sinne und Verstande der Heiligen sich himmelweit entfernen.

(7) Der heilige Paulus in dem Sendschreiben an die Römer, sechsten Hauptstücke, siebenzehnten Vers.

Daher geschah es, daß, obschon der Kirchenrath zu Trient erkläret hat (8): daß die Weise dem Priester allein heimlich zu beichten, deren sich itzt die Kirche bedienet, von den heiligsten und ältesten Vätern angerühmet worden sey; Eybel im Gegentheile diejenigen Lehrer als unverständige durchzieht, welche dafür halten, daß sie die itzige und spätere Weise der Buße und Beicht schon in dem Alterthume entdecken. Derohalben macht er aus der kirchlichen Nachlassung der Sünden, von welcher er saget, daß sie schon in den alten Zeiten üblich gewesen sey; eine Nachlassung der Unbild, welche die Sünder der Gemeinde der Gläubigen wider den eingegangenen Vertrag zugefüget haben: da nun diese Nachlassung, weil sie aus der Wesenheit und den Verträgen einer jeden Gesellschaft entspringt, auch dem Gewalt der Kirchengemeinde unterworfen sey; so müße man sie keineswegs mit der übernatürlichen Ledigsprechung von

(8) In der angezogenen vierzehnten Sitzung, fünften Hauptstücke, und sechsten Satzung.

von der Beleidigung Gottes vermengen, gleichsam als wenn die Vorgesetzten der Kirche bey der Versöhnung der Büßenden sich nicht eines übernatürlichen gerichtlichen Gewalts bedienten, den sie von Christo erhalten haben, die Beleidigung Gottes durch die sakramentalische Ledigsprechung denjenigen nachzulassen, welche sie würdig empfiengen. Hieher gehört auch, was er lehret, daß nämlich die Büßer aus keiner andern Absicht sich zu den Vorstehern der Kirche, und zu den Priestern haben verfügen müssen; als daß sie die Wunden ihrer Seele entdecken, eine Unterweisung und Bestimmung der Werke zur Ausübung der Buße erhalten, und nach diesem erst unter der Hoffnung der göttlichen Barmherzigkeit, und Versprechung der Gnade die Versöhnung erlangen könnten: da es doch eine beständige Lehre der Kirche ist, daß das Sakrament der Buße eine solche Kraft und Wirkung habe, daß die Büßenden auch vor Entrichtung der Bußwerke die Wiederversöhnung erlangen können; und daß das Amt eines Priesters bey der Verwaltung dieses

ses Sakraments nicht allein in Unterweisung der Büßer, und Bestimmung der Bußwerke bestehe; sondern daß der Priester sich des Schlüsselgewalts bedienen, und als ein Richter, als ein getreuer und kluger Ausspender heilsame Strafen und Genugthuungen den Beichtenden nicht nur bestimmen, sondern auch auflegen, und alsdann die wahrhaft Büssenden von ihren Sünden ledig sprechen könne. Denn so lehrten uns unsere Vorältern, daß in der katholischen Kirche nicht nur allein eine Nachlassung der Sünden zu finden sey, sondern daß sie auch den Gewalt habe die Sünden nachzulassen: wenn nun diesen die Priester auf eine rechtmäßige Weise, und nach den Gesätzen, welche Christus der Herr vorgeschrieben hat, brauchen; so muß man glauben, daß die Sünden nachgelassen und verziehen werden (9). Zu diesem kömmt noch hinzu, daß er nur in so weit zugiebt, daß die Weise dem Priester allein in der Stille zu beich-

(9) Der römische Katechismus von der Glaubensverfassung in der zehnten Handlung, zweyten Hauptstücke.

beichten keine menschliche Erfindung sey, als das göttliche Gesatz der Natur uns verbindt ein Heilungsmittel für die Seele zu suchen; durch welches er sattsam zu verstehen giebt, daß er die Kraft des Gebothes Christi vielmehr habe zernichten, als behaupten wollen. Aus diesem nun kann man abnehmen, wie die Ehrfurcht beschaffen sey, welche Eybel gegen den Kirchenrath von Trient zu haben vorgiebt; da er die Satzungen desselben auf so mannigfaltige Weise umzustürzen suchet, und über das sich nicht scheuet beyzubringen: man könne ohngeachtet des Kirchenraths von Trient in der heutigen Art Buße zu thun eine Veränderung vornehmen, durch welche die Einigkeit der mishelligen Christen hergestellet werde. Er vergaß aber dabey, wie streng es uns gebothen sey: daß wir für den Glauben streiten, welchen die Heiligen einmal empfangen haben (10); und da das Licht keine Gemeinschaft mit der Finsterniß hat,

daß

(10) Der heilige Apostel Judas in seinem Sendschreiben, dritten Vers.

daß es für einen Christen ein Verbrechen sey, wenn er mit dem Irrthume der Wahrheit halber einen Vertrag macht. Aber auch dieses war höchst unanständig für einen katholischen Mann, daß er sich erfrechte jene Lästerungen und Verleumdungen auf eine arglistige Weise wiederum zu erneuern, mit welchen die Ketzer, die die Werke Gottes lästern, über die Ohrenbeicht herfallen; damit sie diese vortreffliche Gutthat der göttlichen Freygebigkeit dem Volke verhaßt, den weltlichen Mächten aber verdächtig und misfällig machen. Doch es muß sich Niemand wundern, daß dieses von einem Manne herkomme, der sein Werkchen gleichsam mit einer solchen Glaubensbekenntniß beschlossen hat, deren sich kein Irrlehrer schämen würde; da er nämlich betheurte, er wolle nichts geschrieben haben, was nicht vor Gott rechtgläubig sey. Da nun vor Gott nichts rechtgläubig ist, was nicht der Wahrheit gemäß ist; und da nichts der Wahrheit gemäß seyn kann, was nicht mit dem Urtheile der Kirche übereinkömmt: kann er wohl glauben, daß er der Wahrheit

gemäß geschrieben habe; da er von der Ohrenbeicht solche Sachen niederschrieb, welche von jener Lehre gänzlich abweichen, die wir von unsern Vorältern ererbet haben, die der allgemeine Kirchenrath zu Trient entschieden hat, die in der ganzen Kirche gelehret wird, in welcher die Glaubenszöglinge unterwiesen werden, die er selbst von dem unmündigen Alter an in der Kirche gelernet hat? Man kann ihm also billig vorwerfen, was man dem Luther, und den übrigen Neuerern allzeit vorgeworfen hat: Ihr selbst habet nicht so von Anfang geglaubet; was ihr auf die Bahne bringet, ist neu; die Neuerung selbst überführt euch des Irrthumes. Durch diesen Grundsatz geleitet hat die berühmte theologische Facultät zu Paris jene Lehre als eine freventliche, der Kirche selbst nachtheilige, und ketzerische verdammet, welche behauptete, daß die Kirche jemal den rechtmäßigen Gebrauch der Buße nicht gewußt habe (11).

Ja

(11) In der Verdammung, welche in dem Brachmonate des tausend sechs hundert vier

und

Ja sie verdammte sogar zur weitern Erklärung auch andere Sätze unter den nämlichen Ausdrücken, in so ferne diese die Zucht und Gewohnheit der allgemeinen Kirche, welche von allen sonderheitlichen Kirchen der katholischen Gemeinde angenommen würde, und schon so lange daurte; für einen Misbrauch hielten, welcher der Einsetzung Christi, und der Lehre des Evangeliums zuwider wäre. Daher rechnete es sich auch das hocherleuchte Vicariats-Officium zu Augsburg für eine Schande, wenn es scheinen sollte, als hätte es Eybels Werkchen gutgeheißen; und hielt dafür, daß es die Verleumdung, welcher es durch diese Sache ausgesetzt war, durch ein öffentliches Decret abwenden müßte; es befahl zugleich, daß die Gläubigen durch die Diener des Wortes Gottes ermahnet werden sollten sich von dergleichen Büchlein zu enthalten, welche den Glauben und die Sitten verderben. Obschon

Wir

---

und sechzigsten Jahres über die Vereinigungsschrift, oder das Friedensbuch des Teophilus Brachette Milletier ergieng.

Wir aber ein festes Vertrauen auf Gott setzen, daß er niemal zulassen werde, daß diese Verderbniß und Seuche sich weiter ausbreite, und auch diejenigen anstecke, welche vom Geiste Gottes geleitet werden, und noch nicht alle Sorge für ihr Heil abgeleget haben; so fürchteten Wir doch sehr, weil wir den Weisen und Unweisen Schuldner sind, und unter einer solchen Menge niemals einige mangeln, welche schwach im Glauben sind, es möchte der Glauben dieser Leute durch die einschmeichelnde Lehre eines so bösen Lehrers von dem Wege der Wahrheit abgeführet werden (12). Am heftigsten aber wurden Wir gerührt und erschrecket, und hatten Traurigkeit über Traurigkeit; da man Uns hinterbrachte, die unbändige Frechheit gottloser Leute sey in der Verachtung der Religion so weit gegangen, daß diese heiligste Handlung der sacramentalischen

Buße

(12) Der heilige Pabst Cälestinus in dem Sendschreiben an die Geistlichkeit, und an das Volk zu Constantinopel.

Buße durch ungeziemende Bilder und Spottreden auf den Märkten und öffentlichen Strassen dem Gespötte bloßgestellt worden sey; ja daß man sie sogar auf die Fächer gemahlet habe, welche das Frauenvolk allenthalben in den Händen trägt. Unaussprechliche Gottlosigkeit! da man aus dieser übergroßen Gnade der göttlichen Freygebigkeit und Barmherzigkeit einen gottesräuberischen Scherz macht; durch deren Namen selbst schon wir erinnert werden, den Wust des Gewissens zu durchforschen, die Sünden zu beweinen, und unsere Jahre mit einer heilsamen Bitterkeit unsrer Seele zu überdenken. So streitet man mit jeder Gattung der Ränke wider den Glauben, und die Heiligkeit der Religion. Hier werden die Garn der Wortstreite ausgestecket, in welche die Gemüther der Unbehutsamen sich verwickeln sollten; dort werden scherzhafte Künste hervor gesucht, welche das ehrwürdige Ansehen geheiligter Sachen durch einen gottlosen Betrug verstalten, und zum Gespötte machen sollten. Und auch dieses war noch nicht genug: es mußte eine andere eben so ver-

verwegene und gottlose That zum Ueberflusse hinzukommen, wodurch die Beschimpfung des römischen Namens mit der Schande eines Privatschriftstellers verbunden wurde. Man hat Uns nämlich vor wenigen Tagen die Nachricht gebracht, es sey erst kürzlich ein unterschobenes Werkchen unter dem angenommenen Namen eines römischen Gottesgelehrten wider die Ohrenbeicht heraus gekommen, als wenn es aus der welschen Sprache in die deutsche übersetzt, und zu Augsburg gedruckt worden wäre; ein Werk der Finsterniß, und jener würdig, derer Gedanken nach dem Bösen gerichtet sind, und derer Lippen Falschheit reden. Jene zwar bedienten sich einer unverschämten Lüge, welche dieser Schriftsteller, der noch bey Leben ist, augenblicklich widerlegen könnte; doch hofften sie einige Frucht ihrer boshaften Unternehmung zu sehen, weil sie glaubten, es würde durch die erlogene Aufschrift die Bosheit der gottlosen Lehre gemildert werden, und sanfter in die Ohren des Pöbels einschleichen, wenn dieser überzeugt

wäre, daß jene auch zu Rom ihre Vertheidiger finde.

Wir müssen derohalben mit größerer Sorgfalt Vorsehung thun, daß wir den bevorstehenden Seelengefahren, so bald es immer seyn kann, zur Hilfe eilen. Denn, wie sehr weislich Unser Vorfahrer Cälestinus in seinem Briefe an den Cyrillus erinnerte, die Wunde, welche nicht nur ein Glied verletzet, sondern den ganzen Körper der Kirche angreift, muß man auf das allerbäldeste ausschneiden. Aus diesen Ursachen haben Wir befohlen, sobald das gemeldte Werkchen des Eybels über die Ohrenbeicht von frommen und gelehrten Männern dem Urtheile Unsrer apostolischen Würde unterworfen wurde: daß selbes aus der deutschen Sprache in die lateinische übersetzt, und, wie es die Wichtigkeit der Sache foderte; der Prüfung, und dem Urtheile mehrerer Doctoren der heiligen Gottesgelehrtheit überlassen würde. Nachdem diese darauf die Berathschlagungen gehalten, und

Wir

Wir die Rechtsmeynungen Unserer ehrwürdigen Brüder der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, welche die Generalinquisitoren wider die ketzerische Bosheit in dem ganzen christlichen gemeinen Wesen waren, und vor Uns dastunden, angehöret, auch um das göttliche Licht gebethen haben: verwerfen und verdammen Wir aus eigner Bewegung, aus unsrer gewißen Wissenschaft, und aus der Völle der apostolischen Macht das zuvor gemeldte Buch, dessen Titel ist: Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeicht von Lybel? Als welches, in gewißer Absicht falsche, verfängliche, verwegene, ärgerliche, aufrührische, den heiligen Vätern widerstrebende, und schimpfliche, nach der Ketzerey schmeckende, irrige, ketzerische, und von dem Kirchenrath zu Trient als ketzerisch verdammte Lehren und Säze enthält; Wir wollen auch und beschliessen, daß man es auf immer für verworfen und verdammt halten soll.

Ueber das befehlen Wir, daß Niemand aus den Christgläubigen, wessen Standes und Würde sie seyn, und wenn sie gleich einer ganz besondern Gewogenheit würdig wären; gemeldtes Buch schon im Drucke heraus geben, oder mit der Hand geschrieben, entweder in seinem Original, oder in was immer für einer andern Uebersetzung zu lesen, zu behalten, oder wiederum zu drucken, oder drucken zu lassen sich getrauen, oder erfrechen soll; unter der Strafe der größern Excommunication, in welche man durch die That selbst ohne eine andere Erklärung verfällt, und wovon Niemand von Jemanden (den Sterbfall allein ausgenommen) als von Uns, oder von dem römischen Pabste, der zur Zeit seyn wird, die Gnade der Ledigsprechung erhalten kann.

Wir gebiethen auch den Buchführern, und Buchdruckern, und allen Uebrigen sammt und sonderlich, wessen Standes und Wür-

de

de sie seyn mögen: daß, so fern ehe gemeldtes Buch ihnen zu Händen gekommen ist, oder noch kömmt; sie das selbige, sobald als dieser gegenwärtige Brief ihnen bekannt wird, den ordentlichen Ortesbischöfen zu überreichen, und einzuliefern unter der nämlichen Strafe der Excommunication gehalten seyn sollen.

Da Wir ferner ingedenk sind, daß Wir wiewohl mit ungleichen Verdiensten unter dem Namen desjenigen der Kirche vorgesetzt sind, dessen Bekenntniß der Herr Jesus Christus angerühmet hat, und dessen Glauben alle Ketzereyen zerstöhret (13); so ermahnen und bitten Wir euch, Ehrwürdige Brüder, wo ihr immer seyd, derer jedem sein Theil der Heerde gegeben worden ist, in dem Einge-

(13) Der heilige Pabst Leo der Erste in dem zwey und dreyßigsten Briefe an die Priester Marcianus und Faustus.

weide Christi mit aller Innständigkeit: daß Ihr gemäß der fleißigen Sorge, die Ihr für die Kirchen traget, denen Ihr vorgesetzt seyd; nicht aufhöret mit Uns mitzuarbeiten, und Unsrer Bestrebung und Wachsamkeit auch Eure Bestrebung und Wachsamkeit beyzufügen; damit Wir unter dem Beystande der göttlichen Gnade die Uns anvertraute Heerde von den vergifteten Weyden unbeschädigt erhalten, und selbe dem Obersten Hirten und Bischofe der Seelen, der Uns dieselbige zu weyden gegeben hat, rein und unversehrt vorstellen, und zurücke geben können. Auf dieses befleißet Euch, und bestrebet Euch mit aller Mühe, daß die Kirche, die durch ihre Gesätze befestiget, und durch die Entscheidung eines gerechten Ausspruches bestättiget ist (14), solchen nicht offen stehen könne; welche, da sie mit verkehrten Spitzfindigkeiten der Worte unter dem Scheine des katholischen Glaubens

(14) Der heilige Innocentius der Erste an die Bischöfe des karthaginensischen Kirchenraths.

bens streiten, gleichsam ein ansteckendes Gift aushauchen, wodurch sie die Herzen der rechtDenkenden verderben, und das ganze Gebäude der wahren Lehre umzustürzen suchen.

Damit aber eben dieses gegenwärtige Sendschreiben desto leichter allen bekannt werde, und Niemand sich mit der Unwissenheit desselben entschuldigen könne; so wollen und befehlen Wir, daß das selbige an die Thore der Hauptkirche des Apostelfürsten, und der apostolischen Kanzley, so wie auch der Curia Generalis auf dem Citatorischen Berge, und an dem Ecke des Feldes der Flora von der Stadt durch einen aus unsern Gerichtsbothen nach Gewohnheit öffentlich verkündet werden, und die Abschriften davon dort angeschlagen bleiben sollen: nachdem es nun auf solche Weise kundbar gemacht worden ist, soll es alle und jede, die es angeht, eben so verbinden; als wenn es einem jeden derselben persönlich kund und zu wissen gemacht worden wäre: den Abschriften

aber und Kopien dieses gegenwärtigen Sendschreibens, auch wenn sie gedruckt sind, und wenn sie von einem öffentlichen Notarius eigenhändig unterschrieben, und mit dem Siegel einer Person, die in einer Würde der Kirche steht, verwahret sind; soll eben der Glauben sowohl vor, als außer Gericht aller Orten geleistet werden, welchen man demselben leisten würde, wenn es in Gegenwart vorgewiesen, und gezeiget werden sollte.

Gegeben zu Rom bey der heiligen Maria der Größern den eilften Tag des Wintermonats im Jahre tausend sieben hundert und vier und achtzig, und im zehnten Unsrer päbstlichen Würde.

J. Cardinal de Conti.

Im

Im Jahre nach der Geburt Unsers Herrn Jesus Christus tausend sieben hundert vier und achtzig, der zweyten Indiction, den achtzehnten Tag des Wintermonats, des Pabstthumes aber des heiligsten Vaters in Christo, und Unsers Herrn Herrn Pius durch die Vorsicht Gottes des sechsten Pabstes im zehnten Jahre, ist oben gemeldtes apostolische Sendschreiben angeschlagen und verkündet worden an den Thoren der Hauptkirche des Apostelfürsten, der apostolischen Kanzley, der Curia Generalis auf dem Citatorischen Berge, an dem Ecke des Feldes der Flora, und an andern gewöhnlichen und gebräuchlichen Orten der Stadt durch mich Peter de Ligne apostolischen Gerichtsbothen.

Jakob Butti Oberfurier.

Avertissement.

Avertissement,

Bey mir Johann Georg Bullmann, Buchhändler in Augsburg, wird Donnerstag den 16 Decemb. 1784 die Preß verlassen: Die Excommunicationsbulle von Sr. päbstlichen Heiligkeit Pius dem VIten in lateinischer und deutscher Sprache nach dem römischen Original über das Werkchen von der Ohrenbeicht des Herrn von Eybel, 4. Bögen stark. Lateinisch und deutsch. 12 kr.

NB. Ich mache den Herren Liebhabern der neuesten Sammlung zu wissen: Da ich einen ziemlichen guten Vorrath von schönen guten Piecen, und von gelehrten Auctoren da liegen habe, die in der neuesten Sammlung nicht eingeschaltet worden sind; so habe ich mich auch entschlossen, selbe auf meine eigene Kösten heraus zu geben, ebenfalls den Bogen für 1 kr. gerechnet: den 1ersten Band, worunter auch die Excommunicationsbulle begriffen ist, 27. Bögen stark, 27 kr.

Die

Die Liebhaber, so sich diese Piece nicht anschaffen, und die Bulle alleinig haben wollen, bezahlen 12 kr. wie oben gemeldet; es ist auch zu merken, daß diese Bulle in die neueste Sammlung nicht eingerückt wird. Der Titel meiner Verlags-Sammlung wird heißen: „Sammlungen guter Schriften, welche in dem „Johann Georg Bullmännischen Verlag auf „meine eigene Kösten alleinig zu haben sind: „mit einem Titelvignet 1ster Band im Jahr „1785. in dem 2ten Band soll folgen, was „ist der Kaiser? und wie weit erstreckt sich „seine Macht? 18 Bögen stark, wenn derselbe die Preße verlassen hat, werde ichs „gleich publiciren.„

DAMNATIO,
ET
PROHIBITIO

Libri Germanico idiomate editi,

CUI TITULUS:

Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? Von Eybel. Wien, bey Joseph Edeln von Kurzbek u.s.f. 1784.

LATINE VERO:

Quid continent Documenta Antiquitatis Christianæ de Auriculari Confessione? ab Eybel. Vindobonæ apud Josephum Nobilem de Kurzbeck &c. MDCCLXXXIV.

Secundum Exemplar Romanum.

Impensis Joan. Georg. Bullmann, Bibliop. 1785.

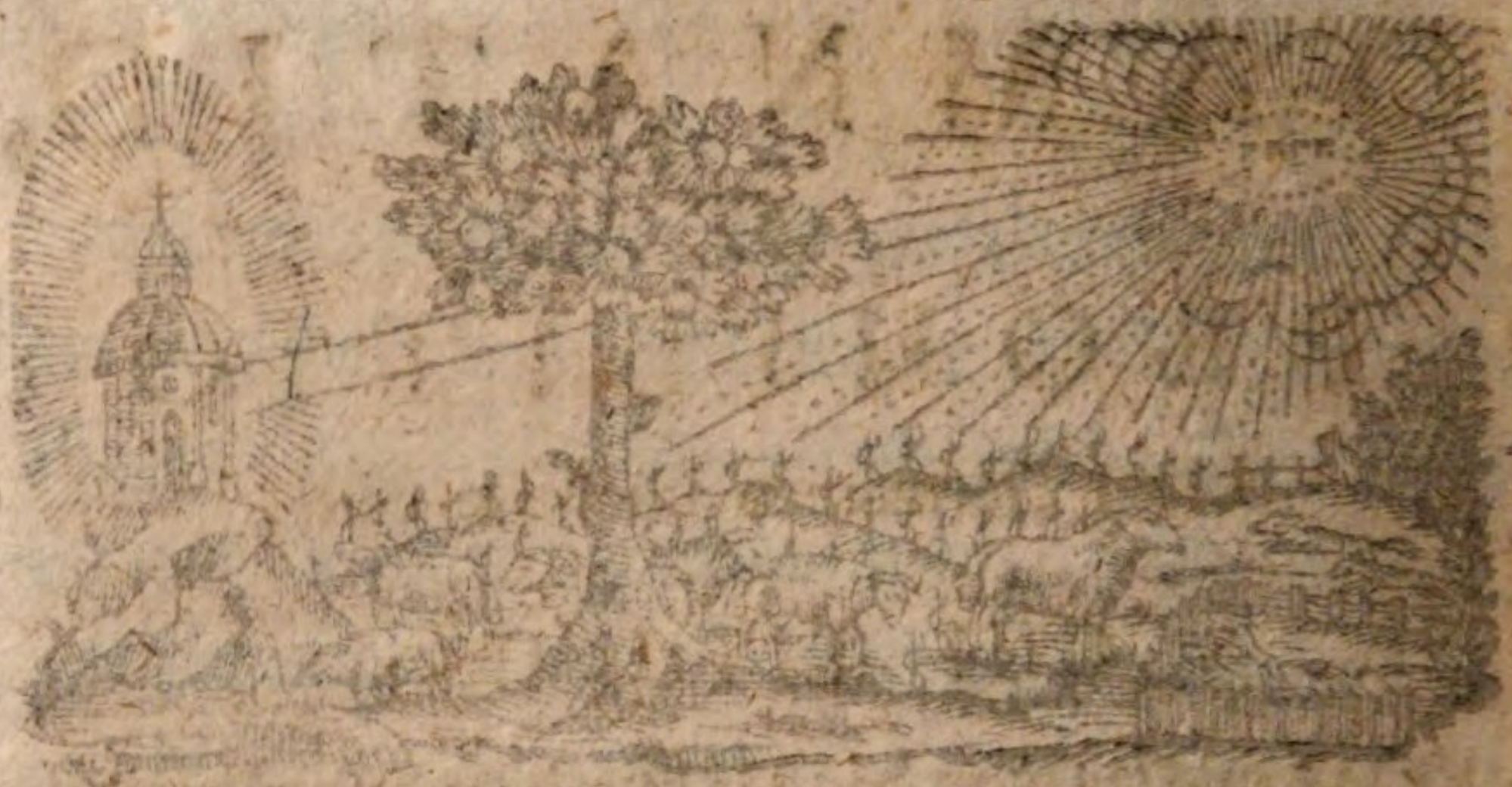

PIUS PAPA SEXTUS

M

PIUS PAPA SEXTUS

Ad futuram rei memoriam.

Mediator Dei, & Hominum Chriſtus Jeſus, quo plenius in nos miſericordiæ ſuæ divitias effunderet, figmentum noſtrum miſeratus, ad reparandos eos, qui a Baptismi gratia quandocumque excidiſſent, tradita Eccleſiæ Præpoſitis poteſtate remittendi, ac retinendi peccata, Sacramentum Pœnitentiæ inſtituit, cujus vi, & efficacia, qui ad id accederent rite diſpoſiti, ac peccata confeſſi, per Sacerdotis abſolutionem peccatorum veniam conſequerentur (1). Con-

 ſtans

(1) Concil. Trident. Seſſ. 14. de SSmo Pœnitent. Sacrament. Can. I.

ſtans hæc fuit de hoc inſigni Chriſti beneficio, & ab Apoſtolicis usque ducta temporibus perpetua Eccleſiæ prædicatio; eaque, depulſis pridem, ac præſertim per Tridentini Concilii Decreta Novatorum erroribus, fuſa per omnes Catholici Orbis Provincias, Fideliumque omnium animis inſita penitus ac defixa, pacatiſſima conſenſione, nec ſine ingenti animarum fructn pura & integra fide tenebatur. Verum antiquus generis humani hoſtis, Adverſarius ille noſter, in quo numquam quieſcit voluntas nocendi, *omnibus modis inſtat, quemadmodum dejiciat* (2): Itaque cum in hac fidei, ac doctrinæ conſtantia, nil dudum Chriſtianæ plebi ab apertis hoſtibus metuendum videretur, prodierunt repente ex noſtris, qui Nobis bella moverent, *ſi tamen noſtri dicendi ſunt, quos ad inimicum tranſiſſe rupto fœdere ſentiamus* (3).

Edi-

(2) S. Auguſt. enarr. in Pſal. 62.

(3) S. Cæleſtinus Epiſt. ad Cler. & Pop. Conſtantinopolitanum.

Editum ſane recens, nec ſine acerbo doloris ſenſu accepimus Libellum Germanico idiomate, cujus hæc eſt latine redita inſcriptio — *Quid continent Documenta Antiquitatis Chriſtianæ de Auriculari Confeſſione? ab Eybel. Vindobonæ apud Joſephum Nobilem de Kurzbek &c.* 1784.

Ediderat jam Scriptor iſte paucis ante annis Introductionem in Jus Eccleſiaſticum Catholicorum, quem Librum Decreto ſub die 16. Februarii currentis anni Indicis Congregatio, maturo adhibito examine, cenſuit inter damnatos Libros referendum. At hoc novo Libello palam omnibus factum eſt, perſpicueque declaratum, qui Scriptoris hujus animus ſemper antea fuerit, quove demum tendant eorum conſilia, qui omni Scriptionum genere ſtudent Fidelium animos alienare ab ea Sede, cum qua Eccleſias univerſas, & Fideles, qui undique ſunt, omnes oportet convenire (4). Sane infelicem Auctorem non puduit palam profiteri, Hæreticorum ſcriptis

(4) S. Irenæus cont. hæreſ. l. 3. c. 3.

quoad res plurimas solide se fuisse instructum; licet vane testetur, se in hoc argumento ad eorum quantumvis Doctorum lucubrationibus abstinere voluisse: Infelix revera, qui dum se solide instructum perperam sibi blanditur, non animadverterit, quam periculosum sit eorum se instabilitati committere, qui a soliditate Petræ, supra quam Christus Ecclesiam suam fundavit, aliquando discesserint. Atque isti quidem ex illis sunt, quos novissimis diebus futuros prædixit Apostolus (5), quos nimium multos in hac, quæ quotidie magis magisque increbrescit opinandi licentia, experimur, qui corrupti mente, ac reprobi circa Fidem resistunt veritati; *sed ultra non proficient, insipientia enim eorum manifesta erit omnibus* (6). Qui, etsi cum innovare, & errare incœperint, ipsi non desistent ab errore; sed semper fallacias novas, & dogmata corrupta invenient, non diutius tamen fal-

(5) Apost. 2. ad Timoth. c. 3. v. 8.

(6) S. Joan. Chrysost. Hom. 8. in 2. ad Timoth. c. 4.

fallent, neque ſecum rapient; quippe licet in principio proſpere agat error, ad finem tamen usque non permanebit.

Magna certe Nobis fiducia eſt apud Deum fore numquam, ut filii Eccleſiæ, filii lucis, obedientes ex corde in eam formam doctrinæ, in quam traditi ſunt, abduci ſe ſinant variis illis, & peregrinis doctrinis, quas ſpiritus erroris invexit, quarum finis interitus (7). Hujus notæ ſunt illæ, quas in Novatorum Libris expoſitas dudum, & patentes non dubitavit Libelli Auctor fraudulenta callidita-te incautis mentibus obtrudere. Propoſitum ait ſibi fuiſſe exponere, quid contineant Antiquitatis Chriſtianæ monumenta de auriculari Confeſſione, nec tamen abſtinet ab illis etiam proferendis, quæ pridem fuere a Novatoribus congeſta, quibus in colligendis more illi ſuo ita verſati ſunt, ut ea commentitiis interpretationibus, ut & Divinas Scripturas in ſuam, aliorumque perniciem depravan-

(7) Apoſt. ad Rom. 6. v. 17.

tes, ab Sanctorum mente, ac sententia longissime aberrarent.

Hinc effectum, ut quantumvis a Concilio Tridentino declaratum sit (8), modum secrete confitendi soli Sacerdoti, quo Ecclesia nunc utitur, a sanctissimis, & antiquissimis Patribus fuisse commendatum, contra *Eybelius* velut imperitos traducat eos Doctores, qui Pœnitentiæ, & Confessionis modernum, & posteriorem usum jam in Antiquitate se detegere autumant. Hinc Ecclesiasticam peccatorum remissionem, quam memorat in antiquitate viguisse, refert ad remissionem injuriæ, quæ Fidelium Communitati contra fœdus initum a peccantibus irrogabatur, quæ remissio, utpote ex natura, & pactis cujuslibet Societatis prodiens, potestatis etiam esset Ecclesiasticæ Societatis, minime proinde confundenda cum supernaturali absolutione a Dei offensa, quasi in reconciliandis

Pœ-

(8) Cit. Sess. 14. c. 5. & Can. 6.

Pœnitentibus non uterentur Ecclesiæ Præpositi supernaturali judiciali potesta-te a Christo sibi tradita offensæ Dei per Sacramentalem absolutionem illis remittendæ, qui eam digne susciperent. Huc pertinet quod tradit, non alia intentione debuisse Pœnitentes ad Ecclesiæ Præsules, & Sacerdotes accedere, quam ut detectis animæ vulneribus, receptaque instructione, ac pro pœnitentia peragenda operum designatione, his peractis tum primum sub spe Divinæ Misericordiæ, & promissione gratiæ reconciliationem obtinere possent: Cum tamen constans hæc sit Ecclesiæ Doctrina, eam esse vim & efficaciam Sacramenti Pœnitentiæ, ut per illud Pœnitentes etiam ante peracta pœnitentiæ opera consequi reconciliationem queant, nec tantummodo in instruendis Pœnitentibus, operibusve pœnitentiæ designandis versari Sacerdotale ministerium in hujus Sacramenti administratione, sed ut clavium potestate utens Sacerdos, tamquam Judex, ac fidelis Dispensator,

& prudens, tum ſalutares pœnas, ac ſatisfactiones confitentibus non deſignare modo, ſed & imponere, tum vere pœnitentes abſolvere a culpis valeat. Sic etenim docti ſumus a Majoribus, non ſolum *peccatorum remiſſionem in Catholica Eccleſia reperiri, ſed etiam poteſtatem peccata remittendi in ea eſſe; qua ſi rite, & ſecundum Leges a Chriſto Domino præſcriptas Sacerdotes utantur, vere peccata remitti, & condonari credendum eſt* (9). Accedit, quod modum ſecrete confitendi ſoli Sacerdoti eatenus concedit humanum inventum non eſſe, quatenus Lex naturalis Divina obligat ad quærendum animæ remedium; quo ſatis demonſtrat, vim mandati Chriſti eludere potius, quam adſtruere voluiſſe. Atque ex his perſpici poteſt cujusmodi ſit ea veneratio, qua proſequi ſe Tridentinum Concilium *Eybelius* profitetur; dum & ejus Decreta tot modis pervertere nititur, nec inſuper inſinuare veretur in hodierna pœnitendi

(9) Catech. Rom. in Symbol. Act. 10. c. 2.

tendi ratione, non obstante Tridentino, immutationem fieri posse, qua dissidentium Christianorum concordia procuretur; oblitus, quam arcte nobis indictum sit *supercertari semel traditæ Sanctis Fidei* (10); cumque nulla sit societas luci ad tenebras, nefas esse Christianum de veritate cum errore pacisci. Sed & istud Catholico viro prorsus indignum, quod non horruerit, subdole refricare maledicta, & convicia, quibus Hæretici blasphemantes opera Dei invehuntur in secretam confessionem, quo eximium istud Divinæ largitatis beneficium & Populis odiosum, & sæculi Potestatibus suspectum reddunt, & invisum. Quæ tamen minus mirum videri debet ab homine profecta, qui opusculum suum concluserit tali veluti Fidei professione, quam Heterodoxus nemo detrectaverit, testans videlicet nolle quicquam a se scriptum, quod coram Deo orthodoxum non sit.

Quod

(10) Apostol. Jud. Epist. v. 3.

Quod ſi nil orthodoxum coram Deo, quod non ſit ex veritate, nec poſſit quicquam ex veritat e eſſe, quod non congruat cum ſenſu Eceleſiæ, quæ columna eſt, ac firmamentum veritatis, an potuit ille confidere, ſe ex veritate ſcripſiſſe, qui de auriculari Confeſſione ea ſcripſerit, quæ plane abhorrent a Doctrina, quam a Majoribus accepimus, quam Oecumenica Synodus Tridentina ſancivit, quæ in univerſa Eccleſia prædicatur, qua ubique imbuuntur alumni Fidei, quam ille ipſe in Eccleſia didicit ab infantia? Merito proinde objici illi poteſt, quod Luthero, quod cæteris Novatoribus objectum ſemper fuit: Non ſic vos ipſi credidiſtis ab initio: Nova ſunt quæ affertis, novitas ipſa vos arguit erroris.

Hoc inducta principio celebris Theologica Facultas Pariſienſis Doctrinam, quæ ſupponeret, Eccleſiam aliquo tempore legitimi uſus pœnitentiæ cognitione caruiſſe, velut temerariam notavit,

tavit, ipſi Eccleſiæ injurioſam, & hæreticam (11). Quin etiam ad uberiorem explicationem ſub iisdem notis, alias inſuper Propoſitiones perſtrinxit, in quantum diſciplinam, & conſuetudinem Eccleſiaſticam ab omnibus Catholicæ Communionis Eccleſiis receptam, quantumcumque diuturnam, tamquam abuſivam, & inſtitutioni Chriſti, ac Evangelicæ Doctrinæ contrariam. Hinc & illuſtre Auguſtanum Vicariatus officium probro ſibi fore duxit, videri probatum a ſe Opuſculum *Eybelii*, eaque de re impactam calumniam publico Decreto repellendam cenſuit, edixitque, ut per Verbi Divini Miniſtros monerentur Fideles ab Libellis ejusmodi abſtinere, qui Fidem corrumpunt, & mores. Tametſi vero in Domino confidimus, numquam futurum, ut pernicies hæc, labesque fundat ſe latius

(11) Cenſura lata ann. 1664. menſ. Jun. in henoticum, ſeu pacificum Theophili Brachetti Milleterii.

tius ad eos inficiendos, qui ſpiritu Dei aguntur, quive non omnem ſuæ ſalutis curam abjecerint; quia tamen ſapientibus, & inſipientibus debitores ſumus, nec deſunt in multis, qui infirmi ſunt in Fide, valde trepidavimus, ne horum Fidem a tramite veritatis inſinuatio male docentis averteret (12).

Majorem vero in modum commoti ſumus ac perculſi, triſtitiamque ſuper triſtitiam habuimus, cum ad Nos perlatum eſt, eo usque progreſſam eſſe impiorum hominum in Religionis contemptu effrenatam audaciam, ut ſanctiſſima hæc Sacramentalis Pœnitentiæ actio indignis picturis, ac dicteriis, per fora & compita exponi ad ludibrium cæperit; vel iismet flabellis appicta, quæ in mulierum manibus paſſim geruntur. Ne-fan-

(12) S. Cæleſtinus Epiſt. ad Cler. & Pop. Conſtantinopolitanum.

fandum dictu! Sacrilegum jocum fieri de hoc Divinæ largitatis, ac misericordiæ ineffabili dono, cujus vel nomine ipso admonemur conscientiæ sordes recognoscere, peccata deflere, & annos nostros cum salutari animæ nostræ amaritudine recogitare. Sic omni machinationum genere adversus Fidem, Religionisque sanctitatem certatur. Hinc disputationum laquei, quibus irretiantur mentes incautorum; isthinc ludicræ artes, quibus deformata per impiam fraudem sacrorum majestas in contemptum adducatur. Neque id satis erat, nisi insuper ad cumulum accessisset facinus perinde audax, & improbum, quod cum privati Scriptoris probro, Romani nominis dedecus conjungeret: scilicet Nobis est paucis hisce diebus nuntiatum recens prodiisse adversus auricularem Confessionem sub usurpato Romani Theologi nomine furtivum Opusculum, velut ex Italico in Germanicum sermonem conversum, & Augustanis Typis editum, Opus tenebrarum, dignum illis, quorum cogitationes

tationes in malum, quorum labia loquuntur dolum; & illi quidem impudenti usi mendacio, quod Scriptor hic vivens mox queat redarguere; At non sine sperato aliquo iniquitatis fructu, rati nimirum fore, ut per ementitam inscriptionem molliretur impii Dogmatis pravitas, leniusque influeret in aures multitudinis, cui persuasum esset illud & Romæ suos habere Defensores.

Quo majore cura Nobis est providendum, ut impendentibus animarum periculis, quam mature fieri possit, subveniamus. — *Etenim*, quod sapienter monebat suis ad Cyrillum Litteris Cælestinus Prædecessor Noster, *vulnus, quod non unum aliquod membrum tantum lædit, sed universum Ecclesiæ Corpus consauciat, primo quoque tempore excindere oportet.* — Hisce de causis statim atque memoratum *Eybelii* de auriculari Confessione Opusculum a piis doctisque Viris ad Apostolatus nostri judicium delatum est, illud ex Germanico

in Latinum ſermonem verti; atque, ut rei gravitas poſtulabat, complurium in Sacra Theologia Magiſtrorum examini, & cenſuræ ſubjici mandavimus; ac ſubinde habitis eorum conſultationibus, auditisque ſuffragiis Venerabilium Fratrum Noſtrorum S. R. E. Cardinalium in tota Republica Chriſtiana adverſus hæreticam pravitatem Generalium Inquiſitorum coram Nobis adſtantium, *implorato Divino lumine*, motu proprio, & ex certa ſcientia noſtra, deque Apoſtolicæ Poteſtatis plenitudine antedictum Librum, cujus Titulus latine redditus: *Quid continent Documenta Antiquitatis Chriſtianæ de Auriculari Confeſſione ab Eybel?* tamquam continentem Doctrinas, & Propoſitiones reſpective falſas, captioſas, temerarias, ſcandaloſas, ſeditioſas, ſanctis Patribus contrarias, & injurioſas, ſapientes hæreſim, erroneas, hæreticas, & a *Concilio Tridentino* uti hæreticas damnatas, reprobamus, damnamus, ac pro reprobato, ac damnato in perpetuum haberi volumus, atque decernimus.

Mandamus insuper, ne quisquam ex Christifidelibus cujuscumque gradus, & dignitatis, quamvis specialissima nota dignis, Librum prædictum jam typis editum, sive manu conscriptum, vel in suo originali, vel in quacumque alia versione legere, retinere, vel denuo imprimere, seu imprimi facere audeat, aut præsumat sub pœna excommunicationis majoris ipso facto absque alia declaratione incurrenda, a qua nemo a quoquam, excepto dumtaxat mortis articulo, nisi a Nobis, seu a Romano Pontifice pro tempore existente, absolutionis beneficium valeat obtinere.

Præcipimus quoque Bibliopolis, ac Typographis, cæterisque omnibus, ac singulis cujuscumque gradus, & conditionis existant, vel quatenus prædictus Liber ad eorum manus devenerit, aut deveniat, illum, statim atqne præsentes Litteræ eis innotuerint, Locorum Ordinariis tradere, ac consignare sub ea-

eadem excommunicationis pœna teneantur.

Memores porro Nos, meritis licet imparibus, ſub illius nomine Eccleſiæ præſidere, cujus a Domino JESU Chriſto glorificata eſt Confeſſio, & cujus fides omnes hæreſes deſtruit (13), Vos, qui undique eſtis, Venerabiles Fratres, quibus ſua cuique Gregis portio attributa eſt, in viſceribus Chriſti, cum omni inſtantia hortamur, & obſecramus, ut pro diligenti cura, quam geritis Eccleſiarum, quibus præſidetis, collaborare nobiscum ne deſinatis, noſtrisque ſtudiis, ac vigiliis ſtudia veſtra, vigiliasque adjungere, ut Divina opitulante gratia commiſſum Nobis Gregem ſervare a venenatis pascuis immunem, eumque Supremo Paſtori, & Epiſcopo animarum, qui

(13) S. Leo I. Epiſt. 32. ad Marcianum, & Fauſtum Presbyteros.

qui Nobis paſcendum illum tradidit, purum, & incolumem repræſentare, ac reddere valeamus. In id incumbite, omnique ope ſatagite, ut ſuis conſtabilita regulis Eccleſia, & juſtæ pronuntiationis firmata Decreto (14), talibus patere non poſit, qui perverſis verborum argutiis, ſub imagine Catholicæ Fidei diſputantes, velut peſtiferum exhalantes virus, quo recte ſentientium corda corrumpant, totam veri Dogmatis quærunt evertere diſciplinam.

Ut autem eædem præſentes Litteræ ad omnium notitiam facilius perducantur, nec quisquam illarum ignorantiam prætexere poſſit, volumus, & mandamus, illas ad valvas Baſilicæ Principis Apoſtolorum, & Cancellariæ Apoſtolicæ, nec non Curiæ Generalis in Monte Citatorio, & in acie Campi Flo-

(14) S. Innocent. I. Epiſcopis Carthaginen. Concilii.

ras de Urbe per aliquem ex curſoribus noſtris, ut moris eſt, publicari, illarumque Exempla ibi affixa relinqui. Sic vero publicatas perinde afficere omnes, & ſingulos, quos concernunt, ac ſi unicuique illorum perſonaliter notificatæ, & intimatæ fuiſſent. Ipſarum autem Litterarium præſentium tranſumptis, ſeu exemplis etiam impreſſis, manu alicujus Notarii publici ſubſcriptis, & ſigillo Perſonæ in Eccleſiaſtica Dignitate conſtitutæ munitis, eamdem fidem tam in Judicio, quam extra illud ubique Locorum haberi, quæ iisdem præſentibus haberetur, ſi forent exhibitæ & oſtenſæ. Datum Romæ apud S. Mariam Majorem die XI. Novembris M DCC LXXXIV. Pontificatus Noſtri Anno X.

I. Card. de Comitibus.

Anno a Nativitate Domini Noſtri ℑ *E S U Chriſti Milleſimo ſeptingenteſimo octuageſimo quarto, Indictione ſecunda, die vero Decima octava Novembris, Pontificatus autem Sanctiſſimi in Chriſto Patris & D. N. D.* PII *Divina Providentia* PAPAE SEXTI *Anno Decimo, ſupradictæ Litteræ Apoſtolicæ affixæ, & publicatæ fuerunt ad valvas Baſilicæ Principis Apoſtolorum, Cancellariæ Apoſtolicæ, Curiæ Generalis in Monte Citatorio, & in Acie Campi Floræ, ac in aliis locis ſolitis, & conſuetis Urbis per me Petrum de Ligne Apoſtolicum Curſorem.*

Jacobus Butti Mag. Curſ.

Wahre Abbildung des Diener Gottes Bene-
dikt Joseph Labre, ein armer Pilgram aus
Frankreich gebürtig welcher zu Rom gottsee-
lig entschlaffen am H. Ostertag Zur Erden be-
städiget. A. 1783.

Kurzer Auszug
von dem
Leben und Tod
des
Diener Gottes
Benedikt Joseph Labre,
beschrieben
von
Johann Baptist Alegiani,
Advokat
über seine Sache;
gewiedmet
Sr. Eminenz
dem
Herrn Kardinal Johann Archinto
Präfekt der heiligen Gebräuche und
Direktor der nämlichen Sache.

Aus dem Italiänischen in das Teutsche übersetzt.

Mit Erlaubniß der Obern, und päpstlichen
Privilegio sammt wahrhaften Portret.

Rom,
gedruckt bey Michael Angelo Barbiellini 1784, wie
auch zu Augsburg, bey Johann Georg Bullmann
in der Fuggerey. Nr. 45. 1784.

Vorrede
und
Zuschrift.

Das sehnliche Verlangen, den wunderbaren Lebenslauf des verstorbenen Diener Gottes Benedikt Joseph Labre zu lesen, war so allgemein, daß man solches kaum zu befriedigen im Stande gewesen.

Man sah zur äußersten Verwunderung, daß von jener kurzen Lebensbeschreibung, welche unter dem Titul einer Lobrede, blos zu einem Andenken in den Sarg gelegt wur-

de, bis zu Anfang des letztverwichenen Monat Juli, blos in der krakafischen Druckerey, gegen acht tausend, und wie man ferner sicher berechnet, überhaupt bis sechzehn tausend Exemplarien aufgelegt worden.

Angefrischet, von dieser außerordentlichen Begierde, und der, von allen Seiten an mich gelangenden Bitten, Nachrichten von diesem Diener Gottes zu haben, fand ich vordienlich, zu dem weitläuftigten Lebenslauf, der künftig an das Licht treten wird, einen kurzen Auszug zu verfassen, und denenjenigen ein Genüge zu leisten, welche sich weder ein so weitläuftiges Werk anschaffen können, noch Zeit haben solches zu lesen.

Hier überliefere ich also dem begierigen Leser, in wenigen Blättern, eine getreue erzehlung der vornehmsten Thaten, die aus ächten und wahrhaften

haften Zeugnissen, besonders aus den eingezogenen Erkundigungen der eifrigsten Bischöfen von Boulogne und Loreto entnommen, welche zur Grundlage, der allhier angestellten Untersuchungen gelegt worden, an deren Wahrheit nicht der mindeste Zweifel zu schöpfen ist.

Ich bedachte mich nicht lange, wem ich diese Blätter widmen sollte, indeme ich mir von Euer Eminenz um so mehr gnädigste Aufnahm versprechen konnte, als höchst Dieselbe von Sr. päpstlichen Heiligkeit ernennet wurden, die Handlungen dieses Diener Gottes zu untersuchen, welches höchst Denenselben so viele Sorge, Mühe, und Beschwerde zugezogen.

Zwar sollte ich mich bey dieser Gelegenheit, nach sonstigem Gebrauch, in Lobsprüchen, der persöhnlichen ho-

 hen

hen Eigenschaften Euer Eminenz erweitern, allein es kömmt weder mit Dero erhabenen Bescheidenheit noch mit der Kürze dieses Auszuges überein, welchen ich hiemit unterthänigst zu Füßen lege, und mit einem ehrfurchtsvollen Stillschweigen gehorsamst bitte, durch die gnädigste Erlaubniß, höchst Dero verehrenswürdigsten Namen vordrucken zu dürfen, dem Werke jenen Glanz zu ertheilen, welchen der Verfasser desselben zu geben nicht im Stande ist.

Schlüßlichen bezeuge ich, daß mich alleinig an die Dekrete der heiligen Kirche unter Urbanus dem 8ten von den Jahren 1625, 1631 und 1634 gehalten und den oberrichtlichen Ausspruch des apostolischen Stuhls unterwerfe, dessen gehorsamster Sohn mich zu nennen das unschätzbare Glück habe.

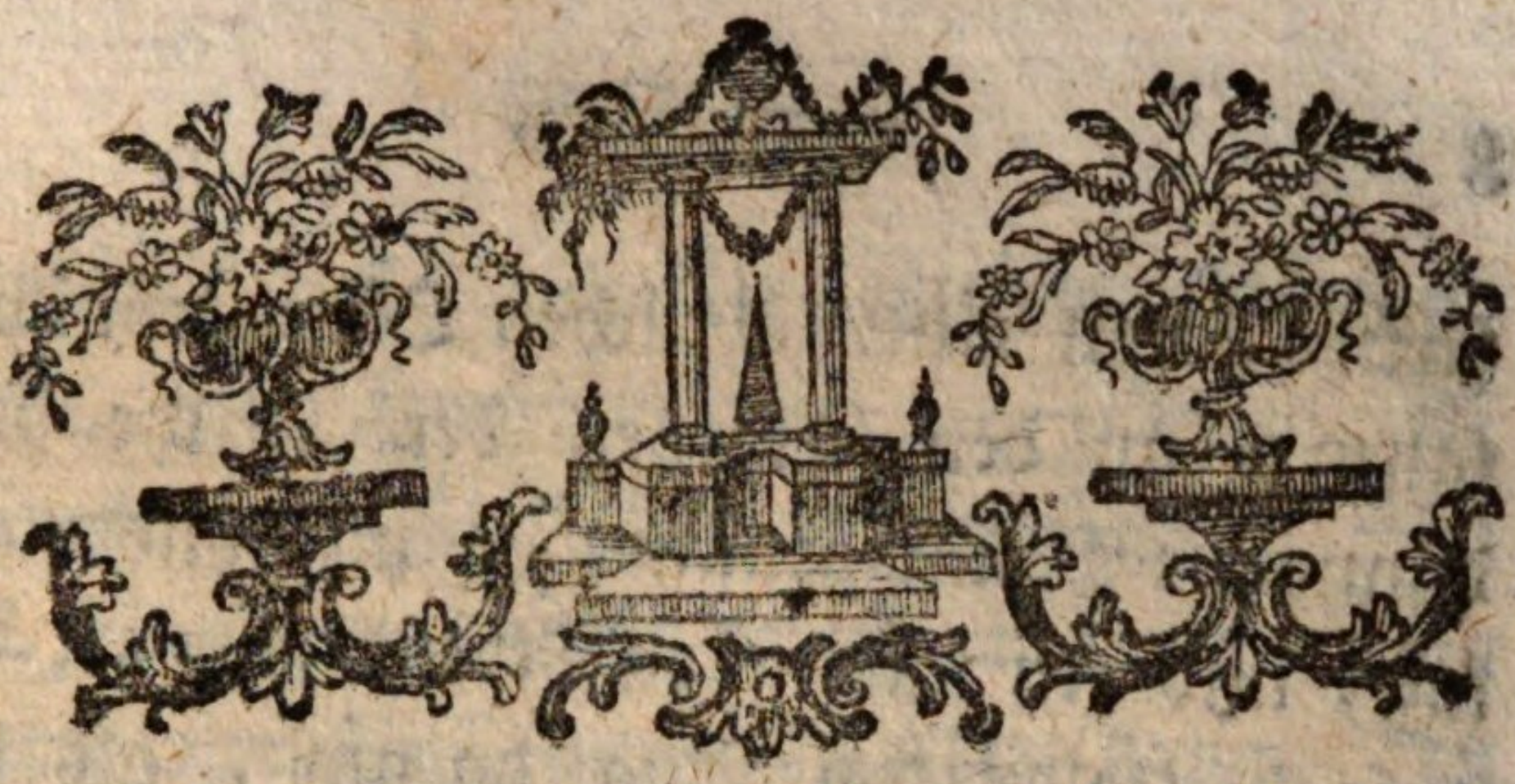

In der Lebens- und Sterbensgeschichte des Diener Gottes Benedikt Joseph Labre, macht der untrügliche und so oft eingeschärfte evangelische Ausspruch (*), wer sich erniedriget, der wird erhöhet werden: ein sehr glänzendes Ansehen. Man bemerket in dieser Geschichte bis zum Erstaunen, einen Absprung schnurgerade gegen einander laufenden Regungen; Abscheu und Hochschätzung; Verachtung und Ehrfurcht; Verspottung und Verehrung; Armuth und Reichthum; Niedrigkeit und Hoheit. Wer könnte sich wohl vorgestellet haben, daß jenes zerlumpeten Bettlers, welcher noch den 16ten April in der

(*) Matth. C. 18. 4. C. 23. 12. Lucæ C. 3. 5. C. 14. 1. C. 18. 14.

Frühe, von einer tödtlichen Ohnmacht überfallen, an den Treppen der Kirche Madonna de Monti genannt, ganz ohnbemerkt lag, und den nämlichen Abend seinen Geist aufgab, sollte den Tag darauf, als den 17ten April, dessen Leichnam, unter Begleitung eines sehr zahlreichen Volkes aus allen Ständen, in die nehmliche Kirche getragen werden. Der Zulauf den Leichnam zu verehren, war dergestallt heftig, daß die Wache kaum hinlänglich war, einer drängenden und unbescheidenen Andacht abzuwehren. Wir sind gezwungen auszurufen (*): Die Hand des Allerhöchsten hat es geändert.

Je mehr Benedikt währendem Lauf seines Lebens sich befließ den Schatz seiner Verdienste und Tugenden zu verbergen, je mehr er sich erniedrigte, und selbst verächtlich machte, destomehr wollte ihn nunmehro Gott erheben und verherrlichen. Er würdigt uns also noch zu jetzigen Zeiten die Lehre in die Herzen der Glaubigen einzudrücken,

(*) Psalm. 76. 11.

drücken, daß, wie die göttliche Vorsicht weiß, den Hochmüthigen zu stürzen, also auch den Niedrigen erhöhen kann (*); welches man augenscheinlich aus gegenwärtiger kurzer Erzählung bemerken kann. In der Pfarre des heiligen Sulpiz von Amette, in der Provinz Artois erblickte unser Diener Gottes den 26sten März im Jahr 1748 das Licht der Welt, und erhielt in der heiligen Taufe die Namen Benedikt Joseph. Dessen eheleiblichen Aeltern Johann Baptist Labre und Anna Barbara Granzir, waren mit Glücksgütern reichlich versehen. Was an ihnen aber noch schätzbarer gewesen: sie waren mit allen christlichen Tugenden und einer auserordentlichen Ehrlich- und Aufrichtigkeit begabet. Benedikt war der erste Sohn, einer zahlreichen Familie von 15 Kindern, wovon noch Neune bey Leben sind, welche seine besagten Aeltern erzeugten. Sie gebrauchten allen Fleiß, dem Knaben mit der Milch, zugleich die Furcht Gottes einzuflößen, indem sie ihm die

(*) In cantic. *Magnificat.*

reinsten Empfindungen für die Religion einprägten: und kaum hatte er das fünfte Jahr erreicht, so sandten sie ihn zu einem würdigen Priester, damal Vikarius zu Amette, um in den Anfangsgründen des Glaubens und in dem Lesen unterrichtet zu werden.

Da er nun von Kindheit an, eine angebohrne Neigung zum Unterricht und zu der Gottesfurcht hatte, wozu die ihm unter göttlichen Segen gegebene gute Erziehung vieles beygetragen, so ließ er schon in seiner zärtlichsten Jugend sichere Anzeige bemerken, daß er einstens zu einem hohen Grad der Tugenden gelangen werde.

Gleich einem Tobia, floh er alles was kindisch war, er machte sich in seiner Kammer einen kleinen Altar, und liebte daselbst die Einsamkeit: die Stunden, welche ihm von seinem ersten Unterrichte übrig blieben, brachte er im bethen und singen zu. Von dieser Zeit an, konnte man eine, seine Jahre übersteigende Bescheidenheit und Klugheit an ihm wahrnehmen. Er begieng niemal auch nur das mindeste Unan-

ständige

ständige oder Unvernünftige: sein Gehorsam war vollkommen: er vollzog alles was ihm befohlen wurde mit Geschwindigkeit und Fröhlichkeit. Sein Gemüth war ruhig, und sein Verhalten gegen die Aeltern und Geschwister war so vollkommen, daß er weder zu einem Verdruß noch zu einer Klage jemals Anlaß gab. Er übte sich mit ganz besonderm Eifer bey der heiligen Messe zu dienen. Unüberwindlich war er, in Ertragung fremder Fehler und Unvollkommenheiten, ja selbst über die empfindsamsten Stichenden, und unvernünftigsten Vorwürfe, die er von einigen Personen anhören mußte, indem er beständig eine aufgeweckte und unverstellte Miene zeigte, was immer für eine Verdrüßlichkeit ihm zugestoßen war. Er brannte vor Lust lesen und schreiben zu lernen, noch größer war aber seine Begierde in der christlichen Lehre unterrichtet zu werden: er liebte den Umgang mit ältern und ernsthaften Personen, und als er einmal lesen konnte, so waren die geistlichen Bücher seine größte Belustigung, welche edle Aufführung ihn nicht

nur

nur bey seinen Aeltern, sondern auch bey dessen Lehrmeistern, welche ihn im lesen, schreiben und rechnen unterrichteten, wie auch bey allen denen, welche ihn nur kannten, besonders beliebt machte.

Als er das 12te Jahr erreichte, so sandten ihn seine Aeltern zu seinem Pathen und Vetter, dem Pfarrer von Erin, um die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu erlernen. Ob er sich gleichwohl so ziemlich darinn befließ, so beschäftigte er sich doch mehr in geistlichen Uebungen und in Lesung geistreicher Bücher um sich zu der Aufnahm in die strenge Cisterzienser Abtey, la Trappe genannt, vorzubereiten, welches sein einziges Vorhaben war, das er sich so ernstlich vorsetzte. Zu diesem Ende er sich meistens in dem entlegensten Zimmer des Hauses befand. Er war auch ganz besonders aufmerksam die Lilien seiner Reinigkeit zu erhalten, deßwegen er sich von allem sorgfältigst enthielt, welches dieselbe nur auf die mindeste Art beflecken oder verletzen möchte: von dieser Zeit fieng er an, alle von der heiligen katholischen Kirche gebothene

ne Fasttage strenge zu beobachten, und empfieng mit einer heißen Andacht die heiligen Sakramente. Sein Mitleiden gegen die Armen war so groß, daß er selbst dasjenige zum Fenster hinaus reichte, welches ihm zur eigenen Nahrung dienen sollte: und als in Erin eine Art ansteckender Krankheit herrschte, so suchte er mit seinem Vetter den armen Kranken allen möglichen Beystand zu leisten, welcher sich so weit erstreckte, daß sie selbst in den Gärten und auf dem Felde Gras sammelten, um das Vieh der kranken Leuten zu füttern, die, weil sie krank waren, demselben keine Nahrung verschaffen konnten. Ueber dieses kasteyete er seinen Mund, besonders alle seine Gelüste, und war von einem so zarten Gewissen, daß ob gleich sein Vetter die niedlichsten schmackhaftesten Früchte im Garten hatte, und er die völlige Freyheit genoß, sich doch niemal erkühnte, weder eine abzupflücken noch von der Erde aufzuheben. Sein ganzes Ziel und Ende war, die Erwählung eines sehr strengen Standes, um welchen er den Himmel unabläßig bat. Nachdem

er

er nun das 16te Jahr erreichte, begab er sich zu seinen Aeltern, um die Erlaubniß zu bewirken, die Welt zu verlassen und in gedachte Abtey gehen zu dürfen, und daselbst ein büßendes Leben zu führen, indem er auf jene ansehnlichen Einkünfte, die er von seinen Aeltern zu hoffen hatte, nicht das geringste Augenmerk machte. Er vefügte sich alsdann zweymal in diese Abtey, woselbst ihm aber die Aufnahm, wegen Ermanglung des nöthigen Alters, versaget wurde.

Als nun nach 6 ½ Jahr sein vorbemelter Vetter das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, so kehrte Benedikt wieder in das väterliche Haus woselbst er den sich vorgenommenen Buß- und Tugendweg dergestalt fortsetzte, daß ihn seine Mutter öfters auf dem harten Boden schlafend fand, und als sie ihn fragte warum er nicht im Bette ruhete, zur Antwort erhielt, daß ihn Gott zu einem strengen und büßenden Leben ausersehen hätte, daher, um den Willen Gottes zu vollziehen, sich darinn vorbereiten wolle.

Unter andern Orten wo sich Benedikt Joseph aufgehalten, befand er sich auch zu Conteville, wo damalen ebenfalls ein Better von ihm Namens Don Vincent, Vikarius war, welcher nunmehro Pfarrer zu Pesse ist, der nicht nur ein sehr strenges und erbauliches Leben führet, sondern auch ein unbegränztes Mitleiden gegen die Nothleidende werkthätig ausübet: wodurch er sich allgemeine Hochachtung und Verehrung erworben, wie selbst Se. bischöfliche Gnaden von Boulogne bezeugte. Benedikt Joseph hielte sich in dem Hause dieses Betters auf, um die Erlernung der lateinischen Sprache fortzusetzen, wozu er jedoch keinen besondern Lust hatte. Daselbst war seine Aufführung eben so vortreflich, indem er, durch stete Ausübung seiner Tugenden, besonders, durch eine fast unnachahmliche Geduld, das ganze Haus erbauete. Unter mehrern Schülern aber, denen D. Vincenz Unterricht gabe, war ein sehr schlimmer und boßhafter Pursch, als derselbe ein so stilles und friedliebendes Gemüth in dem Benedikt bemerkte, so suchte dieser ihn beständig zu beunruhigen, und zu

plagen, welches er, ohne die mindeste Empfindung weder in Thaten noch Worten blicken zu lassen, mit der grösten Geduld ertrug: er litt in dem Winter sogar die empfindlichste Kälte, nur seinem Kameraden aus dem Wege zu gehen, und führte dieserwegen nicht die geringste Beschwerde bey seinem Vetter. Es leuchtete aus diesem Jüngling eine große Demuth, Bescheidenheit, Ehrfurcht und Verehrung gegen die geheiligte Gotteshäuser, und die hohe und wunderbare Geheimnisse, und als sich die Bußprediger dieses Kirchsprengels nach Conteville begaben, ihre Missionen zu verrichten, so begleitete sie Benedikt die ganze Zeit über, da sich selbige in dieser Gegend aufhielten. Es bezeuget anbey, dessen mehr belobter Vetter, daß sich Benedikt unabläßig mit geistlichen Büchern belustigte, und gänzlich allen Weltlichkeiten entsagte, ja daß er nicht einmal verlangte, was er zu seiner Nothdurft gebrauchte, indem man ihm solche öfters unbegehrt reichen mußte.

Nach=

Nachdem er wiederum in das väterliche Hauß zurückkehrte, so hielt er bey seinen Eltern unabläßig um die Erlaubniß an, dem weltlichen Leben entsagen zu dürfen, welches ihm dieselben, insbesondere seine Frau Mutter deswegen beständig abgeschlagen, weil er, wegen seinen vortreflichen Eigenschaften, der Gegenstand ihrer Zärtlichkeit war, daher sie, ihm einstens vorstellte, daß wenn er aus dem väterlichen Hause sich begeben wollte, er weder Nahrungsmittel noch Unterhalt finden würde: worauf Benedikt zur Antwort gab: Lasset mich gehen geliebteste Mutter! Ich werde meinen Unterhalt wie die ersten Einsiedler, von Wurzeln finden, mit der göttlichen Hilfe kann ich ja auch wie diese leben. Als er endlich nach wiederholten dringenden Bitten, die Erlaubniß und Bewilligung seiner Eltern bekam, und ihm die Aufnahme in der Cisterzienserabtey la Trape wegen obangeregten Ursachen nicht gelungen, so entschloß er sich in den Orden des heil. Bruno zu tretten. Er wand sich daher zuerst an die Karthause zu Longuenes, und alsdann an jene zu Montrevil, um allda die

Aufnahme zu erhalten: da er nun daselbst vernahm, wie er vorher noch die Logik und Singkunst lernen müste, so begab er sich dieserwegen zu dem Vikarius in Ligny. Nachdem er bey demselben in Zeit drey Monat dieses erlernet, so verfügte er sich neuerdings zweymal in ermelte Karthause, in welcher er sich auch auf zweymal ungefehr drey Monat aufhielt, und endlich den 2ten Oktobr. 1769. dieses Kloster wieder verließ, weil ihn die dasige Geistliche, zu ihrem Orden nicht tüchtig erachteten, der Himmel aber denselben zu einem viel rauchern und strengern Stand berufte.

Er gab seinen Eltern von dieser Veränderung in einem den 2ten Oktobr. 1769. von Montrevil erlassenen zärtlichsten und ehrerbietigsten Schreiben Nachricht, worinn er sich gegen die Seinige nicht nur dankbar, sondern auch vor ihr Seelenheil sehr sorgfältig bezeugte, zugleich auch ihnen wiederholtermalen die gute Erziehung seiner Geschwister, bestens empfahl.

Wundersam bemerket man hier wie schnell die göttliche Vorsicht ihn auf den Weg leitete, welchen er alsdann betretten und auf dem er jenes glückliche Ende erreichet, wozu wir ihn nunmehro gelanget sehen.

Benedikt reiste daherv von der Karthause zu Montrevil ab, und kehrte neuerdings in die mehrgemelte Abtey la Trape, nachdem ihm aber die Aufnahm daselbst abermal wegen obgedachter Ursache mißrathen, so begab er sich in die Cisterzienserabtey S. Maria zu den sieben Brunnen genannt, deren Ordensregeln vor die allerstrengste gehalten werden. Daselbst er, von diesen frommen Ordensmännern willig aufgenommen, den 28. Oktobr. 1769. mit dem Novitiathabit bekleidet, und der Name Urbanus beygelegt wurde. Bey dem Eintritt in dieses stille Kloster, schmeichelte sich Benedikt daselbst zu dem Gipfel seiner Wünsche zu gelangen, und sich der hieselbst gewöhnlichen strengen und harten Lebensart zu unterwerfen, allein er mußte zu seiner äußersten Betrübniß gerade das Gegentheil erfahren. Inzwischen wollte ihn der Himmel, um noch besser zu läutern, und

Gelegenheit zu geben, die Menge seiner Verdienste zu häufen, einer schwehren Prüfung aussetzen: indem aus dessen Zulassung, in ihm ein grausames Ungewitter von Kümmernissen, Trockenheit, und Trostlosigkeit entstund, deswegen vermeinte er, seinem Gott auf keine Weise lieb und angenehm zu seyn, zudem er doch ein so großes Verlangen hatte. Die gewöhnliche Probe, welche Gott zu dem hohen Grad des beschaulichen Lebens bestimmet, das die Asceten, eine leidende Reinigung des Geistes und eine finstre Nacht nennen. Diese peinliche Beängstigung wurde von diesem christlichen Helden mit einer unüberwindlichen Geduld ertragen, ohne sich in Beharrung des ergriffenen Ordensstandes im geringsten abwendig machen zu lassen.

Endlich aber mußte er, der innerlichen Beängstigung des Geistes, welches die beständige Einsamkeit und das tiefe Stillschweigen, so man hier beobachtete, annoch vermehrte, unterliegen. Daher er nach einem Aufenthalt von 8. Monat und etlich Tagen, wider seinen Willen, auf Gutachten der einsichts-

sichtsvollen und frommen Obern das Kloster verließ, indem es dieselben für seine Gemüthsart und Leibesbeschaffenheit nicht taugglich befanden, obgleich er deutliche Beweise seiner großen Frömmigkeit, Gehorsams und anderer Tugenden von sich gegeben hatte: wie in dem Buche seines Noviziats aufgezeichnet worden. Er selbst berichtete diese Veränderung den 31sten August 1770. an seine Verwandte in einem sehr erbaulichen Schreiben, aus welchem man bereits das vollkommene Leben, welches er in der Folge führen würde, voraus prophezeihen konnte.

Als nun Benedikt das Kloster äußerst betrübt verlassen, so verfügte er sich alsobald um den göttlichen Willen immer mehr zu erforschen, zu dem Pater Rektor eines Seminariums, der sich ehedem auch mit Missionen abgegeben, bey dem er jüngst die Generalbeicht abgelegt, und gegen den er sehr viele Hochachtung hatte.

Dieser erkannte und bemerkte gleich Benedikts edles Herz und erhabenen Geist, und rieth ihm, den Gedanken in die Einsamkeit zurück zu kehren, gänzlich fahren zu lassen.

Nachdem aber Benedikt den festen Entschluß gefaßt hatte, Vaterland und Verwandte nicht mehr zu sehen, sondern auf ewig zu vergessen, so begnügte er sich alleinig sich mit seinem unaufhörlichen Gebeth dem Höchsten zu empfehlen.

Er kehrte also nicht mehr in das väterliche Haus zurück, womit er sich vollkommen von dem Band der Verwandtschaft entledigte und auf göttlichen Antrieb eine neue Lebensart anfieng, die darinn bestund, als Pilgrim in fremden Landen die berühmteste heilige Orte zu besuchen, welche da und dorten in der höchsten Verehrung gehalten werden.

Bevor wir nun die zerschiedene Reisen unsers Pilgrims erzählen, wird es nicht undienlich seyn, von dem Hauptendzweck abzuweichen, um die Verdienste der heiligen Pilgrimschaft zu erwegen, und in das Licht zu setzen, welche von einer großen Anzahl heiliger und ansehnlicher Personen verrichtet worden.

Es wird hinlänglich seyn, hievon nur folgende anzuführen: als die heilige Brigitta, die heil. Helena Mutter Konstantin des Grossen, die heilige Elisabeth Königin von Portugall, die heilige Katharina von Siena, die Heiligen Adalbert, Rochus, Alexius, Ignaz von Lojola, Karolus Borromäus, Johann Canzius, der selige Amadeus Herzog von Savoyen, und Franciscus König in Frankreich.

Die Wallfahrten waren schon bey den Juden, als nachgehends in dem ersten Jahrhundert des Christenthums gebräuchlich, obwohl solche gleich alle andere, auch die löblichste Gebräuche unserer heiligen Religion, von allen Gegnern derselben heftig getadelt werden.

Der erleuchtete Verfasser des güldenen Büchleins von der Nachfolgung Christi, pflegte zu sagen, wer sich viel mit Wallfahrten abgiebt, wird selten heilig. Wirklich, wenn man das Pilgerleben nur obenhin betrachtet, so bemerkt man dabey Gegenstände zu vielem Anstoß und tausend Gefahren für die Seele, theils wegen dem verschiedenen Umgang, den Orten, durch welche man

reiset und woselbst man über Nacht bleibet oder sich aufhält. Wenigstens setzet man seine Sinne zerschiedenen Zerstreuungen, Belustigungen, Vorwitz und Gefallen zur Veränderung aus, welches die Seele an der Andacht hindert, oder doch laulicht macht, so bald man sich davon einnehmen läßt.

Es ist dieß vollkommen mit den Perlen zu vergleichen, welche sich nicht bilden, wenn die Muschel nicht gut verschlossen bleibt, oder auch mit einem kostbaren Geist, welcher ausdünstet und verschwindet, wenn das Glas nicht wohl zugestopfet wird.

So man aber die Pilgrimschaft auf einer andern Seite betrachtet, wenn selbige nemlich (ich sage nicht von weiblichen Geschlecht, dem solche immer gefährlich ist) von Mannspersonen verrichtet wird, welche frey vor sich sind, vor kein Hauswesen zu sorgen haben, und die Wallfahrt nicht aus Ergötzlichkeit oder Hang zur Freyheit, sondern mit aller Vorsicht, Bescheidenheit, Religionseifer und reinem Endzweck der Andacht gegen die heilige Orte, die man besuchen will, geschieht, so ist nicht zu läugnen,

daß

daß eine solche Wallfahrt ein vollkommener Stand sey.

Da man nemlich hiebey sich aller Bequemlichkeit, die jeder nach seinem Vermögen zu Hause haben könnte, freywillig entziehet. Eine beständige Pilgerschaft hebet allen Lust, Anhänglichkeit und Neigung zu irdischen Dingen auf: daher kann ein Pilgrim mit Recht jenen Vögeln verglichen werden, welche sich beständig in der Luft aufhalten, und sich nur einige Augenblicke auf die Erde herunter lassen; oder einem hellen Bach, welcher weder auf einer angenehmen Wiese, noch in einem Blumengarten stille steht, sondern ohne auszuruhen, gegen dem Meer zulauft, worein er sich ergießen soll: endlich gleichet er auch einem der auf Stelzen geht, welcher seine Füße weder vom Koth noch Staube besudelt.

Dieses ist so wahr und gewiß, als die heil. Schrift selbsten einen Pilger, als ein Muster der Entfernung aller weltlichen Gelüste, darstellet. Ein jeder weiß aus der Erfahrung, daß der lange Aufenthalt an einem Orte in dem schwachen menschlichen

Ge-

Gemüthe gar leicht eine Neigung und Anhänglichkeit erregt, dahero bey einigen regulirten Orden mit reifer Ueberlegung vorgeschrieben wird, daß ihre Zöglinge von Zeit zu Zeit Ort wechseln, und in andere Klöster gesandt werden sollten: Ja in einigen geht man so weit, jeden sogar die Zimmer vertauschen zu lassen, um sie von gemelter Gefahr zu entfernen, oder wenn solche darein gerathen wären, derselben zu entreißen, so daß sie der Welt abgestorben, von aller Neigung, Anhang und Begierde nach irrdischen Dingen, gänzlich gereiniget und entlediget werden möchten.

Die vollkommene geistliche Armuth ist so zärtlich und eifersüchtig, daß sie den geringsten Anfang von Neigungen und Begierden, ja selbst den Namen eines Eigenthums der geringsten Sache, verbannet, wovon wir so viele heilsame Lehren und Beyspiele in dem Leben der Altväter haben.

Unter andern leset man, daß, als Dorotheus bemerkte, wie sein Schüler Namens Dositheus einen Lust nach einem kleinen Messer blicken ließ, ihm einen Verweiß mit

folgen-

folgenden Worten gab: Willst du ein Diener dieses Messerleins oder ein Diener Christi werden? schämest du dich nicht, von diesem Messerlein dich beherrschen zu lassen!

Genug! wem sollte wohl der evangelische Grundsatz nicht bekannt seyn können? daß je weiter man seinen Geist von irdischen Dingen entfernet, je mehr man solchen dem Himmel nähert.

Wir müssen hiebey annoch dieses zufügen, daß die nemliche heilige Orte, welche sonsten nicht oft gesehen werden, nicht nur jeden mit einer heiligen Ehrfurcht erfüllen, sondern selbsten in Betracht, daß allda der Höchste seine Gaben reichlicher austheilen will, ein größeres Vertrauen erwecken, in seinem Gebeth erhöret zu werden.

Wenn man also das Pilgerleben in seinem wahren Begriff betrachtet, so reichet selbiges so viele Mittel und erreget wirkliche Reitzungen zu einer erhabenen Vollkommenheit, wie wir an unserm Pilgrim ein Beyspiel haben, welcher sein Vaterland seine Wohlfahrt und Bequemlichkeiten seines Hauses verließ, und sich zu dieser Lebensart entschloß.

Allein

Allein, irrend, unbekannt, zu Fuß bettlend, ohne Beystand und Mittel, blos in der Gesellschaft seiner Tugenden, setzte er sich der rauhen Jahreszeit und üblen Witterung, Ungemächlichkeiten und Gefahren aus, welchen derjenige beständig unterworfen ist, der auf diese Art reisen muß.

Dieses war also die ganze Bedeckung und der völlige Anzug des Pilgrims Benedikt Joseph. Seine Bescheidenheit, Eingezogenheit, Unterwürfigkeit, Demuth und das unablösige Gebeth, mit dem er sich vollkommen in Gott eingeschlossen hatte, veranlassete einst bey einer gewissen Gelegenheit den Herrn Abten Paulus Mancini Vorsteher des Hospitals, das evangelische genannt, zu Rom Benedikt anzusprechen, daß er sich einem armen jedoch sehr wackern Mann auf der Wallfahrt nach Loreto zugesellen möchte, dessen er sich aber mit dem Ausdruck geweigert, daß ihm die Gesellschaft eines zweyten am Gebeth hinterlich wäre.

Durch diese mehrbemelte hohe Tugenden eignete er sich überall die Verehrung zu, wo er sich mehr oder weniger aufhielte, die

zärt-

zärtlichste Liebe seines an diesen heiligen Orten entbrannten Herzen auszugießen.

Aber was noch merkwürdiger gewesen, daß, wenn man ihn nur betrachtet, er alsogleich eine Hochschätzung und Verehrung erregte. Auch in allen Städten und Orten, woselbst er durchreiste, hinterließ er eine sehr hohe Achtung von seiner Heiligkeit, wie man von zerschiedenen Orten, als von *Fabbriani, Porto di Fermo, Monte Lupone* ohnweit Loreto aus mehr andern besondern Anzeigen hat: Auf diese Weise wand unser Pilgrim Benedikt Joseph seine erste Schritte nach dem heiligen Haus zu Loreto, woselbst er Anfangs des Monat Novembers 1770. eintraf: Er besuchte dieses erhabene Heiligthum mit der größten Inbrunnst, wie wir in der Folge beschreiben werden: Hierauf begab er sich nach Assisi, nur das Gedächtniß des seraphischen Vaters Francisci zu verehren, und ließ sich daselbst in die Gürtelbruderschaft dieses Heiligen einverleiben, worauf er seinen Weg nach Rom fortsetzte, um die heilige Orte und andere Heiligthümer dieser Hauptstadt zu besuchen.

Nach-

Nachdem er seinem Andachtseifer gegen die Heiligthümer in dieser berühmten Stadt auf die inbrünstige weise Genüge geleistet, so reiste er in dem Jahr 1771. abermal nach Loreto, wo er bey der Durchreise zu Fabbriano Gelegenheit hatte, die heilige Reliquien des heiligen Romualdus Stifters der Mönche und Einsiedler des Kamaldulenserordens, und wegen dessen herrlichen Tugenden und strengsten Bußwerke, berühmten Mannes, zu besuchen.

Nachdem er in der St. Jakobskirche dieser Stadt ganze Tage, mit einer so heiligen Ehrfurcht und Inbrunst des Geistes zubrachte, daß er in einem jeden Erstaunen erregte, wer ihn nur ansah; so wollte er auch die Nacht allda verbleiben, allein es wurde für gut befunden, denselben in dortiges Hospital aufzunehmen, woselbst er, das für ihn zugerichtete Bett, nach seiner Gewohnheit nicht annahm, indem er seinem elenden Körper, wie er solchen nannte, keine Erquickung gönnen wollte. Bey dem Herrn Maria Paggetti Rektor der besagten Kirche legte er eine Generalbeicht ab; und ließ auch

allhier,

allhier, in Worten und Werken einen Geist der wahrhaften evangelischen Armuth, eine innbrünstige Andacht zu der allerheiligsten Menschheit und Gottheit unsers Erlösers, und der allerseligsten jungfräulichen Mutter, wie auch für die armen Seelen im Fegfeuer, nicht weniger eine besondere Nächstenliebe sowohl in geistlichen, als weltlichen, und andere herrliche Tugenden von sich bemerken: welche wir, da solche mit denen weiter unten beschriebenen übereintreffen, allhier zu wiederholen unterlassen. Im besagten Jahre 1771. begab er sich nach Bari die Wallfahrtskirche zu St Nikolaus zu besuchen, alsdann verfügte sich derselbe das darauf folgende 1772te Jahr, nach Neapel um seiner andächtigen Verehrung gegen den heil. Januarius, Schutzpatronen dieser Hauptstadt ein Genügen zu leisten: als er endlich wiederum zu Rom angelangt, so machte er sich abermals auf den Weg nach Loreto. Allda und zu Cossignano in dem Kirchspiel von Ripa Transone, woselbst er dieses Jahr durchreiste, ebenfalls einen großen Ruhm seiner hohen Tugenden hinterließ. Alsdann wandt

er sich in das Toscanische, ein anderes Gnadenort des heil. Francisci auf dem Gebürge von Alvernia zu besuchen, welchen Weg ihn endlich wieder nach Rom zurück führte.

Hier sehen wir denselben abermal nach einem kurzen Aufenthalt seine nicht nur eifrige sondern auch äußerst müheselige Pilgerschaft nach der Schweiz zu dem berühmten Gnadenort Maria Einsiedlen fortsetzen, woselbst man ein wunderthätiges Marienbild, wie jenes zu Loreto verwahret.

Das erstemal befand er sich daselbst zu Anfang des Aprils 1775sten Jahres. Von hier aus lenkte er seine Schritte gerade zu nach Frankreich, kaum aber hatte er dasselbe betreten, so kehrte er in das Schweizerland zurück, um seine Andacht an ermeldtem Gnadenort, zu MariaEinsiedlen, gänzlich zu befriedigen, und nahm zu Anfang Monats Julii 1775. wiederum seine Rückkehr nach Rom, um den Schatz des allgemeinen Jubiläums daselbst einzusammlen. Er traf zu Anfang des Monat Septembers alldort ein, und hielt sich bis zum Ende des Jubiläums auf: alsdann er seine Wallfahrt nach Loreto abermals

mals wiederholte, und von dorten aus das drittemal den Weg nach der Schweiz nahm, um mehrgemeldtes Gnadenbild zu besuchen, nachdem er hieselst bis auf den 9ten Julii im Jahr 1776. verblieb, so kehrte er wieder nach der Hauptstadt Rom zurück, und setzte nen Aufenthalt allda dieserwegen festsetzte, um sich in seinem frommen Lebenswandel je mehr und mehr vollkommener zu machen; begnügte sich alleinig die Stadt das Jahr einmal zu verlassen, um eine Wallfahrt nach Loreto zu unternehmen. Man zählet 11. Wallfahrten, die er dahin verrichtet hat.

Laut den Nachrichten von zerschiedenen heiligen Gnaden- und Wallfahrtsorten, zeigen sich Umstände, wodurch seine übergroße Demuth, seine evangelische Armuth und gänzliche Entfernung von dem weltlichen, seine strenge Buße, seine zärtliche Nächstenliebe, sein Gehorsam, Bescheidenheit und unabläßiger Gebethseifer immer mehr bestättiget wird.

Nachdem ihm von dem allhier wohlbekannten Herrn Franz Zeccarelli auf die Reise nach Loreto etwas Geld angebothen wurde,

so begnügte sich der Diener Gottes nur einen Paul (das ist 12. Kreuzer) anzunehmen, und als ihm der nemliche Gutthäter, mit einem zwar schon getragenen, jedoch noch guten paar Schuhe versehen wollte, solche Benedikt nicht annahm, worauf man ihm drey ältere Paar vorgewiesen, wovon er das schlechteste erwählte: dieweilen auch Benedikt nichts als einen zerrissenen Strohhut hatte, so wurde ihm von dem nemlichen Gutthäter, nach vieler Weigerung ein anderer, jedoch ebenfalls alter Hut aufgedrungen.

In dem ersten Jahre seiner Besuche des heiligen Hauses zu Loreto, wissen wir nicht, ob unter der Menge von Pilgrime, einer gewesen wäre, der dessen Aufführung und Betragen beobachtet hätte. Als er aber in den folgenden Jahren wieder sich alldort einfand, so fieng Herr Joseph Valeri, Sakristan dieser Hauptkirche, die Augen auf ihn zu richten, und seine Demuth und unabläßiges Gebeth an diesem heiligen Orte zu bewundern. Er beobachtete nicht nur, daß er sich den ganzen Tag über in der Kirche aufhielt, sondern bemerkte auch, bey der

schon

schon vor Anbruch des Tages geschehenden Eröffnung der Kirchenthüren, daß derselbe die Nacht über auf dem Platz heraus geschlafen hatte. Daher ihm aus Mitleiden, ein Ort in einem Stalle, oder Backofen auf dem Lande anbot, damit er doch nicht unter freyem Himmel liegen dürfte. Benedikt nahm das Erbiethen dieses frommen Priesters unter zwey Bedingnissen dankbar an; nemlich wenn keine Weibsbilder daselbst wären, und er allein seyn könnte. Nachdem ihn nun besagter Geistliche in ein Landhaus geführet, so beobachtete er, daß der Stall einen Durchgang und der Backofen zu niedrig war, so daß er allda nicht knien konnte, da ihm nun diese Orte nicht angestanden, so wies er ihn nach einem andern Landhause, wenige Meilen von dem berühmten Gnadenort des heiligen Kreuzes von Sirolo, wohin er in den wenigen Nächten dieses Aufenthalts öfters zu dieser Wallfahrt zu gehen die Gelegenheit benutzte.

In der Folge wurde auch Herr Angelo Verdelli, einer der mitverordneten Hüter des heiligen Hauses, von der bewunderungs-

würdigen Demuth, und unabläßigen Beharrlichkeit im Gebeth, worinn derselbe, dem Diener Gottes in dieser lauretanischen Hauptkirche versenkt sah, ebenfalls in Erstaunen gesetzet. Welches nicht nur Herr Valeri auch wiederholet, sondern noch hinzufüget, daß sogar in jenen Stunden, worinn alle die Kirche verließen, er sich seiner selbsten vergaß, und ohne eine Erquickung zu nehmen, in einen Winkel der Kirche begab, und indem er glaubte, von niemanden gesehen zu werden, daselbst mit einem blutrothen und entflammten Gesicht, durch mehrmaliges Brustschlagen, und andern äußerlichen Andachtsübungen seine zärtlichste Verehrung und brünstigsten Eifer zu dem allerheiligsten Altarssakrament, und der allerseligsten Jungfrau Maria blicken ließ: weil nun Herr Valeri, die große Behutsamkeit dieses Diener Gottes bemerkte, daß man von ihm keine gute Meinung fassen sollte, so gebrauchte er die Vorsicht, sich in einen Beichtstuhl zu verstecken, und durch das Gitter alle seine Geberden zu betrachten, zu der Vesperzeit aber, wenn das Volk wieder in die Kirche

kam,

kam, so stellte er sich abermals an den nemlichen Platz wo er vorher gestanden. Es versichert dabey besagter Herr Valeri, daß Benedikt Joseph niemal um einiges Almosen ansprach, ja sogar das ihm freywillig gegebene anzunehmen sich weigerte, sobald es seine Bedürfniß überstieg: und als dieser ihm bey der Abreise einige Bajochi angebothen, damit er sich unter Wegs mit einem Glaswein erquicken sollte, so bedankte er sich dessen auf das höflichste, und gab ihm anbey zur Antwort, daß er eine allzugroße Furcht und Abscheu hätte sich den Wirthshäusern zu nähern, weil man schwere Beleidigungen Gottes darinn vernehmen müße, aus diesem Beweggrund, er immer der Landstrassen auszuweichen trachtete.

Nachdem sich nun, sowohl die Herren Verdelli als Valeri in der hohen Achtung gegen Benedikt Joseph bestärkten, so kamen sie miteinander überein, ihm einen Aufenthalt in der Stadt zu verschaffen, und demselben die große Beschwerlichkeit zu erspahren, alle Abend nach seinem entfernten Nachtlager auf dem Lande zu gehen, und in der Frühe

wiederum nach dem heiligen Hause zurück zu kehren. Weil sie ihn nun wegen zerschiedener Hindernisse in ihre eigene Wohnung nicht aufnehmen konnten, so unterbrachten sie denselben nach vieler angewandten Mühe, in ein Haus zu den Eheleuten Namens Gaudenz und Barbara Sori, Kauf- und Wirthsleute von Loreto, und als Benedikt diesen Aufenthalt annahm, so wurde ihm daselbst eine Kammer und ein Bett zurecht gerichtet: da er aber nur ein kleines Kämmerlein verlangte, so gab man ihm eines zu ebener Erde, womit er sich sehr zufrieden bezeugte, indem er sagte, daß für ihn, als einem armen Menschen, der geringste Winkel gut genug wäre, um die nöthigste Ruhe zu genießen. Hier hielt sich derselbe eine Zeit von 22. Tagen auf.

Als er nach dem Osterfeste des folgenden 1781ten Jahres, wieder in dieser Stadt anlangte, so wurde er in die nemliche Kammer zur Herberge eingeladen, woselbst er 16. Tage verblieb: er kam annoch im Jahr 1782. dahin, da er sich aber nur 8. Tage aufhielt.

Die

Die ganze Zeit, in besagten drey Jahren seines daselbstigen Aufenthalts, war er in der heiligen Kapelle, von Morgen bis auf den Abend, bis selbe geschlossen wurde, in dem heißesten Gebeth versenkt. Als ihm von seinem Hauswirth das Essen angebothen wurde, so dankte er dafür, und sprach, daß ein Armer sich mit keiner vornehmen Speise sättigen, sondern nur mit den übrig gebliebenen Bissen ernähren solle: daher derselbe die Semmel nicht aß, die man ihm ganz gab: wenn er sie essen sollte, so müßte selbe vorher zerbrochen werden. Auf diese Weise beobachtete er es, mit allen übrigen Nahrungsmitteln. In diesem laufenden Jahre ereignete sich daselbst eine sehr merkwürdige Prophezeyung: indem ein fünfjähriger Knabe, von gedachtem Sori, an dem grünen Donnerstag den 17. April wiederholtermalen sagte, daß Benedikt, welcher die Nacht vorher, als den 16. April gestorben, nicht mehr nach seiner Gewohnheit nach Loreto kommen würde, weil er in das Paradies gegangen wäre: welches sich hernach wirklich bekräftigte.

Bey der Wiederholung der Wallfahrten nach Loreto wurde dem Benedikt von obgemeldtem Abt Herrn Paul Mancini, ein versiegelter Brief übergeben, um solchen einer sehr tugendhaften Nonne in dem Kloster zu Monte Lupone zu behändigen, und aufgetragen, die Antwort zurück zu bringen. Der Diener Gottes vollzog die ihm gegebene Bestellung auf das pünktlichste, brachte aber keine Antwort zurück. Als er nun vor dem Herrn Mancini, wegen dessen Ermanglung befragt wurde, so gab Benedikt zur Ursache, daß diese Klosterfrauen allzu gute Schätzung vor ihm geäußert hätten, daher er auf der Stelle fortgegangen wäre, und nicht für gut erachtet habe, den Rückweg über dieses Kloster zu nehmen, und diese Antwort abzuholen. Nachdem er nun die Hauptstadt Rom, zwar nicht zu einem Wohnsitz, denn er hatte in seinem Leben keinen eigenen, sondern nur zu seinem beständigen Aufenthalt erwählet hatte, so nahm er in den ersten Jahren seines Dableibens das Nachtlager, auf dem Platze von Monte Cavallo, in einer Höhle unter den Treppen, nächst dem Soldatenquartier: nachher bediente er sich

einer

einer andern Nische oder Höhle, des flavianischen Amphitheater, das Colosseum genannt. Seine ganze Geräthschaft bestund in einem kleinen Korb, worinn er ein Brevier und andere geistliche Bücher hatte. Als ihn endlich eine schwere Krankheit überfiel, so sorgte gedachter Abt, Herr Mancini vor denselben, und nachdem er ihn auf das liebreicheste pflegte, nnd dessen Gesundheit wiederum herstellte, so nahm er ihn, in seinem evangelischen Hospital auf, und gab ihm daselbst in den drey letzten Jahren die Herberge. Als er ihn nun voller Unreinigkeit sah, so both er ihm ein Hemd an, welches Benedikt nach vieler Weigerung annahm. Unser arme Pilgrim gieng desto lieber in dieses Hospital zu übernachten, weil man daselbst den aufgenommenen Armen keine Händel und Streitigkeiten, noch weniger unflätige und gottlose Reden erlaubet, da die Strafe, alsogleich hinausgestossen zu werden, darauf gesetzet ist. Benedikt hatte hierinnfalls ein so zartes Gewissen, daß als er über vorbemeltes Ort Cossignano reiste, und in dortigem Spital beherberget wurde, sogleich weiter gehen wollte,

te, um die Streithändel und Flüche, welche zwey Landstreicher ausgestossen, die ebenfalls daselbst beherberget wurden, nicht mit anhören zu dürfen, damit er nun da bleiben sollte, so mußte man diesen zween erstlich anbefehlen, sich des Fluchens zu enthalten, den Diener Gottes aber in dasjenige Zimmer zu verlegen, so für reisende Priester bestimmet war, welches ein würdiger Geistlicher Namens Michael Angelus Santucci dieses Ortes, der nunmehr in Rom wohnhaft ist, bezeuget. Eben aus diesem Beweggrund floh er, so viel möglich die Wirthshäuser, weil darinn meistens gottlose Reden gehöret werden, die er um so leichter entbehren konnte, als er, wie schon gemeldet, keinen Wein zu trinken gewohnt war. Das Leben, welches dieser Diener Gottes in Rom führte, war blos ein unabläßiges Gebeth. Er brachte ganze Tage, einen großen Theil der Nacht, und öfters ganze Nächte in der Kirche zu, besonders, wo währendem vierzigstündigen Gebeth das hochwürdigste Gut ausgesetzt war. Unbeweglich blieb er in einem Ecke der Kirche, oder an einem Geländer, um von

der

der Menge des zulaufenden Volks nicht gestöhret zu werden, und seine Sinne besser versammlet zu halten, gleichwohl es ihm öfters wiederfahren, daß er daselbst mit groser Schmach und Verachtung weggejagt wurde.

Man kann mit gutem Grunde sagen, daß die Kirche seine Wohnung gewesen, denn wer ihn immer sehen wollte, könnte gewiß ihn allda antreffen. In der Frühe befand er sich gemeiniglich in der Kirche Madonna de Monti genannt, bisweilen hielt er sich dorten nicht lange auf, sondern verfügte sich in eine Kirche, allwo das allerheiligste Sakrament ausgesetzt, und der Segen gegeben wurde, zur Mittagsstunde begab er sich zur Suppe an eine Porte, um seinem schmachtenden Körper diese geringe Nahrung zu geben.

Er stellte sich allda mit so groser Demuth hinter die andere Arme, daß für ihn öfters keine Suppe übrig blieb, nachher kehrte er meistens wieder in die Kirche, allwo das hochwürdigste Gut ausgesetzt war, wo er, in Gott entzückt, theils seine Augen auf

das

das Allerheiligste hefstete, theils mit einer unbeschreiblichen Andacht zur Erde niederschlug, so daß er hiedurch alle Umstehende rührte.

Wir haben ein bewährtes Zeugniß von einem Persianer Namens Georg Zitli, ehemaliger Schatzmeister von Culicam, König in Persien, als dieser seinen Enkel ermordete, so floh jener nach Astracam, und wurde durch die unendliche Barmherzigkeit, und verehrungswürdige Vorsicht Gottes in den Schooß unserer heiligen Kirche einverleibet: welcher, nach dem er sich seiner mitgebrachten Reichthümer entblößte, und solche alle austheilte, nunmehr in dem 93sten Jahre seines Alters, aus blosem Mitleiden bey den Kapuzinern in dieser Hauptstadt unterhalten wird. Dieser versichert uns, daß, als er einstens unsern Pilgrim auf dem Weg zwischen Loreto und Rom angetroffen, alsogleich durch dessen Anschauung erbauet, und von seiner großen Bescheidenheit und Demuth vor Ehrfurcht durchdrungen wurde: was aber noch merkwürdiger ist, so berichtet der nemliche, daß er ihn mehrere Stunden ganz unbeweglich

und

und ohne ein Zeichen des Lebens von sich zu geben, in ermeldter Kapuzinerkirche, vor dem allerheiligsten Altarssakrament, bethend gesehen habe, und weil er vermeinte, daß er wirklich todt wäre, zu demselben hingieng, und ihn rüttelte. Welches ein um so größeres Wunder erreget, als solche mehrstündige Unbeweglichkeit, unter den peinlichen Stichen so häufigen Ungeziefers, wie wir in der Folge erzählen werden, sittlicher Weise fast unmöglich scheint.

Zeither ist es uns nicht ohne besondere göttliche Fügung gelungen, durch andächtige und fleißige Besucher des allerheiligsten Altarssakrament, die von der Zeit seines hiesigen Aufenthalts einen hohen Begriff von ihm hatten, auch wie man spricht, beständig die Augen auf ihn hefteten, und seine Aufführung mit einer frommen Neugierde und Erbauung beobachteten, ja wie solche alsdann bezeuget, dem Benedikt sogar Schritt vor Schritt nachgefolget, zerschiedene besondere Nachrichten von ihm einzuziehen.

Hiebey kann ich nicht unterlassen einen besondern Umstand im Vorbeygehen zu erwähnen,

nen, den ich jedoch nicht verbergen will, weil derselbe noch unwidersprechliche Beweise erfordert. Dahero das Urtheil davon so lange unentschieden bleibet, bis die vorgebrachte Proben, durch die gerichtliche Untersuchung an das Licht gestellt werden. Hier versichert man, daß unser arme Pilgrim, welcher seine Herberge in gemeldten evangelischen Hospital hatte, woselbst bey Strafe, nicht mehr aufgenommen zu werden, keiner ohne Erlaubnis über die gesetzte Zeit ausbleiben durfte, sich jederzeit pünktlich um 24 Uhr wälschen Zeigers mit dem Gebethläuten daselbst einfand. Eben so gewiß vernimmt man hingegen von Personen, welche denselben mit Augen gesehen, daß er bis in die späte Nacht, und öfters bis an den Morgen in jenen Kirchen verblieb, allwo das hochwürdigste Gut ausgesetzet war, besonders in der heiligen Dreyfaltigkeitskirche der Pilgrime. Aber wie gesagt, man lasse diesen Punkt annoch unentschieden, und dessen Glaubwürdigkeit auf sich beruhen.

Er beobachtete immer die unveränderliche Gewohnheit alle Gelegenheiten zu vermeiden, woselbst gegen ihn eine Hochachtung bezeuget werden konnte, daher er sich jenen Orten nicht mehr näherte, wo er bemerket worden, wie sich dieses aus zerschiedenen Umständen ergiebt: hiemit aber noch nicht begnüget, so gieng er allen Gelegenheiten entgegen, verachtet und mishandelt zu werden, wie es ihm auch öfters begegnete. Einstmals wurde er von losen Buben für einen Narren ausgeschrien, ein andersmal bekam er eine Ohrfeige, und einst wurde er zu Boden geworfen: gar vielmal zog ihn ein Knabe scherzweiser bey der Gürtel hin und her, als er die Suppe in dem löblichen Kloster des heiligen Dominicus und heiligen Sixtus einnahm: welches er alles mit einer bewunderswürdigen Gemüthsruhe, und einer fröhlichen Miene erduldete. Als er einsmal bey dem großen Thor des durchleuchtigsten Hauses Colonna vorbey gieng, wo einige Knaben mit Steinen warfen, so wurde er unten an dem Bein des rechten Fußes getroffen, weil er nun keine Strümpfe und nur

aus alten Schuhen gemachte Pantoffeln an den Füssen hatte, so wurde er dergestalt verwundet, das er häufig blutete, worüber der Diener Gottes nicht die mindeste äußerliche Empfindung bezeugte, ja was das sonderbarste ware, nicht einmal darnach umsah, wer den Stein auf ihn geworfen habe, sondern in seinen Gedanken mit der nemlichen Ruhe und Gleichgültigkeit den Weg fortsetzte.

Eines andern Tags, als er bey dem Colosseo vorbey gieng, und einige müssige Knaben sah, welche sich mit Spielen unterhielten, so näherte er sich denselben aus Andachtseifer, und gab ihnen einen gelinden Verweiß, durch welche liebreiche Bestrafung diese dergestalt verbittert wurden, daß sie Steine nahmen, und mit großem Ungestüm nach ihn zuwarfen: als auf diesen Anblick ein gewisser Mann dem Benedikt zu Hilfe eilte, und diese Pursche bedrohte, so trat er inzwischen, um denselben abzuhalten, indem er zu ihm sprach: Lasset sie nur machen, wenn ihr wüßtet wer ich bin, würdet ihr mir noch schlimmer als diese begegnen.

Mit

Mit der nemlichen unveränderlichen Geduld ertrug er Schimpf und Schläge von einem Gutthäter. Dieser als er dem Benedikt einen Bajock Almosen reichte, und gleich darauf wahrnahm, daß er solchen einem andern Armen gab, und daher der falschen Einbildung war, als ob dieses Almosen ihm zu wenig gewesen wäre: so gieng er auf ihn zu, und gab demselben unter vielen Mishandlungen mehrere Stockschläge.

Nachdem nun Benedikt gestorben, so lief dieser reuvoll in die Kirche der Madonna de Monti, bath den erblichenen annoch um Verzeihung, und ließ den nemlichen Stock als das Werkzeug der Beleidigung alldort liegen.

Mehrere Mishandlungen, welche der Diener Gottes mit einer so ausnehmenden Geduld übertragen, übergehen wir hier der Kürze wegen. Aus eben dieser Ursache unterlassen wir auch viele andere tugendhafte Handlungen von ihm zu beschreiben, indem wir uns damit begnügen, in einem kurzen Be-

grif nur diejenige anzuzeigen, welche zusammen genommen, einen vollkommenen Tugendhelden darstellen. Ein erhabener Eifer gegen unsere heilige Religion, die höchste Verehrung gegen den Statthalter Christi und allen geistlichen Obern, und hingegen ein besonderer Abscheu, gegen alle diejenige, welche sich von der heiligen Kirche getrennet. Eine so ausnehmende Redlichkeit und Aufrichtigkeit seiner Sitten, woraus man schließen kann, daß er seinen Taufbund niemal verletzet habe. Eine genaue Beobachtung der heiligen Gebothe und der evangelischen Räthe, und eine große Sorgfalt, andern alle Gelegenheit zu benehmen, eine Sünde zu begehen, daher als ihm einst von jemand in Gegenwart mehrer Armen ein Pack alte Leinwand angebothen wurde, er den Gutthäter bath, es ihm auf einen andern Platz zu geben, damit in jenen kein Neid erreget werden möchte.

Beharrlich war seine Vereinigung mit Gott, dessen Gegenwart auch auf der Strasse sein einziger Gegenstand war, daher er

ein

ein stetes Stillschweigen beobachtete, und alle Gesellschaft anderer Armen floh.

Unaussprechlich war seine Liebe gegen das Leiden des Erlösers, welches er beständig betrachtete. Er zeigte eine kindliche Liebe und Verehrung zu der allergebenedeytesten Jungfrau, die aus seinem Angesicht leuchte-te, wenn er vor ihrem Bildniß bethete. Er suchte mit grösstem Fleiß bey seinem Nächsten die Beleidigungen Gottes zu verhindern, und ihn die Zunahme in den Tugenden sowohl mit gutem Beyspiel als brüderlicher Wortbestrafung und gutem Rathe, so viel es ihm seine Umstände erlaubten, anzuleiten. Sein eifriges Mitleiden gegen den Nächsten gieng so weit, daß er einem andern Armen selbsten die Suppe mittheilte, welche er zu seiner einzigen Nahrung erhielt. Die englische Reinigkeit suchte er, wie oben gemeldet, von seiner Jugend auf, sorgfältig zu erhalten, deswegen er alle Gemeinschaft mit dem andern Geschlechte floh, gegen welches er niemal die Augen erhebte. Vortreflich war seine Unterthänigkeit und Ge-

horsam gegen seine Gewissensräthe, von deren Befehlen er blindlings abhienge. Er hinterließ ausgezeichnete Beyspiele von Demuth, Abbruch und Abtödtung, indem er sich vielmal mit Krautsprossen, Zitronenschelfen, Salat und Kohlblättern, die er auf der Strasse fand, sättigte.

Ja er gieng so weit, selbst die aus der Kuchel auf den Misthaufen geschüttete saure Suppe zu essen, wenn er glaubte, daß man ihn nicht bemerkte. Mit einem Wort, er maß die Speise, welche er zu sich nahm, blos mit der Nothwendigkeit ab, sein Leben zu erhalten, ohne auf den Geschmack des Gaumens zu denken.

Lauter Handlungen, welche, wie man nicht zweifelt, durch die gerichtliche Proben der besonders nachforschenden und apostolischen Untersuchungen zu seiner Zeit gerechtfertiget, an das Licht tretten werden. Zur Bekräftigung seiner äußersten Armuth darf man nur die kleine hölzerne Schüssel als ein ewiges Angedenken derselben betrachten, wel-

welcher sich Benedikt bediente, um die Suppe an den Klosterporten zu essen, und die nach seinem Tod aus besonderer Gnade, Herr Joseph Marconi, sein letzter Beichtvater, erhielt.

Es ist solche ringsherum zerrissen, so daß sie nicht vollgemacht werden kann, und da selbe auch in der Mitte von einander gespalten, und nur mit drey Stiche Eisendrat zusammen geflicket ist, so konnte sie auch keine Brühe enthalten: ohngeacht all dessen, war sein unveränderlicher Gebrauch kein Almosen zu begehren, und wenn ihm auch eines angebothen wurde, solches, wenn es seine höchste Nothdurft überstieg, dasselbe nicht annahm, oder jedoch gleich wieder einem andern Armen mittheilte.

Er bezeugte sich hierinn dergestalt sorgfältig, daß ihm von seinem mehrbelobten Beichtvater sogar eine Erlaubniß nothwendig war, die geringe Summe Gelds bey sich zu tragen, ein Brevier zu erkaufen, indem er pflegte priesterliche Tagzeiten zu bethen.

Was will man weiter? wenn man ihn nur ansah, so wurde man überzeugt, daß ein wahres Exemplar und Bild der Armuth war. Ungekämte Haare, ein Bart wie ein Nazaräner, bleich von Angesicht, ein zerrissener Anzug, ein Rosenkranz um den Hals, ein Gürtel um den Leib, meistens ohne Strümpfe, aus alten Schuhen gemachte Pantoffel, ein schmutziges und zerlumptes Hemd auf dem Leibe, welches über dieses mit Läuse angesäet war, so daß vielmal man sich ihm in der Kirche zu nähern scheute, um nicht damit angesteckt zu werden, dienten zu seinem Aufzug.

Allein hier kömmt der Punkt, wo man ohngefehr, anstatt in Lobeserhebungen weiter zu gehen, die Aufführung unsers armen Pilgrims tadeln wird. Man wird einwenden, daß die Frömmigkeit mit der sowohl innerlichen als äußerlichen Reinigkeit übereinstimmen, folglich, diese große Unsauberkeit seines Anzugs und die Sorgloßigkeit sich davon zu befreyen, welches er auf viele Anerbiethungen seiner Gutthäter gar leicht hätte thun können, nicht anzurühmen sey. Ja man könnte hinzu-

setzen, daß ein solches Beyspiel, das heilige Leben, ja die Heiligkeit selbsten, verächtlich und verwerflich machte. Man wüßte zum Beyspiel zerschiedene Heilige anzuziehen, welchen die Reinlichkeit sehr angelegen war. Sehr wohl! aber eben so gewiß ist es, daß viele Heilige Helden, die man auf den Altären verehret, gerade das Gegentheil gethan haben. Sehr löblich ist jene Sorgfalt die Reinlichkeit zu erhalten, wenn man sich in dem gesellschaftlichen Umgang, und in dem Bau des göttlichen Weinbergs zu verwenden hat. Aus dieser Ursache liebten die Heilige Hieronymus, Bernhardus, Ignatius Lojola, Philippus Nerius, besonders diese Reinlichkeit.

Hingegen haben wir einen heiligen Hilarion, welcher den Sack niemal gewaschen, noch verändert, womit er zuerst angezogen wurde, indem er sich erklärte, daß es überflüßig wäre, in einem Bußkleide eine Reinlichkeit zu suchen. Von dem heiligen Thomas Erzbischof von Kandelberg erzählet Odcardus, daß man bey demselben eine solche Menge Ungeziefer angetroffen, daß er

solche eine noch unerträglichere Marter nennet, als jener in Vertheidigung der Gerechtsame seiner Kirche zu erleiden hatte.

Dieser Vergleich bewähret sich durch einen heiligen Job, Apostel Jakobus, Simon Stilita, und dem seligen Peter Fererius, ohngeacht dieser, ein Pfarrer und Generalvorsteher seiner Kongregation war. Das nemliche lesen wir von dem heiligen Franciscus und andern, welche ohnehin bekannt sind, und wir hiemit stillschweigend übergehen. Bey diesen entgegen gesetzten Beyspielen, muß man die vorgehende, gegenwärtige und zukünftige Umstände erwegen, wie der gelehrte Kardinal Bona vorschreibt. Wenn die Unreinlichkeit nicht das erzwungene Ansehen eines tugendhaften und abgetödeten Menschen zum Endzweck, sondern das blose Ziel und End hat, den natürlichen Widerwillen zu bezwingen, und sein Fleisch zu züchtigen, wie es sich wirklich bey dem Benedikt Joseph erprobet, so lehrt hievon der berühmte Kardinal Laurea, daß dieses keineswegs zu verdammen, sondern vielmehr

zu erheben und zu bewundern sey, wie selbst die heilige Kirche solche heldenmüthige Thaten und außerordentliche Siege über sich selbst bewundert und preiset, welche so viele Heilige, männlichen und weiblichen Geschlechts über sich erhielten, da sie aus eckelhaften und stinkenden Geschwüren, den Eiter und Unrath mit dem Munde heraus gezogen, auch selben sogar hinunter geschlucket, wie man unter andern von den Heiligen, Franciscus Xaverius, Petrus von Alcantara, der heiligen Elisabeth Königin von Portugall, Katharina von Fieschi, Hedwig, Rosa von Lima, Francisca von Chantal und der seligen Hyacintha Marescotti lesen kann.

Ja wenn man es betrachtet, so ziehet ein solches Verhalten eine Menge unvergleichlicher Verdienste nach sich. In der That, wenn Benedikt mit Erlaubniß seiner Obern, das schärfeste Cilicium gebraucht hätte, so wäre sein Verdienst in Ausübung dieses empfindlichen Bußwerks schon sehr groß gewesen, aber neben dem, daß er Tag und Nacht dieses lebendige Cilicium am Leibe

ge-

getragen, und durch die unaufhörliche Stiche äußerst gepeiniget wurde, so hat er hiemit zugleich eine außerordentliche Demuth ausgeübet. Denn ohngeachtet derselbe eine anständige Erziehung hatte, und von gutem Herkommen war, so bezeigt er jedoch keinen Widerwillen, sich der Schmach und Verachtung auszusetzen.

Endlich müssen wir hiebey erinnern, daß, in so ferne hiedurch einige kitzliche Ohren beleidiget worden, die an dergleichen Unsauberkeiten einen Eckel fassen, man doch glauben müße, wie das Maaß und Gewicht, womit Gott die Verdienste untersuchet, ganz zerschieden jenen von der Welt seyn.

Von dieser Beschaffenheit, war die Abtödtung, und Tugendwerke, welche von unserm Benedikt Joseph ausgeübet wurden, wobey wir seine fleißige Besuche, der Hauptkirche zu St. Maria Major, um ein berühmtes Gnadenbild der allerseligsten Jungfrau, und die heil Krippe, die allda aufgehalten wird, zu verehren, und dessen Andacht, bey der

heil.

heil. Stiege, und Säule, welche sich in der uralten Kirche zur heiligen Praxedis befinden, nicht mit Stillschweigen übergehen können. Durch diese vorbeschriebene Lebensart erhub sich unser armer Pilgrim von einer Tugend zu der andern; ungefehr im Monate Junii des 1782sten Jahres erschien er das erstemal bey besagtem Herrn Joseph Marconi in der Kirche des heiligen Ignazius, und bath ihn seine Generalbeicht zu hören, nachdem er selbe vernommen, wurde Herr Marconi über den Eifer, die Pünktlichkeit und Genauigkeit, womit Benedikt sein Innerstes sowohl in Betracht der göttlichen, als menschlichen Gesetzen darstellte, höchstens erstaunt. Er machte ihm dabey eine genaue Beschreibung seines Lebenswandels, von der Zeit an, als er seine Vernunft zu gebrauchen im Stande gewesen. Aus dieser umständlichen Erzählung entdeckte dieser Beichtvater sehr deutlich, die Reinigkeit seines Gewissens, und die Erhabenheit seiner Seele; daher er ungeachtet seiner vielfältigen Arbeiten, und dem Widerwillen, mit einem so gräußlichen Menschen umzugehen,

sich

sich jedoch entschloß, dessen Leitung zu übernehmen, und soviel es seine Umstände erlaubten, beyzustehen.

Auf diese Weise setzte Benedikt fort, dem Herrn Marconi Rechenschaft von seinem Gewissen zu geben. Dieser hingegen überzeugte sich immer stärker von seinen besondern Vollkommenheiten, und unvergleichlichen geistlichen Tugenden. Es vermehrte sich dessen Hochachtung gegen Benedikt, als er bey ihm die Gabe zukünftige Dinge, und die Gedanken des Menschen erforschen zu können, entdeckte. Denn als einst Herr Marconi im Sinn hatte, ihm ein geistliches Buch zu schenken, und ein anders mal aber ein Almosen zu geben gedachte, so offenbarte es ihm der Diener Gottes beydes, und erklärte dabey auf das demüthigste, wie er sich um das ihm zugedachte Almosen nicht bekümmerte.

Noch wunderbarer war jene Offenbahrung, was nach seinem Tode geschehen würde. Da er einstmal voller Verwirrung,

Bestürzung und Leidwesen zu ihm kam, und demselben den Lermen und den Zulauf der sich bey seinem Todtenkörper ereignen, und die Unordnungen und Unanständigkeiten, welche dabey vorgehen würden, und daß man sogar das hochwürdigste Gut an einen andern Ort bringen müßte, mit größtem Widerwillen und innigstem Leidwesen erzehlte: wovon nachher die genaue Erfüllung geschehen.

Endlich begab er sich 5. Tag vor seinem Absterben, am Passionsfreytag, das letztemal zu besagtem Herrn Marconi, um seine gewöhnlich reuvolle Beicht abzulegen, wobey er von einem nahen Todt deutliche Anzeigen gab: worunter besonders diese, daß er sehr stille, ruhig, heiter und frey von allen innerlichen Bewegungen war.

Als er nun in der Früh den 16. April dieses 1783sten Jahres eine geraume Zeit, in seiner geliebten Kirche, Madonna de Monti zugebracht, so überfiel ihn aus großer Schwäche eine Ohnmacht, daß er gezwungen wur-

de hinaus zu gehen, und sich auf den Staffeln der nemlichen Kirche anzulehnen.

Diese Kirche erhält daher den Namen Madonna de Monti, weil selbe in dem Viertel oder Quartier der Berge, theils aber in der Ebene zwischen den Bergen Viminale und Esquilino gelegen ist. Daselbst wird ein an der Mauer gemahltes Bildniß der allerseligsten Jungfrau verehret, welches im Jahr 1579. mit großen Gnaden und Wundern zu leuchten angefangen, daher durch mildes Allmosen man diese Kirche erbauet, worein nachher von Gregorius dem 13ten die Gesellschaft der neuunterrichteten Christen, und in folgender Zeit das Kollegium der Neofiten übersetzt, inzwischen aber von Weltpriestern besorgt wurde. Clemens der 11te höchstseligen Gedächtniß gab selbige alsdann in die Obsorge der Kongregation der PP. Pii Operarii, welche auch vermög einer Bulle dieses Pabstes, den Zöglingen daselbst vorstehen. Der Stifter dieser Kongregation war der ehrwürdige Pater Karl Caraffa, aus dem Hause der

neapo-

neapolitanischen Fürsten, dessen Seligsprechung annoch in der Kongregation der heiligen Gebräuche, betrieben wird. Es hat obgemeldte zum Endzweck auf ihre Kosten durch heilige Missionen die Völker zu bekehren: welche zugleich in dieser Kirche von den eifrigen Geistlichen zum Nutzen und Seelenheil des versammelten Volkes, durch viele allda gehaltene heilige Andachten fleißig besorget wird.

In Betracht des erbarmungswürdigen Zustandes unsers armen Pilgrims, wurde ihm von ein und andern Benachbarten, angebothen, sich in ihre Wohnung bringen zu lassen, welchen er wie nicht weniger dem Herrn Abbt Mancini, der zufälliger Weise vorbey gieng, höflich dafür dankte, und als ihn dieser fast in den letzten Zügen liegen sah, und ihn in seine Herberge eingeladen, indessen auch ein anderer Gutthäter Herr Franciscus Zeccarelli dazu kam; so nahm Benedikt dieses Erbiethen an, und wurde alsogleich dahin gebracht, wodurch er sich ein wenig erholte; und als man bemerkte, daß

es immer näher zu seinem Ende gieng, so wurde zuerst der hochwürdige Pater Blasius Piccillo, ein berühmter Geistlicher an der Kirche Madonna de Monti geholt, wozu noch einige Geistliche von der Kongregation der Büßer von Jesus Nazarenus kamen die ihm wechselsweise beystunden: wie darauf der Pfarrer von St. Salvator a Monti genannt, hievon Nachricht bekam: weil er aber selbst verhindert war, so schickte er alsobald seinen Unterpfarrer, welcher den Sterbenden mehrmals in zerschiedenen Stunden untersuchte, allein denselben nicht im Stande befand die heilige Wegzehrung zu empfangen, indem er ganz sinnlos da lag, auch nichts hinunter lassen konnte, daher er nicht für möglich erachtete, ihn damit zu versehen, und auch denselben dieserwegen keiner Entehrung aussetzen wollte: so mußte derselbe es dabey bewenden lassen, daß er ihm allein das heilige Sakrament der letzten Oelung ertheilte, worauf Benedikt Joseph eine Stunde nach Sonnenuntergang den nemlichen 16. April, an welchem Tag der Mittwoch in der Charwoche einfiel, in dem 35sten Jahre seines Alters ruhig entschlief.

Kaum

Kaum hatte diese glückliche Seele sich von den Banden ihres irdischen Gefängnisses entlediget, als der göttliche Erlöser, welcher nicht duldet, daß die verborgene Verdienste und Tugenden seiner wahren Nachfolger verschwiegen bleiben sollen, sich seiner anbethungswürdigen Vorsehung bediente, und jene seines getreuen Dieners Benedikt den Glaubigen darzustellen: deren sich derselbe nach dem Ausspruch des heiligen Geistes in mehrern Stellen der heiligen Schrift bediente *): nemlich der unschuldigen Kinder, welche in dieser Absicht vor der Zeit die Sprache bekamen.

Wir übergehen mehrere andere dergleichen Fälle: genug wenn man sich erinnert, was wir von dem heil. Philippus Benizius lesen: vielmehr aber dienet zu unserm Vorhaben das Beyspiel des sel. Marcolinus von Forli **)

*) Sapientiæ 10. 21. Psalm 8 3. Matth. 21 15. 16.

**) Der selige Marcolinus von Forli wußte so gut seine herrliche Tugenden zu verbergen, daß ihn selbst seine Klostergeistliche, mit denen er so viele Jahre lebte, zwar für einen Mann hielten,

des heiligen Dominici Ordens, welches um so lieber von uns angenommen wird, als es mit dem eine große Uebereinstimmung und Aehnlichkeit hat, was sich im gegenwärtigen Falle

---

ten, der seine Pflichten verrichtete, doch aber keine besondere Heiligkeit an ihm entdecken konnten: als derselbe nun in einem hohen Alter mit Tod abgieng, und ohne alle Vorzüge gewöhnlicherweise begraben wurde, so ereignete sich blos auf die Stimme eines durch die Stadt rufenden Knaben, daß ein heiliger Mann gestorben wäre, alle Innwohner durch einen göttlichen Trieb angeflammt wurden, nach der Dominikanerkirche zu eilen, so daß die Patres gezwungen waren, der Andacht und dem dringenden Bitten den Leichnam offen, und drey Tage unbegraben zu lassen: alle bemüheten sich um die Wette Reliquien von demselben zu erhalten: da nun hiebey erstaunliche Wunder geschahen, so konnte die Kirche wegen großem Zulauf, zwey Monat lang weder Tag noch Nacht gesperret werden. Nachdem nun dieß im Jahr 1397. in Forli in die ewige Ruhe eingegangenen Diener Gottes zur Untersuchung gelangte, so wurde dessen Seligsprechung den 16ten September Anno 1747. in der Kongregation der heiligen Gebräuche beschlossen.

Falle zugetragen ; wo auf das geschehene Ausrufen zerschiedener Kinder, ohne die mindeste Anleitung, nicht nur die Einwohner von dem Viertel de Monti, oder der Berge, sondern sogar durch die ganze Hauptstadt bewegte, daß, als man den folgenden Tag den Leichnam in die Kirche getragen, ein so außerordentliches Gedränge und unbeschreiblicher Zulauf beyderley Geschlechts, und aus allen Ständen und Würden war, daß diese Väter nicht mehr vermögend gewesen, demselben abzuwehren, indem sie die Wache zu Hilfe nehmen mußten, um das Ungestümm des häufigen Volks abzuhalten; welches sämtlich mit gleichem Eifer in der Absicht kam, den entseelten Leichnam zu verehren, und Reliquien von ihm zu erhalten. Es war also an diesen Tag keine Möglichkeit denselben zu beerdigen. Man nahm daher die Zuflucht zu Sr. Eminenz dem Hrn. Kardinal Markus Antonius Colonna, Vikarius Sr. päbstlichen Heiligkeit, mit dessen Erlaubniß der Leichnam, welcher beständig weich und biegsam blieb, und nicht den mindesten üblen Geruch oder ein Zeichen einer

Verwesung von sich gab, vier Tag ausgesetzt gelassen wurde. Hiebey muß angemerkt werden, daß, als man denselben entkleidete an beyden Knien starke Geschwulsten befunden, welche er durch vieles Knien sich zugezogen, wovon er sich doch niemal heilen zu lassen verlangte.

Als man ihn nun zu Ende des vierten Tages als an dem Abend des heiligen Ostertages beerdigte, so wurde jedoch sein großer Ruf nicht mit demselben begraben, indem die Andacht und der Zulauf des Volks sich von Tag zu Tag vermehrte. Ja es gieng von einigen der unbescheidene Eifer so weit, Stücklein Holz von dem Beichtstuhle abzuschneiden, an dem sich Benedikt öfters gelehnet, und die Stapfeln am Geländer des Hochaltars zu zerstücken, auf welchen er meistens gekniet: einer riß sogar das Rohr von dem Brunnen ab, der in dem Hofe eines an das Dominikanerkloster stossenden Palastes war, welchem unser Diener Gottes öfters seine Lippen näherte, daraus zu trinken, bey der Gelegenheit als er an die Porte gemeldten löbl. Klosters zur Suppe gieng.

Ueber den beständigen Zulauf bey dessen Grabe, war das Begehren von so vielen auch den weit entferntesten Orten, um auch nur die kleinste Reliquien von jenen alten Lumpen zu erhalten, welche den Leib dieses Diener Gottes berühret hatten, daß man nach gemachter Berechnung bisjetzo als dem Ende des Augustmonats bereits an die achtzig Tausend zehlet, welche ausgetheilet worden.

Was wollen wir von dessen Bildniß sagen, welches in ganzen Bänden, nicht nur durch ganz Italien, sondern auch in auswärtige Länder versandt wurde, ohne der vielen auf Leinwand, und in Miniatur gemahlte, auch gestickte, weiters von Wachs, Leim und Gips in zerschiedenen Stellungen verfertigte Bildnissen zu gedenken. Man zehlt bereits über fünf und achtzig Kupferblatten, auf welchen dessen Bildniß gestochen ist, und ich weiß gewiß, daß deren noch gemachs werden.

Wie bis jetzo der Ueberschlag sicher zu machen ist, so sind bereits ein hundert

fünf und dreyßig tausend Abdrücke aufgelegt worden: wollte man noch von andern Orten sprechen, so sind nach zuverläßigen Berichten einer ansehnlichen Person, allein zu Capua dreyßig tausend an das Licht getretten.

Dieses große Wunder müssen wir der göttlichen Vorsicht, welche hiedurch ihren Diener erheben wollte, alleinig zuschreiben. Es wird selbiges durch vier merkwürdige Umstände, nemlich von dem Ursprung, der Ausbreitung, der Fortdauer, und dem Grund einen so allgemeinen und erstaunenden Ruf der Heiligkeit dieses Diener Gottes, bewähret und glaubwürdig gemacht.

Was den Ursprung anbetrift, so könnte man darüber einen Argwohn schöpfen, wenn unser Benedikt Joseph in einer besondern Gemeinschaft oder Bündniß gestanden wäre, welches solchen durch heimliche Handlungen, und gebrauchte Liste zerschiedenen zeitlichen Absichten zuwegen gebracht hätte.

Durch

Durch einen blosen Zufall befindet sich unser Benedikt in mehrgemeldter Kirche beygesetzet, wo der Pater Rektor dieses ansehnlichen Kollegii weit entfernt war den guten Namen, und die Andacht gegen diesen Diener Gottes auszubreiten, und hierinn von den apostolischen Verordnungen und Dekreten abzuweichen, welche in dergleichen Fällen ergangen sind, sondern er wandte nebst seinen untergebenen Geistlichen alle Mittel an, um hierinn Einhalt und Mässigung zuwegen zu bringen.

Noch vielmehr könnte dieser Ursprung ein Mißtrauen erregen, wenn Benedikt in seinem Vaterland gestorben wäre, wo man es allenfalls den Lenkungen und Ränken seiner Verwandten, Anhänger und Landsleuten hätte zuschreiben können. Allein bey diesem gegenwärtigen Fall müssen alle Einwendungen zurück weichen, indem hier die Rede von einem elenden, unbekannten, und verlassenen Fremdling ist.

Was die Ausbreitung betrift, so muß man die Personen und Orte, durch welche solche veranlasset, und allwo selbe geschehen, in Erwägung ziehen.

Wenn man nur von pöbelhaftem und einfältigem Volk spräche, so wäre dieselbe einem unbedachtsamen und thörichten Eifer zuzuschreiben: allein hier handelt man von geist- und weltlichen, gelehrten und einsichtsvollen Personen, aus allerley Rang, Orden und Ständen, selbst von jenen, welche die höchste geistliche Würden bekleideten, welche damal zugelaufen, und sich noch einfinden, diesen armen und elenden Pilgrim zu verehren. Noch merkwürdiger ist diese Ausbreitung an entfernten Orten: denn man sieht dessen Verehrung durch ganz Italien, wie nicht weniger auch in auswärtigen Landen fortgepflanzet.

Die allgemeine Hochachtung, und der große Ruf von dem heiligen Leben dieses Diener Gottes, hat sich bisher nicht das geringste vermindert, sondern vielmehr immer

mer stärker zugenommen, dergestalt, das keine Woche vorüber gehet, und keine Post ankömmt, womit nicht dringende Nachfragen und Begehren, nach Bilder und Reliquien, einlangen.

Aber was ist denn Wunder! Da alle diese Gerüchte, alle diese Verehrungen zur alleinigen Grundlage die eigene Tugenden haben, die Benedikt nach all seinem Vermögen verborgen hielt, welche der Höchste, nach dem Ausspruch des Jobs: Er erhebt die Niedrige in die Höhe: wie wir anfänglich gesagt haben, zum Beyspiel seiner Glaubigen an das Licht bringen wollte.

Dieses ist also der einzige Endzweck so vieler Gnaden und Wunderkuren, die nur Erzählungs weise davon zu reden von Tag zu Tag geschehen, und welche die helllautende Trompeten sind, womit die göttliche Allmacht, die Zuflucht und Andacht der Glaubigen, gegen seinen Diener erwecket. Diese sind das herrliche Gefolge, welches ihn begleitet.

Wir empfinden aus der täglichen Erfahrung nur allzuviel, wie stark in uns elenden Menschen der Eigennutz, und die Eigenliebe eingewurzelt sey. Dieß ist unser einziges Augenmerk, und nicht selten werden wir von diesen in der Ausübung der Andacht und Religion geleitet, daher wir uns zu den Dienern und Dienerinnen Gottes wenden sollen, weil derselbe uns durch ihre Vorbitte zahlreicher Gnaden und Wohlthaten austheilen will.

Bewahre mich der Himmel! daß ich mich erkühnen sollte, die historische Gränzen in Betreff der Gnaden und Wunderwerke, welche man bisher durch die Verdienste dieses Diener Gottes erprobet zu haben erzählet, zu überschreiten.

Es wäre die höchste Vermessenheit hierinn dem Urtheil des apostolischen Stuhls vorzugreifen, und ein unanständiges Begehren, die Gränzen der natürlichen Möglichkeit, und die Stärke der Einbildungskraft nach eigenem Gutachten zu bestimmen.

Es ist mir sehr wohl bekannt, daß man hiebey die Wirkung, die Nutzbarkeit, den Endzweck, die Art und Weise, und die Personen, welche solche zeigen, sehr reiflich erwege. Ich weiß die große Strenge, womit die Kongregation der heiligen Gebräuche löblich verfährt, bevor sie eine That vor ein Wunderwerk erkennet. Wie viel gerichtliche Proben in den Processen? ich spreche nicht von den gemeinen, denn diese sind solche nicht unterworfen, sondern alleinig von den Apostolischen. Wie viele Untersuchungen? wie viele Stimmen von Kunsterfahrnen? wie viele Hindernisse, Aufschübe, und Verzögerungen? Wie viele Räthe und Richter? wie viele Berathschlagungen und Versammlungen werden hiezu erfordert.

Auf der andern Seite scheint es fast unläugbar, daß bey einer so außerordentlichen Anzahl ein Theil davon, ich will nicht allein sagen, gewiß und in der That wahr, sondern augenscheinlich und handgreiflich sey: entweder wenn man sie in ihrer Wesenheit, oder in dem Gegenstand,

oder in der Art und Weise betrachtet: welche nach der allgemeinen Entscheidung der Gelehrten in drey Grade, als einige wider, einige über, und einige außer der natürlichen Ordnung eingetheilt werden, welches man zu seiner Zeit in das klare setzen wird, wie ich es aus überzeugendesten Proben verhoffe.

Hier höret man beständig Erzählungen, und vernimmt nach auswärtigen Berichten, nicht nur von so vielen geistlichen und zeitlichen Gnaden von geringerer Erheblichkeit, sondern von plötzlichen Genesungen, in schweren, eingewurzelten, und unheilbaren Krankheiten, wie solche von den Arzneykündigen benennet werden: als vom Krebs, kalten Brand, Fisteln, Brüche, verhärtete Geschwulsten, Pulsadergeschwulsten, Aufschwellungen der Adern, Schlagfluß, Apostem, Wassersucht, Kolik, Scorbut, Mundgeschwür, Steinschmerzen, Anspannung der Nerven, Grieß, Stockkatharen, Wunden, Kröpfe, Blindheit, Taubsucht, Erscheinungen und vollkommen eingetroffene Vorhersagungen, geheilte Beinbrüche, und mehr

dergleichen, die den allgemeinen Gegenstand und Stof der Gespräche ausmachen, welche zu seiner Zeit wie wir uns ganz zuversichtlich versprechen, den Triumph der Wahrheit erhalten werden.

Diese Bewunderung wird durch zweyerley Umstände vermehret. Erstens, da man in den so vielen angezeigten Genesungen, nicht von neulich entstandenen, oder kurzdaurenden Krankheiten, sondern von solchen Uebeln handelt, welche fünf, sieben, neune, zwölfe, dreyzehen, vierzehen, achtzehen, dreyßig Jahre, ja sogar von der Geburt aus, alt waren. Zweytens auf die Vielheit und weite Entfernung der Orte, wo diese Wunder sich zugetragen, und bisher noch geschehen. Worunter man Rom, Neapel, Genua, Malta, Mayland, Bergamo, Capua, Aquila, Civita di Penne, Urbino, Perugia, Fermo, Macerata, Recanati, Cesena, Orvieto, Ancona, Foligno, Velletri, Rieti, Monte Iaſcone, Monte Santo, Montalto, Narni, Civitta vecchia, Gubbio, Tolentino, Fabriano, Urbania,

Mon-

Montalboddo, Nettuno, Cascia, Caprarola, Bollens in der Grafschaft von Vaneisino in Frankreich, Monte Reale in dem Kirchspiel zu Rieti, Avezzano, Petrella, Rocca di Botte, le sante Marie und Capistrello in dem Kirchspiel zu Marsi, Tufo im Kirchspiel von Ascoli, Arce, Pereto in Regno, Mazzano im Kirchspiel von Nepi, Massa Lombardi im Kirchspiel von Imola, Stipes im Kirchspiel von Rieti, Selci in Sabina, Monte Lupone im Kirchspiel von Loreto, Barra im Kirchspiel von Neapel, Monte Rotondo, Monte Porzio, Monte Lanico, Dorfschaften ohnweit Rom, Sperlonga im Kirchspiel zu Gaeta, Castelli im Kirchspiel von Civitta di Penne, Vetralla im Kirchspiel von Viterbo, Anquillara im Kirchspiel von Sutri, Cisterna im Kirchspiel von Taletri, Capo di Monte im Kirchspiel zu Monte Fiascone, und mehr andere Orte zählet, woselbst ohne vorläufige Unterhandlungen, und jemands Bemühungen, die Gerüchte erzählter Wunderwerke erschallten, und von solchen in die Hauptstadt Rom gelangen, welche, wenn man sie genau

beschrei-

beschreiben wollte, in das Unendliche hinein gehen würden.

Zum Beschluß müßen wir Gott die Ehre geben, und von dem berühmten Spruch überzeuget bleiben, daß Niemand alle betrüge, und Niemand von allen betrogen worden sey, wie wirklich bey vielen eingetroffen, welche anfänglich den erzählten wunderbaren Ereignissen keinen Glauben beymessen wollten, nachher aber, als sie von der Wirklichkeit desselben überführet worden, ihrem Zweifel gerne entsagten, und solchen zurück genommen hatten.

Nun bleibet mir nichts übrig, als die allgemeine Neugierde und Erwartung des Publikums wegen denen Maaßregeln, welche in einer solchen wichtigen und ernsthaften Ereigniß genommen worden, zu befriedigen.

Diese bestunden darinn, daß nachdem Se. Eminenz der Kardinal Markus Antonius

tonio Colonna, Vikarius Sr. päbstlichen Heiligkeit diese so schnelle und unvermuthete Bewegung, und erstaunenden Zulauf bey dem Begräbniß eines vorher unbekannten, verächtlichen, und von vielen, wegen seiner Unreinlichkeit verabscheueten Menschen betrachteten, und dabey den ausgebreiteten Ruf so vieler Gnaden und wundersamen Genesungen in Erwegung gezogen, so erachteten Sie es vor ihre Schuldigkeit, die gerichtliche Untersuchungen nach der Vorschrift der heiligen Kanonen und des allgemeinen, wie wir beschrieben haben, um die Gründlichkeit oder Ungründlichkeit dieser Thaten zu rechtfertigen, zu reinigen, und an das Licht zu stellen, heiligen tridentinischen Kirchenrathes vorzunehmen.

Er hätte zwar diesem auf eine andere Art Genüge leisten können, nur eine Untersuchung, welche nach dem alten Styl ex Officio oder ad Perpetuam genennet wurde, vonnöthen gewesen wäre, wo mit Beyziehung einiger Rechtsgelehrten dessen Gerichtshofes, man zur Zeugenaussage geschritten wäre.

Weil

Weil aber eine solche Verhandlung nicht hinlänglich war, die Seligsprechung des Diener Gottes zu befördern, und dieselbe mit jenen, in den Dekreten Urbanus des 8ten, und Innocentius des 9ten bestimmten Förmlichkeiten nicht übereingetroffen hätte, Se. Eminenz aber bey Erfüllung Seines hohen Amtes auch die Gerechtsame dieser Verhandlung zum Augenmerk hatte, so befehlen Höchstdieselbe, daß man alle Formalitäten, und Rechtswege nach der Vorschrift dieser Dekrete beobachten solle.

Zu Befolgung dessen verordneten Höchstdieselben den hochwürdigsten Herrn Hieronymus Volpi Erzbischof von neu Cäsareen in Partibus, mit Beyziehung und Beystand des Herrn Kanonikus D. Lukas Anton Coselli, Fiskalpromotor, und durch die Verhandlungen des Herrn Kanonikus, Notarius höchstdessen Gerichtshofes, werden die Zeugen berufen und angewiesen, mit einem feyerlichen Eyde alle ihnen bekannte Umstände und Begebenheiten zu beschwören. Zum Postulator der nöthigen anlangen, wurde

der

der hochwürdige Pater Caentan Palma Rektor des Kollegiums der Kirche Madonna de Monti, woselbst wie gemeldt der Leichnam des Diener Gottes begraben liegt, deputiert. In dieser vorbeschriebenen Weise, wurden verwichenen May die Präliminarakten errichtet.

Das Zeugenverhör fieng schon den 5ten Junii an, und wird hierinn mit allem Eifer fortgefahren. Aus diesen, und andern Informationsprocessen, besonders welche zu Loreto, und in dem Kirchspiel von Boulogne als dem Geburtsort des Benedikt Josephs abgehalten werden wird sich, wie wir gewiß hoffen, ein vollkommener und überflüßiger Beweiß der herrlichen Tugenden, welche er während seines Lebens ausgeübet, offenbar darstellen.

I, 2: Pfister I, 238: Interessant u. rar!
I, 3: Verf.: Fraur Ufrotter
Wolfstieg I, 2952: Selten!
I, 4: Verf.: Clarenbüs Pdraider
II, 1: " Jos. Marius Babo
Wolfstieg II, 42743
II, 2: " F.X.J. Zimmeister
III, 1: " Jn. Val. Eybel
III, 3: " Herm. Uzoldhagen
IV, 1: " Ign. Jos. Biwanko
IX, 3: Übersetzer: Eulogius Schneide

Bd. 1–5 (Bou?)
Deil 2 Klimpern

MFF. 81
X CF

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bullmann, Johann Georg

Sammlung guter Schriften, welche in dem Johann-Georg-Bullmannischen Verlag zu haben ist, und in der neuen Sammlung, so kurz zuvor herausgekommen, nicht eingeschaltet worden sind
Bd.: Erster Band

[Augsburg] 1785

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 1426 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11246187-7
VD18 8015588X-001